

Thüringer Landtag**6. Wahlperiode****147. Sitzung****Freitag, den 10.05.2019****Erfurt, Plenarsaal**

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2018	5
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags	
- Drucksache 6/7182 -	
Heym, CDU	5
Müller, DIE LINKE	17, 33, 33, 34
Lehmann, CDU	20, 26
Scheerschmidt, SPD	26
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	28
Herold, AfD	31
Meißner, CDU	34
Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts	34
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 6/5692 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz	
- Drucksache 6/7167 -	
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD	
- Drucksache 6/7190 -	
ZWEITE BERATUNG	
Kummer, DIE LINKE	35, 51
Tasch, CDU	37, 39, 42
Becker, SPD	43, 63

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	46
Kießling, AfD	50, 56
Kuschel, DIE LINKE	57
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	57
a) Europa parlamentarisch stärken – Evaluierung der Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union	63
Beschluss des Thüringer Landtags - Drucksache 6/5642 - dazu: Bericht des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien, Nummer II - Drucksache 6/6846 - dazu: Erfahrungsbericht der Landesregierung, Nummer I - Drucksache 6/6032 - dazu: Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/6966 -	
b) Die Zukunft der Europäischen Union mitgestalten – Impulse für ein geeintes, soziales, demokratisches und ökologisches Europa	64
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/7141 - Kubitzki, DIE LINKE Wucherpfennig, CDU Marx, SPD Höcke, AfD Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Möller, AfD Blebschmidt, DIE LINKE	64, 90 70, 71 72 76 85 95 98 99
Einführung einer Impfpflicht gegen Masern!	100
Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 6/7090 - dazu: Wirksame Bekämpfung von Masern (und anderer gefährlicher Infektionskrankheiten) Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/7191 - Meißner, CDU	101

Kubitzki, DIE LINKE	102, 110
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	102
Herold, AfD	104, 119
Dr. Hartung, SPD	107, 117
Zippel, CDU	112
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	115
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	116
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	119
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	122, 122, 122
Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen – IMPAKT II der Landesregierung gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes	123
hier: Stellungnahme durch den Landtag	
Antrag der Landesregierung	
- Drucksache 6/7143 -	
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	124
Blechschmidt, DIE LINKE	126
Thüringer Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG	126
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 6/7120 -	
ERSTE BERATUNG	
Taubert, Finanzministerin	126
Kowalleck, CDU	127
Dr. Pidde, SPD	128
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	128
Thüringer Gesetz zu dem Dritten Glücksspielstaatsvertrag	129
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 6/7188 -	
ERSTE BERATUNG	
Götze, Staatssekretär	129
Holbe, CDU	130
Hande, DIE LINKE	131
Kießling, AfD	132

**Viertes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kommunalwahlge-
setzes – Verhinderung von
Scheinkandidaturen**

133

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/7136 -
ERSTE BERATUNG

Möller, AfD

133, 135,
138, 140

Scheerschmidt, SPD

134

Kellner, CDU

136

Götze, Staatssekretär

139

Beginn: 9.02 Uhr

Vizepräsidentin Jung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Vertreterin der Landesregierung, unsere Gäste auf der Zuschauertribüne, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Schaft neben mir Platz genommen und die Redeliste führt Herr Abgeordneter Tischner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Diezel, Herr Abgeordneter Gentele, Herr Abgeordneter Malsch, Herr Abgeordneter Reinholz, Frau Abgeordnete Schulze, Frau Abgeordnete Stange und Herr Minister Lauinger.

Gibt es noch Ergänzungen zur Tagesordnung? Das kann ich nicht erkennen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2018

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags

- Drucksache 6/7182 -

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Heym, das Wort für den Bericht.

Abgeordneter Heym, CDU:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne und auch am Livestream, ich freue mich, heute Morgen wenigstens Teile des Plenums zu sehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Gucken Sie mal in Ihre Reihen!)

Ich bedanke mich bei den Linken, bei den Grünen, bei der SPD, bei der AfD und bei Teilen der CDU,

(Beifall DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass sie es heute Morgen in den Plenarsaal geschafft haben – und auch Teile der Regierung, das stimmt.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Ein Teil!)

Ein Teil, genau.

Aber das soll uns nicht hindern, in die Tagesordnung einzusteigen und wie angekündigt, alljährlich einmal den Bericht des Petitionsausschusses zur Kenntnis zu nehmen. Ich freue mich, dass das heute auch wieder der Fall ist, gemäß § 103 der Geschäftsordnung unseres Landtags den Arbeitsbericht vorstellen zu können. Der Bericht dokumentiert einmal mehr die umfangreiche Tätigkeit des Petitionsausschusses. Er gibt Auskunft über die Zahl der im Berichtszeitraum eingegangenen Petitionen und erläutert beispielhaft einige Fälle,

(Abg. Heym)

mit denen sich der Petitionsausschuss im Jahr 2018 befasst hat. Dabei wird auch die Arbeit der Strafvollzugskommission beleuchtet.

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich zwar nicht um den letzten in dieser Wahlperiode; dies wird vielmehr der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 sein. Allerdings ist dies der letzte Bericht, den ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Petitionsausschusses in dieser Wahlperiode vorstellen werde.

Ich möchte daher diesen Bericht mit dem Dank an meine Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die jederzeit konstruktive und sachliche Zusammenarbeit beginnen. Trotz aller Differenzen, die sich naturgemäß auch im Petitionsausschuss im Rahmen der Beschäftigung mit den von den Petenten vorgetragenen Themen ergeben haben, freue ich mich besonders darüber, dass es im Ausschuss immer wieder gelungen ist, Fragestellungen ausschließlich im Interesse der Petenten und ohne parteipolitische Zwänge zu erörtern. Wie wir alle wissen, ist dies im Rahmen der parlamentarischen Arbeit keineswegs der Regelfall. Der Landtag und seine Ausschüsse befassen sich ja vielmehr mit abstrakten Fragestellungen. Im Petitionsausschuss dagegen steht der Einzelne mit seinem Anliegen im Vordergrund.

Artikel 14 der Thüringer Verfassung ermöglicht jedermann, sich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Das Petitionsrecht ist damit in unserer Verfassung verankert und dementsprechend kommt der Arbeit im Petitionsausschuss eine große Bedeutung zu.

Der Petitionsausschuss ist für die Bürgerinnen und Bürger die wichtigste Anlaufstelle, wenn es darum geht, mögliche Ungerechtigkeiten und Fehleinschätzungen bei den Behörden des Freistaats aufzuzeigen, mögliche Lücken bei der Gesetzgebung zu schließen oder einfach ihren ganz persönlichen Kummer mit der Hoffnung auf Hilfe gegenüber dem Parlament darzulegen. Der Petitionsausschuss als Schnittstelle zwischen Parlament und Bürgern erfährt somit praktisch aus erster Hand, wie die Gesetze bei der Bevölkerung ankommen und wie die Verwaltung die Gesetze auch ausführt.

Oft ist in der Öffentlichkeit von Politikverdrossenheit die Rede; da heißt es dann „die da oben“ wüssten gar nichts von den Sorgen der Bevölkerung. Hier liegt es an dem Petitionsausschuss, in der täglichen Arbeit zu zeigen, wie wichtig diese Sorgen der Menschen genommen werden. Wir dürfen dabei nie aus den Augen verlieren, dass es sich bei den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht selten um existenzielle Probleme handelt. Hinter jeder einzelnen dieser Petitionen steht letztlich ein persönliches Schicksal. Da geht es ebenso um Baugenehmigungen oder den Datenschutz wie um aufenthaltsrechtliche Fragen und dienst- oder steuerrechtliche Belange.

Manchmal sind es aber auch die vermeintlich kleinen Herausforderungen, vor denen die Menschen stehen, die wir nicht übersehen dürfen, sondern ernst nehmen müssen. Auch wenn deren Lösung manchmal zeitaufwendig ist und in der Regel wenig öffentlichkeitswirksam, darf auch insoweit nicht der Eindruck entstehen, wir würden uns nur um Petitionen kümmern, die große öffentliche Unterstützung, nicht zuletzt in den Medien, erfahren.

Ich glaube, darin zeigt sich, dass das Petitionsrecht ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Demokratie ist. Abraham Lincoln – die meisten kennen seinen Satz – hat einmal gesagt: „Demokratie ist die Regierung durch das Volk und für das Volk.“ Damit sind die wesentlichen Elemente einer funktionierenden Demokratie in einem Satz umschrieben.

Demokratie lebt nicht nur von Wahlen alleine. Wesentliche Elemente der Demokratie sind vielmehr das Engagement von und die politische Auseinandersetzung mit Bürgerinnen und Bürgern, die sich „einmischen“ und aktiv am Prozess der parlamentarischen Willensbildung teilhaben wollen. Die Abgeordneten müssen

(Abg. Heym)

sich daher – wie es das Bundesverfassungsgericht betont hat – kontinuierlich an den politischen Präferenzen des Volkes bzw. an dessen Willen orientieren.

Mit den schon angesprochenen drei wesentlichen Funktionen – der Hilfe, wenn Bürgerinnen und Bürgern Unrecht geschieht, der Versöhnung mit staatlichen Entscheidungen, sofern Abhilfe nicht möglich ist, und der Ermöglichung der Mitwirkung an der Gesetzgebung – ist das Petitionsrecht ein Spiegelbild der Entwicklung parlamentarischer Demokratie.

Gerade die Petitionsausschüsse der Länderparlamente leisten einen wichtigen Beitrag, die parlamentarische Demokratie zu stärken und Politik- und Staatsverdrossenheit entgegenzuwirken. Dabei sollten wir niemals vergessen: Politik verliert ihre Legitimation, wenn zu viele Menschen den Eindruck haben, ihre Stimme und ihre Interessen würden nicht mehr zählen oder die gewählten Repräsentanten nicht mehr interessieren.

Wie wichtig es ist, die Menschen ernst zu nehmen und Bürgernähe zu vermitteln, wo Problemlösungen oftmals an den Hürden der Bürokratie scheitern, zeigt sich schon darin, wie viele Bürgerinnen und Bürger jedes Jahr den Weg zum Petitionsausschuss suchen. So sind auch im Berichtszeitraum wieder 831 neue Petitionen beim Petitionsausschuss eingegangen.

Nachdem der Petitionsausschuss in den fünf Jahren zuvor kontinuierlich über 1.000 Eingaben im Jahr registrieren konnte, ist damit erstmals wieder ein Rückgang der Eingangszahlen zu verzeichnen. Allerdings haben wir zum jetzigen Zeitpunkt schon wieder mehr Eingang an Petitionen als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

Wie der Petitionsausschuss auch bei seinem Besuch in Berlin im Jahr 2017 erfahren hat, hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages schon seit mehreren Jahren deutlich rückläufige Eingangszahlen zu verzeichnen. Aus diesem Grunde wurde das Thema auch im Rahmen der Tagung der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder im vergangenen Jahr im September in Stuttgart erneut angesprochen. Bereits im Jahr 2017 hatte die Bundestagsverwaltung im Rahmen einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen versucht, den Ursachen für die rückläufigen Petitionszahlen „auf die Spur zu kommen“.

Es scheint nämlich eine Herausforderung für das parlamentarische Petitionsverfahren zu geben, nämlich offensichtlich die große Attraktivität von Anbietern privater Petitionsplattformen. Diese niedrigschwelligen Angebote privater Portale werden von einem zunehmend jüngeren Publikum oftmals vor allem als kollektive Protestplattform wahrgenommen.

Mit der Veröffentlichung ihrer Petitionen erreichen die Nutzer zwar eine gewisse öffentliche Diskussion ihres Anliegens. Auch wenn Einzelpetitionen vor allem im parlamentarischen Bereich immer noch eine sehr große Rolle spielen, ist bei den privaten Plattformen aus dem individuellen Gesuch aber eher ein kollektives und auf Themensetzung gerichtetes Instrument geworden. Wie Professor Linden von der Universität Trier in seinem Gutachten im Rahmen der bereits angesprochenen Sachverständigenanhörung betont hat, führt gerade die Vielzahl der Petitionsplattformen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zu einer Unübersichtlichkeit des Partizipationsangebotes.

Im Zeitalter sozialer Medien beschränkt sich die Bereitschaft der Menschen, sich für bestimmte Anliegen einzusetzen und zu verwenden, oft genug auf das Anklicken eines entsprechenden Buttons, ohne dass hinreichend hinterfragt wird, ob die damit zum Ausdruck gebrachte Unterstützung überhaupt einen kompetenten Adressaten erreicht und hinreichend effektiv bearbeitet werden kann. Meistens ist den betreffenden Bürgerinnen und Bürgern gar nicht bewusst, dass ihre Anliegen in der Regel in den Parlamenten überhaupt nicht behandelt werden, sondern somit im „Nirwana“ landen.

(Abg. Heym)

Gleichwohl machen gerade der einfachere Zugang zu privaten Petitionsplattformen und die oftmals deutlich einfachere Sprache offenbar die hohe Attraktivität eines solchen niederschweligen Angebotes aus.

Wir sollten aber versuchen, die privaten Portale nicht unbedingt als Konkurrenz zu sehen, sondern uns zu bemühen, einen Weg zu finden, um mit ihnen zu kooperieren. Der Petitionsausschuss hat bereits den Dialog gesucht und Gespräche mit dem Geschäftsführer der Firma openPetition geführt und diesem die Möglichkeit gegeben, die eigenen Angebote, die ebenfalls auf eine Kooperation mit den Petitionsausschüssen der Länder abzielen, zu erläutern.

Dass dieser Prozess nicht einfach ist, habe ich an dieser Stelle sowie in Potsdam und in Stuttgart im Kreis der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse mehrfach nachdrücklich betont. Dabei spielen datenschutzrechtliche Aspekte eine ebenso wenig zu unterschätzende Rolle wie die Tatsache, dass die Betreiber privater Plattformen letztlich auch ein wirtschaftliches Interesse verfolgen.

Das Problem wird sich letztlich aber nicht zufriedenstellend lösen lassen, wenn sich die Plattformen nicht auch gewisse Regeln auferlegen. Dies heißt in erster Linie, dass auf den Portalen zwingend darauf hingewiesen werden muss, dass Petitionen auf privaten Plattformen nicht automatisch eine parlamentarische Bearbeitung erfahren.

(Beifall SPD)

Nach § 14a unseres Petitionsgesetzes können Petitionen veröffentlicht werden, wenn sie ein Anliegen von öffentlichem Interesse zum Gegenstand haben und für eine sachliche Diskussion geeignet sind. In 23 von 61 im Berichtszeitraum beantragten Fällen hat der Ausschuss diese Voraussetzungen als gegeben angesehen und einer Veröffentlichung zugestimmt. Eine öffentliche Anhörung erfolgt in der Regel aber nur, wenn ein veröffentlichtes Anliegen innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen von mindestens 1.500 Unterstützern mitgezeichnet wird. Insgesamt 11.658 elektronische Mitzeichnungen konnten im Jahr 2018 auf der Plattform des Thüringer Landtags verzeichnet werden. In knapp 11.700 Fällen haben Bürgerinnen und Bürger eine auf der Petitionsplattform veröffentlichte Petition mitgezeichnet und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie ein politisches Thema ganz konkret bewegt und sie sich die Unterstützung vom Landtag erhoffen.

Im Berichtszeitraum hat der Petitionsausschuss letztlich sieben Petenten und deren Vertrauenspersonen die Möglichkeit einer öffentlichen Anhörung gegeben. Wie gut dieses Instrument von Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin angenommen wird, zeigt sich darin, dass der Petitionsausschuss auch in diesem Jahr 2019 bereits fünf öffentliche Anhörungen durchgeführt hat. In einem Fall haben sich die Mitglieder des Ausschusses darauf verständigt, den Petenten öffentlich anzuhören, obwohl auf der Petitionsplattform nur 933 Mitzeichnungen erfolgten. Allerdings hatten die Petenten ihre Petition „Die Welt spricht KINDERGARTEN“ bereits auf der privaten Plattform openPetition veröffentlicht und dort über 7.000 Unterstützer gefunden. Auch in diesem Fall war den Petenten nicht bewusst, dass ihr Anliegen zunächst nicht ohne Weiteres parlamentarisch behandelt werden konnte. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses hat sich der Ausschuss aber für eine öffentliche Anhörung ausgesprochen, in deren Rahmen die Petenten und ihre Vertrauenspersonen ihr Anliegen vorgestellt und eindrucksvoll erläutert haben.

Ich betone an dieser Stelle aber nachdrücklich, dass eine solche im Übrigen von allen Fraktionen befürwortete Ausnahme, nämlich letztlich die Anerkennung von auf einem privaten Petitionsportal gesammelten Unterschriften, im Rahmen eines parlamentarischen Petitionsverfahrens nicht zum Regelfall werden kann, da eine Abgrenzung zu den privaten Plattformen ansonsten kaum noch möglich wäre. Dabei darf vor allem nicht von der Masse der Beteiligungen auf privaten Plattformen auf Verfahrensqualität und Akzeptanz ge-

(Abg. Heym)

geschlossen werden. Auch ein Rückgang von Eingabezahlen ist weder ein Krisenindikator, noch lässt er auf eine umfassende Bürgerzufriedenheit schließen.

Die Qualität des parlamentarischen Petitionsverfahrens ist unbestritten, sodass vielfach von einer Kooperation mit privaten Plattformen abgeraten wird. Gleichwohl glaube ich – wie ich bereits angesprochen habe –, dass wir uns dem Dialog mit den Privaten nicht verschließen und über Möglichkeiten nachdenken sollten, auch unser Angebot vielleicht noch attraktiver zu gestalten. Als eine der im Rahmen der Sachverständigenanhörung beim Deutschen Bundestag angesprochenen Maßnahmen, den beim dortigen Petitionsausschuss sinkenden Eingabezahlen entgegenzusteuern, wurde vor allem die Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit angesprochen. Allein um mehr Menschen anzusprechen und zu gewährleisten, dass Bürgerinnen und Bürger nicht bei den öffentlichen Plattformen mit ihrem Anliegen leerlaufen, sondern sich der ihnen mit unserem Petitionsrecht eröffneten Möglichkeiten bewusst werden, sollten auch wir Aspekte des Ausbaus der Öffentlichkeitsarbeit reflektieren. Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, öffentliche Anhörungen regelmäßig im Livestream des Thüringer Landtags zu übertragen. Im laufenden Jahr haben wir gerade die bereits genannte Petition „Die Welt spricht KINDERGARTEN“ sowie eine weitere Petition, die im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vorgestellt wurde und die die Nachqualifizierung und Anerkennung ausländischer Ärztinnen und Ärzte zum Gegenstand hatte, gezeigt, dass die betreffenden Themen überregionale Bedeutung haben und teilweise auch im Ausland beachtet werden. Gerade diese Unterstützer, die in der Regel nicht die Gelegenheit haben, die betreffende öffentliche Anhörung unmittelbar als Zuschauer vor Ort zu verfolgen, sollten zumindest regelmäßig die Möglichkeit haben, die öffentliche Sitzung im Internet zu verfolgen. Als weitere Möglichkeit käme in Betracht, über eine noch bürgerfreundlichere Ausgestaltung durch einen leichteren Zugang nachzudenken. Immer wieder wird der Petitionsausschuss nämlich damit konfrontiert, dass Petenten lieber auf die klassische Unterschriftensammlung setzen, um die Bedeutung ihres Anliegens zu betonen. Auch wenn es in diesem Bereich keinen im Thüringer Petitionsgesetz angelegten Automatismus gibt, hat der Petitionsausschuss allerdings bereits mehrfach solche Unterschriftenlisten bei der Berechnung des Quorums von 1.500 Mitzeichnungen einbezogen. Auch dafür ist den Mitgliedern des Ausschusses für diese parteipolitisch neutrale Arbeitsweise zu danken.

Wir haben es gestern erlebt: Gestern wurde uns wieder eine Petition mit über 4.000 Unterschriften in Schriftform übergeben. Um dem Gesetz Genüge zu tun, werden wir jetzt sicherlich diese Petition auch noch auf der Plattform unseres Portals veröffentlichen. Aber es gibt eben keinen Automatismus, um die Petenten dann auch öffentlich anzuhören. Ich gehe davon aus, dass wir es tun werden. Aber ich denke mal: Da wird für die nächste Jahre noch Handlungsbedarf sein, um da eine rechtliche Lücke zu schließen.

Auch bei dem im Jahr 2018 behandelten öffentlichen Petitionen hat der Petitionsausschuss von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Wie bereits angesprochen, wurden im Jahr 2018 sieben öffentliche Anhörungen durchgeführt. Dabei ging es um eine Petition, mit der die Funktionsstellen Seminarschulrat und Seminarrektor für Fachleiter in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern entsprechend der Schulart in der Besoldungsgruppe A 13, A 14 wieder eingeführt werden sollten. Eine andere Petentin begehrte gleich die Besoldung im Eingangsamt A 13, E 13 für alle Lehrämter in Thüringen, unabhängig von der Schulform.

Ebenfalls im Rahmen einer öffentlichen Anhörung setzte sich ein Petent für eine sozialgerechte und ökologisch nachhaltige Abwasserpolitik im ländlichen Raum ein. Auch eine beabsichtigte Straßeneinziehung zwischen Thüringen und Bayern sowie die Errichtung einer Verkehrsanlage in Weida beschäftigten den Petitionsausschuss im vergangenen Jahr.

Mit den vorgenannten Petitionen begehrt ein Petent die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage an der Kreuzung zweier Bundesstraßen. Nach den Ausführungen des Petenten gilt die Kreuzung seit Jahrzehnten als

(Abg. Heym)

eine der gefährlichsten Verkehrsunfallschwerpunkte der Region. Dabei waren auch bereits Todesopfer zu beklagen, tragischer Weise auch im Familienkreis des Petenten.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu dem Anliegen stellte der Vertreter des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft verschiedene Möglichkeiten zum Umbau des Verkehrsknotens mit einem Vorschlag für eine Vorzugsvariante vor. Ziel war es, eine Variante zu entwickeln, die den Überholdruck auf dem Streckenabschnitt abbaut, ausreichend Überholfährlängen in beide Fahrtrichtungen schafft sowie eine verkehrssichere Lösung für die Kreuzung gewährleistet. Im Rahmen der Abwägung für eine Vorzugsvariante wurden neben den verkehrstechnischen Belangen auch die Aspekte Raumstruktur, Wirtschaftlichkeit und Naturschutz berücksichtigt. Der Petent selbst forderte ergänzend, dass bis zur Umsetzung der entsprechenden Variante weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ergriffen werden sowie eine bessere Beschilderung der gefährlichen Kreuzung und die Errichtung von Anlagen zur Geschwindigkeitskontrolle.

Nach den Feststellungen des um Mitberatung ersuchten Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft entspricht der gegenwärtige Ausbaugrad der in Rede stehenden Bundesstraße nicht den verkehrlichen Bedürfnissen. Nach den Ausführungen der Landesregierung ist mittelfristig vorgesehen, den Knotenpunkt im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau einer der beiden Bundesstraßen verkehrsgerecht zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass eine singuläre Betrachtung der Kreuzung nicht zielführend sei, da im gesamten Streckenabschnitt ein nicht zu ignorierendes Unfallgeschehen nachgewiesen worden sei.

Im Oktober 2018 wurde dem Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur ein Voruntersuchungsbericht mit mehreren Varianten für den Ausbau der Bundesstraße im genannten Streckenabschnitt vorgestellt und zur Prüfung übergeben, der auch Varianten zur Umgestaltung des Knotenpunktes enthält. Das BMVI hat der von der Landesregierung vorgeschlagenen Vorzugsvariante zugestimmt – nämlich der Erhöhung der Durchfahrtsstrecke nebst einem darunter liegenden Kreisel. Die mit dem Bund abgestimmte Variante kann nunmehr planerisch weiter bearbeitet und nach Schaffung des Baurechts durch ein Planfeststellungsverfahren entsprechend der haushalterischen Möglichkeiten umgesetzt werden. Da bis zur Umsetzung der Maßnahme sicherlich noch einige Zeit vergehen wird, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales zwischenzeitlich die Installation von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen im Bereich der Kreuzungsanlage eingeleitet.

Der Petitionsausschuss geht im Ergebnis der Petition davon aus, dass mit den genannten Maßnahmen eine Entschärfung der verkehrlichen Situation an der betreffenden Kreuzung ermöglicht werden kann.

Ein weiteres Anliegen, das den Petitionsausschuss im Übrigen auch schon im Jahre 2017 beschäftigt hatte, wurde von den Petenten 2018 nochmals im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vorgetragen. Das Problem, mit dem die Petenten von den Behörden allein gelassen werden und für das sie erst im Petitionsausschuss Gehör gefunden haben, ist aber so unglaublich, dass es durchaus wert ist, nochmals hier in diesem Haus angesprochen zu werden:

Die Bewohner der Siedlung Schern, eines Ortsteils der Gemeinde Werther bei Nordhausen, hatten sich mit der Bitte um Hilfe an den Petitionsausschuss gewandt, weil das Wasser, das sie aus eigenen Brunnen beziehen, in hohem Maße nitratbelastet ist und als Trinkwasser nicht verwendet werden darf. Die Betroffenen beklagen, dass der zuständige Zweckverband, der „Wasserverband Nordhausen“ sich seiner Verantwortung entziehe und weder zu einem Anschluss der Siedlung an die zentrale Trinkwasserversorgung noch zu einer sonstigen sozial verträglichen Lösung des Problems bereit sei.

Auch nachdem das Gesundheitsamt festgestellt hatte, dass das Trinkwasser aus den Brunnen auf den Grundstücken der Siedlung hohe Nitratwerte aufweist und aufgrund der davon ausgehenden Gesundheits-

(Abg. Heym)

gefahr nicht für die Zubereitung von Getränken und Speisen geeignet ist, ja nicht einmal das Duschen ohne gesundheitliches Risiko möglich ist, lehnt der Zweckverband einen Anschluss der Siedlung Schern an sein Trinkwassernetz ab, da dies wirtschaftlich nicht vertretbar sei.

Nachdem eine erste im Rahmen einer im Jahre 2017 erfolgten Ortsbesichtigung erfolgte Erörterung der Situation mit Vertretern der Landesregierung keine Anhaltspunkte für eine Lösung ergeben hat, hat der Petitionsausschuss mehrfach an die beteiligten Behörden appelliert, mit Nachdruck nach Möglichkeiten zu suchen, um sicherzustellen, dass die Haushalte des Ortsteils mit unbedenklichem Trinkwasser versorgt werden. Aus diesem Grunde hat der Ausschuss die Petenten sowie Vertreter der Landesregierung und der beteiligten Behörden im Anschluss an eine weitere Ortsbesichtigung im Rahmen einer auswärtigen öffentlichen Sitzung an einen Tisch gebeten, um endlich einen Ausweg aus der für die Petenten kaum noch erträglichen Situation zu finden.

Zunächst ist es mir wichtig, das offensichtliche Interesse der Landesregierung an einer Lösung für die betreffenden Anwohner zu betonen. Ich möchte daher an dieser Stelle ausdrücklich den Herren Staatssekretären Höhn, Dr. Sühl und Möller für Ihre engagierte Teilnahme an der Gesprächsrunde danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Bemühungen der Landesregierung, der Mitglieder des Petitionsausschusses sowie der beteiligten Fachausschüsse war es sicherlich nicht vermessen, davon auszugehen, an diesem Tage möglicherweise akzeptable und sozial verträgliche Lösungsansätze für eine angemessene Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser zu erarbeiten.

Ich muss aber offen gestehen: Was im Rahmen dieser Sitzung von der lokalen Behördenseite geäußert wurde, hätte ich vorher schlicht nicht für möglich gehalten.

Die Ausführungen des bedauerlicherweise nicht einmal durch seinen Vorsitzenden vertretenen Zweckverbandes beschränkten sich darauf, sich auf eine rein formale Position zurückzuziehen und mehrfach zu betonen, dass der Zweckverband rechtlich nicht verpflichtet sei, eine Versorgung der im Außenbereich wohnenden Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Trinkwasser zu gewährleisten. Man muss sich das vorstellen, 21. Jahrhundert in Thüringen und die öffentliche Hand sieht sich nicht in der Lage, in der rechtlichen Notwendigkeit, seinen Bürgern vernünftiges Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Der Petitionsausschuss hat in der Sitzung allerdings deutlich gemacht, dass für ihn die Frage der rechtlichen Verpflichtung nur ein Aspekt der Betrachtung dieser Petition ist. Im vorliegenden Fall geht es vielmehr in erster Linie um die Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Ob eine mögliche Klage der betroffenen Anwohner gegen den Zweckverband möglicherweise zum Scheitern verurteilt wäre, mag an dieser Stelle dahinstehen. Wir sind im Petitionsausschuss nicht auf eine rechtliche Prüfung von an uns herangetragenen Anliegen beschränkt. Das Petitionsrecht eröffnet außerhalb des förmlichen Rechtsschutzes einen thematisch unbegrenzten Zugang zu uns als Volksvertretung. Mit der Möglichkeit, Petitionen einzulegen, ist für die Bürgerinnen und Bürger der Weg eröffnet, ihre Probleme außerhalb förmlicher Rechtsmittel und gerichtlicher Verfahren prüfen zu lassen. Eben Artikel 14 unserer Verfassung eröffnet damit letztlich ein eigenständiges Verfahren, mit dem die Exekutivorgane gezwungen werden sollen, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob und wie dem Anliegen eines Petenten Rechnung getragen werden kann.

Im vorliegenden Falle geht es meines Erachtens auch nicht um die Frage der Zweckmäßigkeit, sondern gerade auch um die Frage des Anstands.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Heym)

So darf vorliegend nicht außer Acht gelassen werden, dass der Zweckverband nach Feststellungen des Petitionsausschusses Gewinne erwirtschaftet, was für sich genommen zwar noch nichts Unanständiges ist. Allerdings wurden diese Gewinne, die auf Gebühren der Bürgerinnen und Bürger beruhen, zum Teil an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet. Allein zu diesem Umstand hätte man eine ganze Reihe von Fragen zu stellen. Ich will es hier nicht vertiefen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wassergebühr ist weder eine Steuer noch eine Abgabe, sondern eine Verbrauchsgebühr. Die Bürger zahlen anlassbezogen für eine in Anspruch genommene Leistung, was – letztlich auch gestützt auf Angaben auf im Internet veröffentlichte Angaben des Zweckverbandes – zumindest im Jahre 2017 nach Abzug sämtlicher Positiv- und Negativposten bei dem Zweckverband zur Erwirtschaftung eines Gewinns in Höhe von 2,06 Millionen Euro geführt hat; ein Betrag von circa 1,19 Millionen Euro sind dann anschließend an die Verbandsgemeinden ausgeschüttet worden.

Die Frage ist erlaubt, warum es sich der Zweckverband dann wirtschaftlich nicht leisten kann, für die Anwohner der Siedlung Schern vor Ort eine Trinkwasserversorgung, zumindest aber mit Blick auf die Erstellung einer möglichen Brunnenanlage eine Probebohrung zu veranlassen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Zweckverband hielt gleichwohl an seiner Auffassung fest, dass ihm sowohl für einen Anschluss der Siedlung an das öffentliche Trinkwassernetz als auch für eine finanzielle Unterstützung der Einwohner bei einer dezentralen Lösung, das heißt der Suche nach einem geeigneten Brunnenstandort zur Versorgung der Haushalte durch ein zu errichtendes örtliches Leitungsnetz, die rechtliche Grundlage fehlen würde.

Erst nachdem seitens der Vertreter der Landesregierung und des Petitionsausschuss nachdrücklich die moralische und natürlich auch politische Dimension der Angelegenheit in Erinnerung gerufen wurde, sagte der Bürgermeister von Werther zu, sich einzusetzen, dass seine Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes einen Antrag auf eine Trinkwasserversorgung für die Siedlung stellen werde, was zum Unverständnis der Anwesenden – man bedenke, dass das Problem bereits seit zwei Jahren behandelt wird – bis dahin weder geschehen noch auch nur in Erwägung gezogen worden war.

Im Weiteren wurde der Antrag der Gemeinde Werther in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes allerdings mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Eine Frechheit ist das!)

Ja.

Da somit in der Angelegenheit keine Fortschritte greifbar waren, hat der Ausschuss die Petition zwischenzeitlich der Landesregierung mit der Bitte überwiesen, den Fall unter Berücksichtigung der Auffassung des Ausschusses erneut zu prüfen.

Mit der Überweisung an die Landesregierung stellt das Petitionsgesetz dem Petitionsausschuss die Möglichkeit zur Verfügung, die Landesregierung dazu zu bewegen, sich nochmals intensiv mit der Angelegenheit zu befassen. Der Ausschuss bat die Landesregierung daher, unter Einbeziehung aller beteiligten Ressorts gegebenenfalls im Wege einer Arbeitsgruppe nach Möglichkeiten für das Anliegen der Petenten zu suchen. Geprüft werden soll dabei auch die Möglichkeit der Bereitstellung von Fördermitteln unter Verweis auf die von Frau Ministerin Siegesmund vorgeschlagene finanzielle Unterstützung der sogenannten Brunnendörfer in Ostthüringen. Auch soll die Rechtsauffassung des Zweckverbandes nochmals einer Prüfung unterzogen werden. Außerdem wurde die Möglichkeit erörtert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Aufga-

(Abg. Heym)

benrätiger der Trinkwasserversorgung zum Anschluss auch abgelegener, aber historisch gewachsener Siedlungsstrukturen zu verpflichten.

Nach Mitteilung der Landesregierung haben daraufhin bereits Gespräche der beteiligten Ressorts stattgefunden. Das Umweltministerium prüft danach derzeit die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung für eine dezentrale Brunnenlösung. Die Landesregierung wird dem Ausschuss in einem abschließenden Bericht über das Ergebnis der Gespräche berichten. Der Ausschuss hofft, dass das Petitionsverfahren, das jetzt in sein drittes Jahr gegangen ist, doch noch mit einer für die Anwohner der Siedlung Schern zufriedenstellenden und akzeptablen Lösung abgeschlossen werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, wie gesagt, verbunden mit dem Dank für die Aktivitäten der Landesregierung ist wirklich auch die Annahme, dass der Zweckverband dort dazu bewegt wird, dass er dort nicht aus seinen Pflichten entlassen wird, nicht dass am Ende mit Landesgeldern diese Infrastruktur hergestellt wird und der Zweckverband nach wie vor meint für die Dinge lokal nicht zuständig sein zu müssen.

Gerade der vorstehend geschilderte Fall zeigt eindringlich, wie wichtig es ist, dass den Menschen mit dem Petitionsausschuss eine unabhängige Stelle zur Verfügung steht, an die sie sich mit ihrem täglichen Kampf im Behördenschwermel wenden können.

(Beifall CDU)

Ich bin fest davon überzeugt, dass das Hilfesuchen der Petenten aus Schern letztlich zu einer akzeptablen Lösung führen wird, die ohne Vermittlung des Petitionsausschusses schon im Ansehen der offenbarten Gleichgültigkeit der beteiligten regionalen Behörden nicht möglich gewesen wäre.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel für die positive Wirkung einer öffentlichen Anhörung, aber auch für die gute und zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen, war im Berichtszeitraum sicherlich die Anhörung zur Waldbewirtschaftung auf dem Ettersberg bei Weimar. Die lokal aktive Bürgerinitiative hat sich im Rahmen der Anhörung als fachkundiger und sachlicher Ansprechpartner präsentiert und ein nachvollziehbares Bild von der angestrebten nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf dem Ettersberg gezeichnet.

Nach der Anhörung wurde die Thematik auf Ersuchen des Ausschusses zunächst im zuständigen Fachausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten mit beraten. Dort ist es den Kolleginnen und Kollegen in der Diskussion mit der Landesregierung gelungen, einen Sieben-Punkte-Plan zu entwickeln, um Thüringen-Forst konkrete Leitlinien für eine schonende Waldbewirtschaftung auf dem Ettersberg an die Hand zu geben. Insbesondere sollen fortan verstärkt Pferde statt Schwertechnik bei der Rückung des Holzes zum Einsatz kommen. Auf dieser Grundlage konnte der Petitionsausschuss die Petition der Bürgerinitiative letztendlich erfolgreich abschließen. Dabei darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass die Umsetzung des Sieben-Punkte-Plans aufseiten der BI noch einmal Fragen aufgeworfen hat, die gegenwärtig vom Petitionsausschuss in einem weiteren Verfahren aufgearbeitet werden; an der Thematik bleiben wir also dran.

Wie ich bereits angesprochen haben, erreichten den Petitionsausschuss 831 neue Petitionen. Mit 169 Petitionen kamen die meisten Eingaben erneut aus dem Bereich Straf- und Maßregelvollzug. Darüber hinaus waren der Bereich Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mit 148 Petitionen, der Bereich Wissenschaft, Bildung und Kultur mit 100 Petitionen sowie der Bereich Wirtschaft, Infrastruktur und Verkehr mit 88 Petitionen bei den Neueingängen am häufigsten vertreten. In 19 Sitzungen, davon sieben öffentlichen Anhörungen, hat der Petitionsausschuss mit noch aus dem Vorjahr stammenden Petitionen insgesamt 949 Ein-

(Abg. Heym)

gaben behandelt, 408 davon abschließend. Bei 10 Prozent der abgeschlossenen Petitionen konnte der Petitionsausschuss erfreulicherweise feststellen, dass dem Anliegen der Petenten ganz oder teilweise abgeholfen wurde. In nur etwa 7 Prozent der abschließenden Entscheidungen musste der Petitionsausschuss feststellen, dass dem betroffenen Anliegen nicht abgeholfen werden konnte.

Gegenüber 314 Petitionen aus dem Strafvollzug im vergangenen Jahr sind die betreffenden Neueingaben im Berichtszeitraum mit 169 Petitionen deutlich zurückgegangen. Dies dürfte in erster Linie daran liegen, dass sich im Jahr zuvor eine große Zahl von Gefangenen aus der JVA Tonna über Personalmangel und damit einhergehend erhebliche Einschränkungen des Freizeitangebots gegenüber dem Petitionsausschuss beklagt hatte. Ursächlich war dies auf Umbaumaßnahmen in der JVA Tonna zurückzuführen. Die Umbaumaßnahmen sind zwar noch nicht abgeschlossen, während der Schließung des jeweiligen durch die Umbaumaßnahmen betroffenen Hafthauses wird das Personal der übrigen Hafthäuser durch die jeweiligen Vollzugsmitarbeiter allerdings aufgestockt, sodass in der Folge der Ausfall von Arbeits- und Freizeitmaßnahmen eingedämmt werden konnte und kann.

Auch wenn die Zahl der Petitionen aus dem Strafvollzug zurückgegangen ist, bedeutet dies nicht, dass seitens des Petitionsausschusses und der Strafvollzugskommission in diesem Bereich keine gravierenden Mängel mehr festzustellen gewesen wären. Besonders irritiert hat die Mitglieder des Ausschusses ein Fall, in dem ein Gefangener gegenüber dem Petitionsausschuss beklagt hat, dass er trotz einer entsprechenden einstweiligen Verfügung des Landgerichts keine Ausführung zur Jugendweihe seines Patenkindes erhalten habe. Vielmehr sei ihm gegenüber seitens der JVA zu erkennen gegeben worden, dass die von dem Gericht offensichtlich angenommenen Voraussetzungen für die Durchführung der Ausführung nach deren Auffassung nicht vorlägen. Wie der Petitionsausschuss feststellte, hatte die zuständige Strafvollstreckungskammer zunächst festgestellt, dass der Petent zu der genannten Familienfeier auszuführen sei, nachdem ein entsprechender Antrag des Petenten seitens der JVA mehrfach abgelehnt worden war. Gleichwohl wurde der Petent in der Folge nicht zu der Jugendweihe seines Patenkindes ausgeführt.

Die JVA, die zuvor im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu dem Antrag nicht genutzt hatte, war nunmehr vielmehr der Auffassung, dass der Petent nicht glaubhaft habe vortragen können, dass es sich um sein wirkliches Patenkind handle. Dem Petenten sei es nicht um die Teilnahme an der offiziellen Feier gegangen, sondern er habe lediglich eine private Familienfeier besuchen wollen. Auch die Aufrechterhaltung solcher sozialer Kontakte sei zwar wichtig, dies könne allerdings auch durch den Empfang von Besuchen oder das Führen von Telefonaten geschehen.

Das ist nun schon eine äußerst eigenwillige Auffassung von Recht und Gesetz, die die JVA in dem geschilderten Fall offenbart hat. Der Petitionsausschuss hat das Vorgehen der JVA daher auch ausdrücklich missbilligt. Seitens des Ministeriums wurde zwar betont, die JVA nachdrücklich darauf hinweisen zu wollen, dass Beschlüsse der Strafvollstreckungskammer zu beachten seien. Für den Petitionsausschuss allerdings war es in keiner Weise nachvollziehbar, dass es insoweit überhaupt eines Hinweises bedarf: Wie will eine JVA ihrem Auftrag nachkommen, Strafgefangene zu resozialisieren und auf ein künftiges straffreies Leben in Freiheit vorzubereiten, wenn in der JVA selbst elementarrechtliche Grundsätze nicht eingehalten werden? Hier gilt es nach Auffassung des Ausschusses, rechtsstaatliche Defizite gründlich aufzuarbeiten.

Gleiches gilt in einem weiteren Fall, in dem in einer JVA die Auffassung vertreten wurde, dass eine verdeckte Kameraüberwachung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt erforderlich sei. Ein Gefangener hatte gegenüber dem Petitionsausschuss beklagt, dass im Besucherraum der JVA eine weitere Überwachungskamera angebracht worden sei, ohne dass auf die bisherige Praxis der Videoüberwachung oder auf die nunmehr noch intensiviertere Videoüberwachung hingewiesen worden sei. Der Petent hielt diese

(Abg. Heym)

verdeckte Überwachung für unzulässig. Darüber hinaus befürchtete er, dass mit der Installation einer weiteren Kamera auch eine akustische Überwachung von Besuchen ermöglicht werde.

Das insoweit um Stellungnahme gebetene Justizministerium versicherte zunächst, dass eine akustische Überwachung von Besuchen nicht möglich sei. Zur Überraschung des Petitionsausschusses vertrat das Ministerium allerdings die Auffassung, dass ein Hinweis auf die Videoüberwachung in dem Besucherraum der Anstalt nicht erforderlich sei. Die Kameras seien aus Sicherheitsgründen angebracht worden, sodass ein Hinweis auf die Videoüberwachung den Zweck dieser Maßnahme unterlaufen würde. Die Betroffenen, wozu ausdrücklich auch die Besucher der Gefangenen zu zählen seien, sollten über eine ohne ihre Kenntnis vorgenommene Erhebung ihrer Daten allerdings nur unterrichtet werden, soweit vollzugliche Zwecke dadurch nicht gefährdet würden. Dies sei bei einem Hinweis auf die Praxis der Videoüberwachung vorliegend nicht der Fall. Vielmehr sei bei einem Hinweis auf die Videoüberwachung von einer entsprechenden Gefährdung vollzuglicher Zwecke auszugehen.

Der Petitionsausschuss hielt den fehlenden Hinweis auf die Videoüberwachung aus datenschutzrechtlichen Gründen für bedenklich und wies darauf hin, dass eine aus Gründen der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt erfolgende Beobachtung einzelner Bereiche des Anstaltsgebäudes mit optisch elektronischen Einrichtungen zwar zulässig sei, eine solche Videoüberwachung allerdings durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen sei.

Der um eine weitere Stellungnahme gebetene Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bestätigte die Auffassung des Petitionsausschusses. Der Beauftragte widersprach ausdrücklich der Meinung des Ministeriums, dass im Fall eines Hinweises auf die Videoüberwachung deren Zweck vereitelt würde. Im Gegenteil reicht für den Fall der Anbringung eines Hinweises allein der Umstand der Kenntnis der Überwachung möglicherweise aus, um mögliche Straftaten wie etwa die Einbringung verbotener Gegenstände in die Anstalt zu verhindern.

Der Petitionsausschuss bat das Ministerium daher, einen entsprechenden Hinweis auf die Videoüberwachung im Besucherraum der betreffenden JVA anzubringen, was das Ministerium zusagte, sodass der Petition letztendlich in vollem Umfang abgeholfen werden konnte.

Lassen Sie mich nun den Blick auf die Arbeit der Strafvollzugskommission richten. Die Kommission hat sich im Berichtszeitraum mit einer Reihe aktueller Probleme aus dem Bereich „Strafvollzug“ befasst. Die Strafvollzugskommission ist nicht darauf beschränkt, Vollzugsanstalten zu besuchen und in Gesprächen mit Gefangenen oder Vollzugsbediensteten Petitionen aufzunehmen, die dann zur weiteren Bearbeitung an den Petitionsausschuss weitergeleitet werden. So haben sich die Mitglieder der Kommission unter anderem mit der Situation älterer Menschen im Strafvollzug befasst. Ein weiterer Schwerpunkt war – gerade in Ansehung des immer wieder von Petenten angesprochenen Personalmangels – die Personalentwicklung und Nachwuchskräftegewinnung im Thüringer Justizvollzug.

Intensiv hat sich die Strafvollzugskommission auch mit der bereits im Oktober 2017 erfolgten Flucht eines Strafgefangenen aus der JVA Suhl-Goldlauter und der Entweichung dreier jugendlicher Gefangener aus der Jugendstrafanstalt Arnstadt im Januar 2018 auseinandergesetzt. Dies war ein Teil der besonderen Vorkommnisse, über die sich die Mitglieder der Kommission seitens der Landesregierung regelmäßig berichten lassen. Dazu gehören neben der bereits angesprochenen Flucht von Gefangenen aus zwei Justizvollzugsanstalten auch Suizide, Hungerstreiks oder gewaltsame Auseinandersetzungen unter Strafgefangenen bzw. gegenüber Vollzugsbeamten.

Üblicherweise unterrichtet das zuständige Ministerium zunächst die Vorsitzende der Strafvollzugskommission, die den Sachverhalt dann in einer ihrer nächsten Sitzungen behandelt. Da die Vertreter der Landesre-

(Abg. Heym)

gierung in der Vergangenheit dazu geneigt haben, Informationen über aktuelle, den Strafvollzug betreffende, besondere Vorkommnisse nach Möglichkeit erst dem zuständigen Fachausschuss zur Verfügung zu stellen, bevor die Mitglieder der Strafvollzugskommission unterrichtet wurden, hat die Strafvollzugskommission 2018 ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die strittige verfassungsrechtliche Frage der Information durch die Landesregierung einer Klärung zuzuführen. Das Ergebnis dieses Gutachtens möchte ich in aller Kürze zusammenfassen:

Die Strafvollzugskommission nimmt – letztlich auch im Wege der Selbstbefassung – eine wichtige parlamentarische Kontrollfunktion im Bereich des Thüringer Justizvollzugs wahr. Durch das weitgehende Selbstbefassungsrecht sind die Befugnisse der Strafvollzugskommission deutlich denen eines Ausschusses angenähert. Einer der wesentlichen Ansprüche auf Auskunftserteilung gegenüber der Landesregierung ergibt sich aus Artikel 67 Abs. 2 Thüringer Verfassung. Danach kann jedes Ausschussmitglied verlangen, dass die Landesregierung dem Ausschuss zum Gegenstand seiner Beratungen Auskünfte erteilt. Im Rahmen der Bereitstellung entsprechender Informationen ist es nicht möglich, Prioritäten hinsichtlich der zeitlichen Abfolge einzelner Unterrichtungen zu setzen und etwa Informationen bis zur erfolgten Unterrichtung eines anderen Ausschusses zurückzuhalten. In Ansehung des gesetzlich eingeräumten weiten Kompetenzrahmens kann folglich auch nicht von einem Rangverhältnis ausgegangen werden, welches seine Grundlage in der Stellung der Strafvollzugskommission als Unterausschuss findet.

An dieser Stelle möchte ich meinen Bericht beenden, dies aber nicht, ohne wie auch in den vergangenen Jahren nachdrücklich zu betonen, dass wir das Bewusstsein der Menschen stärken müssen, dass sie den Verwaltungsbehörden nicht hilflos ausgeliefert sind, sondern mit dem Petitionsausschuss ein Gremium haben, das ihnen bei ihren Fragen und Schwierigkeiten zur Seite steht. Dieser verantwortungsvollen Aufgabe werden sich die Mitglieder des Petitionsausschusses auch künftig mit großem Engagement stellen.

Mein Dank gilt nunmehr den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats der Landtagsverwaltung, die mit sorgfältigen Recherchen die große Zahl von Anliegen, die an den Ausschuss herangetragen wurden, für die Sitzungen aufbereitet haben, für ihre kompetente und engagierte Arbeit.

Darüber hinaus möchte ich mich ausdrücklich auch bei dem Thüringer Bürgerbeauftragten Dr. Herzberg und den Mitarbeitern der Staatskanzlei – in der Regel Herr Hasenbeck – sowie den Ministerien für die in aller Regel gute Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend bedanke ich mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank an Herr Heym als Vorsitzenden des Petitionsausschusses. Ich danke auch herzlich den Mitgliedern des Petitionsausschusses und der Strafvollzugskommission, aber auch den Mitarbeitern der Verwaltung und der Landesregierung, die einen wichtigen Beitrag in dem Verfahren zur Stärkung unserer Demokratie leisten.

(Beifall im Hause)

Ich eröffne damit die Aussprache und erteile der Abgeordneten Müller, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne oder am Livestream, der Petitionsausschuss – vielleicht für die Schülerinnen da oben, das ist immer so ein großes Wort – ist eigentlich der Bürgerausschuss, der sich mit den Anliegen der Menschen beschäftigt, wenn sie ein Problem haben. Gerade auch für die Jüngeren oben auf der Tribüne: Eine Petition kann man unabhängig vom Alter einreichen. Bereits wenn ihr auf die Welt kommt und der Schnuller der Eltern nicht passt, habt ihr das Recht, eine Petition einzureichen und euch dagegen zu wehren.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich gebe das den jungen Menschen immer gerne mit, weil sie gar nicht um die Rechte wissen, die sie haben, und die Möglichkeiten, sich einzubringen oder aber auch zu beschweren.

Weil es auch für mich vielleicht die letzte Rede zum Petitionsbericht sein wird, kann ich auch noch mal meinem Kollegen Hande danken. Der Kollege Hande hatte vor ein paar Jahren eine wunderbare Idee und sagte, lasst uns doch einen Kinderflyer „Petitionsrecht“ machen, wo mit Piktogrammen dargestellt wird, wie ich etwas einreiche. Der Landtag hat dann – dank dem damaligen Präsidenten – noch nachgezogen und so gibt es Petitionsflyer für Kinder. Das ist ein Recht, das ihr unbedingt wahrnehmen solltet. Das gilt für Schule usw. Das war mir für den Anfang wichtig, weil oben auch junges Publikum sitzt.

Nun komme ich zurück zu meiner Rede. Im Artikel 65 der Thüringer Verfassung steht: „Der Landtag bestellt einen Petitionsausschuss, dem die Entscheidung über die an den Landtag gerichteten Eingaben obliegt.“ Damit ist der Petitionsausschuss der einzige Ausschuss, der von der Thüringer Landesverfassung vorgeschrieben wird. Er muss verpflichtend vom Landtag eingerichtet werden. An dieser herausgehobenen verfassungsrechtlichen Stellung kann man die besondere Bedeutung erkennen, die dem Petitionsrecht in unserer parlamentarischen Demokratie zukommt. Und dieses Recht wird auch häufig genutzt. Wie Herr Vorsitzender Heym schon betonte, in diesem Berichtsjahr gab es 831 Eingaben. Trotz eines Rückgangs im Vergleich zu den Vorjahren bleibt die Anzahl der jährlichen Petitionen auf einem hohen Niveau. Dabei ist jede ein sichtbarer Ausdruck dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht einfach nur über einen Missstand beklagen – nach dem Motto, die da oben machen doch sowieso nur das, was sie wollen und wir haben keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Nein, man hat Einfluss, und mit einer Petition kann man selbst aktiv werden und Missstände beseitigen, und das zum Teil mit Erfolg.

Ich will es auch an zwei Beispielen benennen. Das eine Beispiel mit Schern, Herr Vorsitzender Heym, haben Sie sehr gut auch noch mal dargestellt und ich möchte allen Beteiligten gerade im Bezug, was Schern betrifft, noch mal ganz herzlich danken. Es gab eine gute Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Ausschuss, da wird über Fraktionen hinweg gearbeitet, sodass wir endlich für die Menschen eine Lösung finden, dass die mit sauberem Trinkwasser versorgt werden. Wir kennen das, wir machen den Hahn auf, da kommt sauberes Wasser aus dem Hahn, wir trinken es, wir duschen, wir baden unsere Enkelkinder darin. Die haben diese Möglichkeit nicht – und das im 21. Jahrhundert. Das ist echt eine Schweinerei, das muss man mal deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher, Herr Heym, noch mal Danke für die ausführliche Darstellung.

Ich will aber noch mal zu zwei Beispielen zurückkommen, wo Menschen auch etwas über eine Petition erreicht haben: Das eine ist Tempo 30 in Judenbach. Das wird dem ein oder anderen vielleicht etwas sagen. So haben sich Anfang des Jahres 2018 die Einwohnerinnen und Einwohner einer kleinen Gemeinde im Landkreis Sonneberg an den Petitionsausschuss gewandt. Durch den bergigen Ort führt eine enge und kur-

(Abg. Müller)

venreiche Kreisstraße, auf der auch Kinder jeden Morgen zur örtlichen Grundschule gehen oder am Straßenrand auf den Schulbus warten müssen. Trotz aufgestellter Hinweisschilder, die auf Schule und Kindergarten aufmerksam machen, halten sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Messungen haben bis zu 114 km/h ergeben. So schnell fahre ich teilweise nicht auf der Autobahn.

(Zwischenruf Höhn, Staatssekretär: Ein stehendes Hindernis!)

Ich bin kein stehendes Hindernis! Besonders in den Wintermonaten, wenn der ohnehin schmale Fußweg nicht geräumt ist und sich Schneeberge an den Straßenrändern türmen, wird der Schulweg zur Gefahr. Die Anwohnerinnen und Anwohner forderten daher eine Absenkung der Geschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde und verstärkte Verkehrskontrollen durch die Polizei.

(Beifall DIE LINKE)

Das Bürgeranliegen, das nach Behandlung im Petitionsausschuss in der Thüringer Staatskanzlei fortgeführt wurde, war schließlich erfolgreich. Anfang dieses Jahres wurde die Höchstgeschwindigkeit durch eine verkehrsrechtliche Anordnung auf einem etwa 300 Meter langen Straßenabschnitt im Bereich der Grundschule auf 30 km/h abgesenkt. Da möchte ich auch noch einmal ganz herzlichen Dank an die Staatskanzlei, sprich Herrn Hasenbeck sagen, der sich dafür eingesetzt hat.

Eine weitere Petition, die auch zum Erfolg geführt hat, war die Gleichstellung von Ein-Fach-Lehrern. Im Jahr 2018 – das durch zahlreiche Petitionen aus dem Bildungs- und Besoldungsbereich geprägt war – erlangten auch durch die öffentliche Anhörung die erfolgreichen Petitionen für eine Zulage für Fachleiterinnen und Fachleiter in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern sowie die Petition für eine gleiche Besoldung für alle Lehrämter besondere Aufmerksamkeit. Etwas unter dem Radar lief jedoch die ebenfalls erfolgreiche Petition für die Anerkennung von sogenannten Ein-Fach-Lehrerinnen und -lehrern. Mit der sich auf dem Weg befindlichen Änderung des Besoldungsgesetzes werden Ein-Fach-Lehrer, die bereits eine Unterrichtserlaubnis für ein weiteres Fach besitzen oder eine entsprechende Weiterbildung nachweisen können, ohne eine zusätzliche Prüfung mit Zwei-Fach-Lehrern gleichgestellt. Diese Gesetzesänderung, die auch Ausdruck einer Anerkennung der Lebensleistung von circa 400 Ein-Fach-Lehrern in Thüringen ist, ist zu einem guten Teil auf eine Initiative dieser Petition zurückzuführen. Diese Petition wurde von einem Petenten aus meinem Wahlkreis eingereicht. Und das zeigt doch auch, dass das durchaus Erfolg haben kann, wenn man sich mit dem Petenten trifft, Menschen zusammenbringt – vielleicht auch mal mit dem bildungspolitischen Sprecher –, und dass man nicht nachlassen soll.

Dass sich Petitionen lohnen, habe ich eben schon einmal gesagt, an vielen Beispielen. Zwar konnte nur bei etwa 8,6 Prozent der abgeschlossenen Petitionen dem Anliegen entsprochen werden. Bei der überwiegenden Mehrheit – bei 649 Petitionen, rund 68 Prozent – wurde jedoch Aufklärung betrieben und Auskunft zur Sach- und Rechtslage gegeben. In den abschließenden Bescheiden werden die Petentinnen und Petenten umfangreich über Zusammenhänge und Hintergründe informiert und Vorgehensweisen und Gestaltungsmöglichkeiten der Behörden und öffentlichen Einrichtungen erklärt bzw. nachvollzogen. Diese Aufklärungsarbeit ist auch eine wichtige Funktion des Petitionsausschusses.

Verständliche Sprache braucht es auch bei einer Kommunikation. Es nützt nichts, wenn wir im Petitionsausschuss Bescheide hinausschicken, die genauso formuliert sind, wie die, gegen die sich die Petenten eigentlich wehren, weil sie nicht zu entziffern sind. Deswegen ist es gut, dass wir uns mit einer verständlichen Sprache schon auf einen guten Weg gemacht haben.

Was natürlich im Petitionsausschuss von zunehmender Bedeutung ist, ist die öffentliche Anhörung. Vielleicht stimmen Sie mir da zwischen den zwei Damen zu, Herr Vorsitzender Heym: Man hat das Gefühl, im Laufe

(Abg. Müller)

der Legislatur wurden es doch immer mehr. Dass das ein richtig wunderbares, geiles Instrument ist, dass sich ein Landtag mit einem Problem beschäftigt, auch Abgeordnete zuhören, wenn Petenten ein Problem haben, da können Sie mir – glaube ich – auch zustimmen, unabhängig von dem Thema, was da besprochen worden ist. Diese Aufmerksamkeit, diese Öffentlichkeit, die da teilweise geherrscht hat, würde ich mir auch --- Und da sind wir bei dem, was Sie auch gesagt haben: Unser Petitionsrecht ist gut, es ist hervorragend. Aber in Schottland haben wir doch gesehen und gehört – ich komme jetzt noch einmal auf die Schottlandreise zurück –, was man doch noch verbessern könnte, was man vielleicht dem einen oder anderen Abgeordneten, der in der nächsten Legislatur in diesem Hohen Hause sitzt, mit auf den Weg geben kann.

Da bin ich bei der Öffentlichkeit der Ausschüsse oder des Petitionsausschusses. Der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags hat im Oktober – oder September, ich weiß gar nicht mehr, wann –, im September vergangenen Jahres eine Ausschussreise nach Schottland gemacht. Wir haben uns Schottland ausgesucht, weil sich gerade der deutsche Bundestag an den Online-Petitionen orientiert hat, wie die das auf den Weg gebracht haben. Schottland war recht spannend. In Schottland ist der Petitionsausschuss für den Petenten öffentlich, er wird im Livestream übertragen und auch für Publikum öffentlich, ähnlich vielleicht auch schon wie in Bayern. Nun kann man das nicht alles von Bayern auf Thüringen übertragen, da braucht es Gesetzesänderungen und, und, und. Also Schottland hat gezeigt, was man noch verbessern kann.

– Herr Heym, Sie haben es schwer zwischen den zwei Damen, ich sehe das schon, aber ich hoffe, dass Sie mir irgendwie noch folgen können, denn ich spreche genau den Vorsitzenden ein bisschen an,

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

damit das auch fraktionsübergreifend vielleicht in der nächsten Legislatur auf den Weg gebracht werden kann. –

Also wie gesagt, die Bearbeitung in Schottland hat mich sehr positiv überrascht. Ich glaube, die anderen Ausschussmitglieder können das bestätigen. Den einen oder anderen werde ich vielleicht mit den vielen Fragen auch genervt haben, das habe ich gesehen. Aber mir hat diese Ausschussreise, der Erfahrungsaustausch, gerade auch in Bezug auf die Obmänner, Obfrauen – da gibt es einen Obmann für Rechtsanwälte, wo man sich beschweren kann –, doch schon sehr, sehr viel gebracht. Und daraus sollten wir auch lernen.

Da bin ich noch bei einem Beispiel, und zwar ist das, wenn eine ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ich bin da!)

Genau, Sie sind da, voll konzentriert, wunderbar.

In Schottland ist es so, wenn eine Petition online gestellt wird – ähnlich wie in Thüringen, da haben wir eine Diskussionsplattform, wenn Gesetzentwürfe hochgeladen werden –, kann man dort zu einer Petition diskutieren, Pro und Kontra darstellen. Auch das finde ich ein spannendes, ein sehr transparentes Verfahren, woran wir vielleicht in der nächsten Legislatur arbeiten könnten und sollten.

Was der Petitionsausschuss in Thüringen schon hervorragend macht, das sind die Bürgersprechstunden – weil ich komme so ein bisschen zum Resümee –. Es finden regelmäßig – ich glaube, acht im Jahr – Bürgersprechstunden in verschiedenen Landkreisen, kreisfreien Städten statt. Die werden sehr stark auch genutzt und frequentiert, weil es auch eine Wertschätzung für die Menschen vor Ort ist, wenn Abgeordnete sich gemeinsam auf den Weg machen und ihre Probleme aufnehmen, wahrnehmen und sie loswerden können. Das sollte unbedingt verstärkt auch wieder fortgeführt werden. Mit der öffentlichen Anhörung, das habe ich

(Abg. Müller)

gesagt: hervorragendes Instrument. Bitte nutzen Sie das als Bürgerinnen und Bürger, als Einwohnerinnen und Einwohner. Und wie gesagt, es ist altersunabhängig.

Ich möchte etwas noch ganz kurz zur Strafvollzugskommission sagen. Wir haben sehr häufig getagt. Wir waren auch sofort vor Ort, als die Ausbrüche in Suhl-Goldlauter oder aber der Jugendstrafanstalt in Arnstadt geschehen sind. Wir haben mit den Bediensteten dort uns diese Videoüberwachung angeguckt, wir haben hinterfragt, warum wird der Zaun, die Alarmanlage ausgestellt, wenn der Wind so stark weht, was können wir verbessern, wie können wir Einfluss nehmen. Und bereits bei unserem zweiten Besuch ein halbes Jahr später hat sich in diesem Bereich doch sehr, sehr viel getan.

Ich möchte auch an dieser Stelle den Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten einen großen Dank aussprechen, weil ich glaube, der Eindruck manchmal entsteht aufgrund der Petitionen, die uns aus diesem Bereich erreichen, dort würde keine gute Arbeit gemacht. Die leisten eine hervorragende Arbeit und die sind jeden Tag rund um die Uhr, 24 Stunden, dafür da, um diesen Dienst dort aufrechtzuerhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Manchmal hapert's, ja. Wir haben Probleme, das haben wir aber auch schon häufig diskutiert, im Bereich der Bediensteten, aber das liegt – und das haben wir der CDU-Fraktion auch schon deutlich gesagt – an dem Personalabbaupfad, der vor Jahren beschlossen worden ist, und wir müssen nun damit umgehen, wie wir die Situation dort entschärft bekommen, und auch das neue Justizvollzugsgesetz aus dem Jahr 2014, wie kann man das mit diesen Bediensteten gemeinsam auf den Weg bringen, ohne dass wir Einschränkungen machen müssen oder wollen in den Resozialisierungsmaßnahmen. Ja, es entfällt manchmal etwas. Aber man muss auch sagen: Manchmal sind es auch dieselben Petenten aus diesem Bereich, die uns dauerhaft fordern, und das darf man nicht unterschätzen.

Das Justizministerium hat eine Analyse erstellt, mit der wir uns auch in diesem Jahr noch beschäftigen werden. Da geht es um den Rechtsextremismus in den Justizvollzugsanstalten. Wir haben es schon einmal auf der Tagesordnung gehabt, denn auch das dürfen wir nicht vergessen: Die Strafvollzugskommission soll auch und muss auch inhaltliche Arbeit leisten, um den anderen Mitgliedern hier in diesem Hohen Hause den einen oder anderen Hinweis zu geben.

Ich danke Ihnen, Herr Niemeyer sitzt oben, vielleicht auch stellvertretend für die Arbeit des Referats. Herzlichen Dank! Das ist immer eine wunderbare Zusammenarbeit, auch wenn es vielleicht um den einen oder anderen Härtefall geht oder bei den Vorortbesuchen, das ist immer hervorragend organisiert. Dafür herzlich Dank! Ich danke den Mitgliedern des Petitionsausschuss. Wir haben uns das eine oder andere Mal vielleicht auch gerieben, aber immer war es fair und sachlich. Das war es für heute aus dem Bericht. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Lehmann, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Auch ich danke im Namen meiner Landtagsfraktionen ganz herzlich der Verwaltung und insbesondere dem Referat Petitionen für die Erstellung unseres umfangreichen Arbeitsberichts für das vergangene Jahr, den wir auch im Ausschuss vorbehandelt haben.

(Abg. Lehmann)

Ich habe den Bericht mal mitgebracht für die Zuschauer, damit sie sehen, wie er aussieht. Sicherlich ist er auch draußen im Foyer in unserem Informationsbereich erhältlich für diejenigen, die ihn gern mitnehmen möchten und nachlesen möchten, und natürlich wird er auch zum Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag zu bekommen sein.

Der von unserem Ausschussvorsitzenden gehaltene Bericht für das Jahr 2018 hat wiederum die Vielfalt und das gesamte Spektrum der anliegenden Probleme der Bürger aufgezeigt, die an uns über das Jahr hinweg herangetragen werden. Auch wenn der Bericht von Herrn Heym anhand der Zahlen aufgezeigt hat, dass uns im letzten Jahr weniger Petitionen als in den Jahren zuvor erreicht haben, so waren unsere Sitzungen doch nicht weniger intensiv.

Manches Anliegen braucht eben teils mehrere Stunden oder mehrere Beratungen. Manches Problem beschäftigt uns seit Jahren und auch die immerhin sieben öffentlichen Anhörungen, die wir hier im letzten Jahr durchgeführt haben, zeigen auf, wie intensiv wir uns auch mit den an uns herangetragen Problemen beschäftigen. Und gerade die öffentlichen Anhörungen zeigen auch auf, dass es viele Thüringerinnen und Thüringer gibt, die Anliegen ihrer Mitbürger durch Unterschriften oder durch Mitzeichnung auf unserer Online-Seite unterstützen.

Dazu haben wir außerdem noch Sprechstunden im ganzen Land sowie hier im Landtag durchgeführt, die ebenfalls rege genutzt wurden. Zu dem Thema „Onlinepetitionen und Unterstützungen“ hat unser Ausschussvorsitzender schon einiges berichtet. Dem schließe ich mich an und möchte noch mal darauf hinweisen, dass für unsere Arbeit im Ausschuss unser Petitions-gesetz die Rechtsgrundlage ist und sich jeder Bürger gut überlegen sollte, was seine Mitzeichnung auf einer privaten Plattform tatsächlich bewirkt und was möglicherweise mit den persönlichen Daten dort passiert.

Meine Damen und Herren, es ist uns im Ausschuss stets wichtig, das Gros der Petitionen auch in einem für die Bürger zumutbaren Zeitraum abzuarbeiten. Dennoch steht die Qualität vor der Quantität. Natürlich gibt es auch immer wieder Fälle, die umfangreicher Recherchen bedürfen, bei denen uns die Zuarbeiten der Landesregierung noch nicht ausreichen, Nachfragen auftreten oder komplizierte Sachverhalte aufgeklärt werden müssen. Das dauert eben auch manchmal etwas länger. Dazu zählt beispielsweise auch die von Herrn Heym erwähnte Petition der Einwohner der Siedlung Schern, die etwas fordern, was für uns alle hier selbstverständlich ist – sauberes Trinkwasser.

Auch Windkraft, Windradbau, Windräder im Wald sowie etliche Bauvorhaben oder auch Straßenverkehrsthemen, Anliegen zu Umwelt- und Naturschutz oder auch zur Waldbewirtschaftung sind Themen, die uns oft über einen längeren Zeitraum befassen, zu denen es öffentliche Anhörungen gab bzw. die Petenten manchmal etwas auf die Antwort warten müssen.

Aber – wie gesagt – uns ist wichtig, alles gründlich zu recherchieren und aufzuarbeiten und am Ende eine Entscheidung oder eine Handlungsempfehlung geben zu können.

Mein Dank gilt an dieser Stelle natürlich auch dem Petitionsreferat sowie allen Verwaltungsmitarbeitern auch in den Ministerien, die unsere Arbeit wirklich hervorragend begleiten, die Petitionen aufarbeiten und die Ausschusssitzungen, Außentermine und unsere Bürgersprechstunden sehr gut vorbereiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso ein herzlicher Dank unserem Bürgerbeauftragten Herrn Dr. Herzberg und Ihrem Team, Sie nehmen den Dank sicher mit ins Büro, für die stets sach- und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit unserem Ausschuss.

(Abg. Lehmann)

Meine Damen und Herren, ich möchte in meinem Redebeitrag jetzt etwas mehr auf den Bereich Justizvollzug und Strafvollzugskommission konzentrieren. Leider ist es so, dass der zuständige Minister heute wieder einmal bei dem Thema nicht anwesend ist. Vielleicht nehmen die anderen Damen und Herren der Landesregierung die Dinge mit und berichten ihm davon. Ich habe das schon mal kritisiert, aber in diesem Jahr ist es sicherlich auch angesichts der Wahlen und weil er vielleicht hinterher nicht wieder Minister ist, nicht mehr so wichtig.

(Beifall CDU)

Von den 2018 insgesamt eingegangen 831 Petitionen waren wiederum die meisten, also 169, wie schon erwähnt, aus dem Bereich des Straf- und Maßregelvollzuges. Es waren weniger als in den Jahren zuvor. Die Ursachen können wir hier nicht feststellen. Aber wir hatten ja auch weniger Bürgersprechstunden in den Justizvollzugsanstalten. Insofern dürfte das zumindest ein Indiz dafür sein, warum es weniger Petitionen gab, denn das persönliche Gespräch mit uns Abgeordneten wird doch auch immer sehr gerne benutzt, wenn wir vor Ort sind. Wenn man aber nicht da ist, kann es auch nicht genutzt werden.

Aus diesen Petitionen, meine Damen und Herren, lässt sich in vielen Fällen ableiten, dass in den Justizvollzugsanstalten Thüringens die Situation im Personalbereich nach wie vor dramatisch ist. Auf diese Situation komme ich auch noch mal zurück.

Auch in dem Bereich des Justizvollzuges dauert es in etlichen Fällen immer noch viel zu lange, bevor wir die Stellungnahmen der Landesregierung überhaupt in den Ausschuss bekommen, um so in die Lage versetzt zu werden, die Petitionen zu besprechen oder zu bearbeiten. Das ist ein Kritikpunkt, den ich heute auch noch mal ansprechen muss und der sicher auch der hohen Personalfluktuations im Justizministerium selbst geschuldet ist. Denn in diesem Petitionsbereich haben wir in den letzten gut vier Jahren mehrere Sachbearbeiter kennenlernen dürfen, die alle ihre Arbeit sehr gut gemacht haben, aber durch den hohen Personalwechsel natürlich auch jeweils ihre Einarbeitungszeit brauchten und auch liegen gebliebene Dinge aufarbeiten mussten. Die Problematik sehen wir auch, aber hier ist es vielleicht auch wichtig für die nächste Legislatur mit aufzunehmen, dass man dort eine Kontinuität in den Bearbeiterbereich bringt.

Nun zum Strafvollzug in den Justizvollzugsanstalten. In einer Vielzahl der Petitionen geht es letztlich nach wie vor, wie gesagt, um den Personalmangel oder die Folgen des Personalmangels. Ich finde, es mutet schon manchmal etwas merkwürdig an, wenn Gefangene selbst fordern, wir benötigen mehr Aufsichtspersonal, mehr Vollzugsbeamte, damit wir auch entsprechend der rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben hier unsere Haftstrafe verbüßen können. Das finde ich irgendwie merkwürdig, aber so ist die Situation in Thüringen.

Durch den Personalmangel gibt es sicherlich eben auch die meisten Petitionen. Würde das Problem abgestellt, gäbe es weniger Petitionen, kann man auch schlussfolgern.

Ich habe das hier an dieser Stelle jetzt vier Jahre lang immer wieder berichtet. Der für das zuständige Ressort verantwortliche Minister hat offensichtlich und nachweisbar nach wie vor nichts unternommen, um in der Realität für tatsächliche Entlastung der Vollzugsbeamten zu sorgen – im Gegenteil. Nicht nur ich habe den Eindruck, dass vier Jahre lang abgewartet wurde oder auch im Ministerium diese Zeit einfach nur passend zum Thema abgesehen wurde.

So ging es auch in 2018 in den Petitionen aus den Haftanstalten oft und weiterhin nicht ausreichende Entlassungsvorbereitungen, zu spät erstellte Vollzugspläne, es ging um Lockerungen und ganz besonders häufig auch um teils auch dauerhaft ausfallende Arbeitstage, um gekürzte Aufschlusszeiten, um nicht stattfindende oder mehrfach verschobene Facharzttermine außerhalb der JVA's, um oft ausfallende Sport- und

(Abg. Lehmann)

Freizeitmöglichkeiten und ähnliche Probleme, die allesamt aufgrund von Personalmangel nicht oder nicht ausreichend erfolgen können. Gefangene haben uns mit ihren Petitionen auch Listen geschickt, in denen ganz konkret der jeweilige Tag und die Maßnahme, die ausgefallen ist, protokolliert wurden.

Ich bringe noch mal ein Beispiel: In einer Petition aus der JVA Tonna ging es ebenfalls um Ausfalltage, dieses Mal im Arbeitsbereich der Schlosserei. Im Jahr 2017 gab es in diesem Arbeitsbereich 69 Ausfalltage von im Durchschnitt 220 Arbeitstagen und im Jahr 2018 waren es immerhin noch 38 Schließtage, weil nicht genug Bedienstete zur Aufsicht vorhanden sind oder diese für andere Aufgaben benötigt werden.

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss und der Kommission wissen, dass diese Problematik durchaus öfter beklagt wird, und das Ministerium bestreitet diese Situation auch gar nicht. Allerdings war eben auch nicht festzustellen, dass sich hieran etwas ändert.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das stimmt ja nicht!)

In der JVA Tonna – der Vorsitzende Herr Heym hat es bereits erwähnt – gab es durch Umbaumaßnahmen auch dauerhaft die Schließung jeweils eines Hafthauses, was natürlich die Versetzung der Beamten in die anderen Hafthäuser mit sich gebracht hat und auch zu einer Verstärkung des Personals geführt hat. Wenn man aber trotzdem das Personal nicht weiter aufbaut, wird in Zukunft immer ein Hafthaus dauerhaft geschlossen bleiben müssen. Das sind doch die Dinge, die man dabei auch berücksichtigen muss und auch ganz realistisch ansprechen sollte.

Ich frage mich manchmal auch, ob das, was uns in den Petitionen geschrieben wird, überhaupt auch innerhalb der Ministerialverwaltung besprochen und an die Spitze des Hauses weitergeleitet wird. Das kann man sich, wie gesagt, bei einigen Petitionen schon fragen.

All das, die gesamte Situation in den Haftanstalten, bringt noch etwas anderes mit sich, und zwar ein gewisses Konfliktpotenzial zwischen Gefangenen und Personal, unseren Beamten, und führt zu Aggressionen, zu Streitigkeiten und am Ende zu einem noch höheren Krankenstand als dem von etwa 10 Prozent, den wir jetzt schon seit mehreren Jahren zu verzeichnen haben.

Die Dramatik haben dankenswerterweise auch die Kollegen in unserem Ausschuss und in der Strafvollzugskommission erkannt – und zwar spreche ich hier von zwei Kollegen, von Herrn Kollegen Helmerich aus der SPD-Fraktion und Herrn Kollegen Kräuter von den Linken –, die bereits mehrfach auch öffentlich Kritik an der Personalpolitik des Justizministers geäußert haben. Sicherlich sind dem auch manche Gespräche vorausgegangen, bevor man die eigene Landesregierung öffentlich so an den Pranger stellt. Aber ich finde das auf jeden Fall bemerkenswert und mutig. Aber möglicherweise dient es auch einfach der politischen Abgrenzung zu dem grün geführten Ministerium. Das alles ficht den Minister aber trotzdem nicht an, meine Damen und Herren.

Ich möchte ganz herzlich unseren Justizvollzugsbeamten für ihre Arbeit danken, die sie leisten, denn sie sind oftmals an der Belastungsgrenze und auch darüber hinaus. Wenn man noch die Einstufung der meisten Justizvollzugsbeamten im mittleren Dienst betrachtet – in der A 7, ohne Aussicht auf Beförderung in Jahrzehnten, muss man ja sagen, bis hin zum Pensionseintritt werden manche nie befördert –, dann kann man nicht genug danken, dass sie überhaupt noch zur Arbeit kommen und ihr Bestes geben, um das bei den vorhandenen Bedingungen auch nach dem Justizvollzugsgesetzbuch und den anderen rechtlichen Vorgaben umzusetzen.

Das Thema „Beförderung“ befasste unsere Strafvollzugskommission bei etlichen Gesprächen mit den Beamten und den Personalvertretungen wie auch einzelne Abgeordnete, die durch Kleine Anfragen nicht nur öf-

(Abg. Lehmann)

fentlich auf die Dramatik aufmerksam machen wollten, sondern auch den Beamten auf diesem Weg durch die Antworten der Landesregierung – die auch öffentlich sind – die tatsächlichen Zahlen übermitteln konnten.

Der Verweis des Ministeriums auf Konkurrentenklagen kann auch nur bedingt greifen, denn insgesamt ist eine viel zu große Anzahl der Bediensteten über Jahrzehnte, wie gesagt, im Eingangsamt tätig. Die wenigen Beförderungsstellen von A 7 nach A 8 oder von A 8 nach A 9 werden dann noch durch Konkurrentenklagen sozusagen aufgehalten. Das ist, wie gesagt, ein ganz großes Problem im Justizbereich.

Diese Situation, wie gesagt, haben wir mehrfach diskutiert und auch erörtert, getan hat sich, sagen wir mal, wenig. Ich will mal aus den Vorjahren die Zahlen noch nennen. Im Jahr 2012 gab es 99 Beförderungen, davon 70 von A 7 nach A 8. Im Jahr 2013 waren es 95 Beförderungen, die meisten damals davon von A 8 nach A 9, also auch im mittleren Bereich, aber auch damals 21 von A 7 nach A 8. Ab dem Jahr 2014, als diese Landesregierung ihren Dienst begann, ging es steil bergab. Im Jahr 2014 gab es 33 Beförderungen, im Jahr 2015 32 Beförderungen, davon 20 nur noch von A 7 nach A 8. Also es waren die Gesamtzahlen, auch inklusive gehobener und höherer Dienst. Für 2016 waren dann 29 Beförderungen geplant, die im Dezember 2016 und Januar 2017 erfolgen sollten. Davon sollten 14 Bedienstete von A 7 nach A 8 befördert werden. Letztlich wurden zwölf von A 7 nach A 8 befördert und von den 29 insgesamt geplanten, fanden auch nur 21 statt. Im Jahr 2017 wurden nur 13 Bedienstete nach A 8 befördert und im Jahr 2018 und 2019 sollen in beiden Jahren zusammen 28 Beförderungen nach A 8 stattfinden. Was davon bisher überhaupt erfolgt ist, entzieht sich meiner Kenntnis, aber ist sicher ein guter Anlass wieder für eine neue Kleine Anfrage. Ich wollte damit nur darlegen, dass es eben nicht so ist, dass in früheren Jahren die hier tätigen Landesregierungen nichts getan hätten im Justizvollzug und nichts für den mittleren Dienst. Ganz im Gegenteil, das Gegenteil beweisen diese Zahlen. Es ist immer was getan worden

(Beifall CDU)

in dieser Richtung, und zwar viel mehr als in dieser Legislatur. Wenn ich alles zusammenrechne, kommen wir da lange nicht hin. Es fehlt nach wie vor eine Personalbedarfsplanung, die auch wirklich die Probleme angeht und auch verlässlich für die Bediensteten in den Haftanstalten eine Perspektive aufzeigt. Das ist ein ganz aktuelles Thema nach wie vor bei vielen unserer Gespräche vor Ort, in den Anstalten, aber auch Stellungnahmen und Briefen der Gewerkschaften. Ich habe mitgebracht die Zeitung vom 24. April dieses Jahres. Frau Präsidentin, ich würde gern zitieren. Dort heißt es in der Überschrift: „Scharfe Kritik an Plan von Minister Lauinger für Thüringer Justizvollzug“. Dann: „Gewerkschaft und Personalrat werfen der Thüringer Landesregierung Versagen beim Personal im Justizvollzug vor. Dem Ministerium fehlen die Bewerber“, behauptet das Ministerium. Ich habe es noch einmal mitgebracht. Also es kommt bestimmt nicht oft vor, dass ich sage, alles, was hier drinsteht, entspricht der Wahrheit, aber in diesem Fall muss ich sagen, ich kann das unterschreiben. Es ist so, wie es hier steht, und ich kann mich bei Herrn Bursian nur ganz herzlich Bedanken und Herrn Allgäuer, dass Sie so klare Worte gefunden haben, die berechtigt sind und die die Personalsituation in aller Deutlichkeit aufgezeigt haben.

Meine Damen und Herren, das Justizvollzugsgesetzbuch hat ganz klare Aufgabenstellungen und Festlegungen und natürlich gehört dazu auch das entsprechende Personal. Und es wird uns immer wieder vorgehalten, dass es ja in unserer Legislatur im Jahr 2014 in der schwarz-roten Koalition verabschiedet wurde. Auch damals hat bereits mein Kollege Manfred Scherer darauf hingewiesen, dass auch entsprechendes Personal für den Justizbereich zur Verfügung gestellt werden muss. Aber weswegen spreche ich das überhaupt an? Es wird uns immer vorgeworfen, wie gesagt, dass wir schuld seien, es gebe ja das Justizvollzugsgesetzbuch, das novellierte, und es gebe dazu nicht genug Personal. Ich möchte daran erinnern, wie der damalige

(Abg. Lehmann)

Justizminister hieß, nämlich Herr Dr. Poppenhäger, und dass dieser Justizminister der Fraktion der SPD, unserem damaligen Koalitionspartner, angehört hat und

(Beifall CDU)

die Novellierung dieses Gesetzbuch unter ihm erstellt wurde, er der ressortverantwortliche

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und der Finanzminister hat die Mittel nicht zur Verfügung gestellt!)

(Unruhe CDU)

– zu dem Finanzministerium komme ich jetzt noch – Minister für diesen Fachbereich war und dass es in einer Koalition – das ist bei Ihnen jetzt sicherlich nicht anders – auch entsprechende Aufteilungen in Fachressorts gibt. Und es war kurz vor der Landtagswahl 2014, als dieses Gesetz novelliert hier verabschiedet wurde. Natürlich war es nicht so, dass wir uns ständig in die Ressorts der anderen eingemischt haben. Das wird bei Ihnen untereinander auch nicht der Fall sein, aber dass es bis heute nicht das entsprechende Fachpersonal gibt, das ist Ihnen zuzuschreiben,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben mehr eingestellt als Ihr.)

Ihrer Landesregierung und Ihnen als Landtagsfraktion, die nicht genug Kraft hat, mit der Finanzministerin derartig Haushaltsverhandlungen zu führen, um diese Personalausstattung bis jetzt hinzubekommen. Ja, Frau Ministerin, in Zeiten voller Kassen, die wir uns zu unserer Zeit, als wir hier die Mehrheit hatten, gewünscht hätten,

(Beifall CDU)

muss es möglich sein, nicht nur Prestigeobjekte zu Wahlkampfzwecken zu fördern, sondern eben auch das entsprechende Personal, zumal wenn man einen Minister hat, der selbst Richter a. D. ist, und Recht und Gesetz besser kennen sollte als jeder Otto-Normal-Verbraucher. Er muss wissen, was in diesem Gesetz steht und wofür er verantwortlich ist und was umgesetzt werden muss.

(Beifall CDU)

Das ist seine Verantwortung. Ich wollte eigentlich nicht so sehr politisch werden, aber Sie merken, da geht auch bei mir der Puls mal ein bisschen höher, weil das Thema uns wirklich viele Stunden unserer kostbaren Zeit gekostet hat. Wir haben die auch gern geopfert, aber wir möchten auch irgendwann einmal Ergebnisse sehen – nämlich das Ergebnis, dass es tatsächlich eine Aufstockung des Personals gibt und nicht nur die Aufstockung der Auszubildenden, was wir auch anerkennen. Aber diese Auszubildenden, die jetzt auf den Landesdienst vorbereitet werden, ersetzen ja gerade einmal die Beamten, die regulär in den Ruhestand gehen. Da ist von den circa 75 Stellen, von denen der Minister ja selbst zugibt, dass die noch zusätzlich besetzt werden müssten, noch gar nicht zu reden.

Meine Damen und Herren, es hilft nichts, ich musste das ansprechen. Ich sehe das auch als meine Verpflichtung an und es ist ja auch meine letzte Rede in diesem Landtag für den Petitionsbereich, da ich ja auch aus dem Landtag – freiwillig und gewollt – ausscheiden werde, aber nichtsdestotrotz ist es mir wichtig, auch den Nachfolgern mit auf den Weg zu geben, wo die Probleme liegen und was unbedingt in der nächsten Legislatur angepackt werden muss.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Lehmann, Ihre Redezeit ist leider schon längst überschritten.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Das bedauere ich auch. Insofern nochmals herzlichen Dank. Ganz fertig geworden bin ich nicht, aber das Wichtigste war gesagt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich wünsche den Kollegen im nächsten Petitionsausschuss alles Gute, starke Nerven und viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Scheerschmidt, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, werte Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, es ist jetzt schwer, aber ich möchte jetzt einmal zum Thema zurückkommen, nämlich zum Bericht des Petitionsausschusses.

(Beifall SPD)

Frau Lehmann, wir wissen, Sie engagieren sich hier sehr und Sie sind auch ein engagiertes Mitglied in der Strafvollzugskommission, aber es darf hier nicht der Eindruck entstehen – vor allem bei den Zuhörern auf der Tribüne –, dass wir uns im Petitionsausschuss ausschließlich und fast nur mit Justizvollzug beschäftigen. Justizvollzug, das ist im Landtag das ureigene Thema des Justizausschusses. Dort befasst man sich mit dem Personalwesen, Beförderungen und alles, was dazu gehört. Der Petitionsausschuss ist zuständig für die Menschen, für die Menschen, die dort einsitzen und sich in Dingen nicht gerecht behandelt fühlen.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Unsere Vollzugsbeamten sind auch Menschen.)

Damit befasst sich der Petitionsausschuss. Also wir beschäftigen uns mit den Menschen. Die Beförderungen im Justizvollzug sind nicht ureigene Aufgabe im Petitionsausschuss, deswegen möchte ich mal wieder auf das Thema „Petitionsausschuss“ zurückkommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinter jeder Petition – ich habe es bereits gesagt – steht ein Einzelschicksal eines Menschen, und jedes dieser Einzelschicksale braucht unsere Beachtung. Es wird von uns jede Petition mit der notwendigen Achtung und mit der notwendigen Wichtigkeit behandelt, egal, was es für eine Petition ist. Obwohl die Petitionen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind, ist es trotzdem eine sehr hohe Zahl, über 800 Stück, die eingereicht wurden. Ob es tatsächlich ein Ausdruck für gesteigerte Unzufriedenheit ist, das mag ich so nicht bestätigen. Es wurde bereits gesagt: Petition, das ist ein ganz wichtiges Mittel unserer Demokratie. Und so sehe ich das auch. Es ist Werkzeug und der öffentliche sowie der mediale Umgang mit einem Thema. Es macht dem Bürger deutlich, es gibt hier für jeden ein Mittel, wenn ich in einer strittigen Situation bin. Hier gibt es jemanden, der mir als Bürger helfen kann. Das finde ich ganz wichtig. Immerhin konnte auch mehr als die Hälfte der Petitionen mit Auskünften für erledigt erklärt werden. Dass so viele Petitionen eingereicht werden, zeugt auch von dem Selbstbewusstsein unserer Bürger und davon, dass man sich zunehmend auch mit Themen befasst. Die Unzufriedenheit mit der Verwaltung ist vielleicht nicht immer das Problem, sondern, ich denke – auch das ist schon angeklungen hier, Herr Heym hat es auch in seinem Vortrag hier gesagt –, es ist

(Abg. Scheerschmidt)

die Art und Weise der Bearbeitung durch die Verwaltung und auch die Kommunikation der Verwaltungen mit den Bürgern. Das sollten wir uns zu Herzen nehmen und das sollten wir verbessern.

Frau Müller ist bereits darauf eingegangen: Wenn wir dann vom Petitionsausschuss den abschließenden Bescheid oder einen Zwischenbescheid an den Petenten schicken, muss der so formuliert sein, dass ihn der Petent versteht. Das ist ganz wichtig. Daran sollte man in Zukunft arbeiten, wirklich die Kommunikation mit dem Bürger zu verbessern. Auch der Bürgerbeauftragte sagt uns das immer, wenn er die Gespräche führt, dass hier oft in der Art und Weise der Kommunikation das Defizit ganz einfach besteht.

Zu verbessern – das hat auch Herr Heym schon ausgeführt – ist in diesem Zusammenhang die Arbeit mit den privaten Petitionsplattformen. Es ist ein gutes Zeichen, dass Bürgerinnen und Bürger diese Plattformen neben der landtagseigenen Plattform nutzen. Es ist auch grundsätzlich zu begrüßen, dass Petitionen auf privaten Plattformen unterstützt werden. Leider – und auch hier müssen wir nachbessern und müssen es vielleicht auch besser kommunizieren in die Öffentlichkeit – bringt es nichts für den Bürger, denn die strengen Regularien, die auf unserer Plattform gelten, stellen sicher, dass Petitionen auch ernsthaft betrieben und behandelt werden und von Bürgerinnen und Bürgern unterstützt werden. Onlinepetitionen haben den Makel, dass eben nicht gesichert ist, dass die unterstützenden Personen tatsächlich existieren. Zur Anmeldung genügt meist nur die Angabe einer Mail-Adresse.

Ein ganz aktuelles Beispiel: Change.org ist eine wirtschaftlich arbeitende Plattform und sieht sich der Kritik ausgesetzt, die Daten ihrer Nutzer zu verkaufen. Wie ehrlich Bürgeranliegen dieser Plattform sind, das kann und muss daher auch angezweifelt werden. Es erfordert vielmehr eine gesetzgeberische Regelung notfalls auf Bundesebene, um diese Plattform in das bestehende System der Petitionsplattform von Thüringen, aber auch der anderen Länder zu integrieren und mindestens kompatibel zu machen.

Zurück zu Thüringen: Es wurden schon vielfältige Beispiele aufgezeigt. Herr Heym hat es gesagt, die Zahl der öffentlichen Anhörungen ist deutlich gestiegen, sieben Petitionen haben die Quoren erreicht. Es wurde auch das Beispiel Fortuna-Kreuzung hier bereits schon genannt. In der Petition ging es nur um die Kreuzung, aber für mich persönlich hat sich nach der Anhörung, nachdem Anzuhörende, Sachverständige, Ministerien die Lage erörtert haben, herausgestellt, dass es nicht nur dieser eine Streckenabschnitt ist, sondern dass hier letztendlich ein Gesamtkonzept erstellt werden muss. Eine sinnvolle Überarbeitung ist derzeit bereits in Erarbeitung. Kurz- und mittelfristige Lösungen konnten hier bereits aufgrund dieser Petition und der Anhörung vorangetrieben werden. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel, wie im gemeinsamen Dialog Sachverhalte von allen Seiten betrachtet und auch Lösungen gefunden werden können – das ist das Anliegen einer Petition.

Viele Anhörungen hatten wir auch zum Thema „Wald, Waldnutzung, Erhaltung unseres Thüringer Waldes“. Dabei sieht man, wie diese Probleme die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen und wie nahe sie an den Problemen der Zeit sind. Die Anhörungen haben aber auch deutlich gemacht, dass die verschiedensten Positionen durchaus ihre Berechtigung haben. Deswegen sind diese Anhörungen wichtig: Sie schaffen Transparenz und auf beiden Seiten Verständnis für die Notwendigkeit von Maßnahmen. Deswegen bin ich froh, dass wir dieses Instrument „Petitionsausschuss“ fest in der Verfassung verankert haben und ebenfalls – auch das wurde schon gesagt – die Bürgersprechstunden, die rege genutzt werden und wo man manchmal schon Bürgern abhelfen kann.

Es wurde von allen Beteiligten bereits gesagt und auch mich treibt dieses Thema um, nämlich das Thema „Schern“. Da bin ich einfach auch ein bisschen ratlos, machtlos, dass es uns im Petitionsausschuss und überhaupt seit fast zweieinhalb Jahren nicht gelingt, Menschen im 21. Jahrhundert ohne Trinkwasser zu helfen. Da danke ich auch wirklich allen, die bis jetzt dabei mitgearbeitet haben und ich hoffe wirklich inständig,

(Abg. Scheerschmidt)

dass wir diesen Menschen dort endlich helfen können. Herr Heym hat es bereits gesagt: Der Dank geht auch an die zuständigen Staatssekretäre. Ich muss sagen, dass ich Herrn Sühl selten so derangiert und aufgebracht wie in dieser Anhörung erlebt habe – und das will schon etwas heißen. Alle stehen dieser Sache ein wenig machtlos gegenüber. Ich hoffe wirklich, dass wir endlich diesen Menschen dort helfen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wir schaffen das!)

Ich bin optimistisch, dass wir das endlich noch schaffen.

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei den Mitarbeitern des zuständigen Petitionsreferats, bei den Mitarbeitern des Ministeriums und bei unserem Bürgerbeauftragten Herrn Dr. Herzberg bedanken, der – ich habe es bereits gesagt – oftmals schon im Gespräch helfen kann. Aber ich möchte mich auch bei den Mitgliedern im Petitionsausschuss bedanken. Frau Müller hat es gesagt: Manchmal gibt es da natürlich auch mal mickelige Diskussionen. Aber ich muss sagen, im Großen und Ganzen werden dort wirklich die Probleme der Bürger auf eine ganz sachliche, faire und unpolitische Art besprochen und behandelt. So soll es sein, dafür ist der Petitionsausschuss da. Es ist eine sehr interessante Arbeit. Ich bin auch froh, dass ich da mitarbeiten darf. Man ist dort eigentlich mit allen Themen konfrontiert und diese Arbeit bringt mir persönlich auch sehr viel. So muss das sein und dafür möchte ich danken. Ich hoffe, dass auch in Zukunft der Petitionsausschuss hier im Landtag vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land weiterhelfen kann. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordnete Pfefferlein das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Auch ich möchte mich als Erstes für den umfangreichen Bericht von Herrn Heym bedanken. Ich glaube, darin waren wichtige Punkte enthalten, ich werde sie an der einen oder anderen Stelle noch mal erwähnen, aber an dieser Stelle erst einmal herzlichen Dank.

Die Arbeit im Petitionsausschuss ist auch für mich von großer Bedeutung. Sie ist zeitintensiv und setzt umfangreiche Sachkenntnis voraus, denn die Vielfalt der Themen, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger an uns wenden, ist groß. Können wir am Ende eines langen Sitzungstags für eine gewisse Anzahl von Petitionen eine Lösung im Sinne der Petenten herbeiführen, ist das für alle Mitglieder ein gutes Gefühl, denn es ist vor allem für die gute Sache, für den Petenten.

Wie gerade berichtet wurde, ist die Anzahl der eingereichten Petitionen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Diese Feststellung lässt aus meiner Sicht aber keinesfalls den Schluss zu, dass dieses Instrument an Bedeutung verliert. Vielmehr macht es deutlich, dass es in Thüringen noch immer Entscheidungen oder Behördenhandlungen gibt, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger nicht einverstanden erklären. Der Petitionsausschuss ist und bleibt ein wichtiges Gremium.

Der Zugang zur Möglichkeit, eine Petition einzureichen, wurde mit der Online-Plattform deutlich erleichtert. Petentinnen und Petenten können so in kürzester Zeit Mitstreiterinnen und Mitstreiter für ein Thema finden und eine große Öffentlichkeit herstellen. Diese Möglichkeit wurde auch 2018 intensiv genutzt. Mit 61 online eingereichten Petitionen ist die absolute Zahl zwar rückläufig, allerdings haben es fünf Anliegen erreicht, öffentlich angehört zu werden. Die Hürde von 1.500 Zeichnerinnen und Zeichnern haben sie genommen, eine

(Abg. Pfefferlein)

große Öffentlichkeit wurde somit hergestellt und es wurde deutlich, dass diese Petitionen von großem Interesse sind.

Wie ist das zu bewerten? Ich denke, dass diejenigen, die ihr Anliegen öffentlich machen, schnell einen großen Personenkreis für ihr Thema mobilisieren können. Davon profitieren nicht nur die Bürgerinnen und Bürger. Auch wir Abgeordneten erfahren so sehr schnell, welche Themen die Thüringerinnen und Thüringer aktuell besonders bewegen. Dadurch können sie rasch die politische Initiative im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ergreifen. Ich wünsche mir, dass auch weiterhin die Möglichkeit zu einer öffentlichen Petition rege genutzt wird, um damit die Themen auf die politische Agenda zu heben.

An dieser Stelle möchte ich die Menschen in Thüringen dazu aufrufen, weiterhin Petitionen einzureichen. Der Petitionsausschuss versucht, die Sachlage zu klären und adäquate Lösungen zu finden, auch wenn das manchmal eine Zeit lang dauern kann – und wenn ich „von einer Zeit lang“ spreche, meint das auch schon mal ein Jahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Petitionsausschuss in der Regel zunächst eine Stellungnahme der Landesregierung einholt und das jeweils zuständige Ministerium für seine Rückäußerung zwei Monate Zeit hat. Auch die Durchführung von öffentlichen Anhörungen von Petentinnen und Petenten sowie die Beteiligung von Fachausschüssen können zu einer längeren Dauer des gesamten Verfahrens führen. Die meisten Petitionen werden jedoch in wesentlich kürzerer Zeit abgeschlossen. 2018 hat der Petitionsausschuss in insgesamt 19 Sitzungen 949 Petitionen behandelt, 408 davon abschließend. Oft waren wir direkt vor Ort und haben uns einen Eindruck von den Gegebenheiten gemacht.

Ich möchte heute auch diesen Bericht und die Aussprache dazu nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats zu danken. Diese haben immer dafür gesorgt, dass die Informationen zu den einzelnen Petitionen umfangreich bereitstanden, und dass wir als Abgeordnete jederzeit bei weiterem Informationsbedarf Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hatten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass es auch die Petentinnen und Petenten so empfunden haben. Allein die rege Teilnahme an den extra angebotenen Bürgersprechstunden ist ein gutes Zeugnis dafür. Um Bürgernähe zu garantieren, fand die Bürgersprechstunde auch 2018 wieder in allen Regionen Thüringens statt. Das ist ein organisatorischer Aufwand, der sich lohnt und da ankommt, wo er gebraucht wird, bei unseren Thüringer Bürgerinnen und Bürger. Außerdem möchte ich einen großen Dank an die Petitionsreferate aussprechen, die in den einzelnen Ministerien angesiedelt sind.

Der Petitionsausschuss arbeitet inhaltlich intensiv und überparteilich im Sinne der Petentinnen und Petenten. Es gibt scheinbar ein großes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Aber ich will auch sagen, dass der Petitionsausschuss manchmal die letzte Hoffnung ist, um existenzielle Probleme zu lösen. Der Ausschuss ist die Schnittstelle zwischen den Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern und kann bzw. soll Hilfe im Einzelfall leisten, eine Befriedungsfunktion erfüllen und die Mitwirkung auf Gesetzgebung gewährleisten.

Hervorheben möchte ich den Härtefonds. Zur Unterstützung bei außergewöhnlichen Notfällen stehen jährlich 20.000 Euro zur Verfügung. Einige Anträge kamen hierfür auch aus dem Kyffhäuserkreis und ich durfte die Mittel an die Familien übergeben. Hier ist mir wiederholt klar geworden, wie schnell es geht, dass jemand unverschuldet in eine Notsituation gerät und wie gut es dann ist, dass rasch und unbürokratisch geholfen werden kann.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch 2018 überwogen die Anliegen zu Themen aus dem Bereich Arbeit, Soziales und Familien, aus dem Bildungsbereich und aus dem Bereich Wirtschaft, Infrastruktur und Verkehr. Das sind die Missstände, die die

(Abg. Pfefferlein)

Bürgerinnen und Bürger bewegen und die massiv ihre Lebenssituation betreffen. Hier muss der Staat handeln, anstatt sich permanent um sich selbst zu drehen.

Ich möchte an dieser Stelle auch gern noch einmal die Petition erwähnen „Mehr Rücksichtnahme bei der Waldbewirtschaftung auf dem Ettersberg“ warb die BI „Pro Ettersberg“ für eine Beendigung der intensiven Forstarbeiten auf dem Ettersberg. Worum ging es? Das Waldgebiet wird von langen, dicht beieinanderliegenden Schneisen durchzogen. Die sogenannten Rückegassen sind notwendig, um mit schwerem Gerät Holz zu ernten. Doch damit wird sowohl der Naherholungswert des Waldes für den Menschen als auch die notwendige Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen massiv beeinträchtigt. Mit dem sogenannten Lübecker Modell gibt es eine anerkannte Alternative zu dieser intensiven Durchforstung der Wälder. Das Anliegen der Petentin wurde im Februar 2018 öffentlich angehört, eine große Zahl interessierter Menschen fand den Weg in den Thüringer Landtag zur Anhörung. Nachdem die Anliegen gehört wurden, fanden intensive Beratungen mit den zuständigen Ministerien und Ausschüssen statt. Ein umfangreiches Maßnahmenpaket wurde abgestimmt, um eine nachhaltige Forstwirtschaft auf dem Ettersberg zu etablieren. Der erarbeitete Sieben-Punkte-Plan sah unter anderem vor, dass Rückegassen einen Mindestabstand von 50 Metern haben müssen. Außerdem wurden Gelder für ein Modellprojekt im Haushalt eingestellt, es sollten zum Transport der gefällten Bäume noch Pferde eingesetzt werden, so wie im Lübecker Modell bereits seit 1994 angeboten wird. Damit wird der Einsatz von schwerer Technik bei der Holzernte deutlich reduziert. Auch wenn die Umsetzung des oben erwähnten Sieben-Punkte-Planes für den Wald auf dem Ettersberg nicht ganz störungsfrei gelang, die Arbeit des Petitionsausschusses hat erreicht, dass die BI „Pro Ettersberg“ zukünftig eng in die Planungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen einbezogen wird.

Dieses eine Beispiel soll einmal mehr verdeutlichen, wie mit Hilfe der Petitionen direkte Bürgerbeteiligung in Thüringen möglich gemacht wird. Dem Umwelt- und Naturschutz konnten wir erneut gerecht werden und die Attraktivität des Waldes auf dem Ettersberg in Sichtweite der Gedenkstätte Buchenwald und der Welterbestätte Schloss Ettersberg kann gesteigert werden. Ich denke, darauf können wir stolz sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch noch einmal kurz auf das Thema „Schern“ zurückkommen. Herr Vorsitzender, Sie haben es ausführlich beschrieben und ich kann eigentlich nichts hinzufügen, aber ich möchte an der Stelle noch einmal sagen: Mich hat das wirklich auch sehr beschäftigt die letzten zweieinhalb Jahre und an der einen oder anderen Stelle haben uns die Worte gefehlt. Die Menschen wurden auch zum Spielball gemacht zwischen den Behörden. Ich danke auch unserer Landesregierung, dass sie sich jetzt auf den Weg macht, auch besonders dem Umweltministerium, dass jetzt eventuell im Haushalt Gelder bereitgestellt werden, damit das, was für uns alle selbstverständlich ist, dass wir den Wasserhahn aufdrehen und da kommt Wasser raus, für diese Menschen auch irgendwann mal selbstverständlich wird. Ich glaube fest daran, dass wir das hinbekommen.

(Beifall CDU)

Vielen Dank noch einmal an der Stelle für das Engagement auf allen Seiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich mich natürlich auch beim Bürgerbeauftragten, Herrn Dr. Herzberg, bedanken. Seine Tätigkeit ergänzt die des Petitionsausschusses. Er befasst sich mit Anliegen, die nicht als Petition anzusehen sind, wie etwa Auskunftsbegehren oder Informationssuchen. Das ist für uns auch immer eine sehr große Hilfe und Unterstützung.

(Abg. Pfefferlein)

Ja, mir bleibt nichts anderes übrig, als mich auch noch einmal ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss zu bedanken. Es ist anstrengend, aber es macht auch Spaß, und man hat am Ende ein Ergebnis und es spornt auch immer an, wenn wir noch kein Ergebnis haben, weiterzumachen. Ich freue mich darauf und vielleicht klappt es ja in der nächsten Legislatur noch einmal. Vielen Dank an der Stelle.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Frau Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet! Ganz herzlichen Dank an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Kollegen Heym, für diesen doch wiederum sehr interessanten und auch erhellenden Bericht.

(Beifall AfD)

Ganz herzlichen Dank von mir an dieser Stelle an die Verwaltung und an den Leiter des Petitionsreferates, den Herrn Bräutigam, der mit seiner menschlich sehr engagierten Art immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Petenten hat und ohne dessen Arbeit wir als Abgeordnete unsere Arbeit im Ausschuss niemals so gut und erfolgreich vollführen könnten, wie wir es dank der Unterstützung von Herrn Bräutigam und seinen Mitarbeitern zu tun gewohnt sind.

(Beifall CDU, AfD)

Ich möchte auch hier an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten im Ausschuss danken. Die Zusammenarbeit dort ist wirklich vorbildlich. Auch lange Sitzungstage meistern wir kollegial und nicht zuletzt gewürzt durch die eine oder andere Prise Humor von allen Seiten. Auch das gehört zur parlamentarischen Arbeit dazu, auch ernste Anliegen durchaus mal von der heiteren Seite zu sehen. Ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall AfD)

An die Besucherinnen und Besucher hier oben auf der Tribüne möchte ich einen kleinen Appell richten: Ihr seid jetzt in dem Altern, wo man langsam anfängt, sich mehr für gesellschaftliche Prozesse zu interessieren. Politikverdrossenheit wird ja in Deutschland in den letzten Jahren oft und heftig diskutiert, über Ursachen, Formen und Auswirkungen. Ich kann euch hier nur empfehlen: Nehmt eure Angelegenheiten beizeiten in die eigenen Hände, thematisiert euren schulischen und gesellschaftlichen Alltag! Gerade auf dem Gebiet der Schulpolitik gibt es in Thüringen ja viele Baustellen und Ihr seid aufgefordert, die selbst aufzugreifen, zu beschreiben, zu lokalisieren, Ross und Reiter zu nennen, natürlich auch mit Unterstützung eurer Lehrer, aber auch mit eigenen Initiativen. Ihr müsst dazu nicht einmal genau wissen, wie so etwas geht. Es reicht, einfach im Landtag im Petitionsreferat anzurufen oder vorstellig zu werden, sich einen Termin geben zu lassen, um dort eure Anliegen zu Papier zu bringen und wir versprechen euch, im Petitionsausschuss wird sich ausführlich damit beschäftigt. Hin und wieder, auch angesichts des Mangels an Lehrkräften, Geld und Zeit, gibt es auch Lösungen. Und das Thema „Schulpolitik“ wird uns sicherlich noch – unabhängig davon, welche Landesregierung Thüringen im nächsten Jahr hat – lange begleiten.

(Beifall AfD)

Ich habe auch erfreut registriert, dass von Anhörungen verstärkt Gebrauch gemacht wird und dass sich viele Menschen an den Unterschriftensammlungen zur Erzielung der notwendigen Quoren, also der Anzahl von

(Abg. Herold)

erforderlichen Unterschriften, beteiligen, um gewisse Anliegen, die öffentlich diskutiert werden sollten, hier in Form einer Anhörung in den Landtag zu bringen. Ich verweise dazu ausdrücklich auf die Landtagspetitionsplattform. Es ist schön, wenn openPetition oder Change.org kurzfristig schnelle Erfolge generieren und den Anschein erwecken, dass sich da ganz schnell viele Leute für solche Anliegen begeistern können. Aber wichtig ist es, immer wieder zu sagen: Bitte nutzt den offiziellen Weg der Petitionsplattform! Ich werde mich dafür einsetzen, dass es noch mehr Hinweise, noch mehr Werbung für diese offizielle Petitionsplattformen gibt, damit am Ende alle Thüringer Bürger wissen, wo genau sie sich hinzuwenden haben.

Es ist ja hier schon viel Lobendes, aber auch Kritisches gesagt worden und deswegen möchte ich nur in aller Kürze ein paar Punkte anreißen. Was mir persönlich im Petitionsausschuss immer ein bisschen Bauchschmerzen macht, sind die hin und wieder wirklich jahrelangen Bearbeitungsdauern. Das Paradebeispiel ist nun gerade dieses Trinkwasserdrama für die Siedlung Schern. Da liegt es aber eben nicht daran, dass der Petitionsausschuss nicht will und nicht könnte. Wenn er dürfte, wie er wollte, wäre das Problem längst gelöst. Aber leider fehlen uns dazu einfach die demokratischen parlamentarischen Machtmittel.

Es wäre auch einer Erörterung in der nächsten Legislatur würdig, dass man sich zusammen darüber Gedanken macht, ob wirklich jedes Anliegen, das am Ende im Petitionsausschuss landet, einer ausführlichen Bearbeitung im Ausschuss und im Vorfeld in der Verwaltung wirklich würdig wäre. Ich denke da zum Beispiel an manche Petitionen aus dem Bereich Strafvollzug, wo es zum Beispiel um die Zuteilung von Essen oder die Ausreichung eines speziellen Kissens oder um irgendwelche Strafmaßnahmen geht, die grundsätzlich dort infrage gestellt werden, die aber ein wichtiges erzieherisches Mittel im Strafvollzug darstellen und die auch beibehalten werden müssen, wenn wir den Strafvollzug nicht grundsätzlich zu einem Sanatorium hinter Gittern verkommen lassen wollen.

(Beifall AfD)

Was ich persönlich ein bisschen bedauert habe, war im letzten Jahr die Frage: Wie könnte man im Strafvollzug das Antragswesen etwas transparenter und nachvollziehbarer gestalten? Das ist einfach an der Bürokratie gescheitert. Es gibt immer noch keinen Weg für die einsitzenden Gefangenen, ihre eingereichten Anträge auch bis zum gewünschten Ziel nachzuverfolgen, weil die eingereichten Anträge schlicht nicht quittiert werden. Vorgeschlagene Lösungen wurden nicht aufgegriffen und bisher nicht umgesetzt.

Noch etwas zu den hier angesprochenen Härtefällen: Der Petitionsausschuss verfügt erfreulicherweise über einen Notgroschen von 20.000 Euro. Wer den Thüringer Haushalt kennt, der weiß, dass das eigentlich so gut wie nichts ist, auch wenn sich das für jeden einzelnen von euch im Moment vielleicht sehr viel anhört. Es gibt eine Reihe von wirklich dramatischen Notfällen, wo Menschen krank und hilflos sind oder in eine soziale Randlage geraten, wo nur noch der Petitionsausschuss im Augenblick helfen kann. Wenn wir 200 Jahre zurückdenken: Das sind manchmal Notlagen, wo der Betroffene vor 200 Jahren dann vielleicht im Schuldturm gelandet wäre. Es handelt sich also wirklich um dramatische Situationen.

Auf der anderen Seite gibt es manchmal Antragssteller, die glauben, sie können dort auf kurzem und bequemem Wege ihre persönlichen Katastrophen abwenden, haben aber im Vorfeld noch lange nicht alle Hilfsmöglichkeiten auch wirklich bis zum Ende ausgeschöpft, die unser Sozialstaat bietet. Wir müssen dann darauf verweisen und sagen: Es gibt noch viele andere Wege, um Hilfe zu organisieren, die dann auch die materielle Notlage behebt.

Zu guter Letzt noch einmal mein Dank an die Verwaltung und die Kollegen im Ausschuss. Was ich mir für die nächste Legislatur und den Ausschuss wünsche – wie auch immer er dann besetzt werden möge –, ist es eine Steigerung der Effizienz und letzten Endes auch einmal Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle

(Abg. Herold)

und der Einsatz von parlamentarischen, demokratischen Machtmitteln, um den einen oder anderen Beschluss auch wirklich bis zur Umsetzung und vollen Wirksamkeit verfolgen zu können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Frau Abgeordnete Müller, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Mich hat es jetzt noch mal ganz schnell nach vorne getrieben – und zwar als Vorsitzende der Strafvollzugskommission –, weil sich Frau Lehmann und gerade die Fraktion der CDU in ihrem Bericht auf ein angeblich desaströses Bild im Justizvollzugsbereich eingelassen hat, und darauf komme ich noch mal zurück.

Ende 2014 wurde das neue Justizvollzugsgesetz auf den Weg gebracht. Auf dieser Wegbringung stand in der Gesetzesbegründung: Es kostet nichts, es fordert kein neues Personal und, und, und. Daraufhin haben sich scheinbar beide Koalitionspartner verständigt: So lassen wir das, so bringen wir das ein – und haben auch damals zugestimmt. Was vergessen worden ist – und das muss man immer wieder deutlich machen: Sie haben es nicht geschafft, neue Menschen auszubilden, die in den Justizvollzug eingestellt werden können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und erstmalig hat es die Landesregierung gemacht: Wir sind jetzt bei 25 neuen Justizvollzugsanwärtern, die wir erst mal ausbilden, damit sie in den Dienst einsteigen können. Weil wenn keine Menschen ausgebildet werden, wir können die nicht irgendwo von anderen abziehen. Das geht einfach nicht und das funktioniert nicht! Den Fehler müssen Sie sich ankreiden! Und geben Sie es bitte der Kollegin Lehmann auch noch mal mit auf den Weg, daran sind Sie selbst schuld!

Und jetzt will ich noch mal ganz kurz auf das eingehen, was die AfD gesagt hat, und zwar die parlamentarische Kontrolle. Auch Sie haben immer die Chance und die Möglichkeit, die parlamentarische Kontrolle zu übernehmen oder zu schauen – nicht zu übernehmen, um Gottes Willen –

(Beifall AfD)

aber doch in die Justizvollzugsanstalten gehen ...

Vizepräsidentin Marx:

Frau Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Meißner?

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Am Ende meiner kurzen Minute, die ich noch habe. Sorry, Frau Meißner.

Sie haben immer die Chance zu hinterfragen: Was ist aus der Petition geworden, wie ist der aktuelle Stand, wie geht es jetzt gerade dem einen oder anderen Gefangenen. Das ist reiner Populismus, was hier wieder gesprochen worden ist.

Dann auch noch mal zu der Strategie – oder Strategie war es auch nicht, es ging darum, dass wir uns im Strafvollzug damit auseinandergesetzt haben, dass uns doch der eine oder andere Petent aus dem Justizbereich oder aus dem Strafvollzug immer wieder sagt, er hätte einen Antrag abgegeben und der wäre nirgends

(Abg. Müller)

quittiert und, und, und. Ich nenne jetzt mal ein paar Zahlen: Wir haben 1.600 Gefangene in Thüringen. Jeder dieser Gefangenen – oder die meisten – stellt am Tag acht bis neun, manchmal zehn Anträge. Wenn wir die immer wieder quittieren, mit Durchschlag und, und, und machen würden – das haben wir lange und breit diskutiert –, dann bräuchte es vielleicht noch zehn Stellen zusätzlich, damit wir immer wieder alles abheften, dann können wir wieder nachgucken. Also das ist ein Bürokratieaufwand, der ist einfach nicht zu stemmen. Wir werden uns auch weiterhin in den nächsten zwei Sitzungen noch mit dem einen oder anderen Thema auseinandersetzen. Ich habe gesagt, das ist der Rechtsextremismus in den Justizvollzugsanstalten und – ja – es ist auch Entbürokratisierung in den Justizvollzugsanstalten, denn wir wollen natürlich, dass die Bediensteten, die dort sind, die tagtäglich ihre Arbeit machen, sich auf das konzentrieren können, wofür wir sie alle eingestellt haben, nämlich die Betreuung der Gefangenen. Ich danke Ihnen. – Und jetzt bitte!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ja, Frau Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sie sprachen davon, dass 2014 die Feststellung gemacht wurde, dass es mehr Personal braucht und dass man ja jetzt 25 Auszubildende hätte. Geben Sie mir nicht recht, dass man mit dieser Ausbildung hätte schon 2014 beginnen müssen, damit diese dann nach einer zweijährigen Ausbildung auch schon hätten eingestellt werden können?

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Ich danke Ihnen ausgerechnet für diese Frage. Also, Ende 2014 gab es dann erst mal diese neue Koalition, dann haben wir uns selbstverständlich damit beschäftigt. Damals waren es, glaube ich, zwölf – Herr von Ammon, ich gucke Sie mal –. Das war eine kleine Zahl; wir steigern das, indem wir nämlich die Arbeit der Bediensteten dort auch wertschätzen und in der Öffentlichkeit nicht immer schlecht darüber reden. Denn finden Sie erst einmal junge Menschen, die sagen, dass sie diesen Job haben wollen. Da beginnt es nämlich. Wir haben ein Personalentwicklungskonzept erstellt, das mit vielen diskutiert und erarbeitet worden ist. Es gibt ein neues Justizvollzugsgesetz, was dann auch in der nächsten Legislatur, wenn Rot-Rot-Grün weiterregiert, auf den Weg gebracht wird. Also Sie sehen, wir haben viel für den Justizvollzug getan. Daher danke ich Ihnen noch mal für Ihre Nachfrage.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat 2014 regiert?!)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Redemeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

**Thüringer Gesetz zur Neuordnung
des Thüringer Wasserwirtschafts-
rechts**

(Vizepräsidentin Marx)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5692 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Umwelt, En-
ergie und Naturschutz

- Drucksache 6/7167 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der AfD

- Drucksache 6/7190 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Abgeordneter Kummer aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Berichterstattung. Bitte, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns liegt heute nach abschließender Beratung der Ausschüsse hier im Haus eine 39-seitige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz als federführendem Ausschuss im Gesetzgebungsverfahren vor, dessen Inhalt ich Ihnen nicht vorlesen möchte.

Wir haben im federführenden Ausschuss uns in zwölf Sitzungen mit dem Thema der Änderung des Wasserwirtschaftsrechts beschäftigt. Wir haben eine mündliche Anhörung durchgeführt. Wir haben außerdem schriftliche Anhörungsverfahren durchgeführt. Es gab zum Verfahren 83 Zuschriften, es gab ein Online-Diskussionsforum, sodass am Ende nach einem intensiven Abwägungsprozess es auch noch zu wesentlichen Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung kam.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf diese Änderungen, die im Ausschuss vorgenommen wurden, im Folgenden kurz eingehen, allerdings nur auf die Wesentlichen.

In § 24 hat es eine Neuregelung gegeben bezüglich der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Das war ein Wunsch der Thüringer Fernwasserversorgung und wir haben den gerne übernommen, weil wir mehrheitlich der Auffassung waren, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht Gesetzesstand erhalten sollen; sie sind Richtlinie des Handelns. Aber wir haben in Thüringen auch eine ganze Reihe von historischen Stauanlagen, wo man diese Richtlinien eben sehr konkret angewandt umsetzen muss. Hier ist, glaube ich, die Möglichkeit eröffnet.

Wir sind in § 29 noch zu einer Änderung gekommen bezüglich der Frage Gewässerrandstreifen. Hier wurden Wünsche der Landwirtschaft aufgegriffen, dass bei einem dauerhaft begrüntem Gewässerrandstreifen ein Umbruch nach vierjähriger Standzeit mit unverzüglicher Erneuerung der Begrünung des Gewässerrandstreifens möglich sein muss, um den Status der Ackerfläche zu erhalten.

In § 31 hat es eine Änderung gegeben bezüglich Übergangsregelungen bei der Gewässerunterhaltung. Hier wurde klargestellt, wem die Gewässerunterhaltung in der Übergangszeit zu den Pflichtverbänden obliegt. Außerdem fand im gleichen Paragrafen eine Lösung Aufnahme, dass perspektivisch die Gewässerunterhaltungsverbände die Aufgaben der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie übernehmen, wenn denn das Land die Kosten übernimmt.

(Abg. Kummer)

In § 32 wird geregelt, dass die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung in Zukunft mit Geltung des Gesetzes vom Land vollständig finanziell getragen wird.

Außerdem haben wir in § 39 die Regelung aufgenommen, dass die Wasserentnahme im Bereich der Landwirtschaft aus Grundwasser bis 200 Kubikmeter erlaubnisfrei ist und eine Entnahme von Grundwasser für Zwecke des nicht gewerbsmäßigen Gartenbaus in geringen Mengen ebenfalls erlaubnisfrei ist.

In § 47 wird die Regelung der 50-Einwohner-Grenze, die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen war, gestrichen, das heißt, bei wasserwirtschaftlichen Gründen ist jetzt generell eine öffentliche Kläranlage vorzusehen. Außerdem wurde geklärt, dass Zweckverbände bei der Errichtung einer Kleinkläranlage auf Wunsch zu beraten haben. Die Andienungspflicht von landwirtschaftlichem Abwasser oder Abwasser aus Gärtnereibetrieben entfällt mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses, wenn denn dieses Abwasser in diesen Betrieben selbst verwertet wird. Das gilt allerdings nicht für Klärschlamm.

Wir haben eine Landesförderung für Abwasser vorgeschrieben und in § 48 wurde für die Abwasserentsorgung eine Wirtschaftlichkeitsprüfung festgeschrieben, außerdem auch eine erweiterte Informationspflicht des Abwasserbeseitigungspflichtigen gegenüber Grundstückseigentümern, die eine Kleinkläranlage zu errichten haben. Die Frist für die Erstellung neuer Abwasserbeseitigungskonzepte wurde von zwölf auf 18 Monate verlängert.

In § 53 wurde ein Vorkaufsrecht zum Zwecke des Hochwasserschutzes ab dem Jahr 2024 eingeführt. Außerdem wurde die Regelung getroffen, dass beim Rückbau von Deichen, die bisher dem Schutz der Landwirtschaft gedient haben, für die nächsten 25 Jahre eine Entschädigung für Landwirtschaftsbetriebe im Hochwasserfall zu erfolgen hat.

Es wurde in § 57 festgelegt, dass die Pflege der landeseigenen Deiche grundsätzlich durch das flächenbezogen vertragliche Weiden von Schafen erfolgen soll.

In der Anlage 4 sind die Talsperren, die flächenmäßig im Besitz der Anstalt öffentlichen Rechts Thüringen-Forst liegen, in die Liste der landeseigenen Talsperren aufgenommen worden.

In Artikel 2 gab es in § 3 die Festlegung, dass eine Mustersatzung für die Gewässerunterhaltungsverbände bis zum 31. Mai 2019 vorliegen soll und in § 4 ist die Festlegung getroffen worden, dass es erweiterte Möglichkeiten für die Übernahme von Aufgaben der Gewässerunterhaltung gibt.

In den Übergangsbestimmungen des § 6 wurde noch eine Regelung zur Überleitung von Arbeitsverhältnissen und zum Übergang von Zuständigkeiten getroffen. Weiterhin wurden die Verbandsgebiete, die im Gesetzentwurf der Landesregierung noch vor den Gemeindegebietsreformen festgelegt worden sind, der Gemeindegebietsreform angepasst.

Es gab eine Redaktionsvollmacht für die Landtagsverwaltung und im Rahmen dieser Redaktionsvollmacht möchte ich Ihnen mitteilen, dass es noch eine weitere Änderung gibt, weil die Kollegen der Landtagsverwaltung noch mal fleißig den Gesetzentwurf kontrolliert haben. Und zwar hatten wir ja in § 47 einen neuen Absatz 9 festgelegt, das ist das Landwirtschaftsprivileg bei der Abwasserbeseitigung. Dementsprechend ergibt sich eine Änderung in Absatz 14, wonach also nicht mehr Verpflichtete nach den Absätzen 6 bis 12, sondern Verpflichtete nach den Absätzen 6 bis 13 betroffen sind. Das sollte ich Ihnen noch mitteilen.

Wir hatten zwei mitberatende Ausschüsse, den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuss für Inneres und Kommunales. In beiden Ausschüssen gab es keine Änderungswünsche und so ...

(Abg. Kummer)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Doch! Doch! Im Landwirtschaftsausschuss!)

Ja, Entschuldigung, keine Änderungswünsche, die eine Mehrheit gefunden haben.

(Heiterkeit CDU, AfD)

Das „doch“ kam zu früh. Keine Änderungswünsche, die eine Mehrheit gefunden haben, sodass diese Beschlussempfehlung,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, man muss die Leute ausreden lassen!)

die im zuständigen federführenden Ausschuss mehrheitlich verabschiedet wurde, jetzt dem Landtag zugeleitet werden konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke ganz herzlich allen Kolleginnen und Kollegen, die sich intensiv in die Diskussion, in die Beratung, in die Änderung des Gesetzentwurfs eingebracht haben. Ich möchte ganz herzlich allen Anzuhörenden danken, die zum Teil

(Beifall SPD)

wirklich mit sehr, sehr viel Mühe mehrfach unsere Änderungswünsche geprüft, überarbeitet haben, viele Vorschläge gemacht haben, von denen nicht alle aufgegriffen werden konnten, aber doch viele. Es ist sicherlich ein sehr komplexer Sachverhalt, wo man nicht allen Menschen alles recht machen konnte. Aber die Abwägung war intensiv und allen daran Beteiligten herzlichen Dank. Ich danke auch der Landtagsverwaltung, die uns in diesem komplizierten Verfahren wirklich sehr souverän begleitet hat und mit vielen Vorschlägen ebenfalls geholfen hat, die Fristen einhalten musste und hier auch eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Ich eröffne damit die Aussprache und erteile als erster Rednerin Frau Abgeordneter Tasch von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, fast eine gesamte Legislaturperiode hat es gebraucht, damit die Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts hier vorgelegt werden kann und jetzt dem Landtag heute zur Beschlussfassung vorliegt. Dass es so lange gedauert hat, zeigt uns, dass es doch erheblichen Dissens gegeben hat im Vorfeld vielleicht zwischen der Umweltministerin und der Landwirtschaftsministerin, sicher unterschiedliche Auffassungen und auch unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Koalition. Deshalb hat es so lange gedauert und der Herr Kummer hat ja jetzt

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir waren gründlich!)

noch einmal in seinem Bericht auch deutlich gemacht, wie viele Sitzungen wir aufgewandt haben, um dieses Gesetz zu verabschieden, wie viele Sondersitzungen ihr allen zugemutet habt, weil natürlich auch an der einen oder anderen Stelle, die Kritik müssen Sie sich gefallen lassen, die Qualität des Gesetzentwurfs eben nicht so war. Ich denke nur an das Kartenmaterial. Das Problem hatten wir auch schon beim Grünen Band. Das zeigt einfach, man muss auch als Ministerium ordentlich was vorlegen, dass es im Vorfeld stimmt; das hätte uns die eine oder andere Sitzung ersparen können. Und weil auch gerade der Herr Kobelt immer so darauf achtet, dass die Ökobilanz stimmt, und wenn man nun mal aus dem fernen Eichsfeld hier anreist, zum Glück ich noch mit dem Zug, aber andere, die eben keinen guten Nahverkehr vielleicht vor der Haustür

(Abg. Tasch)

haben, hat das auch nicht dazu beigetragen, die Ökobilanz zu verbessern. Das nur mal so am Rande bemerkt.

Wie gesagt, gründliche Vorbereitung erspart manchmal auch die vielen Änderungsanträge, die dann aufgrund der Anhörung von Anzuhörenden noch durch die Koalitionen eingebracht worden sind. Das hat sicher so manchem Koalitionsvertreter auch noch den einen oder anderen Abend gekostet.

Auch uns als CDU-Fraktion liegt natürlich eine moderne Novellierung des Wassergesetzes am Herzen, unter den Aspekten Umweltschutz, Erhalt der Artenvielfalt, Biodiversität, Klimaanpassung, Hochwasserschutz. Das sind natürlich auch Sachen, die uns sehr am Herzen liegen. Zum anderen brauchen auch die Kommunen, die Bürger in Thüringen ein Wassergesetz, das Rechts- und vor allen Dingen auch Planungssicherheit schafft, damit solche drängenden Probleme wie die weitere Verbesserung der Abwasserentsorgung in Thüringen, ob nun über zentrale oder mittels voll biologischer Kleinkläranlagen, effektiv gelingen kann.

Nach vielen Verhandlungen ist ja ein Abwasserpakt mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt worden, wo natürlich auch die Landesregierung und die zukünftigen Landesregierungen viel Geld in die Hand nehmen wollen und auch müssen, um dieses Problem dann auch zu lösen. Ob zukünftig noch so viel Geld zur Verfügung steht, das wissen wir nicht, ob das alles ausfinanziert ist. Denn die Konjunktur ist am Abklingen, und was machen wir, wenn die Konjunktur weiter zurückgeht. Da ist schon noch ein großes Fragezeichen dahinter, ob das bis 2030 auch alles so umgesetzt werden kann. Da gehört ja auch noch mehr dazu als der Abwasserpakt, sondern es muss auch ein Miteinander mit dem Verkehrsministerium da sein, denn wenn eine Gemeinde Kanäle baut, möchte sie natürlich hinterher auch die Straße grundhaft ausbauen. Da muss es schon abgestimmte Konzepte geben. Ihr Geld muss im Straßenbau auch zur Verfügung stehen, damit man unter der Erde erst einmal bauen kann. Nicht dass man Kanäle baut und dann die Straße so liegen lassen muss.

Auch die CDU, das will ich noch einmal bemerken, hatte 2011 schon eine Abwasserkonzeption entwickelt, aber damals standen eben auch die Mittel nicht in dem Umfang zur Verfügung, die finanziellen Mittel.

(Unruhe DIE LINKE)

Nicht in dem Umfang, schaut euch den Landeshaushalt an, da wisst ihr das. Ich hatte es ja gerade gesagt, was man unter der Erde baut, muss man auch über der Erde bauen, also es ist ja ein Zusammenspiel auch von mehreren Partnern, Abwasserentsorgung, Straßenbau. Gemeinden und Verbände müssen hier zusammenarbeiten, wenn es nachhaltig sein soll, denn keiner will in fünf Jahren vielleicht dann noch irgendwie einmal an eine Straße. Wenn, dann muss alles –Wasserleitung, Strom, Breitband usw. –, wenn ich aufreiße, unter die Erde. Da gehört schon ein bisschen mehr dazu. Wie gesagt, die vorsorgende Wasserpolitik muss auch unserer Meinung nach im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Hauseigentümer und der Mieter gestattet sein. Wir haben ja viele Petitionen, wir haben es ja eben im Petitionsbericht gehört, dass sich viele Bürger auch in den letzten Jahren an den Petitionsausschuss gewandt haben, weil Sanierungsanordnungen ins Haus standen, dass Hauseigentümer eine Kleinkläranlage, vollbiologisch, bauen sollten. Das ist in Thüringen wirklich strukturell überall anders. Wir haben es auch im Petitionsausschuss mit Schern gehört. Ich habe dann nur zu Frau Becker gesagt, das hätte es im Eichsfeld nicht gegeben. Da hätte man eine pragmatische Lösung gefunden. Und als wir hier in diesem Saal gesessen haben bei der Anhörung, haben wir auch die unterschiedlichen Abwasserverbände und deren Arbeit und Situation hier kennengelernt. Aber Thüringer ist eben auch nicht gleich, sondern hat unterschiedliche Strukturen. Deswegen haben wir auch an der einen oder anderen Stelle gute und welche, die noch ein bisschen hinterherhinken, um es einmal vorsichtig zu sagen.

(Abg. Tasch)

Frau Ministerin Siegesmund, Sie hatten gesagt, wir wollen, dass mehr Grundstücke in Thüringen an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen und die Kosten dafür fair verteilt sind. Das ist natürlich klar, das hatten wir auch schon bei der Einbringung schon hier gesagt. Eine Gerechtigkeitslücke zu schließen, heißt auch manchmal, an anderer Stelle eine aufzumachen. Wir hatten das gestern bei den Straßenausbaubeiträgen, als der Minister Maier gesagt hat, Gerechtigkeit gibt es nicht immer, kann es nicht immer geben, und so wird es in diesem Fall auch sein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch, Gerechtigkeit soll das Ziel sein!)

Das wird es aber nicht geben, wo Menschen handeln. Es wird keine geben. Gerechtigkeit gibt es einmal am Ende des Lebens, weil wir da alle die Augen zumachen. Das ist die einzige Gerechtigkeit, die es gibt, ansonsten gibt es keine Gerechtigkeit. Also wo Menschen handeln, gibt keine Gerechtigkeit.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir bereden aber jetzt nicht das Friedhofsgesetz! Es gibt auch auf dem Friedhof Ungerechtigkeit!)

Vizepräsidentin Marx:

Wir möchten jetzt hier in keinen theologischen Diskurs eintreten. Wir haben zum Wassergesetz beraten.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Aber Gerechtigkeit ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich wünsche mir trotzdem im Leben Gerechtigkeit!)

Ja, natürlich wünschen wir uns auch Gerechtigkeit im Leben, aber es gibt keine Gerechtigkeit und keine Gleichheit. Das sieht man ja hier auch. Es gibt Haushalte, die haben Kleinkläranlagen gebaut, die haben das Geld auch schon bezahlt. Zukünftig wird das anders gemacht. Und wir haben eine geschlossen und dann reißt man eben eine Zweite auf. Das ist einfach so. Zwar haben wir jetzt 15 Jahre Bestandsschutz für die neuen vollbiologischen Anlagen, aber danach müssen sie auch anschließen und dann müssen sie eben ihre Beiträge auch bezahlen. Also gab es keine endgültige Gerechtigkeit.

Von den technischen Möglichkeiten und rechtlich zulässigen Entsorgungsvarianten darf zukünftig nur noch die wasserwirtschaftlichste umgesetzt werden. Dies betrifft auch die Entscheidung zwischen zentralen und dezentralen Lösungen. Da nur ein Teil der Gesamtkosten gefördert wird, werden von den Zweckverbänden durch den Mehraufwand für vergrößerte zentrale Lösungen Gebühren und Beiträge angehoben werden müssen. Das steht einfach im Raum, wenn wir die Zweckverbände verpflichten, bis 2030 den maximalen Anschlussgrad zu erreichen und sie auch die Abwasserbeseitigungskonzepte überarbeiten müssen. Zwar haben wir ihnen jetzt ein halbes Jahr mehr Zeit gegeben, aber „bis 2030“ steht als Endpunkt. Es ist also vorzusehen, dass es auch am Ende zu einer Gebührenerhöhung kommen kann. Das kann man hier auch nicht wegwischen. Die Gemeinden müssen auch sicher sein, dass sie bis 2030 das Geld bekommen, sonst ist der ganze Abwasserpakt nichts wert. Vor allen Dingen, was auch die Verbände und die Gemeinden brauchen, ist auch ein Planungsvorlauf, den ich auch brauche. Bis 2030 sind es zwölf Jahre, das ist nicht mehr lange hin. Ich muss heute auch Planungssicherheit haben. Die Betreiber von Kleinkläranlagen müssen ausreichend Zeit erhalten, um die europa- und bundesrechtlich vorgeschriebenen Standards zu erfüllen. Anpassungsmaßnahmen sollten jedoch zukünftig nur dann angeordnet werden können, wenn sich daraus eine nachweisbare relevante wasserwirtschaftliche Verbesserung ergibt. Aber hier fehlt eben auch die Definition

(Abg. Tasch)

„Was ist eine wasserwirtschaftliche Verbesserung?“. Das muss auch noch genau definiert werden, damit es dann nicht wieder zu neuen Irritationen und langwierigen Auseinandersetzungen kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Konfliktfeld möchte ich namens unserer Fraktion hier ansprechen. Das ist die Forderung nach den bis zu 10 Meter breiten Gewässerrandstreifen an Fließgewässern, indem die Landwirtschaft zukünftig weitreichenden Restriktionen unterworfen ist. Modellrechnungen zufolge wären das 23.000 Hektar, die von einem 10 Meter breiten Randstreifen betroffen sind. Das entspricht 2,6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Diese Forderung ist natürlich auch ein Eingriff in die Grundrechte der Grundstückseigentümer. Wenn man das so umsetzt, bekommen auch die Eigentümer keine KULAP-Förderung mehr und werden damit zweimal benachteiligt. Wir hatten im Landwirtschaftsausschuss auch noch einen Änderungsantrag unserer Kollegen eingebracht, der sich an dem Wassergesetz von Rheinland-Pfalz anschließt, nur an den Hotspots der Schadstoffeinträge Schutzstreifen zu etablieren. Den haben Sie abgelehnt und gesagt: Nein, sie wollen das pauschal machen. Da hat sich sicher die grüne Seite durchgesetzt.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Was? Soll ich Ihnen das mal ganz kurz zeigen?)

Die Düngeverordnung, die es seit 2017 gibt, wurde hier ein bisschen außer Acht gelassen. Ihr könnt ja dann noch alle sagen, dass es nicht so war. Ich bin ja die erste Rednerin und das ist unsere Auffassung.

Den dritten Punkt, den wir noch ansprechen wollen, sind die Gewässerunterhaltungsverbände. Da haben wir auch bei der Anhörung im September durch den Gemeinde- und Städtebund gehört, dass man Zwangsverbände ablehnt. Das ist auch die Meinung der CDU-Fraktion und ganz persönlich auch meine Meinung als Kommunalpolitikerin, dass man hier zu sehr in die kommunale Selbstverwaltung eingreift. Da muss ich aber auch sagen, das zieht sich durch die letzten viereinhalb Jahre der Landesregierung, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht den Stellenwert hat, den wir eigentlich der kommunalen Selbstverwaltung zusprechen. Die kommunale Selbstverwaltung heißt, ich bin dafür verantwortlich und trage dann auch die Verantwortung vor Ort. Das ist ein hohes Gut. Dass nicht immer das alle so machen, da kommen wir auch wieder zur Gerechtigkeit, das ist einfach so. Das stimmt nicht mit den über 90 Prozent, Frau Ministerin, darüber haben wir uns schon einmal unterhalten, das ist nicht an dem. Der Gemeinde- und Städtebund hat das auch gesehen, dass wir Nachholbedarf haben. Das ist auch unstrittig. Aber jetzt innerhalb von einem Dreivierteljahr die Gemeinden zu zwingen, zum 01.01.2020 Gewässerunterhaltungsverbände verpflichtend einzuführen, ist schon eine ganz schöne Zumutung. Dass Sie das von Anfang an nicht ändern wollten, das hat doch festgestanden: Während wir noch hier im Landtag in den Ausschüssen beraten haben, ist Herr Staatssekretär Möller schon rausgefahren und hat die Bürgermeister eingeladen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Nein, weil die Zeit nicht gereicht hat. Im Oktober sind Landtagswahlen und vorher musste alles in Sack und Tüten, heute haben wir den 10. Mai.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Waren wir zu schnell oder waren wir zu langsam?)

Ihr seid auf den letzten Pfiff gekommen, habt etwas durchsetzen wollen, was am 01.01.2020 in Kraft tritt und habt die Gemeinden einfach zwangsverpflichtet.

(Abg. Tasch)

(Beifall CDU)

Wir haben hier parallel noch getagt. Das hätten wir uns ja dann auch alles sparen können, weil sowieso schon feststand, dass das so bleibt, gerade mit den Zwangsverbänden. Daran wurde ja auch nicht gerüttelt. Der Gemeinde- und Städtebund hat gesagt: Wenn es schon so sein soll, dann müssen wir hier auch eine längere Übergangsfrist bis 2021 haben. Da führte doch kein Weg rein und – wie gesagt – wir haben noch parallel in zwölf Sitzungen getagt und unterdessen ist Herr Staatssekretär schon in die neu zu gründenden Verbandsgebiete gereist und hat die Bürgermeister schon darauf eingeschworen, das zu machen. Ich war nur einmal dabei, wo ich auch wohne, da ging die Bereitschaft des Bürgermeisters, in so einem Schnellverfahren mitzuarbeiten, gegen Null. Irgendwie hinkriegen müssen wir es ja, da bleibt uns nach dem heutigen Tag gar nichts anderes mehr übrig. Ich will das einfach auch mal als Grundsatzfrage hier stellen: Ist es richtig, dass wir als Gesetzgeber so stark in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen – ist es richtig oder ist es nicht richtig? Ich sage, es ist nicht richtig.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist richtig!)

(Beifall CDU)

Wir hätten auch die Gemeinden besser ausstatten können – jetzt in der Zeit, wo uns auch viele Mittel zur Verfügung stehen,

(Beifall CDU)

wohlwissend, dass ich auch weiß, dass das nicht alle so machen. Ob die Verbände das alle so machen? Da sprechen wir uns in zwei/drei Jahren auch wieder, ob das von den Leuten, die das jetzt in den Verbänden machen, eins zu eins umgesetzt worden ist.

(Beifall AfD)

Dahinter mache ich auch mal ein großes Fragezeichen, da wird es nämlich auch wieder solche und solche geben, wie es auch unterschiedlich ist. Da sprechen wir uns auch wieder.

Ein Thema, das dann auch noch aufschlägt: Es ist ja jetzt zum Glück die Möglichkeit eröffnet, dass sich die Gemeinden bestehenden Strukturen anschließen können. Das wird der eine oder andere auch so machen. Wir werden das sicher im Eichsfeld auch so machen und mit den Eichsfeldwerken zusammenarbeiten. Aber wo es eben nicht der Fall ist, wird es sicher auch noch Anpassungsprobleme geben. Auch hier schaue ich die SPD an: Die Stadt Erfurt hatte ja auch eine Stellungnahme abgegeben, die sich auch ganz klar dagegen ausgesprochen hat. Die Stadt Erfurt macht das in ihrem eigenen Wirkungskreis ausgezeichnet, das Personal usw. ist vorhanden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Aber Erfurt ist nicht Thüringen!)

– Ja, aber Erfurt ist auch eine Stadt und damit auch eine Kommune,

(Beifall SPD)

wo es geklappt hat – als gutes Beispiel – und die werden ja zurück abgewickelt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber da haben Sie so recht!)

– Ja, aber das hat ja keine Rolle hier gespielt. Auf die Einwände der Stadt Erfurt, die gesagt hat, wir lehnen die Gründung von Zwangsverbänden ab, ist ja nicht eingegangen worden. Und das ist ja die Grundsatzfrage.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das wäre eine Lösung: keine Lösung zu machen!)

(Abg. Tasch)

Aber die Grundsatzfrage stellt sich uns eben anders, weil wir Achtung vor der kommunalen Selbstverwaltung haben, und die anderen meinen, immer alles von Erfurt aus zentral lösen zu können, was in der letzten kleinen Kommune – was weiß ich wo – als Problem auftritt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie hatten doch keine Lösung!)

– Ach.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Kollege Harzer, das Recht des Zwischenrufs ist ein Recht von Abgeordneten, aber es gilt nicht für andauernde Zwischenrufe.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Wie gesagt, wir sehen das sehr kritisch. Wenn man diesen Weg schon unbedingt als Allheilmittel gesehen hat: Es gibt auch Gemeinden, die damit keine Probleme hatten, aber der überwiegende Teil der Gemeinden hat dem Gemeinde- und Städtebund geschrieben, sie haben etwas gegen Zwangsverbände. Und dem überwiegenden Teil hätte man hier als Landesregierung, als Landtag, auch Rechnung tragen müssen. Sie geben fast 8 Millionen Euro aus dem KFA heraus, geben es jetzt in die Verbände. Wir hätten uns gewünscht, das Geld im KFA zu belassen, die kleinen Gemeinden auch im KFA besser finanziell auszustatten – hier hatten wir ja auch in den letzten Jahren einen Rückgang an Mitteln –, denn wenn ich als Gemeinde genug Geld zur Verfügung habe, dann werde ich auch die Aufgabe lösen. Gerade auch durch die veränderten Wetterverhältnisse ist jetzt der Hochwasserschutz wichtig, das muss man doch auch sagen. Wir haben jetzt 29 Jahre kommunale Selbstverwaltung und in den ersten Jahren lag der Schwerpunkt auf Abwasser, Straßenbau usw. Man hat nicht alles auf einmal machen können, Frau Ministerin. Dass jetzt auch bei den Kommunen die Bereitschaft da ist, für die Gewässerunterhaltung mehr zu machen als vielleicht noch vor 20 Jahren, das ist auch unstrittig. Wir sind der Auffassung, wir hätten den Gemeinden anders entgegenkommen, das im KFA lassen können, die Hauptansatzstaffel wieder erhöht, dass die kleinen Gemeinden auch Geld haben, und dann ein Förderprogramm ausgereizt.

(Beifall CDU)

Das wäre der richtige Weg gewesen. Oder man hätte wenigstens den Gemeinden länger Zeit gegeben. Die Rechtsverordnung ist noch nicht da, jetzt alles schon im Galopp zu machen zum 01.01.2020, da soll ja auch alles funktionieren, da sollen die gegründet sein, da sollen die startklar sein, das ist schon ambitioniert und da wird auch der kommunalen Seite viel abverlangt. Aber da der Thüringer Bürgermeister ein fleißiger, bodenständiger Mensch ist, werden sie das auch hinbekommen. Aber schade ist es trotzdem, wenn man alles per Zwang macht. Gerade ihr von Bündnis 90/Die Grünen müsstet doch ein ganz großes Herz für die kommunale Selbstverwaltung haben. Wir haben im Ausschuss schon mit Nein gestimmt, das werden wir heute natürlich auch tun. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Becker von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir möchten heute ein Wassergesetz verabschieden, was die CDU in der letzten Legislaturperiode schon hätte machen müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dazu war sie verpflichtet nach Bundesgesetzgebung, aber Sie haben es nicht geschafft, Frau Tasch. Das ist erst mal der erste Punkt.

Dann haben wir uns Zeit gelassen, erst mal in Vorbereitung des Gesetzes, da haben wir nämlich gesessen und haben uns überlegt, wie die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zu verbessern ist. Wie können wir die Menschen in Thüringen besser vor Hochwasser schützen? Da haben wir uns lange Zeit gelassen und haben geredet, wie wir das angehen. Da muss ich sagen, da war das nicht das grüne Ministerium, sondern da kam es aus unseren Fraktionen. Wir haben im Vorfeld mit Sachsen-Anhalt, mit Brandenburg geredet, haben uns Alternativen aufzeigen lassen und sind im Vorfeld schon zu dem Schluss gekommen, dass wir Gewässerunterhaltungsverbände als Pflichtverbände machen möchten. Das war der Ansatz – auch Fraktionen können Ideen haben – und den haben wir dann gemeinsam in die Gesetzgebung mit eingearbeitet. Das war nicht von Grün aufoktroiert oder irgendwas, das ist entstanden in einem Diskussionsprozess, wofür ich auch allen, die daran beteiligt waren, ganz herzlich danke,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

besonders dem Gewässerunterhaltungsverband in Nordhausen, Frau Windisch, und in Bleicherode, Herrn Thiemt. Die haben sich nämlich von Anfang an ganz intensiv eingebracht und haben diese Lösung von Anfang an mit gewollt. Da waren die Verbände mit dabei, da waren auch Bürgermeister mit dabei. Dass das kein einfacher Schritt ist und dass wir uns das nicht einfach gemacht haben, ich glaube, das können Sie uns gut zugestehen. Es war kein einfacher Weg, aber wir stehen dazu. Was dann noch zu den Unterhaltungsverbänden dazu kommt, die wir jetzt zum 01.01.2020 gründen wollen, wir finanzieren sie auch noch aus. Das ist das Entscheidende. Wir finanzieren sie nach dem Ansatz von 2017 2019 schon aus, erhöhen 2020 noch mal. Wir geben ihnen Geld mit in die Hand und finanzieren das hundertprozentig als Landessache. Dass wir damit natürlich auch Einfluss nehmen möchten und wollen, dass es auch funktioniert, ist vollkommen klar. Aber das Entscheidende ist doch – wie Sie immer wissen – auch bei der kommunalen Familie das Geld. Wir geben Geld mit und das ist entscheidend.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir sie zwangsgegründet hätten und dann gesagt hätten, kommt mal weiter so zurecht wie bisher, das wäre sicherlich ganz schiefgegangen. Ob es jetzt hundertprozentig funktioniert, da gebe ich Ihnen recht, das können wir nicht wissen, das müssen wir in zwei, drei Jahren noch mal evaluieren, diejenigen, die dann hier in diesem Hohen Haus sitzen. Aber es ist ein Anfang. Sie wissen – das haben Sie auch angesprochen –, natürlich gibt es ländliche Gebiete, wo es funktioniert: Im Eichsfeld, in Nordhausen funktioniert es – reiner Zufall. Ich meine, es kommt auch immer auf die Menschen an, die vor Ort Verantwortung haben und die sich ihrer Verantwortung stellen. Aber es kann nicht gesagt werden, dass es in Ostthüringen Menschen gibt, die zu dieser Verantwortung nicht stehen, sondern es hat da nicht funktioniert. Das muss man einfach zugestehen, in manchen Regionen hat es nicht geklappt. Wir haben alle angemahnt, dass die Gewässer zweiter Ordnung in einem ganz, ganz schlechten Zustand sind, thüringenweit, mit Ausnahmen – wie gesagt. Da müssen wir etwas tun. Da gibt es jetzt diesen Ansatz. Sie müssen ja auch noch sehen, Frau Tasch, zur jetzigen Gesetzeslage hätten Umlagen rangezogen werden können. Also die Verbände hätten von den Landeigentümern Umlage nehmen können. Das ist nie passiert in Thüringen, in anderen Ländern wird das aber ge-

(Abg. Becker)

macht, und wir stellen den Kommunen frei, Umlagen einzukassieren. Also wir geben Ihnen das Geld, um die Arbeiten auch zu verrichten. Ich glaube, da sind wir auf einem sehr guten Weg. Ich glaube, es ist machbar. Klar ist es schwierig bis zum 01.01.2020. Wir müssen es aber hinbekommen, wegen der Finanzierung schon allein. Wir haben jetzt dieses Jahr noch einmal eine Übergangsfinanzierung geregelt mit dem Haus, dass das Geld – die 9 Millionen Euro – auch ausgezahlt werden können. Aber 2020 ist klar, nach welchem Schlüssel das Geld verteilt werden muss, und da müssen es die Verbände geben.

Also ich war in der Versammlung natürlich in Nordhausen, das wissen Sie. Da war das nicht so, da waren die Eichsfelder auch da, die haben sich natürlich gleich wieder eingebracht, die gehen ja immer an die Spitze der Bewegung. Das ist auch vollkommen in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Da musste ich meine Bürgermeister schubsen, da haben sie gesagt: Hier – Eichsfeld – wir müssen auch mitmischen. Und das haben sie dann auch gemacht und da gibt es jetzt den

(Beifall SPD)

Aufbaustab und da wird auch gut gearbeitet. Ich habe mich auch letzte Woche noch einmal mit meinen Bürgermeistern getroffen, die im Aufbaustab sind, Herr Adam und Herr Leßner und die haben gesagt, dass es gut vorangeht und man auf einem guten Weg ist. Sie sind sehr optimistisch, dass das mit den Unterhaltungspflichtverbänden auch funktionieren wird.

Natürlich gibt es da auch einzelne Probleme. Diese Woche waren noch einmal Kolleginnen und Kollegen aus Gotha da und haben uns das mit dem Leinakanal erklärt, dass das ein künstliches Gewässer ist, was aber zum Gewässer zweiter Ordnung zählt, und sie haben gefragt, ob das auch beachtet wurde. Wir haben die Frage dann an das Ministerium gestellt und superschnelle Antworten bekommen, großes Lob ans Ministerium, und wir konnten das auch aufklären und auch ihnen darstellen, wie sie jetzt mitarbeiten können in dem Gewässerunterhaltungsverband.

Also klar gibt es immer noch Fragen und einzelne Ecken und Kanten, aber wir sind zu Gesprächen immer bereit. Wie gesagt, das war wirklich etwas, was wir gemeinsam erarbeitet haben und wozu ich auch stehe und was ich auch für richtig halte, die Zwangsverbände zur Gewässerunterhaltung.

Es gibt noch mehr Probleme in diesem ländlichen Raum und, Frau Tasch, leider Gottes sind Sie da nicht ganz unschuldig als CDU-Fraktion, denn Sie stellten nun mal länger schon den Umweltminister als alle anderen und Sie haben da eine längere Zeit in diesem Land Verantwortung gehabt. Es ist ganz klar, dass die Städte im Abwasserbereich bevorzugt und angeschlossen wurden. Das war auch die Vorgabe, das ist gar keine Frage. Das war auch so gewollt, weil man da mehr Menschen erreicht. Aber jetzt haben wir dafür gesorgt, dass der ländliche Raum wieder mitgenommen wird.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, ihr habt ja auch mehr Geld als wir vor so vielen Jahren!)

– Ja. – Wir haben im Abwasserbereich 2018 30 Millionen Euro, 2019 30 Millionen Euro und stellen die im ländlichen Raum zur Verfügung.

(Beifall DIE LINKE)

Klar, die Haushaltsslage war auch eine andere, aber das hatten Sie nicht mehr auf dem Schirm. Sonst hätten wir die Situation mit den Kleinkläranlagen im ländlichen Raum nicht so massiv gehabt. Auch das ging uns zu langsam. Da haben wir auch lange diskutiert, zu lange nach manchen Empfindungen vor Ort, das ist so.

(Abg. Becker)

Aber jetzt haben wir die Lösung, Sie haben sie erklärt, und ich glaube, dass der Ansatz mit den Orten und mit den 200 Einwohnern ein guter Ansatz ist – auch nur ein Kompromiss, muss man so sagen.

Auch das wollen wir in zwei/drei Jahren überprüfen lassen, ob das erfolgreich war, das, was wir jetzt in dieses neue Wassergesetz geschrieben haben, und ob es umsetzbar ist und ob die Anschlussquote im ländlichen Raum sich dadurch auch erhöht hat und ob die Ungerechtigkeiten, die es immer im Leben gibt – auch mit den Straßenausbaubeiträgen gibt es Ungerechtigkeiten, auch wenn wir sie zum 01.01.2019 abschaffen –, nicht zu groß sind, sondern dass sie abgebaut werden im ländlichen Raum. Das ist ein Ansatz unseres Wassergesetzes. Ich glaube, da sind wir auch gut aufgestellt und das kann das neue Wassergesetz auch leisten. Den Diskussionsprozess über Uferrandstreifen führen wir schon über Jahre. Und da muss ich auch sagen: Das hat nicht nur mit grün zu tun. Auch die SPD-Fraktion hat in all ihren Programmen stehen: 10 Meter Uferrandstreifen. Über Jahre hinweg haben wir das auch gefordert. Jetzt ist die Diskussion weiter und wir haben uns auf einen Kompromiss geeinigt: Innerörtlich 5 Meter, außerörtlich 10 Meter. Wenn die Bauern da entgegenkommen, dann können sie da auch wählen. Das ist ein Kompromiss. Das ist natürlich nicht das, was der Bauernverband hundertprozentig wollte – das ist vollkommen klar. Wir haben uns auch in den Anhörungen mit Rheinland-Pfalz auseinandergesetzt und sind aber zu dem Schluss gekommen, dass der Ansatz des Wassergesetzes in Rheinland-Pfalz erstens bei ihnen selbst auch nicht angewendet wird und für uns auch nicht so gut anwendbar wäre. Also das haben wir auch überprüft und das würde auch für die unteren Wasserbehörden, wo Sie hier auch immer auf der kommunalen Selbstständigkeit beharren, mehr Aufgaben bedeuten. Wir haben uns dafür entschieden, das nicht so zu tun wie in Rheinland-Pfalz, sondern haben unseren eigenen Kompromiss für Thüringen erarbeitet, wo ich aber glaube, dass es auch Frau Keller ganz positiv sieht und es gab keine Differenzen zwischen den Ministerinnen. Der Diskussionsprozess zum Wassergesetz hatte inhaltliche Gründe, weil es weitgehend ist, weil es viel regeln muss und wir deshalb so lange einen Prozess gebraucht haben. Seit Mai vorigen Jahres haben wir darüber diskutiert. Das ist keine Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Als Nächstes ist es der Hochwasserschutz – das ist schon angeklungen –, da ist es mehr eine Anpassung. Dann schränken wir noch das Fracking ein. Was wir dazu sagen, ist auch eine gute Sache, finde ich. Wir kümmern uns um die herrenlosen Speicher. Ich glaube, das Gesetz an sich ist sehr umfangreich und sehr gut. Wir kommen da sicherlich ein Stückchen weiter in Thüringen, wenn wir das heute verabschiedet haben. Mein Dank gilt allen, die sich daran beteiligt haben, besonders den Umweltverbänden, dem Bauernverband, Gemeinde- und Städtebund, den Zweckverbänden, die sich wirklich von Anfang an ganz intensiv beteiligt haben, besonders Herrn Thiem und Frau Windisch vom Gewässerunterhaltungsverband Bode-Wipperraue und dem Gewässerunterhaltungsverband Harzvorland und allen anderen, die sich beteiligt haben.

Auf einen Punkt möchte ich gern noch eingehen, das ist der Schern. Herr Heym hat es heute im Petitionsausschussbericht schon gesagt. Der Schern lag uns auch in Bezug auf die Diskussion zum Wassergesetz am Herzen. Wir haben geglaubt, wir könnten vielleicht irgendeine Regelung finden im Wassergesetz, wo wir die Menschen in Thüringen alle 100 Prozent mit sauberem Trinkwasser versorgen können. Das ist nicht so ganz einfach gesetzlich zu untersetzen im Wassergesetz, aber wir haben durch die Gespräche, die auch vom Petitionsausschuss angeregt sind und durch die Gespräche, die auch das Umweltministerium geführt hat, jetzt erst mal einen Stand, dass wir davon ausgehen, dass das Land einen Brunnen bört und dort erkundet, wie die Wassersituation – auch tieferliegend – ist. Was aber nicht stimmt – das hat sich so angehört in den letzten Wochen, so kam es in Äußerungen des Bürgermeisters der Gemeinde Werther zum Ausdruck –, dass die Brunnen auf einmal bessere Nitratwerte haben als noch vor einem Jahr. Das stimmt bei einem Brunnen – es sind fünf Brunnen, die gebohrt wurden. Bei einem Brunnen ist der Nitratwert unter dem Grenz-

(Abg. Becker)

wert. Aber bei vier Brunnen ist der Grenzwert noch weit über dem Nitratwert von 5 Milligramm pro Liter. Also wir müssen da handeln und die Landesregierung handelt. Was verwerflich ist – da hat Frau Tasch auch vollkommen recht –, was vor Ort passiert, das ist eigentlich nicht mehr zu beschreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Verantwortung des Wasserverbandes wird nicht wahrgenommen, der Landrat sagt, ich kann doch nichts machen. Aber wir – das Land – haben die Gespräche geführt, wir sind jetzt wirklich über das Umweltministerium dran.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Keine Sternstunde in der kommunalen Selbstverwaltung!)

Nein, keine Sternstunde, wirklich nicht. – Das betrifft auch diese Ausschüttung, die Herr Heym beschrieben hat, Sie schütten wirklich Geld an die Kommunen aus und haben kein Geld, um den Leuten zu helfen, um sauberes Trinkwasser zu liefern. Da muss man wirklich reden. Wir sind dran. Ich hoffe, dass die Bohrung für den Brunnen bald passieren kann und dass wir da auch auf die Menschen zugehen können. Dass sie nach der langen Zeit frustriert sind, wo sie um Trinkwasser betteln, das ist vollkommen klar. Nichtsdestotrotz sehe ich das Wassergesetz auf einem guten Weg. Ich bitte um Zustimmung. Frau Tasch, denken Sie noch mal darüber nach. Es sind gute Kompromisse in unserem Gesetz. Sie können dem guten Gewissens zustimmen. Die kommunale Selbstverwaltung wird nicht eingeschränkt. Wir nehmen alle mit, alle Bürgermeister. Herr Weigand hat so viele Stunden mit uns geredet. Sie können uns glauben, wir haben uns bemüht. Vieles geht nicht, wie in Erfurt, da ist es klar. Da haben wir abgewogen, kann Erfurt raus oder nein. Das geht nicht, wir brauchen einen Solidarbeitrag von allen und deshalb müssen Jena und Erfurt auch mit in den Unterhaltungsverbänden bleiben.

Wir brauchen natürlich die Erfahrung der Wasserwirtschaftler und der Menschen, die bis jetzt gut gearbeitet haben. Die müssen alle mitgenommen werden in die neuen Verbände. Da ist das Ministerium auch dran, dass die Wasserwirtschaftler ihre ganze Erfahrung weiter in die Gewässerunterhaltungsverbände einbringen. Das ist ganz wichtig, denn wenn die uns abwandern oder woanders hingehen, das wäre nicht gut.

Jetzt ist meine Redezeit zu Ende. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, viele von Ihnen nehmen so ein Glas Wasser, wie ich jetzt auch, trinken daraus und können hoffen, dass wenn sie das aus der Leitung nehmen, dass das saubere Wasser ist, dass es selbstverständlich ist, dass sie das ihren Kindern geben können, dass sich jeder darauf verlassen kann, dass er in Thüringen sauberes Wasser aus der Leitung bekommt. Dieses Gut aber ist in Gefahr. Es ist in Gefahr durch immer stärkere Verschmutzung unserer Umwelt, sowohl durch Nitrate von dem Acker, aber auch durch Abwasser, aber auch durch höhere Luftverschmutzung und durch ein höheres Verkehrsaufkommen.

Deswegen sagen wir als Grüne, das Wassergesetz ist uns ein ganz wichtiges Anliegen in dieser Legislatur gewesen. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir heute nach vielen Beratungen hier stehen und das Wassergesetz verabschieden können.

(Abg. Kobelt)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch mal kurz darauf eingehen, welche Bereiche problematisch gewesen sind, als wir angefangen haben, an dem Gesetz zu arbeiten, sich teilweise jetzt schon verbessert haben, aber noch lange nicht in einem guten Zustand sind: Wir haben viele Bäche, Flüsse und Badeseen, die mit gefährlichen Keimen, gerade im Sommer unter hoher Sonnenbelastung, versehen sind. Es wird Antibiotika in die Gewässer eingeleitet und viele Proben, die entnommen worden, haben multi-resistente Keime. Man kann als Elternteil gerade bei Kleinkindern nicht mehr so einfach sagen, dass jeder Fluss und jeder See in Thüringen in so einer Qualität ist, dass wir dort bedenkenlos unsere Kinder baden lassen können. Zum Weiteren haben wir viel Nitrat in den Fließgewässern. Zum Beispiel gab es in den Zuflüssen von der Saale aktuelle Untersuchungen, dass der Nitratgehalt weit über dem ist, was in einem guten Zustand für ein Gewässer gültig ist.

Aber wir haben auch sehr große Hochwasserereignisse gehabt. Obwohl wir in den letzten zwei, drei Jahren davon nicht betroffen waren, erinnern sich bestimmt noch viele an die großen Schäden auf dem BUGA-Gelände in Gera an der Weißen Elster, aber auch an das Jahrhunderthochwasser. Das zeigte uns ganz eindeutig, dass mit den Gewässern nicht alles in Ordnung ist.

Frau Becker hat es schon angedeutet. Wir haben ein schweres Erbe übernommen. Die alte Landesregierung hat uns, als wir mit Rot-Rot-Grün 2014 die Regierung übernommen haben, eine schwere Hypothek hinterlassen. Gerade mal 79 Prozent des Abwassers waren in Thüringen angeschlossen. In anderen Bundesländern sind es schon 95 Prozent gewesen. Eigentlich hätte seit 2009 das Abwasser so organisiert müssen, dass wir einen viel größeren Anschlussgrad haben. Es geht natürlich nicht, alles von heute auf morgen aufzuholen. Aber wir haben uns aufgemacht und haben mit vielen Betroffenen diskutiert, zumindest das Ministerium hat es gemacht, wir parallel dazu als Abgeordnete, und haben dann das Wassergesetz vorgelegt. Heute ist es zum Beschluss da.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch Dank sagen an viele, die daran mitgearbeitet haben, nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, Anja Siegesmund natürlich als Umweltministerin, nein, auch den zahlreichen Anzuhörenden und denen, die uns beraten haben in zahlreichen anderen Gesprächen außerhalb des Parlaments. Gerade bei einem so schwierigen Thema, wo es viele Interessen gibt, wirtschaftliche Interessen, Umweltinteressen, aber natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger, die mit ihren Beiträgen, mit ihren Steuern für gutes Wasser auch bezahlen und auch eine Anforderungshaltung haben, gerade bei diesen vielen Beteiligten bin ich sehr dankbar, dass viele Bürgerinitiativen, Umweltverbände, aber auch Landräte, Bürgermeister und vor allen Dingen auch der Gemeinde- und Städtebund an einem Kompromiss mitgearbeitet haben. Vielen Dank noch einmal an alle Anzuhörenden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Tasch, wir haben es uns gerade nicht einfach gemacht und gesagt, wir schreiben jetzt ein Gesetz, dann gibt es noch mal ein, zwei, drei formale Änderungen und dann wird es durchgestimmt. Natürlich hätte man so ein Vorgehen in einem halben Jahr durchziehen können. Es gab sicherlich in den vergangenen Legislaturen viele Gesetze, die so abgelaufen sind, aber wir sind ja als rot-rot-grüne Koalition angetreten, um gerade so etwas anders zu machen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, in vier Wochen!)

Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Betroffenen nach einem ersten Entwurf, das dauert, Frau Tasch, und da geht auch Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir haben es uns nicht einfach gemacht, wir haben im Ausschuss zum Beispiel in zwölf Sitzungen über das Wassergesetz diskutiert, haben drei Anzuhörenden-Runden

(Abg. Kobelt)

gemacht, drei Anhörungen – eine mündliche, zwei schriftliche. Das Entscheidende ist, wir sind nicht auf unserem Wissen, was wir vielleicht zu dem Zeitpunkt der Einbringung vor zwei Jahren hatten, stehen geblieben, sondern haben Argumente angehört, aufgenommen und haben diese in über 30 wesentlichen Änderungen auch in das Gesetz eingearbeitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, da können wir auch stolz sein, dass wir das auch weiterhin mit den Ministerien gemacht haben in einem Einklang und nicht dort eine konfrontative Sicht war und gesagt haben, wir haben ja schon alles gewusst und jetzt müssen wir das nicht mehr ändern. Die Weisheit ist natürlich auch von vielen geprägt und das haben wir dann auch umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu den drei Bereichen, die wesentlich sind und wo wir auch Änderungen aufgenommen haben, noch mal kurz etwas sagen. Zum einen ist uns Grünen ein Gewässerrandstreifen sehr wichtig gewesen. Das klingt jetzt so ein bisschen marginal, wir haben einen Streifen an einem Gewässer, ob der jetzt begrünt ist, beackert wird, gespritzt wird, das kann doch nicht so die große Auswirkung haben. Aber es hat sich gezeigt, dass es sehr wohl eine sehr große Auswirkung hat, dass gerade die Nitrate von den landwirtschaftlichen Flächen in die vielen Gewässer eindringen. Es gibt momentan auch schon sehr gute Beispiele, wo die Randstreifen in Auen schon mit Grünland bewirtschaftet werden. Viele Landwirte haben das von sich aus gemacht. Die haben einfach gesagt, das ist sowieso eine schwierige Fläche, wo man nicht so gut rankommt, in Auen zum Beispiel, haben dort Grünland eingerichtet, haben die Förderungen genutzt. Aber es gibt auch viele Fälle, die mit der jetzigen Gesetzgebung bis an das Gewässer heran geackert haben. Das war ja kein Rechtsbruch, es war ja erlaubt, das wollen wir ja gar nicht vorwerfen, aber ökologisch ist es natürlich nicht sinnvoll. Es gibt dort ein gewisses Gefälle und man kann sich ja vorstellen, wie dann zum Beispiel die Schadstoffe, die Düngemittel bei Starkregen voll in das Gewässer herein transportiert werden. Wenn dann 2 oder 3 Kilometer weiter vielleicht gebadet wird oder es auch in das Grundwasser geht – das kann nicht in unser aller Interesse sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe auch zu, zusammen mit den Umweltverbänden wäre mir eine noch weitergehende Lösung lieber gewesen. 10 bis 15 Meter, die komplett in Dauergrünland umgewandelt werden und wo gar kein Ackerland betroffen ist, hätte ich mir gewünscht. Aber in einer Koalition und auch in der Politik gehören Kompromisse dazu. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir trotzdem eine sehr gute ökologische und praktikable Lösung gefunden haben. Nunmehr ist es den Landwirten freigestellt, ob sie auf 10 Meter nicht mehr düngen auf ihrer Fläche, was dann aber auch kontrolliert bzw. stärker kontrolliert wird, oder ob sie sagen, wir nutzen Förderprogramme, wir nutzen Unterstützungsmöglichkeiten und richten Grünland zumindest auf den ersten 5 Metern ein. Das ist ein Kompromiss, zu dem wir auch stehen.

Frau Tasch, wenn Sie hier die Hektarzahlen, 23.000 Hektar, auflisten: Sie machen das ja immer ein bisschen mit Absicht, finde ich, aus eigentlich guten Maßnahmen, die Sie als Umweltpolitikerin auch unterstützen müssten und das, glaube ich, auch tun in ihrem grünen Herzen, dann so eine Katastrophe zu machen. Da müssen Sie aber auch berücksichtigen, dass von den 23.000 Hektar Fläche schon viel Grünland ist, dass dies schon praktiziert wird, und in anderen Fällen, dass es auch möglich ist, Fördermittel so einzusetzen, dass es relativ einfach umzuwandeln ist. Ich finde, wir haben jetzt einen guten Kompromiss gefunden. Wir haben auch noch etwas geändert mit unserem Änderungsantrag, und zwar war es ja eine große Befürchtung des Bauernverbands, dass es dann Dauergrünland ist, wenn sie jetzt Grünland begrünen bzw. einrichten, und dass sie dann Fördermittel zurückzahlen müssen. Wir haben jetzt eine Möglichkeit gefunden, dass das nach vier Jahren umgebrochen werden kann und dann wieder angelegt wird, was ökologisch den gleichen

(Abg. Kobelt)

Effekt hat, was aber auch ermöglicht, dass die Bauern dort keine Verluste haben. Das war auch noch mal ein sehr guter Hinweis vom Verband und beispielgebend dafür, wie wir auch auf Änderungen eingegangen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine zweite Änderung war im Bereich des Abwassers. Dort ist es ja gerade unser Ziel gewesen, dass nicht wie in der Vergangenheit in relativ einfachen Verfahren die Verantwortung bei kleineren Ortschaften auf die Bürgerinnen und Bürger übertragen und gesagt wurde, na ja, wir machen euch mal eine schnelle Wirtschaftlichkeitsberechnung, das ist für uns unwirtschaftlich als Abwasserverband und dann müssen die Bürgerinnen und Bürger ihre Kleinkläranlage selbst bauen. Nein, jetzt ist es andersrum, ab 200 Einwohnern müssen es in jedem Fall die Abwasserverbände selbst tun. Darunter gibt es eine wasserwirtschaftliche Berechnung, die auch transparent gestaltet wird, und nur, wenn es volkswirtschaftlich nicht sinnvoll ist, zum Beispiel bei ganz kleinen Ortschaften oder außerhalb von allen Anschlussmöglichkeiten, dann gibt es die Möglichkeit, dass dort Kleinkläranlagen gebaut werden. Unser Ziel ist es aber, dass das die Abwasserverbände dann auch in den kleineren Orten zum Beispiel mit neuen Möglichkeiten von Gruppenkläranlagen tun. Deswegen haben sich jetzt die Fälle, dass Kleinkläranlagen gebaut werden, sehr reduziert durch den Gesetzesvorschlag, durch den Gesetzestext.

Zusätzlich haben wir, und das ist bereits jetzt schon durch das Ministerium geschehen, die Fördermittel stark erhöht, sodass es, wenn man sich dann die Bilanz mal über 20 Jahre anschaut, wenn man selbst eine Kleinkläranlage baut, wirtschaftlich dann keinen großen Unterschied gibt, weil sie ja auch weniger Beiträge bezahlen, als wenn sie angeschlossen werden sollten. Das ist ein sehr großes, sehr gutes Ergebnis, finde ich. Und ich danke auch noch mal den Koalitionspartnern, dass dieser Kompromiss ermöglicht wurde.

Der dritte Punkt, wo wir Änderungen vorgenommen haben, sind die Gewässerunterhaltungsverbände. Da müssen wir doch mal sagen, dass es gerade nicht funktioniert hat, dass kleine oder große Gemeinden das alles selbst gemacht haben. In den kreisfreien Städten hat das schon gut funktioniert, aber in kleinen Gemeinden eben nicht und die Kosten für die Schäden musste dann die Gemeinschaft, mussten alle tragen. Deswegen haben wir gesagt, es gibt die Gewässerunterhaltungsverbände, das hat sich auch als bestes Modell in allen Anhörungen herausgestellt. Wir haben aber auch gesagt – und das ist ganz neu –, wir lassen die Kommunen nicht allein mit den Kosten. Es wird garantiert, dass die Gewässerunterhaltungsverbände voll und komplett zu 100 Prozent vom Land finanziert werden.

Darauf können wir stolz sein, denn das ist eine Regelung, die die Gemeinden in die Lage versetzt, mit ihren Gewässerunterhaltungsverbänden praktikabel an den Gewässern zu arbeiten, Zukunftsinvestitionen zu gestalten und diese aber auch finanziert zu bekommen. Das ist unser Leitbild auch für das ganze Gesetz, finde ich, bürgernah mit den Gemeinden zusammen, mit den Gemeinden und Städten zusammen das Gesetz zu entwickeln und einen großen Schritt für mehr Umweltschutz für unser Wasser zu gestalten, damit sie auch zukünftig noch ihr Wasser aus dem Wasserhahn trinken können und keine Bedenken, das ihren Kindern zu geben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Kießling von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne und auch im Netz, wir haben es eben schon gehört: Zwölf Sitzungen des Umweltausschusses zwischen Juni 2018 und April 2019 sowie eine Sitzung des Landwirtschaftsausschusses

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Und des Innenausschusses!)

und zahlreiche Änderungsanträge hat es gebraucht, damit der Landtag diesen Gesetzentwurf der Landesregierung heute in zweiter Lesung beraten konnte. Dies allein sagt schon einiges über die abgelieferte Arbeit der Landesregierung aus. Die Vorredner haben da entsprechend auch schon einiges dazu gesagt, dass es nicht so einfach war, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Nicht umsonst wurden im Rahmen des Anhörungsverfahrens und Dank der sehr guten Anmerkungen zahlreiche Mängel offengelegt. Beispielhaft sind hier zu erwähnen die unsägliche Regelung zu den Gewässerrandstreifen. Frau Tasch von der CDU hat ja hier entsprechend auch ausgeführt dazu, auch zu der Problematik – auf dem Lande mag es ja vielleicht noch gehen, aber wenn ich so einen Gewässerrandstreifen innerorts habe, der schon bis an die Grundstücksgrenze heran bebaut ist, wie will ich da entsprechende Abstandsflächen einhalten?

Die mangelhafte Lösung bezüglich des Wiederaufbaus und des Betriebs von Stauanlagen privater Betreiber, die Rolle der Kleinkläranlagen im ländlichen Raum, die eben noch nicht sozialverträglich gelöst sind, und die Rolle sowie die Anzahl der zukünftigen Gewässerunterhaltungsverbände sind alles Punkte, die vermutlich in kleineren und spezielleren Gesetzen besser gelöst und aufgehoben gewesen wären als in einem großen und unübersichtlichen Paket, wie es der vorliegende Entwurf der Landesregierung darstellt. Dies hat nämlich dazu geführt, dass sich die Landesregierung leider in einigen Punkten verrannt und so das Ziel aus den Augen verloren hat.

Dies merkt man besonders bei den Regelungen zu den Kleinkläranlagen im ländlichen Raum und zu den Gewässeranstalten. Das sind Punkte, die auch im Anhörungsverfahren durch die von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge nicht wirklich ausgebessert werden konnten, insbesondere in Bezug auf die Regelung der §§ 47 und 48 des Entwurfs. Leider wurde unserem diesbezüglichen Änderungsantrag, welchen wir in enger Abstimmung mit der Bürgerallianz Thüringen erarbeitet haben, im Ausschuss nicht zustimmt, sodass wir uns entschlossen haben, diesen nochmals als Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung einzureichen. Sie haben ihn alle bekommen und ich hoffe, dass auch die Abgeordneten der Regierungskoalitionen den mal gelesen haben. Demgemäß bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung. Gerade die Abwasserproblematik auf dem Lande wurde im Gesetz nicht sozialverträglich gelöst und schießt über die Anforderungen der EU hinaus, denn Sinn und Zweck ist es ja, die Wasserqualität in unseren Gewässern zu verbessern und nicht eine Vielzahl von vollbiologischen Kleinkläranlagen zu errichten, welche dann nicht ordnungsgemäß betrieben werden können. Denn Sie wissen alle, 6 Kubikmeter ist ja die Mindestanforderung an die Größe dieser Anlagen. Wenn dort quasi nur noch eine Person im Haus auf dem Lande wohnt, wie bitte schön sollen dort 6 Kubikmeter vollgemacht werden können, vor allem noch vollbiologisches, das heißt, man muss ja auch noch schauen, dass die Tierchen, die dort arbeiten, auch was zu Essen haben.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das geht auch kleiner!)

Also wie gesagt, das funktioniert so in dieser Form nicht. Wir hatten auch in den vorangegangenen Debatten immer wieder gefordert, dem Hochwasserschutz eine Hand zu geben, denn das Wasser unterscheidet eben nicht zwischen Gewässern erster und zweiter Ordnung. Da helfen auch die digitalen Datensätze nicht, die Sie jetzt hier entsprechend mit auf den Weg gebracht haben. Hier ist mit der Schaffung der Gewässerunter-

(Abg. Kießling)

haltungsverbände zwar die kommunale Selbstverwaltung ausgehebelt worden, aber nicht das Problem vollständig zielführend gelöst, um nur einige Problempunkte Ihres Gesetzentwurfs zu benennen. Auch die Problematik der kommunalen Selbstverwaltung hat auch Frau Tasch hier noch einmal ausführlich erläutert, deswegen will ich da jetzt nicht näher darauf eingehen. Da können wir Ihrem Gesetz so nicht zustimmen und ich verweise nochmals auf unseren Änderungsantrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner spricht Herr Abgeordneter Kummer von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das aus meiner Sicht wichtigste Gesetzgebungsverfahren im Umweltbereich der letzten zwei Legislaturen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

liegt heute zur Abstimmung hier und ich muss Ihnen sagen: Auch wenn aufgrund der Gegebenheiten, die am Anfang der Legislatur einfach vorhanden waren, es ein sehr schwieriger Prozess einer Abstimmung war, wo man im Konsens Wege finden musste, die sicherlich nicht alle Wünsche an dieses Gesetz erfüllen, bin ich heilfroh, dass wir es geschafft haben, dass heute hier nicht nur ein Gesetz vorliegt, sondern dass auch die finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieses Gesetzes auf den Weg gebracht worden sind, damit wir endlich Probleme anpacken, die sich seit zehn Jahren in diesem Land aufgestaut haben.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, und eigentlich könnte man dieses Gesetz auch Gesetz zur Förderung des ländlichen Raums nennen.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Richtig!)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das kurz anhand der bisherigen Gesetzeslagen begründen. Was hatten wir für eine Diskussion bezüglich der Frage der Finanzierung der Gewässerunterhaltung. Die bisherige Gesetzeslage ermöglicht es Kommunen, Verbände zur Gewässerunterhaltung zu gründen und die Finanzierung der Gewässerunterhaltung durch verpflichtende Beiträge von den Grundstückseigentümern einzutreiben. Das machen andere Länder flächendeckend. Das bedeutet aber für die Landwirtschaft, für die Forstwirtschaft eine Belastung von 10 Euro pro Hektar und das ist eine Geschichte, wie wir sie in den anderen Bundesländern erleben und wie sie sich die Forstwirtschaft, wenn man sich gerade die aktuellen Ergebnisse draußen anschaut, beim besten Willen nicht leisten kann. Wir gehen hier einen neuen Weg. Wir gehen den sicherlich, weil wir haushaltsmäßig zum Glück im Moment die Voraussetzungen haben, diesen Weg zu beschreiten, aber wir gehen diesen Weg, dass wir den Grundstückseigentümers diese Last nicht aufbürden.

(Beifall SPD)

Und das ist ein Förderprogramm für den ländlichen Raum, meine Damen und Herren.

Die zweite Geschichte – Abwasserentsorgung: Auch die ist heute diskutiert worden. Durch den Abwasserpakt geben wir wesentlich mehr Geld ins System. Das war der Hauptknackpunkt, warum wir in der Abwasserentsorgung in der Vergangenheit nicht so vorwärts gekommen sind, wie wir das wollten. Und Frau Tasch, Sie sind vorhin auf das Jahr 2030 eingegangen. Erstens kenne ich Abwasserbeseitigungskonzepte, die da-

(Abg. Kummer)

rüber hinausgehen. Zweitens: Wir haben seit dem Jahr 2000 die Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Die sagt seit dem Jahr 2000 verpflichtend, dass bis zum Jahr 2015 – und das ist bereits vier Jahre her – alle Gewässer den guten Zustand erreichen sollen; auch den guten Zustand bezüglich Abwassereinleitung. Und wir haben es zum Jahr 2015 nicht geschafft. Die Wasserrahmenrichtlinie kennt zwei Verlängerungsoptionen von jeweils sechs Jahren. Das heißt, die späteste Deadline für die Umsetzung ist im Jahr 2027. Und es sind bisher nicht die Rahmenbedingungen geschaffen worden, um dieses Ziel in Thüringen zu erreichen. Deshalb ist es so notwendig, dass wir endlich dieses Gesetz auf den Weg bringen. Ein weiteres Verschieben über diese Legislatur hinaus, ein Neubeginn mit einer Erarbeitung in der nächsten Legislatur wäre schlicht und ergreifend eine Katastrophe. Das würde auch die Europäische Union nicht mitmachen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will zu ein paar Punkten separat etwas sagen. Ich komme noch mal zur Frage „Gewässerunterhaltung“. Frau Becker hat vorhin ein paar Leuten gedankt. Ich will dem Kommunalen Gewässerunterhaltungsverband Südwestthüringen noch mal danken, vor allem Frau Holland-Moritz. Auch die haben sich sehr intensiv mit eingebracht. Das sind auch die Modelle, wo wir ein Stück weit abgeschrieben haben.

Wenn ich mir ansehe, was in der Anhörung deutlich geworden ist zur Situation der Gewässerunterhaltung, zur Umsetzung und zu den Vorstellungen, wie es denn laufen könnte. Frau Tasch, die Defizite sind beschrieben worden, ganz klar. Die hat jeder gesehen im Raum. Die kommunale Seite hat gesagt: Bloß keine Pflichtverbände. Als ich gefragt habe: Wie wäre es denn mit einem Eigenbetrieb des Landes? – Ja, das wäre eigentlich die beste Lösung, aber das geht ja jetzt nicht mehr. Der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, Frau Tasch, das war die Übertragung der Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung zu Beginn der Tätigkeit des Thüringer Landtags nach der Wende. Das ist der Punkt, wo der eigentliche Knackpunkt stattfand. Sie haben den Kommunen die notwendigen Mittel damals nicht mitgegeben – und das war unter CDU-Verantwortung. Und das, was man sich dann in der Folge ansehen kann, was an Gewässerunterhaltung passiert ist, die Defizite, die wir bei den Hochwässern schmerzlich gemerkt haben, das ist die Folge, die wir heute klären müssen. Da der Eigenbetrieb mehrheitlich nicht durchsetzbar war – ein Landesbetrieb, was sicherlich auch zu einer bestmöglichen Nutzung des vorhandenen Personals geführt hätte –, haben wir gesagt: Okay, die Kreise sollten es auch nicht sein – das war auch mal die Diskussion –, wir gehen jetzt den Weg von Pflichtverbänden nach Bundesrecht. Diesen Weg beschreiten wir. Wir haben uns bei der Größe der Pflichtverbände an der Kleinteiligkeit Thüringens orientiert. Ich hätte mir da auch etwas anderes gewünscht, aber es war der Wunsch der Handelnden vor Ort, die gesagt haben: Macht es bitte so kleinteilig wie möglich. Deshalb haben wir jetzt relativ viele Verbände. Ich wünsche mir ganz dringend, dass diese Verbände auch das notwendige Personal finden. Wir werden da sicherlich in der Zukunft noch einige Probleme haben. Aber wir haben jetzt die Finanzen eingestellt.

Ich danke auch dem Umweltministerium, Herrn Dening – den sehe ich auch gerade –, der sich auf den Weg gemacht hat, noch bevor das Gesetz verabschiedet wurde, diese Verbandsgründung vorzubereiten und Leute zu suchen, die gesagt haben: Ja, okay, ich ziehe mir das Heft des Handelns auf den Tisch, damit es eben noch funktioniert. Denn wenn wir es in diesem Jahr nicht hinbekommen, dann können wir die finanziellen Rahmenbedingungen in dieser Legislatur nicht mehr sichern. Das war der zentrale Punkt: dass wir nicht am Ende der Legislatur wieder mit der Gesetzgebung zum Wasserrecht scheitern.

Meine Damen und Herren, wir haben auch geschafft, dass die Aufgaben der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – was Gewässerstruktur und Ähnliches angeht –, auf die Gewässerunterhaltungsverbände übertragen werden kann – bei Vollfinanzierung des Landes. Bisher gab es dort eine hohe Förderung. Ich denke,

(Abg. Kummer)

allein die Abwicklung der Förderung hat mehr Aufwand mit sich gebracht, als es jetzt die Übernahme der Vollfinanzierung an zusätzlichen Kosten für das Land mit sich bringt. Es wird damit einiges einfacher werden. Aber es ist auch noch eine große Aufgabe, die die Verbände dann leisten müssen, die mit ihrer Gründung unmittelbar bevorsteht. Trotzdem denke ich, das ist der richtige Weg.

Wir haben uns insgesamt mit den Aufgaben der Gewässerunterhaltung auch sehr intensiv beschäftigt. Und zu den Aufgaben der Gewässerunterhaltung gehört es eben nicht, sich um Anlagen im Gewässer zu kümmern. Das ist auch noch einmal deutlich gemacht worden. Ich denke, es ist gut, dass wir eine Regelung haben, dass die Verbände sich künftig auch um Gewässer erster Ordnung kümmern können. Wenn sie denn die Leistungsfähigkeit erreicht haben, sollte das der übliche Weg sein, denn im Koalitionsvertrag steht nicht umsonst, dass Gewässer aus einem Stück bearbeitet werden sollen. Die Gewässerunterhaltung muss eben an allen Gewässern in einem Guss laufen.

Meine Damen und Herren, ich will bezüglich der Frage „Gewässerunterhaltung“ auch sagen, dass wir in der letzten Zeit eine sehr intensive Diskussion darüber hatten, wer denn hier Dienstleister sein kann. Wir hatten in der Vergangenheit schon Fälle in Thüringen, wo es Dienstleister für Kommunen gab. Ich denke da zum Beispiel an den KGUS in Hildburghausen, wo angedockt an einen Wasser-/Abwasserverband die Gewässerunterhaltung organisiert wurde. Man brauchte keinen neuen Geschäftsführer. Das ist ja eine Angst, die einige haben, dass wir hier einen neuen Wasserkopf errichten. Nein, es ging anders. Wir haben auch versucht, die weitestgehenden Möglichkeiten zu schaffen, damit die Leistungsfähigen auch Aufgaben übernehmen können, die die weniger Leistungsfähigen in der Vergangenheit nicht wahrnehmen konnten, sodass wir eine effiziente Struktur hinbekommen. Da gab es die Diskussion: Wie weit darf man denn gehen? Ich möchte hier feststellen, dass Gewässerunterhaltung nach meiner Überzeugung keine wirtschaftliche Tätigkeit ist. Gewässerunterhaltung ist eine hoheitliche Aufgabe. Von der Warte her bin ich der Überzeugung, dass Kommunen auch für andere außerhalb ihres Wirkungskreises handeln können, weil sie eben in dem Sinne nicht wirtschaftlich tätig werden. Das ist ganz wichtig, wenn man sich vor dem Hintergrund der Städte Erfurt und Jena anschaut, dass diese Städte auch aufgrund der verbauten Gewässer, aufgrund der sehr intensiv genutzten Infrastruktur natürlich ganz anders aufgestellt sind als der ländliche Raum herum. Diese Städte haben das Potenzial, die Aufgaben für den Pflichtverband, auch um sich herum, in einer hervorragenden Qualität in weiten Teilen wahrnehmen zu können. Das braucht natürlich die Abstimmung in den Verbänden. Aber ich denke, das ist auf einem guten Weg und das muss das Prinzip sein, dass die Leistungsfähigen hier auch die wesentlichen Aufgaben tragen und dafür auch die Landesfinanzierung so bekommen, dass keinem Nachteile entstehen. Das müssen wir auch mit den noch anstehenden Verwaltungsvorschriften in dem Zusammenhang umsetzen. Aber ich bin mir sicher, dass wir dort auf einem guten Weg sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mal kurz einen Satz zu den Erschwerern sagen. Das war ja auch eine heiße Diskussion, ob denn nicht über die Hintertür der Erschwerer der Gewässerunterhaltung mit zur Kasse zu bitten ist, hier der Grundstückseigentümer herangezogen werden kann. Das ist gerade nicht das Anliegen dieser Regelung. Wir hatten den Vergleich, auch mit Brandenburg. In Brandenburg werden 5 Prozent der Kosten der Gewässerunterhaltung durch Erschwerer getragen. Den größten Anteil daran trägt die Braunkohle durch die Braunkohletagebauflutung. Das heißt, ein Erschwerer ist derjenige, der eine Anlage in einem Gewässer hat, wo ich zur Gewässerunterhaltung nicht wirklich gut beikomme, und dafür muss er einen Obolus bezahlen – solche Dinge stehen mit an –, oder jemand, der Zeug in ein Gewässer einleitet, was darin eigentlich nichts verloren hat und damit Anforderungen an das Gewässer stellt, die eine besondere Gewässerunterhaltung erfordern. Von der Seite her muss sich kein Grundstückseigentümer Ge-

(Abg. Kummer)

danken machen, kein Waldbesitzer Gedanken machen, dass er über die Erschwererregelung herangezogen wird, wenn er eine normale Grundstücksnutzung hat.

Meine Damen und Herren, ich will in dem Zusammenhang auch sagen: Frau Tasch, Sie hatten Ihre Ablehnung hier deutlich gemacht. Ich hätte mir einen Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zu dem Thema gewünscht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Ihre Vorstellungen sind, das haben wir hier leider nicht gesehen.

Zum Thema „Abwasserentsorgung“ ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Erstens haben wir einen gemacht, und zweitens waren Sie nicht bereit, darüber zu reden!)

Wir haben hier wirklich sehr intensiv diskutiert, Frau Tasch. Wie Sie es regeln wollten, hat sich mir nicht erschlossen. Ich sehe auch den Antrag nicht.

Zur Abwasserentsorgung: Unser Ziel zu Beginn der Legislatur war es, im ländlichen Raum das Solidarprinzip wieder einzuführen. Das war die wesentliche Aussage. Ich gebe zu, ich habe in dem Prozess leider viel lernen müssen. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten gleich zu Beginn der Legislatur für den Abwasserbereich einen kurzen Gesetzentwurf gemacht, der relativ schnell greift, bevor noch mehr Kleinkläranlagen von den Zweckverbänden, von den unteren Wasserbehörden auf den Weg gebracht worden sind. Okay, es gab die Entscheidung, wir machen das Wassergesetz in einem Guss. Wenn ich mir anschau, was wir im Verfahren lernen mussten, sage ich mal, war es wahrscheinlich auch der richtige Weg. Denn das, was sich dargestellt hat in der Anhörung vonseiten der Zweckverbände, aber eben auch durch das tägliche Erleben in Thüringen, zeigt mir eines: Wir haben viele Zweckverbände, wo wir kein Problem haben. Frau Tasch hat das Eichsfeld vorhin angesprochen; es gibt auch andere Zweckverbände, bei denen die Dinge in der Vergangenheit ordentlich liefen. Wir haben aber Zweckverbände, die aus dem Blick verloren haben, dass sie Dienstleister für den Bürger sind. Das ist der Punkt, bei dem ich sage: Auch mit den Regelungen, die wir jetzt treffen, die sicherlich ein Stück weit das Solidarprinzip wieder auf den Weg bringen, werden wir es trotzdem nicht vollständig umsetzen können, wenn sich die Zweckverbände nicht wieder als Dienstleister verstehen – und das müssen wir ihnen ins Hausaufgabenheft schreiben.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sehr richtig!)

Wenn ich mir anschau, was die bisherige Lösung war, da muss ich sagen: Bei 1.500 Euro Kleinkläranlagenförderung, die es unter der CDU-Verantwortung in der letzten Legislatur gab, sind wir jetzt wieder bei einem Förderprogramm für den ländlichen Raum. Wir haben 2.500 Euro Förderung für Kleinkläranlagen, wir haben eine Förderung für private Gruppenlösungen. Ich habe neulich eine Veranstaltung gehabt, bei der aus Sachsen Leute beschrieben haben, wie sie eine eigene Firma gegründet und private Gruppenlösungen herbeigeführt haben, zugeschnitten für mehrere Ortschaften, geschaut: Was brauchen die Bürger, wohin entwässert hier was, wie stricken wir am besten ein Konzept? So etwas würde ich mir mal von einem Zweckverband wünschen.

(Beifall AfD)

Sie waren am Ende bei Kosten, die im Durchschnitt unter denen der Zweckverbände liegen, obwohl wir ja sagen: Der Anschluss des letzten Einwohners kostet das Siebenfache von dem, was uns der Anschluss des Einwohners in großen Städten gekostet hat. Das ist Dienstleistung, hier haben es Bürger selbst in die Hand genommen. Was wir aber nicht machen können, ist, dass wir es dort, wo es Bürger selbst in die Hand ge-

(Abg. Kummer)

nommen haben, mit dieser Gesetzgebung wieder rückabwickeln. Und das ist der Punkt, bei dem man eben auch schauen muss: Wie kriegen wir Gerechtigkeit bei der ganzen Geschichte hin? Ich glaube, wir haben dahin gehend viel geschafft, dass wir gesagt haben: Okay, es gilt nach wie vor der Grundsatz, dass man nur bei unverhältnismäßig hohem Aufwand überhaupt von der öffentlichen Kläranlage weggehen kann, und nur, wenn es die wasserwirtschaftlichen Gründe auch ermöglichen.

Der unverhältnismäßig hohe Aufwand musste bisher nicht weiter definiert werden, und er ist in Thüringen vielfach missbraucht worden. Wir schreiben jetzt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vor. Und ich sage: Wenn die nicht ordentlich läuft, werden wir vielleicht auch noch vorschreiben müssen, wer die Wirtschaftlichkeitsprüfung sachgerecht vornehmen darf. Aber sie wird uns helfen zu sehen, ob es denn wirklich ein unverhältnismäßig hoher Aufwand ist. Wir sagen auch klar, wie Grundstückseigentümer beraten werden sollen, wir sagen auch klar, dass sie frühzeitig informiert werden sollen, damit sie sich vorbereiten können, damit sie sich fit machen können, damit sie sich auch manchmal wehren können. All das regeln wir in diesem Gesetz und ich denke, es bringt ein Stück weit Bürgernähe mit sich.

Ich will zu Ihrem Antrag, Herr Kießling, auch noch eines sagen, denn der Antrag ist nicht schlecht – Sie haben ja auch gesagt, er ist zusammen mit der Bürgerallianz erarbeitet worden –, er verkennt aber eines: Sie erreichen auch damit nicht das Solidarprinzip bei den Zweckverbänden im ländlichen Raum, die sich eben nicht als Dienstleister für Bürger verstehen. Warum nicht? Jeder, der eine Verbandskläranlage auf seinem Grundstück erhalten wird, wird bei diesen Zweckverbänden eine eigene Stromversorgung für diese Kläranlage errichten müssen. Das heißt, er bezahlt eine Anschlussgebühr, er zahlt eine Zählergebühr an den Energieversorger. Die Zählergebühr bezahlt er regelmäßig, wie Sie das von zu Hause auch kennen. Die zweite Geschichte ist, dass die Zweckverbände die Möglichkeit haben, einen separaten Einrichtungsbegriff zu erheben. Das heißt, für alle Kleinkläranlagen, die Sie öffentlich in Ihrem Verbandsgebiet betreiben, werden eine separate Gebühr und ein separater Anschlussbeitrag erhoben. Damit ist es nicht so, dass die Gesamtheit des Verbands solidarisch die Kosten für diejenigen trägt, bei denen es besonders teuer wird, sondern diejenigen, bei denen es besonders teuer wird, tragen die Kosten solidarisch nur noch untereinander. Damit verfehlen wir das Solidarprinzip. Das war die Herangehensweise, die uns die Zweckverbände dargestellt haben, wo ich gesagt habe, damit erreichen wir das Solidarprinzip nicht, deshalb tut es mir leid, aber so geht es nicht.

Ich will noch schnell etwas zu den Fragen zum Uferrandstreifen sagen, die Rheinland-Pfalz-Geschichte ist vorhin angesprochen worden: Als uns der Landkreistag in der Anhörung deutlich gemacht hat, wie er die bisherige Uferrandstreifenregelung kontrolliert hat – nämlich gar nicht –, ist klar geworden, dass unsere unteren Wasserbehörden mit der Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Modells überfordert wären. Deshalb hätten wir damit nicht die Lösung für das Problem bekommen, weil es ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union bezüglich der Nitratbelastung gibt. Deshalb müssen wir anders handeln.

Aber das, was wir jetzt gemacht haben, die Möglichkeit des 5 Meter begrünzten Dauergrünstreifens, wo nach vier Jahren der Umbruch erfolgen kann, damit der Landwirt nicht den Grundstücksbesitzer, der früher einen Acker hatte, entschädigen muss, weil der Acker zu Dauergrünland geworden ist, diese Regelung unterscheidet sich nicht wesentlich zu dem, was wir bisher hatten. Denn bisher galt landwirtschaftliches Fachrecht und da musste ich im Regelfall auch beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln mindestens 3 Meter von der Uferkante wegbleiben. Das Einzige, was hier wirklich ein massiver Eingriff ist, ist, dass Menschen nicht mehr das Kulturlandschaftsprogramm kriegen können. Deshalb, haben wir gesagt, tritt diese Regelung später in Kraft, sodass das KULAP, was dieses Jahr ausläuft, noch vollständig in Anspruch genommen werden kann.

(Abg. Kummer)

Wir haben somit eine recht geringe Betroffenheit. Eine Betroffenheit gibt es trotzdem, aber sie ist recht gering.

Meine Damen und Herren, wir haben noch eine ganze Reihe anderer Anregungen aufgenommen; ich bin vorhin bei der Beschlussempfehlung darauf eingegangen. Ich hoffe, dass wir damit viele Probleme auch wirklich ausgeräumt haben und dass wir auch auf viele Anzuhörende eingegangen sind – ob es das Vorkaufsrecht angeht, ob das die Frage angeht, dass das landwirtschaftliche Abwasserprivileg wieder eingeführt wurde, die Entschädigung bei Deichrückverlegung usw. Das sind wichtige Dinge, wo ich denke, wir haben den ländlichen Raum hier auch weiterhin gestärkt. Von der Warte her empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Gesetzentwurfs. Herzlichen Dank, auch für die geleistete Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Doch, Abgeordneter Kießling von der AfD-Fraktion, bitte.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Herr Kummer, für die Ausführungen, vielen Dank auch, dass Sie noch mal kurz auf unseren Änderungsantrag eingegangen sind. Ich hätte mir natürlich gewünscht, wir hätten auch im Ausschuss noch über den Änderungsantrag gesprochen, denn dort wurde er einfach so abgebugelt: die Argumente zum Beispiel, dass die einen eigenen Stromanschluss herstellen müssen. Strom brauchen wir so oder so. Wenn die einzelne Anlage bei dem einzelnen Nutzer auf dem Grundstück ist, muss der so oder so einen Stromanschluss haben – ob der diese Kleinkläranlage nun selbst errichtet hat oder ob es der Verband gemacht hat.

Was wir aber favorisieren – Sie haben es schon selbst in Ihrer Begründung angeführt: Es gibt andere Verbände, beispielsweise in Sachsen, die sich auf den Weg gemacht haben, selbst eine Gruppenlösung für ihre Bürger zu erstellen, die sogar noch günstiger sind. Ich hoffe, dass Ihre Lösung auch bezüglich der Kalkulation geprüft wird, inwiefern alternative Lösungen für den ländlichen Raum möglich sind, damit dort die Kosten nicht explodieren. Man kann sich ja zusammentun, so wie es in Sachsen auch möglich ist, und die Kosten im Rahmen halten. Das heißt, das Argument zu bringen und zu sagen, da muss ein Stromanschluss gemacht werden, das wäre zu teuer etc., das ist Quatsch. Wir wollten nur den Bürgern über diese Möglichkeit ermöglichen, dass sie – sofern es sich zum Beispiel um eine ältere Dame handelt, die von Kleinkläranlagen nichts versteht, kann auch von ... nichts versteht –, über die erforderlichen Zweckverbände quasi Einkaufsgemeinschaften haben, damit sie dies entsprechend kostengünstiger bewerkstelligen können.

Vor allem auch, wenn man immer bei der Ökologie ist: Wir müssen ja nicht überall Löcher buddeln und Kleinkläranlagen versenken. Man kann ja ein etwas größeres Loch buddeln, wo man das entsprechend zentral abfackelt. Das wäre günstiger. Deswegen noch mal unsere Bitte, diesen Änderungsantrag hier vielleicht noch mit aufzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Wortmeldung haben wir vom Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, so ein Gesetzentwurf einer Koalition ist immer ein Kompromiss. Auch innerhalb unserer Fraktion haben wir über einzelne Punkte gestritten und nach Lösungen gerungen. Ich sage gleich: Die jetzt gefundene Lösung findet auch meine persönliche Zustimmung. Aber an zwei Punkten – darauf will ich verweisen – habe ich eine etwas abweichende Meinung und die will ich zumindest zur Debatte stellen, weil uns das auch künftig noch begleiten wird.

Zum Ersten bilden wir jetzt 20 Pflichtverbände, weil wir zu der Auffassung kommen, dass die Gemeinden in der jetzigen Struktur nicht in der Lage sind, diese Aufgabe zu lösen. Eine Übertragung auf das Land – wie es mein Kollege Tilo Kummer in Erwägung gezogen hat – halte ich nicht für die Lösung, sondern ich bin eher dafür, die gemeindlichen Strukturen zukunftsfähig zu gestalten, sodass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Da sind wir in einem Widerspruch, dass wir jetzt einerseits Pflichtverbände bilden, andererseits bei der Gebietsreform ausschließlich das Prinzip der Freiwilligkeit verfolgen – selbst dort, wo die Thüringer Kommunalordnung normiert, dass wir eingreifen müssten, zum Beispiel nach § 46 Abs. 3. Das ist ein Widerspruch, damit werden wir vor Ort konfrontiert und damit müssen wir uns weiter auseinandersetzen.

Ich habe dieselbe Einschätzung wie das Ministerium: In der jetzigen Struktur sind die Gemeinden nicht in der Lage, diese Aufgabe sachgerecht zu erfüllen. Die hundertprozentige Finanzierung der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung halte ich aus verfassungsrechtlichen Gründen tatsächlich für etwas problematisch. Weil wenn wir es zu 100 Prozent finanzieren, ist es eher eine Landesaufgabe, wo wir uns der Zweckverbände oder der Verbände nur noch als Beliehener bedienen. Auch damit müssen wir uns beschäftigen.

Und das Zweite sind die Kleinkläranlagen. Dort bedaure ich, dass wenige Zweckverbände der Abwasserentsorgung hier dieses Modell, auf das wir uns ursprünglich verständigt haben, nicht mitgetragen haben, und ich appelliere nur daran, wir müssen mal mit den Zweckverbänden reden. Das hatten wir heute schon mal an einer anderen Stelle. Für wen sind sie denn eigentlich da? Ich sage: für Bürgerinnen und Bürger und nicht für sich selbst.

(Beifall DIE LINKE)

Von daher werden wir dort die Debatte weiter fortsetzen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das wäre auch schlecht möglich, weil die Redezeiten fast alle restlos erschöpft sind. Dann erhält das Wort Frau Ministerin Siegesmund vom Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. Bitte.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Gäste! Das ist ein besonderer Moment, denn wir reden über die Zielgerade, auf der wir uns bei der Novelle des Thüringer Wassergesetzes befinden.

Ja, es war ein Kraftakt und ich möchte zu Beginn vor allen Dingen den Umweltpolitikerinnen und -politikern sehr herzlich danken, die im Ausschuss eifrig mitdiskutiert haben, aber genauso sehr den Innenpolitikern und Innenpolitikerinnen, genau das gleiche gilt natürlich für den mitberatenden Landwirtschaftsausschuss, den Finanzausschuss, all jene, die sich damit befasst haben, denn es ist ein komplexes Gesetz und die De-

(Ministerin Siegesmund)

batte hat gezeigt, dass komplexe Fragen auch nicht einfache Antworten erfordern, sondern auch komplexe Antworten. Ich denke, der Entwurf gibt diese Antworten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor gut einem Jahr hat die Landesregierung den Entwurf zur Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts vorgelegt. Vor gut einem Jahr war es – wie jetzt gerade auch in diesen Tagen – viel zu trocken. Die Ursache dieser Trockenheit, die ist uns allen bekannt. Es ist der fortschreitende Klimawandel. Die Kehrseite bilden Wetterereignisse mit lokalem Starkregen, deren Folgen wir alle noch vor Augen haben. Denken Sie nur an großflächige Überflutungen, Schlammlawinen, die sich durch Ortschaften wälzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Klimawandel entpuppt sich schon heute als bedeutender Stressfaktor für unsere Gewässer.

Zukünftig sollen die Gemeinden, sollen die Kommunen nicht mehr unvorbereitet sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir ein Landesprogramm Gewässerschutz auf den Weg gebracht und ein Landesprogramm Hochwasserschutz. Mit der heutigen Novelle schließen wir den Kreis, denn ein innovatives, ja, ein engagiertes und komplexes Wassergesetz schließt den Kreis zur Frage, dass wir besser vorbereitet sind. Es ist ein Gesundheitsprogramm für unsere Flüsse und Bäche im ländlichen Raum, da hat der Abgeordnete Kummer völlig recht. Es ist ein Unterstützungsprogramm für den ländlichen Raum, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und mit diesem längst überfälligen Gesetz – liebe Frau Tasch, seit 2010 wäre das Wasserwirtschaftsrecht in Thüringen eigentlich zu novellieren gewesen – haben wir drei Schwerpunkte angepackt. Das eine ist ein besserer Hochwasserschutz, das Zweite ist eine bessere Gewässerqualität und das Dritte ist die faire Kostenverteilung. Darüber muss zu reden sein, müssen wir heute abschließend auch noch einmal reden.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes haben wir den Gesetzentwurf breit aufgestellt. Zwanzig flächendeckende, einzugsgebietsbezogene Gewässerunterhaltungsverbände werden gegründet und ihnen wird die Gewässer- und Deichunterhaltung für Gewässer zweiter Ordnung übertragen. Das ist – meine sehr geehrten Damen und Herren – eine Chance für die Region, die sich gemeinsam bei der Vorsorge für künftige Extremwetterereignisse aufstellen.

Ich bitte Sie, sich die Karte des Landes Thüringens auch einmal vorzustellen mit seinen 844 unterschiedlichen Einheiten, die wir haben. Jede einzelne Gemeinde, jede einzelne Kommune hat Oberliga und hat Unterliga. Es geht also darum, gemeinsam daran zu arbeiten, dass es den bestmöglichen Schutz entlang dieser Gewässer gibt, und das leisten wir mit der Gründung der Gewässerunterhaltungsverbände, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bislang war die Gewässerunterhaltung nur auf das Gebiet einer jeweiligen Gemeinde begrenzt; jetzt werden alle wasserwirtschaftlichen Fragen gemeinsam bewältigt, das heißt, die Last wird von den Schultern der einzelnen Kommunen genommen und in 20 Verbänden gebündelt. Man soll ja auch nicht so tun, als ob wir nicht wüssten, wie viel von der finanziellen Masse, die im KFA gebündelt war für die Frage Gewässerunterhaltung,

(Ministerin Siegesmund)

abgerufen wurde, und als ob wir sagen könnten, das ist in ausreichendem Maße geschehen in der Vergangenheit. Das war eben nicht der Fall, Frau Tasch.

Und ja, es gab einige Wenige, die sich zu Gewässerunterhaltungsverbänden zusammengeschlossen hatten und diese Aufgabe erfüllt haben. Aber das Gros hat das gar nicht bewältigen können. Warum? Nicht, weil sie es nicht wollten. Das war nicht der Punkt. Weil aber zum Teil die Strukturen so sind, dass einer in der Gemeinde für die Friedhofsverwaltung, die Müllabfuhr und am Ende der Aufgabenkette auch noch für Gewässerunterhaltung verantwortlich war. Und das ist das Problem und das lösen wir mit den Verbänden, die fachlich und finanziell auskömmlich aufgestellt sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Natürlich haben wir mit dem Landkreistag am Anfang der Legislatur geredet: Könntet Ihr euch vorstellen, landkreisscharf die Gewässerunterhaltung zu übernehmen? Die haben das Problem erkannt und haben gesagt: Als Landkreise eine Struktur auf den Weg zu bringen, halten wir nicht für sinnvoll. Dann haben wir überlegt und haben gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund gerungen, dann haben wir wieder mit dem Landkreistag gesessen. Und ich meine, irgendwann muss das Pingpong-Spiel auch mal vorbei sein. Irgendwann haben wir gesagt, eine Struktur muss her, damit die Menschen sich darauf verlassen können: Das Land leistet die bessere Hochwasservorsorge gemeinsam mit den einzelnen Gemeinden. Und die haben wir jetzt, und zwar mit 20 Gewässerunterhaltungsverbänden – und ich wiederhole es noch mal –, die mit 15,5 Millionen Euro komplett vom Land finanziert werden, nicht 3 Millionen Euro, wie das früher der Fall war, wo man sich eben dieser Aufgabe gar nicht ausreichend widmen konnte, weil das Personal nicht da war, die finanziellen Mittel nicht da waren. Wir machen hier einen Neustart, und zwar im Sinne derjenigen, die sich darauf verlassen können müssen, dass das Land Verantwortung übernimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will Ihnen auch sagen, warum mir gar nicht Bange ist, dass diese Gründung bis zum 01.01.2020 geschehen wird. Ich will Ihnen sagen, dass ich da großes Vertrauen haben und ich sage Ihnen auch warum. Weil mein Haus, insbesondere Herr Diening, der Abteilungsleiter, all jene, die in dem Bereich unterwegs sind, gemeinsam mit meinem Staatssekretär längst vorgearbeitet haben. Wir entwickeln nicht nur ein Gesetz, wir machen uns auf den Weg, gehen in die 20 zu gründenden Gewässerunterhaltungsverbände, laden zu breiten Informationsveranstaltungen ein, beantworten alle Fragen – wenn das nicht aktive Beteiligung der Menschen vor Ort ist – und leisten dann mit diesem Strukturaufbau und dem Aufstellen einer Mustersatzung die Starthilfe, die man auch braucht, um die Probleme anzugehen. Ich finde, so geht Politik: bürgernah, serviceorientiert und auch direkt an den Problemen vor Ort. So sollte das laufen. Und ich bin allen sehr dankbar, die sich da so engagiert haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch jenen danken, die als bereits bestehende Gewässerunterhaltungsverbände – im Norden bei Dagmar Becker beispielsweise und im Süden auch bei Tilo Kummer gab es ja welche – hervorragend gearbeitet haben, die als Paten für die Idee standen. Flächendeckend diese Gewässerunterhaltungsverbände einzurichten, setzt voraus, dass man auch diejenigen hat, die darüber reden, was dann anders ist. Das haben Sie getan. Vielen Dank an dieser Stelle, dass Sie das unterstützt haben.

Ja, wir haben jetzt eine große, eine mutige, eine gemeinsame Lösung, wo ich der festen Überzeugung bin: Das ist genau der richtige Weg. 15,5 Millionen Euro liegen bereit. Und ich bin mir auch sicher, dass Städte wie Erfurt und Jena, wo ich großes Vertrauen habe, weil sie die Strukturen, weil sie die Fachleuten dafür

(Ministerin Siegesmund)

haben, anderen dabei helfen und diese unterstützen können, das auf den Weg zu bringen, sodass auch sie am Ende davon profitieren werden. Nein, ich bin sogar davon überzeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass wir nicht nur einen großen Bereich der Hochwasservorsorge damit „erlegen“, sondern auch im Bereich Gewässerökologie mittelfristig viele Verbesserungen feststellen werden. Und ja, die Wasserrahmenrichtlinie, die der Abgeordnete Kummer angesprochen hat: 2015 hätten wir eigentlich den guten Zustand erreichen müssen, davon sind wir weit entfernt. Und da rede ich nicht nur über die Salzbelastung der Werra, da rede ich über ganz andere Dinge. Von daher ist auch das eine Situation, die wir hiermit anpacken.

Ich will Ihnen versichern – noch ein Grund, warum man Vertrauen in die 20 zu gründenden Verbänden haben kann –, dass die Mustersatzung, die wir entwickeln zum 30. Juni – so sieht es der Plan vor – im „Thüringer Staatsanzeiger“ bekanntgemacht wird und ich wünsche denjenigen, die daran arbeiten und beim Gemeinde- und Städtebund das Ganze unterstützen, viel Kraft und Erfolg und denjenigen, die die Verbände aufstellen, zum 01.01.2020 das nötige Engagement, die gegenseitige Unterstützung im Land, um das gut an den Start zu bringen. Seien Sie sich versichert, die Thüringer Landesregierung will Sie dabei nach Kräften unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur die Gewässerunterhaltungsverbände sollen dem Hochwasserschutz dienen. Um diesen weiter zu verbessern, brauchen unsere Gewässer auch mehr Raum. Es gab ja lange sozusagen das Prä eines einseitigen technischen Hochwasserschutzes, wir brauchen aber auch mehr natürlichen Hochwasserschutz, Gewässer brauchen mehr Raum. Hierzu sollen – auch das regelt das Wassergesetz – Deichanlagen zum Schutz der Ortschaften rückverlegt und zugleich ertüchtigt werden. Landwirtschaftliche Flächen können dadurch auch bei größeren Hochwässern als Rückzugsraum – die Fachleute sagen Retentionsraum – genutzt werden.

Die neue vom Thüringer Bauernverband im Rahmen der Anhörung angeregte Regelung wird Landwirten mehr Rechtssicherheit geben, indem es einen gesetzlich normierten Rechtsanspruch gibt. Deswegen ein Dankeschön an dieser Stelle von mir für die Bereitschaft der Landwirte, einer solchen Verbesserung zugunsten der Unterliga zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Genauso muss das laufen, genauso geht Hochwasserschutz aus einem Guss. Das war der Bereich „Hochwasserschutz“.

Jetzt will ich gern zum Bereich „Verbesserung der Gewässerqualität“ kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, bisher werden in Thüringen die Äcker bis an ihre Grenzen gedüngt, also Grenzen zu Gewässern. Probleme bereiten dann vor allen Dingen Abschwemmungen von umliegenden Feldern, durch die zu viel Phosphor in unsere Gewässer gelangt. Aber auch der intensive Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf unseren Feldern hat schädliche Auswirkungen auf die benachbarten Gewässer und deren Lebewesen. Da leidet natürlich nicht nur die biologische Vielfalt und das Ökosystem Fluss, sondern natürlich auch alle jene, die davon mittelbar betroffen sind. Ein paar Beispiele: Die Obere Helme oder die Untere Wipper, die Untere Unstrut sind in einem besonders schlechten Zustand. Ich zeige Ihnen mal die Karte Thüringens zu der Frage, wo wir denn den guten Zustand beim Thema „Phosphor“ schon erreicht haben. Der gute Zustand wäre nicht rot. Deswegen, Frau Tasch, wenn Sie mir punktuell vorschlagen, in diesem Bereich tätig zu werden: Punktuell heißt in ganz Thüringen. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Deswegen auch die Strukturen, die wir vorschlagen, ich rede über die Gewässerrandstreifen.

Das Wassergesetz sieht das Errichten eines Gewässerrandstreifens und ein gleichzeitiges Verbot der Anwendung von Pflanzen- und Düngemitteln im gesamten Gewässerrandstreifen vor. Innerorts sind das 5 Me-

(Ministerin Siegesmund)

ter, außerorts 10, hier ist der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln nicht erlaubt. Dieses bundesweit einmalige Optionsmodell bietet folgende Chance: Beim 10-Meter-Randstreifen kann der Landwirt den gesamten Streifen ab der Uferkante als Ackerland nutzen, wenn er ihn frei von Düngemittel und Pestiziden hält. Begrünt er die ersten 5 Meter ab der Uferkante hingegen durchgehend, kann die restliche Ackerfläche ohne Einschränkung landwirtschaftlich genutzt werden. Das ist bundesweit einmalig, das ist gemeinsam ausverhandelt, in guter Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsressort. Vielen Dank an meine Kollegin Keller. Den Belangen der Landwirte wurde Rechnung getragen, indem das dahinterstehende Verwaltungsverfahren wesentlich vereinfacht und der Start auf Anfang 2020 verschoben wird.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, die durch den Gewässerrandstreifen verbesserte Gewässerqualität geht also Hand in Hand mit verschiedenen Punkten, übrigens auch mit einem verbesserten Insektenschutz. Wer sich einmal von Ihnen die Mühe gemacht hat, den Text des Volksbegehrens „Artenvielfalt in Bayern“ zu lesen, sieht, dass man dort fordert, dass es die Uferrandstreifen gibt. Wir führen sie heute mit dem Wassergesetz ein und leisten damit einen bedeutenden Beitrag zur Artenvielfalt. Dafür bin ich sehr, sehr dankbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt – und Frau Tasch, dass Sie das ärgert, das glaube ich Ihnen sofort. Ich glaube Ihnen, dass Sie das ärgert, weil Sie selbst damit hadern, dass das Land Thüringen beim Thema „Abwasser“ Schlusslicht ist. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich konnte das am Anfang gar nicht glauben. Wenn man sich die Zahlen anschaut, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit einem Anschlussgrad bei Kläranlagen und Abwasseranschlüssen von 96 Prozent. Dann schaue ich mir Thüringen an und wir sind bei gerade mal 80 Prozent und man versteht die Welt nicht mehr. Man versteht die Welt nicht mehr, weil es über 100 Abwasserzweckverbände gibt und am Ende die Frage steht, warum wir an dieser Stelle so schlecht aufgestellt gewesen sind.

Dass Sie ärgert, dass Sie die Mittel damals 2010 nicht hatten, das mag sein. Aber dass wir unsere Verpflichtungen zu erfüllen haben, eben auch im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie, da müssen Sie zugeben, dass Sie 2010 an der falschen Stelle gespart haben, indem Sie die Mittel abgesenkt haben. Das gehört nämlich auch zur Wahrheit dazu. Rot-Rot-Grün räumt mit diesem Versäumnis auf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich: Eine faire Kostenverteilung bei Abwasseranschlüssen im Land heißt, dass wir mit dieser Misere aufräumen, heißt, dass wir auch hier im ländlichen Raum endlich anschlussfähig werden an bundesdeutsches Niveau.

Ich bin dem Gemeinde- und Städtebund wirklich sehr dankbar, dass es uns gelungen ist, mit dem Abwasserpakt, den wir gemeinsam ausverhandelt haben, Neuregelungen zu schaffen, von denen alle profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Neuregelung sind die Aufgabenträger verpflichtet, Ortschaften oder Ortsteile mit mehr als 200 Einwohnerinnen und Einwohnern an eine öffentliche Kläranlage anzuschließen. Das gilt auch für Ortschaften mit weniger als 200 Einwohnerinnen und Einwohnern, sofern der Anschluss aus wasserwirtschaftlichen Gründen geboten ist, wenn sie zum Beispiel in Nachbarschaft zu einer Trinkwassergewinnungsanlage steht. Und um es auf den Punkt zu bringen: Die neuen Regelungen im Abwasserbereich zielen darauf ab, dass es eine verbesserte, keine verschlechterte Förderung, wie Sie es dargestellt haben, der Zweckverbände gibt und dass wir die Bürgerinnen und Bürger unterstützen, dass sie ihren Anschluss bekommen, und zwar mit einer höheren Vergütung, als es sie bei Ihnen gab. Das sind die

(Ministerin Siegesmund)

Verbesserungen. Die sind auch zu benennen. Damit schließen wir ganz klar die Gerechtigkeitslücke, die Sie aufgerissen haben.

Das Land sorgt also für eine faire Kostenverteilung, wir mildern die finanziellen Belastungen für die Menschen, wir stellen den Aufgabenträgern mehr Geld bereit, wir ermöglichen das Umsetzen größerer Förderprogramme. Schon seit August 2018 beträgt die Fördersumme für einen Ersatzneubau 2.500 Euro, statt bislang 1.500 Euro. Das heißt, wir tragen unseren Teil dazu bei, dass wir die Gerechtigkeitslücke geschlossen kriegen und dass wir Schutz des Wassers nicht nach Kassenlage machen. Das ist der entscheidende Punkt.

Und abschließend: Ja, Fracking wird ausgeschlossen mit diesem Gesetzentwurf. Auch diesen Punkt haben wir ganz klar im Wassergesetz aufgenommen. Und wir lösen vor allen Dingen auch das Problem der herrenlosen Speicher.

Ich will zum Schluss zusammenfassen und danken, vor allen Dingen möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei meinem Staatssekretär, der heute sehr gerne, weil er in dem Bereich sehr aktiv war im ganzen Land, der Debatte beigewohnt hätte, aber uns, das Land Thüringen, bei der Umweltministerkonferenz vertritt. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Dank gilt auch natürlich meinem Haus, ganz besonders dem Abteilungsleiter Herrn Feustel; Herrn Peters, der in unermüdlicher Arbeit immer wieder nach Lösungen gesucht hat; Herrn Diening, der von vorneherein davon fest überzeugt war, die Gewässerunterhaltsverbände, die müssen jetzt kommen, wir haben keine Zeit mehr zu verlieren; Herrn Wagner, der im Abwasserbereich ganz klar die Unterstützung gesucht hat, landauf, landab, damit wir das lösen können; Herr Schymura und vielen anderen, die bei mir im Haus auch in den entsprechenden Referaten unermüdlich am Wassergesetz gearbeitet haben. Ich danke natürlich auch dem TLUBN und dem Präsidenten, Herrn Suckert, der Landtagsverwaltung, den Anzuhörenden und abschließend noch mal Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, dass Sie dazu beitragen wollen, dass wir ein Wassergesetz bekommen, was wirklich für Thüringen ein besonderes Gesundheitsprogramm für den ländlichen Raum zum einen ist, weil Flüsse und Seen dadurch deutlich besser durchatmen können und sauberer werden. Wir werden ein gerechtes, ein faires, ja, ein vorsorgendes Wassergesetz bekommen, dafür bin ich Ihnen allen dankbar. Ich hoffe, dass das Wassergesetz eine breite Zustimmung aus den Reihen des Thüringer Landtags erfährt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Wir kommen dann zu den Abstimmungen. Zunächst ist über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/7190 abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz in der Drucksache 6/7167. Und da frage ich Sie: Wer für diese Beschlussempfehlung ist,

(Vizepräsidentin Marx)

den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Das sind die Fraktionen der CDU, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/5692 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Soll das namentlich gemacht werden?

Abgeordnete Becker, SPD:

Ja, wir bitten um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Marx:

Damit namentliche Abstimmung beantragt. Dann treten wir in die namentliche Abstimmung ein und ich bitte die Schriftführer, entsprechend die Urnen bereitzuhalten.

Ich gehe davon aus, dass jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe hatte. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben. Abgegeben wurden 72 Stimmen, es gab 43 Jastimmen, 29 Neinstimmen, Enthaltungen gab es nicht. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/5692 mit Mehrheit angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte alle, die dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Das sind die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und schlage vor, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Ich weise darauf hin, dass wir die Fragestunde gestern abgearbeitet haben und der TOP Wahlen entfällt. Das heißt, es geht nach der Mittagspause um 13.20 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 16, das sind die europapolitischen Anträge, weiter.

Es trifft sich jetzt 5 Minuten nach Beginn dieser Mittagspause der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Raum F 202 zu einer außerplanmäßigen Sitzung.

Vizepräsidentin Jung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16** in den Teilen

a) Europa parlamentarisch stärken – Evaluierung der Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union

Beschluss des Thüringer Landtags
- Drucksache 6/5642 -

(Vizepräsidentin Jung)

dazu: Bericht des Ausschusses für
Europa, Kultur und Medien,
Nummer II

- Drucksache 6/6846 -

dazu: Erfahrungsbericht der Landes-
regierung, Nummer I

- Drucksache 6/6032 -

dazu: Antrag der Fraktionen der
CDU, DIE LINKE, der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN

- Drucksache 6/6966 -

**b) Die Zukunft der Europäischen
Union mitgestalten – Impulse für
ein geeintes, soziales, demokra-
tisches und ökologisches Europa**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE,
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 6/7141 -

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubitzki aus dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien zur Bericht-
erstattung zu TOP 16 a.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe anwesende Mitglieder des Europaausschusses, ich begrüße Sie hier recht herzlich im Plenarsaal. Es sind auch noch ein paar andere Abgeordnete da, die begrüße ich auch natürlich recht herzlich, aber vor allem wende ich mich jetzt an die Kollegen im Speisesaal am Bildschirm und an ihren Lautsprechern in ihren Zimmern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen jetzt über Europa. Das wollte ich euch an dieser Stelle sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe jetzt die Aufgabe als Berichterstatter des Ausschusses, hier zu stehen und den Bericht des Ausschusses zur Evaluierung der Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in den Angelegenheiten der Europäischen Union vorzunehmen. Der Antrag liegt Ihnen in der Drucksache 6/6846 vor. Es sind 17 Seiten, die ich jetzt hier an dieser Stelle verlesen werde. Dann haben wir den Saal vielleicht auch voll an dieser Stelle. Nein, ich werde natürlich hier jetzt nicht die ganze Beschlussempfehlung verlesen, es ist eine Drucksache und da wir Abgeordneten ja auch alle europabegeistert sind, werden wir das auch schon gelesen haben. Aber ich werde natürlich den ein oder anderen Schwerpunkt, der hier in dem schriftlichen Bericht ist, noch einmal darlegen.

Der Landtag hat mit Beschluss vom 26. April 2018 den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien gebeten, dem Landtag sowohl über seine Aktivitäten, Erfahrungen und Ergebnisse bei der allgemeinen Beteiligung des Landtags in den Angelegenheiten der Europäischen Union als auch in der Beteiligung des Landtags im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems unter Beachtung der Arbeit der mitberatenden Ausschüsse zu

(Abg. Kubitzki)

berichten. Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat über das Berichtersuchen in seiner 47. Sitzung am 18. Mai 2018, in seiner 51. Sitzung am 21. Dezember 2018, in seiner 56. Sitzung am 25. Januar 2019 und in seiner 57. Sitzung am 22. Februar 2019 beraten und erstattet nun folgenden Bericht, der in der Drucksache 6/6846 veröffentlicht ist.

Grundlage dieser Vereinbarung war der Vertrag von Lissabon, wo es die Möglichkeiten gab, im Rahmen der Schaffung des Frühwarnsystems die Mitgliedstaaten in Entscheidungen einzubeziehen. Aufgrund des Föderalismus in der Bundesrepublik werden natürlich dann auch die regionalen Parlamente, sprich die Landtage, mit in die Entscheidungsfindung einbezogen. Um den Thüringen Landtag zu ermöglichen, seine hinzugekommenen Kompetenzen effektiver wahrnehmen zu können, wurde am 19. Mai 2011 auf der Grundlage des Artikels 48 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen die Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in den Angelegenheiten der Europäischen Union zwischen dem Landtag und der Thüringer Landesregierung geschlossen. Zugleich wurden mit § 54 a und § 54 b die geschäftsordnungsrechtlichen Grundlagen geschaffen. Gemäß Ziffer IV der Vereinbarung 2011 wurde diese zwei Jahre nach ihrem Wirksamwerden auf der Grundlage von Erfahrungsberichten überprüft. Im Ergebnis der Evaluierung empfahl der Landtag, die am 16. April 2014 unterzeichnete Novellierung der EU-Vereinbarung soll ebenfalls nach vier Jahren überprüft und evaluiert werden und an dieser Stelle stehen wir hier. Das war damals 2011, einige können sich noch erinnern, eigentlich war das wirklich eine tolle Sache, die hier im Thüringer Landtag stattgefunden hat. Ich möchte da auch an die Akteure noch einmal erinnern, die hauptsächlich vonseiten der drei Fraktionen, die damals im Landtag waren, agiert haben. Zu nennen wäre hier auf alle Fälle Gustav Bergemann von der CDU-Fraktion, der sich stark dafür eingesetzt hat,

(Beifall CDU)

aus der SPD-Fraktion war das der Herr Höhn und ein bisschen Anteil habe ich auch von unserer Fraktion an dieser Vereinbarung, die wir geschaffen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir waren damals als Thüringer Landtag der erste Landtag in der Bundesrepublik, der so eine Vereinbarung abgeschlossen hat, mit konkreten Mitwirkungsrechten und -pflichten des Landtags und wo eine Landesregierung sich verpflichtet hat, dem Landtag zu berichten und sich an das Votum des Landtags bei Entscheidungen im Bundesrat zu europapolitischen Angelegenheiten auch zu halten. Das ist ja Ziel und Inhalt dieser Vereinbarung gewesen.

Ein weiterer Schritt wurde dort vereinbart, hier in diesem Landtag einen Ausschuss speziell für Europaangelegenheiten zu gründen.

Jetzt konzentriere ich mich vorrangig auf den Berichtszeitraum, um den es jetzt geht. In dem jetzigen Berichtszeitraum – also seit 2014 – hat die Landesregierung dem Landtag 273 Frühwarndokumente übermittelt. Die Übermittlung durch die Landesregierung erfolgte per E-Mail an ein Postfach des Landtags und in der Regel innerhalb eines Tages informierte die Landesregierung dann auch in schriftlicher Form. Von den 273 eingegangenen Frühwarndokumenten wurden 81 vom Ausschuss beraten, wovon wiederum 74 in andere Ausschüsse entsprechend unserer Geschäftsordnung zur Mitberatung übersandt wurden. Zu den 81 Frühwarndokumenten, die vom Ausschuss beraten wurden, legte die Landesregierung 80 Informationsblätter vor. Zugleich wurden 71 Berichtsbögen der Bundesregierung dem Landtag mit übermittelt, auf deren Grundlage und deren Einschätzung wir dann im Ausschuss beraten konnten. Festgelegt wurde dann auch innerhalb des Landtags, anknüpfend an die Praxis der 5. Wahlperiode, dass auch die Landtagsverwaltung vom Ausschuss beauftragt wurde, ebenfalls jedes zu beratende Frühwarndokument mit einem Informationsbogen der

(Abg. Kubitzki)

Landtagsverwaltung zu versehen. Das heißt also, die Landtagsverwaltung hat selber einen Informationsbogen erstellt und uns als Ausschussmitglieder für die Beratung mit zur Verfügung gestellt.

Es gibt ja dann die Instrumente eigentlich, die wir aussprechen können, wenn wir als Landtag mit einem Frühwarndokument, mit einer Richtlinie, mit einer Verordnung nicht einverstanden sind. Dann haben wir die Möglichkeit, die Landesregierung zu beauftragen, im Bundesrat – denn die Bundesrepublik hat ja zwei Stimmen, eine Stimme hat der Bundestag, eine Stimme hat der Bundesrat – eine Subsidiaritätsrüge auszusprechen. Die Problematik in der ganzen Sache ist, dass wir insgesamt vom Zugang der Frühwarndokumente in den Bundesrat bis zu uns in den Landtag acht Wochen Zeit haben, und das ist eine verhältnismäßig kurze Frist. Daraufhin hat ja auch die Kommission eine Task Force gebildet, wie besser und einheitlicher mit den Frühwarndokumenten umgegangen werden kann. Dazu haben sich auch die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschsprachigen Landesparlamente verständigt. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente usw. sind sich in ihrer Brüsseler Erklärung vom 29. Januar 2019 darin einig, dass die Einführung eines Prüfrasters auf fakultativer Basis mit einer Evaluation nach einer anfänglichen Probephase erfolgen sollte, ohne dabei den direkten Dialog der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen mit der Kommission einzuschränken oder zu ersetzen. Das heißt, die Task Force hat vorgeschlagen, ein Prüfraster zu entwickeln, nach dem dann einheitlich in den Mitgliedsstaaten die Frühwarndokumente eingeschätzt werden können. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage und wir als Ausschuss und als Parlament könnten uns heute dieser Aufforderung auch anschließen, sagen aber, dass auch dieses Prüfraster erst mal in der Anwendung erprobt werden muss, ob das auch möglich ist, so umzusetzen.

Im Ergebnis der Beratung der Frühwarndokumente im Ausschuss sowie dem mitberatenden Ausschuss hat der Landtag nach Beschluss des Ausschusses die Landesregierung im Evaluierungszeitraum in zwei Fällen aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Subsidiaritätsrüge auszusprechen. Das waren ein Vorschlag zur Änderung der AVMD-Richtlinie, das heißt Audiovisuelle Mediendienste, und zu einem Verordnungsvorschlag Elektrizitätsbinnenmarkt 2. Während der Bundesrat in einem der beiden Fälle eine Subsidiaritätsrüge erhoben hat, fand der Antrag auf Erhebung einer Subsidiaritätsrüge in dem zweiten Fall, also Elektrizitätsbinnenmarkt, nicht die erforderliche Mehrheit. Inhaltlich findet sich der Beschluss des Landtags auch hier in der Stellungnahme im Bundesrat wieder.

In weiteren 15 Fällen hat der Landtag durch den Ausschuss auf Subsidiaritätsbedenken hingewiesen. Davon ist in allen Fällen in der allgemeinen Stellungnahme des Bundesrats die Position des Landtags ganz oder teilweise enthalten.

In allen Fällen, in denen sich der Landtag zu Fragen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit äußerte, berücksichtigte die Landesregierung die Stellungnahme des Landtags im Rahmen ihres Abstimmungsverhaltens im Bundesrat. Dies betraf auch solche Fälle, in denen durch das Frühwarndokument die Gesetzgebungsbefugnisse des Landes nicht oder nicht direkt berührt wurden. Dafür möchte ich mich auch noch mal bei der Landesregierung recht herzlich bedanken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vonseiten der Landesregierung wurde in dieser Legislatur auch der Beratungsgegenstand „Bericht aus den europäischen Institutionen“ eingebracht. Bisher war es in unserem Ausschuss üblich, dass wir den Beratungsgegenstand „Bericht aus dem Bundesrat“ hatten, zu dem die Landesregierung regelmäßig berichtet hat, wie im Bundesrat zu Frühwarndokumenten, die wir im Ausschuss beraten hatten, entschieden wurde. Dazu berichtet die Landesregierung regelmäßig. In diesem Berichtszeitraum wurde dann auch der Tagesordnungspunkt „Wie war der Umgang mit den Frühwarndokumenten?“ oder „Welche Entscheidungen wurden

(Abg. Kubitzki)

auf Grundlage unserer Entscheidungen, des Bundesrats in den Europäischen Institutionen getroffen?“ aufgenommen. Das hat die Landesregierung ebenfalls gemacht. Das war die Problematik „Frühwarndokumente“.

Bei der Novellierung der Vereinbarung 2014 wurde durch uns in die Vereinbarung aufgenommen, dass die Landesregierung über alle Grün- und Weißbücher berichtet. Dem ist die Landesregierung ebenfalls nachgekommen. Wir müssen natürlich feststellen, dass dieses Instrument von Grün- und Weißbüchern innerhalb der Kommission zurückgegangen ist.

Von den 500 Mitteilungen der Europäischen Kommission wurden 171 Mitteilungen im Bundesrat beraten. Die Landesregierung hat über diese Mitteilungen ebenfalls im Ausschuss berichtet. So weit vielleicht mal zu den statistischen Aussagen in der Beschlussempfehlung. Nun zu Problematiken, die dann auch in einen Antrag einmünden, aber der dann noch gesondert beraten wird. Der Ausschuss schätzt ein, dass sich die Vereinbarung insgesamt bewährt hat. Sie wirkt sich sehr positiv auf die Europatauglichkeit und auf das Verständnis für europäische Problematiken im Landtag aus und trägt dazu bei, dass der Landtag die ihm obliegende Integrationsverantwortung wahrnehmen kann. Die Vereinbarung bildet dabei eine solide Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Landtag in Europafragen und gewährleistet seither eine relativ zeitnahe Information aller Abgeordneten des Landtags über wichtige europäische Vorhaben sowie aktuelle Entwicklungen. Die mit der Neufassung der Vereinbarung im Jahr 2014 aufgenommenen konkretisierten Informationspflichten wurden in vollem Umfang erfüllt. Wesentliche Elemente für die Einwirkungsmöglichkeit des Landtags auf die Gesetzgebung der Europäischen Union sind die frühe Beteiligung im prälegislativen Bereich europäischer Gesetzgebungsverfahren sowie die Einbeziehung über die Landesregierung in das vom Bundesrat durchgeführte Verfahren der Kontrolle der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

Von den in der Vereinbarung getroffenen Festlegungen ist die 2011 erfolgte Einsetzung eines eigenständigen Europaausschusses hervorzuheben, zumal dessen Existenz seit 2011 den Stellenwert der Europapolitik im Landtag deutlich erhöhen konnte. Neben einer Zunahme von europapolitischen Themen hat hierzu auch die Möglichkeit beigetragen, andere Fachausschüsse mitberatend in die Beratung von EU-Angelegenheiten einbinden zu können. Zweifellos hat die Vereinbarung mit dazu beigetragen, dass der Landtag zu den deutschen Länderparlamenten gehört, der im Vergleich zu anderen besonders häufig Stellung zu Frühwarndokumenten nimmt. Aufgrund bislang fehlender einheitlicher klarer Anwendungskriterien wurden in der Vergangenheit teilweise Fragen der Kompetenz und der Verhältnismäßigkeit einerseits sowie Fragen nach der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips andererseits miteinander vermengt, was mitunter ein qualifiziertes Beratungsergebnis erschwert hat. In den Beratungen gab es dabei mitunter auch unterschiedliche Auffassungen bei der Frage, was Gegenstand einer Subsidiaritätsrüge und von Subsidiaritätsbedenken sein kann bzw. ob allein schon das Fehlen einer Kompetenznorm oder eine vorliegende Unverhältnismäßigkeit eine Subsidiaritätsrüge oder Subsidiaritätsbedenken rechtfertigen können.

Ich will das mal noch mit einfacheren Worten schildern: Subsidiaritätsrügen werden in der Regel dann ausgesprochen oder können ausgesprochen werden, wenn sie unverhältnismäßig in die Länderhoheit und die Gesetzgebung des Landes eingreifen. Wir hatten es aber auch mit Frühwarndokumenten zu tun, wo dieser Fall nicht vorlag, wo aber die einzelnen Fraktionen trotzdem durchaus Bedenken hatten, was der Verhältnismäßigkeit des Aufwands der Umsetzung dieser Richtlinie oder Verordnung bedarf, bzw. gab es natürlich auch zu den Frühwarndokumenten die eine oder andere politische Diskussion, wo eine Mehrheit im Ausschuss gesagt hat: Es greift zwar nicht in die rechtliche Hoheit des Landes ein, aber politisch gesehen sind wir dabei einer anderen Auffassung. Da haben wir dann immer im Ausschuss zu dem Kunstgriff gegriffen,

(Abg. Kubitzki)

Bedenken auszusprechen, und haben die Landesregierung beauftragt, diese Bedenken im Diskussionsprozess im Bundestag mit einzubeziehen. Als Orientierungshilfe in diesem Diskussionsprozess galt, die Subsidiaritätsrüge lediglich bei Bezügen zur Subsidiarität im engeren Sinne und Subsidiaritätsbedenken bei Bezügen zur Subsidiarität im weiteren Sinne einschließlich der Verhältnismäßigkeit auszusprechen. Die fehlenden präzisierten Anwendungskriterien, mit deren Hilfe man sich auf regionaler, nationaler oder europäischer Ebene auf ein einheitliches Verständnis einer Subsidiaritätsrüge oder -bedenken einigen könnte, erschwerten bislang die Beratungen des Ausschusses im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems.

Eine Anpassung des Wortlauts der Vereinbarung und der Geschäftsordnung an die bisherige Praxis lässt die bestehende Systematik der Bindungswirkung unberührt. Die Landesregierung würde sich weiterhin verpflichten, grundsätzlich alle Stellungnahmen bei ihrer Willensbildung zu berücksichtigen, wobei sie im Fall eines beabsichtigten abweichenden Stimmverhaltens gemäß Ziffer II.4 der Vereinbarung den Landtag möglichst im Vorfeld der Bundesratssitzung darüber informiert und die maßgeblichen Gründe mitteilt. Zugleich wird klargestellt, dass die Landesregierung nur dann nicht gegen das Votum des Landtags entscheidet, wenn Gesetzgebungsbefugnisse des Landes betroffen sind und es um die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge geht. Das heißt, wir werden als Ausschuss Vorschläge unterbreiten, dass wir unsere Vereinbarung und damit auch die Geschäftsordnung so verändern – das schlagen wir jedenfalls vor –, dass wir die Form der Subsidiaritätsbedenken im Prinzip mit in die Geschäftsordnung hineinbringen, damit wir dieses Instrument haben und nicht hin- und herrätseln müssen, ob wir das können oder nicht.

Die Landesregierung sowie die Landtagsverwaltung sollten zudem prüfen, ob für die Bewertung der Vereinbarkeit eines Vorhabens mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit das im Abschlussbericht der Task Force für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ vorgeschlagene Prüfraster angewendet werden kann. Darüber hinaus sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene weiter für eine umfassende Informationsmöglichkeit des Landtags in Fragen der europäischen Gesetzgebung einsetzen und in diesem Zusammenhang insbesondere für einen Zugang des Landtags zum Bundesratsinformationssystem EUDISYS eintreten, was bisher noch vom Bundesrat abgelehnt wird.

Die Beratungen der Frühwarndokumente werden im Ausschuss stets auch unter der Berücksichtigung des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt. Durch eine Einbindung der kommunalen Spitzenverbände auf Regierungs- und Parlamentsebene kann auch an den auf der kommunalen Ebene vorhandenen konkreten Rechtsanwendungserfahrungen und der Praxisnähe partizipiert werden. Für ein reguläres parlamentarisches Anhörungsverfahren ist im Rahmen der Frühwarnkontrolle mit der Acht-Wochen-Frist in der Regel nicht ausreichend Zeit. Die vom Ausschuss zu Beginn der 6. Wahlperiode an die Landtagsverwaltung gerichtete Bitte, zu den in der Beratung befindlichen Frühwarndokumenten einen Informationsbogen zu erstellen, sollte dahin gehend ergänzt werden, regelmäßig die Position der kommunalen Spitzenverbände abzufragen, um die Informationsgrundlage für den Ausschuss noch weiter zu verbessern. Sollte darüber hinaus jedes Ausschussmitglied den Auftrag an die Landtagsverwaltung rechtzeitig vor Fertigstellung des Informationsbogens weiter dahingehend konkretisieren können, von welchem Verband oder welcher Organisation eine Stellungnahme abgefragt werden soll. Wir schlagen vor, dass zukünftig der Ausschuss über die Landtagsverwaltung vor seiner Entscheidung zu einem Frühwarndokument die Möglichkeit wahrnehmen kann, externen Sachverstand einzuholen. Eine Anhörung ist in dieser kurzen Frist nicht möglich, um uns ein besseres Meinungsbild zu verschaffen. Einmal haben wir dieses System angewendet, als wir die Krankenkassen abgefragt haben, wie sie zu einem bestimmten Frühwarndokument stehen.

(Abg. Kubitzki)

Die Landesregierung hat den Landtag im Evaluierungszeitraum über alle Grün- und Weißbücher der Kommission unterrichtet. Des Weiteren hat die Landesregierung in regelmäßigen Abständen über die Beratung zum Mittelfristigen Finanzrahmen der EU und deren Ergebnisse berichtet sowie umfassend über den Verlauf des EU-Austritts von Großbritannien und Nordirland einschließlich der möglichen Auswirkungen auf Thüringen informiert. Zur Umsetzung der vom Landtag 2014 bekräftigten Absicht zur stärkeren Beteiligung im prälegislativen Bereich sollten die Vereinbarungen und die Geschäftsordnung behutsam weiterentwickelt werden. Mit den dadurch gewonnenen zusätzlichen Informationen wird der Landtag besser in die Lage versetzt, auch eigene Konsultationsbeiträge abzugeben oder Stellungnahmen zu Mitteilungen der Kommission zu verfassen. Die Landesregierung sollte dem Landtag daher künftig zusätzlich Informationen über Mitteilungen und Konsultationen der Kommission übersenden. Dabei meinen wir keine inhaltliche Übermittlung, sondern erst einmal nur eine Aufstellung, welche Mitteilungen und Konsultationen mit welchem Beratungsgegenstand gegenwärtig auf der Tagesordnung stehen. Diese sollen aufgrund der zu erwartenden hohen Anzahl nicht in jedem Fall zu einer Beratung im Ausschuss führen, sondern geschäftsordnungsrechtlich wie Informationen über aktuelle europapolitische Entwicklungen nach § 54 a Abs. 6 Geschäftsordnung behandelt werden. Nur, wenn aus Sicht der Landesregierung ein Thema einer Mitteilung oder einer Konsultation von wesentlicher Bedeutung für den Freistaat ist, wird sie den Landtag auch weiterhin unterrichten, wobei diese Unterrichtung wie bisher zu einem Beratungsgegenstand im Ausschuss wird. Darüber hinaus sollte künftig auch aus dem Reihen des Landtags die Beratung einer Mitteilung oder einer Konsultation im Rahmen von § 54 a der Geschäftsordnung initiiert werden können. Am Ende der Beschlussempfehlung stehen die Empfehlungen des Ausschusses, die wir dem Landtag vorschlagen. Dazu haben die Fraktionen der CDU, der Linken, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen auch einen Antrag hier eingebracht. Wir die Vereinbarung dahingehend ändern, dass die Landesregierung den Landtag neben Grün- und Weißbüchern der Europäischen Kommission auch über Mitteilungen und Konsultationen informiert. Dabei soll der Ausschuss vorrangig über Konsultationen informiert werden, die Gegenstand einer Kabinettsberatung sind.

In die Vereinbarung soll auch die Formulierung „Verhältnismäßigkeitsprüfung“ mit aufgenommen werden, also nicht nur eine Subsidiaritätsprüfung, sondern auch eine Verhältnismäßigkeitsprüfung, damit wir das Instrument „Subsidiaritätsbedenken“ oder „Verhältnismäßigkeitsbedenken“ anwenden können.

Wir sprechen Empfehlungen für eine behutsame Änderung der Geschäftsordnung dahingehend aus, dass beim § 54 a Abs. 6 auch die Möglichkeit eröffnet wird, dass der Vorsitzende des Ausschusses über den Beratungsgegenstand – im Fall von Konsultationen und Mitteilungen – entscheiden kann, sodass der Ausschuss das auf die Tagesordnung setzt. Dazu sage ich dann aber auch noch etwas in meiner Rede zum Antrag.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien für ihre konstruktive Mitarbeit bedanken. Ich möchte mich auch besonders bedanken bei Frau Marx, Frau Henfling, Frau Walsmann, jetzt bei Herrn Wucherpfennig für ihre konstruktive Mitarbeit im Ausschuss und vor allem auch für ihre inhaltlichen Beiträge, dass es uns als Fraktion gelungen ist, bei den meisten Fragen, wo es um Frühwarn Dokumente ging, um europäische Mitteilungen ging, europäisch zu entscheiden. Mein Dank geht aber auch an die Landtagsverwaltung, insbesondere an Herrn Nepp und an Herrn Forelle, die die Arbeit des Ausschusses – gerade bei der Entscheidungsfindung – gut vorbereitet und uns viele Materialien zur Verfügung gestellt haben und uns viele Entscheidungen damit erleichtert haben und uns inhaltlich immer rechtzeitig ausgestattet haben. Nochmals vielen Dank an die fleißige Arbeit der Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, auch an die Mitarbeiter aus den Fraktionen,

(Abg. Kubitzki)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die hier mitgewirkt haben. Abschließend bedanke ich mich noch einmal für die angenehme Atmosphäre in unserem Ausschuss und für die immer sachlichen Diskussionen, die wir im Interesse von Europa bei uns im Ausschuss geführt haben. Jetzt wünsche ich auch eine genauso sachliche Diskussion hier bei diesem Thema.

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht die Landesregierung das Wort zu ihrem Erfahrungsbericht?

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Für 16 a und b zusammen dann!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: In der Diskussion!)

Ja, in der Diskussion dann. Okay, dann nicht. Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung zum Antrag in Drucksache 6/6966? Das ist nicht der Fall und zum Antrag in Drucksache 6/7141 auch nicht. Dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Wucherpfennig von der Fraktion der CDU.

Ich möchte noch bekannt geben, dass wir nach dem Tagesordnungspunkt mit dem Tagesordnungspunkt 20 fortsetzen, dann die Tagesordnungspunkte 22 und 10.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, zunächst zum Tagesordnungspunkt 16 a. Um das Ergebnis der Evaluierung gleich vorwegzunehmen: Die in der 5. Legislaturperiode des Thüringer Landtages unter maßgeblicher Verantwortung der CDU am 19. Mai 2011 gefasste bzw. am 16. April 2014 neu gefasste Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtages in Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich grundsätzlich bewährt. Auch hat sich die Vereinbarung insgesamt positiv auf die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag in Europafragen ausgewirkt.

Bereits vor vier Jahren wurde die erste Evaluierung der Vereinbarung durchgeführt, in deren Ergebnis diese erweitert wurde. Damals verlangte der Landtag von der Landesregierung die Umsetzung der sich bis heute bewährten Maßnahmen und diese beinhalten die Beteiligung bei allen Angelegenheiten der EU, eigenen Initiativen der Landesregierung, dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission, Berichten über die EMK, also Europaministerkonferenz, und den AdR sowie Grün- und Weißbüchern.

Die Umsetzung dieser im Jahr 2014 zusätzlich aufgenommenen Beteiligungen des Landtags gewährleistet seither eine umfassende Information zumindest aller Abgeordneten des Europaausschusses in den Angelegenheiten der EU. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einsetzung eines eigenständigen Europaausschusses durch den Beschluss des Thüringer Landtages vom 5. Dezember 2014. Durch diese Maßnahme konnte die Qualität der Europapolitik im Thüringer Landtag zweifelsfrei deutlich erhöht werden. In quantitativer Hinsicht kann festgehalten werden, dass im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 – somit innerhalb von vier Jahren – insgesamt 243 sogenannte Frühwarndokumente eingegangen sind, von denen 81 im Europaausschuss beraten wurden und von diesen wiederum 74 in den anderen Fachausschüssen.

Anhand dieser Zahlen kann ich für meine Fraktion sagen, dass die bestehende Vereinbarung sehr wohl mit dazu beigetragen haben dürfte, dass der Thüringer Landtag im Vergleich zu anderen Parlamenten häufig Stellung zu den Frühwarndokumenten bezieht.

(Abg. Wucherpfennig)

Wie die entsprechenden Voten des Europaausschusses ausgefallen sind, darauf ist der Ausschussvorsitzende in seinem Bericht bereits eingegangen. In Auswertung der bisherigen Ausschussarbeit ist jedoch aus meiner Sicht unbedingt folgende Problematik festzuhalten. Aufgrund bislang fehlender einheitlicher und klarer Anwendungskriterien wurden in der Vergangenheit teilweise Fragen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit miteinander vermengt. Dieser Umstand wiederum erschwerte mitunter die gemeinsame Verständigung auf ein qualifiziertes Beratungsergebnis im Ausschuss. In den Beratungen gab es dabei nicht selten unterschiedliche Auffassungen bei der Frage, was Gegenstand einer Subsidiaritätsrüge von Subsidiaritätsbedenken sein kann bzw. ob allein schon das Fehlen einer Kompetenznorm oder der Verhältnismäßigkeit eine Subsidiaritätsrüge oder Subsidiaritätsbedenken rechtfertigen könnten. Kurzum: Die Differenzierung zwischen Subsidiaritätsrüge und Subsidiaritätsbedenken gestaltete sich mitunter schwierig.

Meine Damen, meine Herren, nichts ist jedoch so gut, als dass es nicht verbessert werden könnte. Deshalb beinhaltet die Stellungnahme der CDU-Fraktion eine Reihe von Empfehlungen, die auch Eingang in den gemeinsamen Antrag der Fraktion der CDU und der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 6/6966 gefunden haben. Grundsätzlich bleibt aber festzustellen, dass die CDU-Fraktion aufgrund der positiven Praxiserfahrungen im Umgang mit der Vereinbarung im Moment keine Veranlassung sieht, die bestehende Vereinbarung durch eine einfachgesetzliche oder verfassungsgesetzliche Regelung zu ersetzen. Meines Erachtens ergibt sich vielmehr die Notwendigkeit, die bestehende Vereinbarung lediglich anzupassen bzw. zu ergänzen.

Auf die einzelnen von der CDU-Fraktion eingebrachten Ergänzungen bzw. Anpassungen will ich aus Zeitgründen nicht näher eingehen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung des Antrags in der Drucksache 6/6966.

Mal eine Frage: Soll ich auch gleich zu 16 b sprechen?

Vizepräsidentin Jung:

Es wurde die gemeinsame Aussprache beschlossen. Ich will es noch mal sagen: Wir haben die dreifache Redezeit, weil wir ja den Bericht der Landesregierung haben und zwei dazugehörige Drucksachen.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Vielen Dank. Nun zum Weißbuch über die Zukunft Europas und den fünf Reflektionspapieren der EU-Kommission sowie insbesondere zum Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 6/7141. Viele Punkte des Antrags finden grundsätzlich die Zustimmung meiner Fraktion, folgende Punkte allerdings nicht bzw. nur teilweise, und das sind: II.2., II.3. sowie V.2.

Zu II.2.: Die Koalitionsfraktionen präferieren das fünfte Szenario des EU-Weißbuchs, welches lautet: „Viel mehr gemeinsamen es Handeln“. Das bedeutet letztendlich, dass die Mitgliedstaaten künftig weitere Aufgabenkompetenzen und gesetzliche Befugnisse an die EU abgeben. Dieses widerspricht sowohl den Zielen der CDU-Fraktion als auch des EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker. In diesem Zusammenhang zitiere ich den Präsidenten auszugsweise aus seiner Rede zur Lage der Union 2017: „[Und ich möchte] – in Weiterführung der Kommissionsbemühungen der letzten Jahre –, dass sich unsere Union stärker auf die wirklich wichtigen Dinge konzentriert. Wir sollten die Bürger Europas nicht mit Regelungs-Klein-Klein nerven, sondern in großen Dingen Größe zeigen, nicht pausenlos neue Initiativen vom Zaun brechen und Befugnisse, dort wo es sinnvoll ist, an die Nationalstaaten zurückgeben. Deshalb hat diese Kommission [versucht,] in großen Dingen Größe [zu zeigen] und sich“ – und das hat sie getan – „in kleinen Dingen [zurückzuhalten].“

Um diese Arbeit in dem zitierten Sinne voranzubringen, hat der Kommissionspräsident eine Task Force eingesetzt, um sicherzustellen, dass die EU nur dort tätig wird, wo dies einen Mehrwert bringt. Er tendiert folg-

(Abg. Wucherpfennig)

lich in Richtung Szenario 4 „Weniger, aber effizienter“, wobei sich die EU auf eine gewisse Zahl von Tätigkeiten konzentrieren soll, um ihre Prioritäten effizienter zu bewältigen. Die CDU-Fraktion stimmt diesem Ansatz grundsätzlich zu, hält in Teilbereichen aber auch andere Szenarien mit Ausnahme des Szenarios 1 „Weiter wie bisher“ für relevant. Fazit: Wir sprechen uns für einen Mix der Szenarien 2 bis 5 aus. Hinsichtlich des Szenarios 5 „Viel mehr gemeinsames Handeln“ sollte auch beachtet werden, dass bereits heute rund 80 Prozent unseres Bundes- und Landesrechts auf EU-Recht basiert.

Zu II.3.: Die Koalitionsfraktionen sind der Überzeugung, dass die EU-Förderpolitik nach 1989 maßgeblich dazu beigetragen hat, in Thüringen eine soziale Infrastruktur zu schaffen, Arbeitsmarktförderung zu ermöglichen und erfolgreiche Klein- und mittelständische Unternehmen entstehen zu lassen. Das ist zwar nicht falsch, ich denke allerdings, das ist zu kurz gegriffen und nur eine partielle und keinesfalls ganzheitliche Betrachtung. Was ist beispielsweise mit unserer seit 1989 geschaffenen technischen Infrastruktur? Ich nenne da insbesondere die Verkehrsinfrastruktur oder unsere Forschungsinfrastruktur.

Meines Erachtens hat der Freistaat Thüringen durch die EU-Förderpolitik weitaus mehr profitiert und dies sollte und muss erwähnt werden.

Zu V.2.: Nach den Koalitionsfraktionen brauchen wir ein solidarisches, soziales, gerechtes, demokratisches und ökologisches Europa. Dem stimme ich ebenfalls grundsätzlich zu, aber wir brauchen noch weitaus mehr. Diesbezüglich verweise ich beispielsweise auf die fünf kohäsionspolitischen Ziele der EU-Kommission für die Förderperiode 2020 bis 2027 und diese lauten stark verkürzt: ein intelligentes Europa, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Globalisierung, digitaler Wandel, ein grüneres, CO₂-freies Europa, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, ein stärker vernetztes Europa, Verkehrs-, Energie- und digitale Netzwerke, ein sozialeres Europa, Effektivität der Arbeitsmärkte, bessere Infrastruktur für Bildung, Ausbildung, Gesundheit und soziale Eingliederung, ein bürgernäheres Europa, nachhaltige und integrierte Entwicklung durch Initiativen vor Ort einschließlich Stadtentwicklung. Also fünf Dimensionen für die Förderperiode 2020 bis 2027.

Und nicht nur das. Ich könnte auch auf die Strategieempfehlungen der EU-Kommission für die kommende Legislatur 2019 bis 2024 mit den fünf Dimensionen hinweisen, die lauten: ein schützendes Europa, ein wettbewerbsfähiges Europa, ein faires Europa, ein nachhaltiges Europa sowie ein einflussreiches Europa.

Aus Zeitgründen will ich darauf nicht näher eingehen. Sie mögen aber daran erkennen, die Herausforderungen der EU sind wesentlich umfangreicher und das ist auch gut so.

Aus den von mir genannten Gründen kann meine Fraktion dem vorliegenden Antrag somit nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum ersten Teil der Evaluierung der Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheit der Europäischen Union hat unser Ausschussvorsitzender dankenswerterweise schon im Rahmen der Berichterstattung sehr viel ausgeführt. Wir haben uns wirklich viel Arbeit in den letzten Jahren gemacht. Die Arbeit hat sich gelohnt und die Arbeit war sehr effektiv. Am Anfang haben wir diese Vereinbarung hier mitten im Landtag feierlich unterzeichnet. Ich

(Abg. Marx)

weiß nicht, wer dabei war in der letzten Legislaturperiode und sich noch erinnert. Das war ein sehr besonderer Moment. Da haben sich vielleicht viele gedacht, die überheben sich hier ein bisschen und das ist doch eigentlich eher so ein förmliches Beteiligungsverfahren. Am Anfang hieß es dann auch, eure Subsidiaritätsrügen, die ihr da erteilen könnt, sind ja sehr eng begrenzte Ausnahmefälle und das wird auch nur ganz selten der Fall sein, übernehmt euch ja nicht mit der Wahrnehmung dieses Rechts, wenn ihr da ständig was zu meckern oder anzumerken habt, dann werden wir uns im Bundeskanon vielleicht auch lächerlich machen, wenn wir da immer als Thüringer kommen und sagen, wir hätten aber gerne noch. Es hat sich aber dann in der praktischen Umsetzung gezeigt und das war eigentlich sehr schön, dass wir, auch wenn wir keine klassische Subsidiaritätsrüge erhoben sondern einfach nur gesagt haben, das eine oder andere leuchtet uns nicht so richtig ein, also eigentlich eher eine politische Anmerkung gemacht haben, dann irgendwann nicht mehr – sozusagen – autoritär zurechtgewiesen wurden – auch nicht von wohlmeinenden Leuten aus der eigenen Partei, die überregional aktiv waren –, sondern dass wir mit diesen Briefen, die wir dann trotzdem geschrieben und mit denen wir gesagt haben, wir haben aus den und den Gründen Bedenken, wirklich auch gehört worden sind in Brüssel.

Es war wirklich ein tolles Erlebnis für alle, die unsere jährliche Ausschussarbeitsreise – es ist kein Vergnügungstrip – zur EU-Kommission mitmachen dürfen und können. Wir haben uns in den Gesprächen mit den Mitarbeitern der diversen Kommissionen immer sehr ernst genommen und auch wertgeschätzt gefühlt. In vielen Punkten von uns hat es dann wirklich auch Überarbeitungen, Rücksprachen und Änderungen von Gesetzesvorhaben oder von Regelungsvorhaben gegeben, weit unterhalb der Schwelle einer eigentlichen Subsidiaritätseinmischung. Dieser Informations- und Beteiligungsmechanismus, den wir hier in Thüringen als Erstes so weitgehend eingeführt hatten und dem wir eben auch hier in den Parlamenten sehr starke Stellung gegenüber der Landesregierung eingeräumt haben, hat dazu geführt, dass unser Landtag sich im Vergleich mit anderen deutschen Länderparlamenten besonders häufig und qualifiziert nicht nur zu EU-Frühwarndokumenten geäußert hat. Ich weiß nicht, wer sich von Ihnen noch erinnert; das war schon lange her. Wir haben ja mal einen Erfahrungsaustausch mit dem Bundeseuropaausschuss gehabt. Die waren sehr erstaunt, womit wir uns hier als Thüringerinnen und Thüringer alle so beschäftigen. Aber, denke ich, das ist eine wunderbare Arbeit gewesen und deswegen ist es auch richtig, hier in kleinen Dingen in der vorgeschlagenen Änderung der Landtagsgeschäftsordnung unsere seit Jahren geübte Praxis auch geschäftsordnungsfest zu machen, also eben nicht nur die klassische Subsidiaritätsrüge künftig formell vorzusehen, sondern auch die EU-kritischen Vorlagen einer inhaltlichen Beratung im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien zu unterziehen, wie wir es bisher auch schon gemacht haben, und dass wir dann eben nicht nur eine Subsidiaritätsrüge aussprechen oder eine Klage sogar empfehlen vielleicht auf Bundesebene oder im Kanon mit anderen Ländern, sondern dass wir auch Verstöße gegen ein Verhältnismäßigkeitsprinzip allein feststellen können. Und damit möchte ich es eigentlich schon bewenden lassen.

Wie gesagt, ich persönlich kann nur sagen, dass diese Vereinbarung zur Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union sich viel besser in der Praxis herausgestellt hat, als ich zu hoffen gewagt hätte. Auch ich möchte dem Gustav Bergemann hier an der Stelle noch mal danken, der in der letzten Legislaturperiode sich wirklich sehr entscheidend als Vorreiter hier für diese ganzen Dinge eingesetzt hat.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Gustav, wenn du irgendwie zuhören solltest, wir grüßen dich!

Jetzt haben wir uns noch mal Gedanken gemacht, wie geht es weiter. Zu unserer europapolitischen Kompetenz gehört natürlich nicht nur die Vereinbarung über die Beurteilung von Vorhaben der Europäischen Union,

(Abg. Marx)

sondern wir diskutieren natürlich auch intensiv die Zukunft der EU überhaupt in unserem Ausschuss und haben uns deswegen auch seit dem März 2017 intensiv mit dem Weißbuch der EU-Kommission zur Zukunft Europas, die EU, der 27 im Jahr 2025, Überlegungen und Szenarien beschäftigt und mit den auf diesem Weißbuch basierenden Reflexionspapieren der EU-Kommission. Da gab es viele zur europäischen Sozialpolitik, zur Bewältigung der Globalisierung, zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie zur Zukunft der EU-Finzen. Wir ziehen jetzt als Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Antrag unser Fazit aus diesen speziellen Beratungen.

Weißbuch und Reflexionspapiere – ich möchte das hier auch noch mal für die Öffentlichkeit oder für das Protokoll sagen – formulieren fünf alternative Szenarien für die Zukunft Europas, die dann auf ihre jeweiligen Auswirkungen auf die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie auf ihre Realisierbarkeit und Wünschbarkeit überprüft werden.

Das Szenario 1 – das einfachste vielleicht, erst mal unkompliziert zu verstehen – „Weiter wie bisher“: Das konzentriert sich auf die Umsetzung und Aktualisierung der aktuellen Reformagenda der EU, wie sie in den politischen Leitlinien der EU-Kommission von 2014 und der Erklärung von Bratislava von 2016 beschrieben worden ist. Schwerpunktsetzung: Beschäftigung, Wachstum, Investitionen durch Stärkung des Binnenmarktes, der digitalen Infrastruktur oder Verkehrs- und Energieinfrastruktur; zusätzlich soll das Funktionieren des Euro-Währungsgebietes weiter verbessert werden.

Das Szenario 2 ist eher schon ein rückschrittlicheres. Es beschränkt sich mehr oder weniger auf den Schwerpunkt Binnenmarkt. Da sich die Mitgliedstaaten in vielen Bereichen nicht darauf einigen können, gemeinsam voranzuschreiten, gibt es auch den Vorschlag, man solle sich auf die Vertiefung bestimmter zentraler Aspekte des Binnenmarkts begrenzen und die Arbeit in anderen Politikfeldern nicht weiter vorantreiben. Gemeinsame Interessen könnte man dann eben bilateral bei interessierten Staaten angehen.

Das Szenario 3 heißt: „Wer mehr tun will, tut auch mehr“. Dieses Szenario beschreibt ein Europa der zwei Geschwindigkeiten, in dem eine oder mehrere Koalitionen der Willigen in bestimmten Politikbereichen auf Grundlage der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zusammenarbeiten. Der Status der übrigen Mitgliedstaaten bleibt dadurch gewahrt. Es steht ihnen offen, sich im Laufe der Zeit den bestehenden Koalitionen anzuschließen. Das bedeutet unterschiedliche Vereinbarungs- und Entwicklungsschritte in verschiedenen Politikfeldern in Europa.

Das Szenario 4 „Weniger, aber effizienter“: Die Mitgliedsstaaten konzentrieren sich in diesem Szenario darauf, in ausgewählten Politikbereichen wie Innovation, Handel, Sicherheit, Migration, Grenzmanagement und Verteidigung rascher mehr Ergebnisse zu erzielen. Dafür unternehmen sie in anderen Bereichen weniger. Hier also eine Konzentration auf bestimmte Politikbereiche zulasten anderer.

Das Szenario 5 „Viel mehr gemeinsam handeln“, das sozusagen zukunftsgerichteteste, sieht vor, auf allen Politikfeldern gemeinsam mehr zu machen. Das bedeutet konkret eine engere Zusammenarbeit aller Mitgliedsstaaten auf allen entscheidenden Gebieten, beispielsweise wird auch die Vervollständigung des Binnenmarkts in den Bereichen Energie, Digitalisierung und Dienstleistungen angestrebt.

In den Stellungnahmen zum Weißbuch zu den genannten Reflexionspapieren haben die Koalitionsfraktionen, aber auch die CDU deutlich gemacht, dass sie eine Realisierung des Szenarios 5 präferieren. Und dafür sind wir Ihnen auch sehr dankbar, da nur diese Vorgehensweise die Möglichkeit einer schnellen und tieferen Integration der EU-Mitgliedstaaten bietet, wodurch das Projekt Europa eine neue Dimension erhalten

(Abg. Marx)

würde. Die Realisierung des Szenarios 5 wäre zudem mit einer erheblichen Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen verbunden.

Die AfD hat – wenig überraschend – in ihren Stellungnahmen betont, dass sie eine weitere europäische Integration grundsätzlich ablehnt. Sie wollen die EU zu einer freien Wirtschaftsgemeinschaft im Sinne der frühen europäischen Gemeinschaft zurückentwickeln und sie treten mehr für das Konzept Europa der Vaterländer aus dem 50er-Jahren ein.

Der Europaausschuss hat am 27.11.2018 eine mündliche Anhörung zum Weißbuch und den genannten Reflexionspapieren durchgeführt. Dabei haben die Anzuhörenden des europäischen Zentrums für politische Strategie in Brüssel – EPSC, Thinktank der EU-Kommission – und die Europarechtsexperten der Universitäten in Jena und Erfurt deutlich gemacht, dass eine Realisierung des Szenarios 5 die grundsätzliche Zielstellung bei der Weiterentwicklung der EU bleiben sollte, dass es aber auf dem Weg dorthin natürlich aller Wahrscheinlichkeit nach auch – zumindest temporär – zu einem Mix der Szenarien 3 bis 5 kommen kann, also zu einer vorweggenommenen Entwicklung in Teilstaatenbündnissen innerhalb der EU.

Demnach ist davon auszugehen, dass sich die EU künftig wahrscheinlich zunächst auf folgende eng definierte Handlungsschwerpunkte konzentrieren wird – eher im Szenario 4, anstatt ihr Engagement in allen Politikfeldern zu zerfasern: Grenzkontrollen, Migration, Partnerschaft mit Afrika, europäische Infrastruktur, Sicherheit, Verteidigung, Nachhaltigkeit, Innovation, Digitales. Innerhalb dieser Handlungsschwerpunkte würden die EU-Mitgliedstaaten dann entscheiden, ob sie jeweils das Szenario 3 „Wer mehr tun will, tut mehr“ oder das Szenario 5 „Viel mehr gemeinsames Handeln“ verfolgen. Bei der Umsetzung der jeweiligen Vorhaben strebt die EU zudem eine deutliche Effizienzsteigerung an, also mehr Tempo und größere Tiefe der jeweiligen Zusammenarbeit.

Diese Anhörungsergebnisse haben dazu geführt, dass die Koalitionsfraktionen und die CDU ihre bisherige Haltung zum Weißbuch dahin gehend modifiziert haben, dass wir nun ebenfalls temporäre Mischszenarien auf dem Weg zur Realisierung des Szenarios 5 als unvermeidbar akzeptieren, aber eben auch als ein Fortschritt, wenn auch nicht den ultimativen, den wir uns wünschen. Diese neue Positionierung schlägt sich dann auch in unserem Koalitionsantrag nieder.

Nun zu dem Antrag selbst: Wir bekennen uns als Koalition ausdrücklich – und das ist wichtig in diesen unseren Zeiten – zur Europäischen Union als Wertegemeinschaft und gemeinsames europäisches Friedensprojekt. Wir würdigen – es ist bereits darauf Bezug genommen worden – die EU-Förderpolitik, die maßgeblich zur Gestaltung Thüringens, zum Gelingen Thüringens ab 1990 beigetragen hat. Wir positionieren uns zum Weißbuch und den darauf basierenden Reflexionspapieren und schließen daraus, dass wir uns für eine Stärkung der EU aussprechen.

Schließlich haben wir an das Ende unseres Erschließungsantrags auch noch mal die Aufforderung an alle Thüringerinnen und Thüringer gerichtet, sich an den Europawahlen zu beteiligen.

In welcher geistigen Tradition machen wir das alles? Immanuel Kant hat jetzt gerade keinen runden Geburtstag oder kein rundes Jubiläum, aber seine berühmte Schrift „Zum ewigen Frieden“ ist jetzt genau 222 Jahre alt – eine schöne Zahl. Und deswegen vielleicht auch noch mal ein Grund, uns dieser Grundgedanken dieses Königsberger Philosophen zu entsinnen. Er hat in diesem immer wieder lesenswerten Werk bei den Bedingungen für einen dauerhaften Frieden drei Punkte festgestellt. Staaten sollen republikanisch organisiert sein. Republikanisch meint Kant im Sinne von nicht despotisch – ein wichtiger Grundsatz für die Staaten der Europäischen Union. Der zweite Grundsatz: Ein Völkerrecht soll Grundlage für zwischenstaatliche Friedensordnungen sein, die staatliche Souveränität eingrenzen können, damit Anarchie verhindert wird. Und das

(Abg. Marx)

Dritte: Jeder Mensch hat das Recht, seine Rechte einzufordern, auch gegenüber Staaten, deren Bürger er nicht ist. Diese sehr alten, aber immer noch – finde ich – sehr wirksamen und sehr überzeugenden Ideen von Immanuel Kant setzt unsere Europäische Union 222 Jahre später um und dieser Tradition sollten wir uns auch gemeinsam verpflichtet fühlen.

Wir können nicht mehr in eine engstirnige kleine Nationalstaaterei zurückfallen. Das ist weder wirtschaftlich, ökonomisch, politisch, friedenspolitisch, aber auch nicht demokratisch gewandt. Kleinstaaterei heißt heute auch Kleingeisterei. Die europäische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat für uns alle den Horizont erweitert und nicht nur die Reisemöglichkeiten. Deswegen freuen wir uns auf die weitere gedeihliche Zusammenarbeit über Fraktionsplätze hinweg im Thüringer Landtag, in unserem Europaausschuss, an einer gemeinsamen Zukunft von Europa – für uns und unsere Kinder. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Höcke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kubitzki, erst einmal herzlichen Dank für die Berichterstattung. Wir – und das ist richtig, dass Sie das festgestellt haben –, haben eine gute, eine konstruktive Atmosphäre im Ausschuss, auch oder vielleicht auch gerade deswegen, weil es da auch manchmal, jetzt seit neuestem oder seit wenigen Jahren mal Positionen gibt, die man dort vorher so noch nicht vernommen hat. Ich denke, das hat auf jeden Fall auch zur Belebung der Ausschussarbeit beitragen. Aber wie gesagt: Es ist eine sehr konstruktive und positive Atmosphäre in unserem Ausschuss.

Nichtsdestotrotz muss ich natürlich jetzt meinen Vorrednern ein wenig widersprechen. Ich werde das zunächst einmal in der Abarbeitung des Tagesordnungspunkts a) und dann des Tagesordnungspunkts b) tun. Ich möchte eingangs auch das noch einmal wiederholen, was ich eigentlich in fast jeder Ausschusssitzung fast schon wie ein Mantra wiederhole: dass die synonyme Verwendung von EU und Europa nicht zielführend ist. Sie ist nicht zielführend und sie ist in meinen Augen auch – so wie sie von den Altparteien verwendet wird, diese synonyme Begriffslegung – als Altmanipulation einzuordnen. Wir brauchen Begriffsklarheit,

(Beifall AfD)

damit wir unsere Positionen austauschen können, damit wir dann auch zu Konsens und zu Kompromissen finden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Niemals!)

Aber wir sollten die Sprache in klaren Begriffen verwenden. EU ist nicht Europa, das ist schon aus dem Faktum ablesbar, dass wir zurzeit – ich meine – 47 europäische Staaten haben. Davon sind 28 – ich muss sagen: noch 28 – Mitglied der EU. Also kann sich, glaube ich, jeder hier zusammenziehen, dass EU und Europa zwei unterschiedliche Dinge sind.

(Beifall AfD)

Ja, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ich komme zunächst mal zu Punkt 16 a. Die hier in Rede stehende Vereinbarung regelt das Zusammenwirken zwischen der Landesregierung und dem Landtag in Angelegenheiten der sogenannten Europäischen Union. Es geht um legislative wie nicht legislative Angelegenheiten

(Abg. Höcke)

der EU, die in Dokumenten und Modalitäten über uns kommen und die insoweit auch in die Zuständigkeit des Landes fallen. Das Regelwerk, das wir hier vorgefunden haben und das wir hier exekutieren, hat sich unter den gegebenen Bedingungen – ich betone: unter den gegebenen Bedingungen – auch nach unserer Auffassung im Großen und Ganzen bewährt. Deswegen, das kann ich hier schon voran- und vorabstellen, werden wir als AfD-Fraktion auch nicht gegen diese Beschlussempfehlung stimmen.

Indes können wir dieser Beschlussempfehlung auch nicht zustimmen, denn wenn wir die Vereinbarung in einen EU-politischen Zusammenhang stellen, erweist sich die Sache dann doch als problematisch. Bei der in Sprache stehenden Vereinbarung geht es vorrangig um zwei Dinge. Erstens: Der Landtag soll in die Gesetzgebung der EU eingebunden werden, und zwar mit Blick auf die Frage, ob von Brüssel geplante Rechtsnormen in die Zuständigkeiten des Freistaats eingreifen und, wenn ja, ob die EU zu einem solchen Eingriff berechtigt ist. Das ist die Frage der Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes.

Zweitens soll der Landtag in nicht legislativen Materien der EU eingebunden werden, etwa in die Diskussion – die auch schon erwähnt wurde – der Grün- und Weißbücher aus Brüssel. Das klingt zunächst einmal, sehr geehrte Kollegen, nach demokratischer Beteiligung, nach demokratischer Legitimation des EU-Handelns. So soll es ja auch klingen. Durch die entsprechenden parlamentarischen Beratungen und Verfahren soll der Landtag seiner sogenannten – und das ist ein ganz zentraler Begriff, der häufig verwendet wird und von meinen Vorrednern stellenweise auch schon gebraucht worden ist – Integrationsverantwortung in EU-Angelegenheiten nachkommen und selbige wahrnehmen. Leider aber ist es so, dass wir hier mehr Schein als Sein vor uns haben, denn tatsächlich vermag die Mitwirkung des Landtags in den genannten Angelegenheiten der EU nur sehr wenig Wirkung zu entfalten, wenn überhaupt. Im Grunde kann man eigentlich gar nicht von Mitwirkung reden,

(Beifall AfD)

und das liegt quasi in der Natur der Sache. Auch das wurde zumindest indirekt von meinen Vorrednern hier und da mal angesprochen: Die Stimme des Thüringer Landtags ist eben nur eine von 16 Stimmen der deutschen Landesparlamente und nun kommen in der EU noch zahlreiche andere Parlamente hinzu, beispielsweise – wie heute auch schon erwähnt – neun österreichische Landtage. Die wirken alle ebenfalls mit und jedes einzelne dieser Parlamente stellt für sich stets nur ein kleines im Zusammenhang des EU-Ganzen machtloses Mosaiksteinchen dar.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: So ein Blödsinn!)

Denn haben wir Einwände gegen ein Rechtsetzungsvorhaben der EU, so können wir zwar Subsidiaritätsrüge erheben, aber diese Einwände versickern de facto bereits auf der Ebene des Bundesrats.

(Beifall AfD)

Selbst wenn der Bundesrat einmal seinerseits eine Subsidiaritätsrüge erhebt und entsprechende Einwände der Bundesländer aufgreift, wird Brüssel regelmäßig darüber hinweggehen, denn der Bundesrat allein ist natürlich auch wiederum nicht gewichtig genug. Es müssten sich noch mehr mitgliedersstaatliche Parlamente gegen das jeweilige Brüsseler Vorhaben stellen, und das kommt nur selten vor, eigentlich so gut wie nie.

Wir sehen also, wie das funktioniert: Man hat das Subsidiaritätsprinzip in Artikel 5 des EU-Vertrags verankert. Man hat den Landesparlamenten großspurig Mitwirkungsrechte eingeräumt, man spricht erhaben von Integrationsverantwortung, also von einer Verantwortung deutscher Parlamente für die sogenannte Europä-

(Abg. Höcke)

ische Integration, aber de facto handelt es sich bei dieser Mitwirkung zwar um zeit- und kostenintensive Prozesse, aber eben um Prozesse, die sich gegenüber Brüssel letztlich kaum je wirksam durchsetzen können.

Das, sehr geehrte Kollegen Abgeordneten, ist Scheinpartizipation, das ist zumindest ein Ansatz von Fassadendemokratie und damit können wir als AfD-Fraktion nichts anfangen.

(Beifall AfD)

Am Ende setzt sich Brüssel durch, wie gewichtig die Einwände des Thüringer Landtags auch sein mögen. Allerdings ist die Neigung des Thüringer Landtags, Einwände gegen Brüsseler Vorhaben geltend zu machen, eher – und ich drücke mich jetzt mal ganz diplomatisch aus – nicht so stark ausgeprägt. 81 sogenannte Subsidiaritätsdokumente hat der Europaausschuss zwischen April 2014 und April 2018 beraten. Und wie oft wurde Subsidiaritätsrüge erhoben? In sage und schreibe zwei Fällen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete.

Die AfD-Fraktion hat in durchaus mehr als zwei Fällen – und das habe ich ja im Ausschuss getan – begründeten Anlass zur Subsidiaritätsrüge gesehen und im Ausschuss auch entsprechende Anträge gestellt, aber davon wollten die leider vereinten Jubeleurokraten von Rot-Rot-Grün und CDU dort und heute hier augenscheinlich und ohrenscheinlich auch nichts hören.

(Beifall AfD)

Brüssel, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, verfolgt unbeirrt seine Agenda, während wir uns hier darüber unterhalten, wie die Landesregierung den Landtag am besten über Mitteilungen der Europäischen Kommission unterrichtet. So sind wir jetzt wieder beim Verfahren in Thüringen: Dieses Verfahren der Subsidiaritätsprüfung steht stets – und das wurde durchaus zu recht von zwei Vorrednern auch betont – unter einem außerordentlichen Zeitdruck. Das steht einer intensiven Befassung mit den Materien der EU-Rechtssetzung von vornherein im Wege. Aber immerhin ermöglicht dieses Verfahren einen Einblick in die Herrschaftsmechanismen dieser EU. Jean-Claude Juncker gab diesen Einblick einmal wahrscheinlich ungewollt in einem Interview, wo er die Brüsseler Entscheidungspraxis offenlegte. Ich zitiere mit Ihrer Zustimmung, Frau Präsidentin: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ernsthaftes Interesse an Partizipation, ernsthaftes Interesse an lebendiger Demokratie springt mich tatsächlich aus diesen Zeilen des Jean-Claude Juncker nicht an.

(Beifall AfD)

Das also ist der größere Zusammenhang, in den wir unsere parlamentarischen Beratungen in EU-Angelegenheiten stellen müssen. In einer solchen Perspektive erscheint die Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union als ein Dokument, das zwar geeignet ist – und ich betonte das eingangs schon –, unsere Arbeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen angemessen zu organisieren, das aber zugleich dazu beiträgt, einer fragwürdigen EU-Herrschaftspraxis ein demokratisches Feigenblatt umzuhängen.

(Beifall AfD)

Damit komme ich, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, dann zum Punkt 16 b. Ich gehe erstens zunächst auf das Weißbuch und die Reflexionspapiere ein, dann zweitens auf einige Forderungen des rot-rot-grünen Antrags in Drucksache 6/7141.

(Abg. Höcke)

Zu Erstens: Hier ist davon gesprochen worden – und so steht es im Antrag –, dass mit den Papieren aus Brüssel ein breit angelegter Diskussionsprozess über die Zukunft der EU angeschoben worden sei. Für diese Diskussion hat die EU-Kommission jene bereits auch von meinen Vorrednern hier und im Ausschuss erläuterten fünf Szenarien einer möglichen Entwicklung der EU vorgelegt. Sieht man sich das Weißbuch und die Reflexionspapiere genauer an, so erkennt man allerdings rasch, dass es der EU-Kommission nicht wirklich um eine unvoreingenommene und ergebnisoffene Debatte geht. Dies ist unschwer an den impliziten und expliziten Wertungen in den Formulierungen zu ersehen, die dort präsentiert werden. Namentlich werden die Szenarien 2 und 4, die in Richtung weniger EU weisen, vor allem unter den Gesichtspunkten der Nachteile und Verluste präsentiert. Eine tatsächlich alternative Position taucht in den Papieren allenfalls am Rande und – ich betone – ohne faire Darstellung auf.

(Beifall AfD)

Für eine wirklich alternative Position muss es angesichts der Krisen unserer Zeit der Auffassung der AfD nach eher um eine Stärkung der Nationalstaaten und nicht um ihre Schwächung gehen, wie das hier heute die Mehrheitsmeinung im Hohen Haus zu sein scheint, darum, mehr nationale politische Vielfalt zu ermöglichen. Es muss darum gehen, die Regelungsexzesse eines demokratisch völlig unzureichend legitimierten Verwaltungsregimes zu beenden, und darum, sowohl die desaströse Euro- und Währungs- wie auch die immer weniger effektive Wirtschaftspolitik preiszugeben. Für diese wirklich alternativen Ansätze steht augenscheinlich im Augenblick nur die AfD bereit, aber wir tun das mit Stolz und in dem Bewusstsein, das Richtige zu tun.

(Beifall AfD)

Ein besonders auffälliges Indiz dafür, dass es nicht wirklich um substanzielle Reformen geht, ist der Umstand, dass sich die Papiere der Kommission von vornherein im Rahmen der geltenden Verträge des Primärrechts bewegen. Die Verträge sollen demnach für die künftige Gestaltung der EU ausdrücklich nicht geändert werden. Das ist in meinen Augen doch durchaus entlarvend. Denn eine echte Reform der EU dürfte ohne eine grundlegende Revision der Verträge kaum möglich sein. Dass zu einer solchen Reform unter den EU-Mitgliedstaaten gegenwärtig gewiss – und ich betone: gegenwärtig – keine Bereitschaft besteht, spielt natürlich der von der Kommission verfolgten Politik der Kompetenzausweitung und der Machtzentralisierung der EU in die Hände, die ich schon eingangs erwähnte.

Die AfD, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ist dagegen überzeugt, dass der bisherige Kurs der EU und auch die Kurse, die im Weißbuch in Richtung Vertiefung beschrieben worden sind, in eine Sackgasse laufen; ein Weg zum Schaden Europas, ein Weg zum Schaden der europäischen Völker, ein Weg zum Schaden der europäischen Bürger, zum Schaden der Selbstbestimmung, zum Schaden der Freiheit und letztlich auch zum Schaden der Demokratie, und deswegen lehnen wir als AfD-Fraktion den leider von allen Altparteien unterstützten Kurs namens „Noch viel mehr EU – Europa“ entschieden ab.

(Beifall AfD)

Ich betone ausdrücklich: Unsere EU-Skepsis ist nicht die Frucht eines angeblichen Nationalismus, sondern sie beruht auf der Diagnose eines fatalen Kurses der EU.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie haben nicht zugehört am 1. Mai, Herr Höcke!)

Dieser Kurs, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ist gekennzeichnet durch Fehlentwicklungen, falsche Versprechungen und dadurch, dass die EU längst gegen die Interessen der Bürger arbeitet. Unentwegt werden

(Abg. Höcke)

Richtlinien und Verordnungen erlassen, die im Ergebnis Bürger und Unternehmen – vor allem kleine und mittlere Unternehmen – mit Verpflichtungen, mit Kosten, mit Aufwand belasten.

Und wenn ich jetzt, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ein guter Populist wäre,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt, Sie sind auch nur ein mittelmäßiger Populist!)

würde ich mit der Gurkenkrümmung und dem genormten Pizzadurchmesser, der in Brüssel geboren wurde, polemisieren. Aber das brauche ich gar nicht, ich denke jetzt eher mal an die EU-Führerscheinrichtlinie, die vor Kurzem verabschiedet bzw. in Kraft gesetzt wurde, die viele Menschen draußen im Lande bewegt und die vielen Menschen draußen im Lande ein weiteres Indiz dafür ist, dass die Regierungswut Brüssels keine anständigen Grenzen mehr kennt.

(Beifall AfD)

In ihrer Folge, in der Folge der Führerscheinrichtlinie, die jetzt auf uns gekommen ist, werden alle Autofahrer gezwungen, natürlich wiederum auf eigene Kosten einen neuen Führerschein zu beantragen – und das nicht nur einmalig, sondern regelmäßig wiederkehrend. Denken wir an die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung, die uns hier im Hohen Haus auch schon längere Zeit beschäftigt hat, die vor allem kleinere Unternehmen, aber auch etwa Vereine mit einem enormen und teuren Verwaltungsaufwand belastet. Denken wir an die inzwischen verabschiedete Urheberrechtsrichtlinie, die namentlich mit ihrem inzwischen berühmten Artikel 13 massiv die Freiheit des Internets bedroht. Denken wir an die sogenannte Euro-Währungsunion, bei der ich auch gern einen Moment verweilen möchte.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang gern an die Versprechen, die uns über die Wirkung der Euro-Währung gemacht wurden. Da war vor 20 Jahren die Rede davon, dass sich durch die gemeinsame Währung die Konjunkturen der beteiligten Länder angleichen würden. Tatsächlich ist das Gegenteil geschehen – die Konjunkturzyklen haben sich auseinanderentwickelt. Auch die Preisniveaus driften auseinander, anstatt sich anzunähern.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt überhaupt nicht!)

Dann das Desaster der Euro-, Finanz- und Schuldenkrise, die zu der aberwitzigen Politik der sogenannten Euro-Rettung führte. Ich muss an dieser Stelle nicht noch mal erwähnen, dass eine Währung, die ständig gerettet werden muss, gar keine Währung ist.

(Beifall AfD)

Dazu gehört unter anderem die Niedrigzinspolitik der EZB, der EU, mit der der Euro seit einem Jahrzehnt künstlich am Leben gehalten wird.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Jetzt haben Sie sich fast versprochen, es ist nämlich tatsächlich die EZB!)

Damit wird aber in den Nordländern und gerade in Deutschland eine Export- und Immobilienblase genährt. Es ist nämlich nicht zuletzt das billige Geld der EZB, das in letzter Zeit die Immobilienpreise exorbitant nach oben getrieben hat. Die Folgen sind bekannt. Gerade für junge Menschen, für junge Familien sind Immobilien vor allem in den Zentren unerschwinglich geworden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Keine Ahnung von nix!)

(Abg. Höcke)

Das ist auch eine Folge des Euros, das ist auch eine Folge der von Ihnen zu verantwortenden millionenfachen illegalen Einwanderung,

(Beifall AfD)

denn diese Menschen brauchen natürlich auch ein Dach über dem Kopf,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Jetzt sind wir endlich beim Ziel!)

und sicherlich hat der Zustrom von Millionen Illegaler den Wohnungsmarkt auch in die Enge getrieben.

Aber, wie gesagt, das Ganze ist auch eine Folge des Euro, an dem die Altparteien leider so verbissen festhalten wollen. Aber anstatt nun die Wurzel des Übels zu packen, beklagen die Altparteien die hohen Wohnungs- und Mietpreise und schlagen – stellenweise zumindest – allen Ernstes Immobilienenteignungen vor.

Fakt ist, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete: Der Euro hätte so nie aus der Taufe gehoben werden dürfen, weil die Währungsunion Volkswirtschaften zusammenband, die unterschiedlich – viel zu unterschiedlich – waren, die Volkswirtschaften mit einer unterschiedlichen Wirtschaftsgeschichte zusammenband, die Volkswirtschaften mit einer unterschiedlichen Wirtschaftsmentalität zusammenband, ohne dass ich die unterschiedlichen Wirtschaftsmentalitäten werten möchte. Sie sind aber einfach zu unterschiedlich, um in einer Einheitswährung existieren zu können.

Seit es ihn gibt – diesen Euro –, haben sich die Gräben in der Währungsunion vertieft. Vor diesem Hintergrund ist es schlicht eine Irreführung, wenn das Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion den Euro als Erfolg und als Preisstabilisator feiert. Fakt ist auch – und jeder redliche Volkswirtschaftler wird Ihnen das bestätigen, falls Sie ihn fragen –, der Euro, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ist ein Ideologieprojekt von Anfang an gewesen. Ich will die Motivlage gar nicht schlechtreden. Manche glaubten wirklich an ein integratives, friedensstiftendes Projekt. Aber dieser Euro hat schwerste Konflikte nach Europa gebracht, in die EU getragen. Der Euro ist aber auch volkswirtschaftlich gesehen mausetot und der muss nach Auffassung der AfD endlich zu Grabe getragen werden.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Jetzt kommt der Geschichtslehrer mit Volkswirtschaft!)

Schließlich sei darauf verwiesen, dass die EU sich zum Beispiel auch als Agentur zur Zerstörung der Familie hervortut, namentlich durch die Forcierung der sogenannten Gender-Mainstreaming-Politik. Längst hat sich die EU also darauf ausgerichtet, eine Politik der Gesinnung zu betreiben. So ist gegenwärtig ein EU-Programm mit dem Titel „Rechte und Werte“ in Vorbereitung. Uns schwant Böses!

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Herr Höcke und seine rechtsnationale Denkweise!)

Und tatsächlich handelt es sich in erster Linie um ein Propagandaprogramm der EU, das sich insbesondere auch gegen solche politischen Strömungen richtet, die der EU – ich betone „der EU“, nicht Europa – skeptisch gegenüber stehen. Die Umsetzung dieses Programms soll, nebenbei bemerkt, lächerliche 650 Millionen Euro kosten. 650 Millionen Euro für ein EU-Propagandaprogramm! Bezahlen tun es ja nur die europäischen, vor allem die deutschen Steuerzahler.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, niemand, der bei Sinnen ist, kann wollen, dass die EU diesen Kurs weiterverfolgt oder sogar noch vertieft. Da täuscht auch das Wortgeklingel nicht

(Abg. Höcke)

darüber hinweg, was die Altparteien jetzt im Wahlkampf von sich geben und das auch den Antrag der links-grünen Koalitionäre prägt.

Ich komme also jetzt noch zu diesem gerade erwähnten Antrag, den ich einordnen möchte.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Bitte, aufhören! Hinsetzen!)

Zu dem erwähnten Wortgeklingel der Altparteien gehört unter anderem die Rede von den Werten der Europäischen Union. Wenn die Altparteien von Werten reden, ist das ein sicheres Indiz dafür, dass es darum geht, das Recht zu übergehen, ja, das Recht zu missachten. Denn wie man mit dem Wert der Rechtsstaatlichkeit umgeht, das können wir zum Beispiel beim Umgang mit der No-Bailout-Klausel des Vertrags von Maastricht sehen. Mit der sogenannten Euro-Rettung wurde diese Rechtsnorm einfach beiseite gewischt und das Rechtsstaatsprinzip in die Tonne getreten.

(Beifall AfD)

Verdächtig auch die Rede vom EU-Wert der Demokratie. Das überdeckt meiner Meinung nach nur, dass diese EU meilenweit von demokratischer Legitimität und Mitwirkung entfernt ist. Wer glaubt, dass das EU-Parlament ein Parlament ist, der sollte sich mal über das Wahlverfahren informieren.

(Beifall AfD)

Oder man redet vom EU-Wert der Freiheit, nur um unentwegt die Freiheit der Bürger weiter einzuschränken. Die EU-Propaganda der Altparteien zeigt anschaulich, was man gewöhnlich unter Tyrannei der Werte versteht. Das, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete machen wir als AfD-Fraktion nicht mit, weil wir jegliche Tyrannei ablehnen, die Tyrannei der Werte genauso wie die Tyrannei der Eurokraten.

(Beifall AfD)

Aber ist die EU vielleicht doch segensreich für die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen, wie das der rot-rot-grüne Antrag suggeriert? Die Förderpolitik habe maßgeblich zur wirtschaftlichen Prosperität in Thüringen beigetragen. „In Thüringen“ – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung – „eine soziale Infrastruktur zu schaffen, Arbeitsmarktförderung zu ermöglichen und erfolgreiche Klein- und mittelständische Unternehmen entstehen zu lassen“, das sei ein Werk der EU-Förderpolitik gewesen.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sieht man einmal davon ab, dass das eine reichlich unklare Formulierung ist – aber das wundert uns nicht –, so ist es noch nicht einmal die halbe Wahrheit. Unklar ist sie beispielsweise, weil nicht die EU-Förderpolitik Unternehmen in Thüringen entstehen ließ, sondern der Fleiß, der Tatendrang, der Mut und die Risikobereitschaft unserer Unternehmer.

(Beifall AfD)

Und die soziale Infrastruktur haben wir, weil Deutschland einen traditionsreichen Sozialstaat hat, der auf der Grundlage nationaler Solidarität beruht.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: „Nationalsozialistisch“ haben Sie vergessen!)

Was die Koalitionäre hier wohl im Blick haben, sind die Gelder aus den EU-Förderprogrammen, die auch hier in Thüringen ankommen, also EFRE-Mittel oder ESF-Fördergelder. Ja, hiermit wurde auch in Thüringen – und das bestreitet niemand – ökonomische Entwicklung gestützt. Insoweit ist unter den gegebenen Bedingungen – das betone ich – natürlich zu fordern, dass diese Gelder weiterhin Thüringen zugutekommen. Das ist der Auftrag, den die Landesregierung permanent hat. Allerdings, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, darf man hinsichtlich der EU-Förderprogramme nicht außer Acht lassen, dass Deutschland Nettozahler der EU ist. Mit anderen Worten: Es fließt mehr Geld aus Deutschland in die EU ab, als zum Beispiel über die Förder-

(Abg. Höcke)

programme zurückkommt – und zwar deutlich mehr Geld, nämlich etwa 12 Milliarden Euro. Diese Diskrepanz von dem, was wir zahlen, was wir nach Brüssel transferieren und was wir über Förderprogramme zurückerhalten, dürfte sich in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen, einerseits durch den Austritt von Großbritannien aus der EU und zum anderen dadurch, dass die rot-schwarze Bundesregierung ja schon großzügig angekündigt hat, dass die deutschen Beitragszahlungen ab 2021 perspektivisch erhöht werden, und zwar redet man hier von einem Betrag von 45 Milliarden Euro, der dann Brutto nach Brüssel überwiesen wird. Es ist ja nur das Geld des deutschen Steuerzahlers. Dieses Geld steht dann natürlich nicht mehr für nationale Förderprojekte zur Verfügung. Die Tatsache, dass Fördergelder der EU nach Thüringen geflossen sind, besagt folglich nicht, dass ohne EU-Förderung kein Geld für Thüringen zur Verfügung gestanden hätte, nein, es wäre wahrscheinlich viel mehr gewesen, wenn es direkt aus Berlin nach Brüssel transferiert worden wäre.

(Beifall AfD)

Denn, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, die 44.000 Beamten – und davon „verdienen“ 4.000 mehr als der deutsche Bundeskanzler bzw. die deutsche Bundeskanzlerin, die im Augenblick 290.000 Euro brutto im Jahr erhält, 4.000 verdienen mehr als dieses Gehalt im Jahr. 10.000 Angestellte, die Tausenden Sachverständigen, die Gutachter, die Dolmetscher, die wollen alle bezahlt werden und allein der Personaletat der EU beträgt pro Jahr 10 Milliarden Euro.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind Sie jetzt für oder gegen die EU?)

Es ist ja nur das Geld der europäischen Steuerzahler.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie haben nicht mal im Kreisverband Ordnung und wollen uns hier was erzählen!)

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. Die AfD spricht sich nicht prinzipiell gegen die EU aus. Was für uns entscheidend ist, ist eine grundsätzliche Reform auf der Grundlage eines Paradigmenwechsels, eine Reform, die auf deutlich weniger EU und auf eine strikte Orientierung am Subsidiaritätsprinzip abzielt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben das Subsidiaritätsprinzip nicht verstanden!)

Darüber wollen wir diskutieren, aber darüber wollen weder die EU-Kommission noch die Altparteien reden. Sie alle wollen ausdrücklich – oft im Landtag hier und im Ausschuss bekundet – noch viel mehr EU und daher wollen Sie nicht offen und kontrovers über die Weiterentwicklung einer aus dem Ruder gelaufenen Institutionenkrake debattieren, wie es leider – für mich zumindest – doch sehr heuchlerisch im rot-rot-grünen Antrag heißt. Ich muss leider vermuten, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, dass Sie, wie es im Framing-Manual der ARD als theoretische Grundlage ausgedrückt wird, eher eine gelenkte Demokratie bevorzugen.

Tatsächlich nämlich werden diejenigen, die der EU skeptisch gegenüber stehen, als „Europafeinde“ diffamiert. Genau diese Worte benutzte kürzlich die Konferenz der Europaminister der Länder – ich betone: die Konferenz der Europaminister der Länder. Die haben nämlich unter Mitwirkung unseres Thüringer Europaministers oder EU-Ministers einen Wahlauftrag formuliert, also schriftlich fixiert, in dem die „Europafeinde“ wörtlich drin stehen. Hier Freund – da Feind. Das ist die Sprache derjenigen, die unsere Gesellschaft spalten.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Wir als AfD lehnen eine solche Sprache, wir lehnen eine solche Diffamierung, wir lehnen eine solche Spaltung ab. Wir sind die Freunde eines anderen, eines wahren Europa und gerade daher sehen wir die EU kritisch und wir haben ein Recht, ein gutes Recht dazu, diese EU in ihrer Fehlentwicklung kritisch zu analysieren und kritisch zu kommentieren.

(Beifall AfD)

Die EU, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ist Gleichmacherei und Uniformierung, ist Gängelung, Bevormundung und Fremdbestimmung. Das ist die Tyrannei der Werte, die ich erwähnte und die Herrschaft der Beamten ohne demokratische Kontrolle. Sie ist eine riesige Umverteilungsmaschinerie. Ich erinnere hier nochmals an den Zinsverlust der deutschen Sparer, der sich im Laufe der letzten knapp zehn Jahre im Rahmen der sogenannten Euro-Rettungspolitik auf die unglaubliche Summe von 700 Milliarden Euro aufsummiert hat – und ich erinnere an die 900 Milliarden Euro positive TARGET2, der TARGET2-Salden, die für uns nicht mehr eintreibbar sind. Ich erinnere an die Milliarden, die in die Griechenlandrettung geflossen sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut angelegtes Geld!)

Für uns ist diese EU nicht nur eine Umverteilungsmaschinerie, für uns Deutsche ist sie tatsächlich ein gigantisches Mittelstands- und Wohlstandsvernichtungsprogramm.

(Beifall AfD)

Das wahre Europa, von dem wir sprechen, das ist die Vielfalt der Völker, das ist die Herrschaft des Rechts, das ist die Freiheit der persönlichen Entfaltung, das ist die politische Selbstbestimmung des Volkes, das sind die Solidargemeinschaften der Nationen. Das ist für uns die Definition des wahren Europas.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, völkisch-national!)

Die AfD-Fraktion hält daher – und das möchte ich am Ende betonen – eine grundlegende Reform der EU für geboten, eine Reform, die den Verzicht auf eine politische Union, die Konzentration der EU auf wirtschaftliche Kooperation und ein Europa der Vaterländer zum Ziel haben muss.

(Beifall AfD)

In diesem Sinne rufe auch ich und ruft auch meine Fraktion selbstverständlich die Thüringer Bürger zur Teilnahme an der EU-Wahl auf. Gehen Sie, liebe Mitbürger, am 26. Mai wählen, stimmen Sie dafür, dass das wahre Europa wieder zur Geltung kommt und sich die EU zu einem Europa der Vaterländer entwickeln kann!

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von Bürgerinnen reden Sie ja nicht!)

Und die Begeisterungstürme bei den Regierungskoalitionen gibt mir ein deutliches Indiz dafür, dass meine Rede ins Schwarze getroffen hat. Und selbstverständlich können wir davon ausgehen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, dass dieser Tagesordnungspunkt, der sich umfänglich mit dem Thema „EU“ bzw. „Europa“ befasst, ohne die anstehenden EU-Wahlen wahrscheinlich nicht den Weg auf die Tagesordnung des Thüringer Landtags gefunden hätte. Von daher gehe ich davon aus, dass mein zum Abschluss meines Redebeitrags formulierter Aufruf an die Wähler – auch wenn Sie vielleicht die inhaltliche Pointierung so nicht unterschreiben würden – auch Ihre Zustimmung findet.

Ansonsten kann ich für meine Fraktion noch verkünden, dass wir – wie gesagt – dem ersten Teil, was die Verfahrensregelungen, die hier auch in der Beschlussfassung niedergeschrieben worden sind, gerne unsere Enthaltung zukommen lassen, also grundsätzlich unter den gegebenen Rahmenbedingungen das für sinnvoll halten, aber wie gesagt, die gegebenen Rahmenbedingungen deutlich kritisieren, und was den Antrag

(Abg. Höcke)

der Regierungsfractionen angeht, natürlich unsere Zustimmung verweigern müssen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Nach Herrn Höcke zu reden, ist ja immer in einer besonderen Weise schmerz erfüllt, weil man eigentlich sozusagen einen harten Faktencheck machen müsste. Ich glaube, Ihre Rede würde in keinem der Punkte, die Sie hier angesprochen haben, auch nur ansatzweise der Realität und dem Test auf Wahrheitsgehalt tatsächlich genügen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe selten so viel faktenfreies Vor-sich-hin-Blubbern gehört, wie ich das gerade hier gehört habe.

Das Problem ist aber, man könnte das ignorieren, wenn man zwischendrin eben nicht auch gehört hätte so Sätze wie: „die Tyrannei der Werte“. Das muss man sich mal geben, da stellt sich hier vorne jemand hin sagt: „Werte sind an sich erst mal eine Tyrannei.“ Da plädiert jemand dafür, dass wir sozusagen am besten in – ja, das ist ja nicht mal Mittelalter, das ist ja eigentlich in die Steinzeit – die Steinzeit zurückverfallen, wo wir mit der Keule aufeinander eingedroschen haben, wenn uns das nicht gepasst hat. Werte sind ja der Ausdruck eines Konsens in einer Gesellschaft, wonach wir uns einig sind, wie wir miteinander umgehen. Und zu diesen Werten gehören unter anderem Menschenrechte, die Wahrung der Würde des Menschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie haben hier gerade gesagt, dass Sie sich davon tyrannisiert fühlen. Das heißt im Prinzip, dass Sie die ablehnen. Nicht, dass mich das überrascht, ich bin nur immer wieder überrascht, wie Sie das versuchen zu verpacken und auch ein Stück weit zu verhöhnen an dieser Stelle.

Ihre Rede war faktenfrei. Sie sollten sich vielleicht überlegen, ob Sie sich umbenennen in „Alternative zu Fakten“ oder so was, statt „Alternative für Deutschland“. Alle meine Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien, die im Europaausschuss sitzen, wissen ja, dass es immer sehr, sehr schwer ist, der AfD zu erklären, was das mit diesem Subsidiaritätsprinzip eigentlich bedeutet. Ich kann mich an fast keine Sitzung des Europaausschusses erinnern, in der wir nicht noch mal erklären mussten, was das Subsidiaritätsprinzip ist, und er hat es immer noch nicht verstanden, sein Vorgänger Herr Brandner auch schon nicht. Wir haben das häufig versucht, aber was soll man machen? Ich weiß es auch nicht. Von daher nehme ich das jetzt hier einfach mal zur Kenntnis, auch wenn es mir zwischenzeitlich schwerfiel, mein Mittagessen drinnen zu behalten.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Frau Präsidentin, was ist das hier?)

Wie viele von Ihnen habe ich heute übrigens Spargel gegessen und wenn man Spargel isst, ist man übrigens sehr, sehr schnell bei der Europäischen Union. Die meisten der Erntehelferinnen und Erntehelfer – auch in Thüringen – kommen aus dem europäischen Ausland. Diese Menschen machen eine Arbeit, die die

(Abg. Henfling)

meisten Deutschen nicht mehr machen wollen, und das meistens zu einem Lohn, der sich geradeso knapp über dem Mindestlohn bewegt.

Diese Erntehelferinnen und Erntehelfer haben übrigens deswegen bessere Arbeitsbedingungen, weil es die Europäische Union gibt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die dafür sorgt, dass kontrolliert wird, und sie können hier arbeiten, weil es die Freizügigkeit in der Europäischen Union gibt. Ohne diese Freizügigkeit würde übrigens die Unternehmerin, in dem Fall die Landwirtschaft, hier zugrunde gehen, denn sie hätte niemanden mehr, der ihnen das Obst und Gemüse vom Feld holt, Herr Höcke. Vielleicht nehmen Sie das in diesem kleinen Detail mal zur Kenntnis, wenn Sie immer wieder versuchen zu behaupten, es gäbe hier keine Vorteile.

Die Vorteile der Europäischen Union liegen auf der Hand. Die AfD behauptet immer, sie wären nicht da, sie hat aber noch nicht einmal einen Vorschlag gemacht, wie sie eigentlich zur Stärkung der Nationalstaaten, wie sie behauptet, wieder zurückkommen möchte. Das ist nämlich gar nicht möglich. Man kann auf diesen Level gar nicht mehr zurückgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Kubitzki, der Vorsitzende des Europaausschusses, hat dankenswerterweise hier schon viele richtige Sachen zum Thema „Subsidiarität“ gesagt und auch die Vereinbarung hier noch mal gut dargelegt, sodass ich da gar nicht mehr so wahnsinnig dazu sagen muss.

Lassen Sie mich aber noch zwei Sätze generell zum Europaausschuss sagen. Ich glaube, dass wir hier natürlich die Möglichkeit haben, uns an der Politik der Europäischen Union zu beteiligen und es ist auch falsch zu behaupten, dass die Europäische Union ein Bürokratiemonster ist. Die Europäische Union hat circa 40.000 Beamte, das ist weniger, als die Stadt Hamburg hat. Zu behaupten, das wäre sozusagen ein riesen-großer aufgeblasener Wasserkopf, der da in Brüssel sitzt und nach unten durchregiert, das ist einfach weit hergeholt und stimmt einfach nicht.

Im Gegenteil, wir haben sogar das Problem, dass wir mit dem Personal, was der Europäischen Union zur Verfügung steht, durchaus Vollzugsprobleme haben, gerade in der Prüfung von Korruption etc. pp. gibt es Probleme. Deswegen ist es einfach, nicht richtig, hier zu behaupten, dass uns die Europäische Union irgendwie überall reinregieren könnte oder dass wir nicht die Möglichkeit hätten, daran zu partizipieren. Das stimmt nicht.

Und natürlich ist es ganz logisch, dass die vielen Stimmen in der Europäischen Union die Möglichkeit haben, sich an die EU zu wenden. Es ist ihnen übrigens auch unbenommen, sich zusammensetzen und gemeinsam Position zu beziehen bei der Europäischen Union, um ihre Position durchzusetzen, und das ist in der Vergangenheit auch schon passiert. Es ist also durchaus demokratisch und ganz ehrlich, es ist teilweise transparenter, als der Deutsche Bundestag arbeitet, wie die Europäische Union arbeitet, von daher sind die Ausführungen von Herrn Höcke schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt aber natürlich Luft nach oben, auch für den Thüringer Landtag und den Europaausschuss. Vielleicht wissen es einige auch hier im Hause noch nicht: Der Europaausschuss, zumindest der Teil, der sich mit der EU beschäftigt, tagt öffentlich. Es ist der einzige Ausschuss, der öffentlich tagt, und das tut er allerdings freitags um 13.00 Uhr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sicherlich schön, dass wir freitags 13.00 Uhr tagen und dass wir das öffentlich tun, ich fürchte nur, um diese Uhrzeit hat keiner Zeit, uns beizuwohnen. Ich glaube – und

(Abg. Henfling)

das fände ich eine gute Diskussion auch zum Einstieg in die nächste Legislaturperiode –, wir sollten darüber diskutieren, wie wir es schaffen, diese Öffentlichkeit auch tatsächlich zu einer Öffentlichkeit zu machen. Wir haben ja mit der Beratung des Transparenzgesetzes gezeigt, dass man auch eine Anhörung im Livestream übertragen kann.

Ich finde, wir sollten tatsächlich darüber nachdenken, dass wir vielleicht an der Zeit arbeiten, auch wenn Freitag natürlich immer gemein ist, aber wir müssen nach allen anderen Ausschüssen tagen. Und vielleicht sollten wir auch darüber nachdenken, eben genau für den Europaausschuss einen Livestream zu nutzen. Dann können vielleicht auch die Bürgerinnen und Bürger endlich mal sehen, was die AfD so alles für harte Arbeit in den Ausschüssen leistet.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte es an dieser Stelle zum Tagesordnungspunkt 16 a belassen und würde noch einige Dinge auch zum Tagesordnungspunkt 16 b sagen, weil er inhaltlich auch durchaus wichtig ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben – das wurde schon gesagt – hier im Thüringer Landtag das Weißbuch der Kommission und auch die Reflexionspapiere in allen Fachausschüssen und im Rahmen einer schriftlichen und mündlichen Anhörung mit Europaexpertinnen und -experten sowie Europainteressierten diskutiert. Das Ergebnis dieses breit angelegten Diskussionsprozesses stellt der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen dar. Dieser beinhaltet Positionen und Impulse für Handlungsoptionen zur Zukunft und Mitgestaltung der Europäischen Union für ein geeintes, soziales, demokratisches und ökologisches Europa. Damit bekennen wir uns ganz klar zu den Werten der Europäischen Union, zur Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit sowie Rechtsstaatlichkeit und zur Wahrung der Menschenrechte, denn diese müssen wir entschieden verteidigen, gerade auch mit Blick auf die anstehende Europawahl.

Frieden und gute Lebensverhältnisse für alle Europäerinnen können wir nur erreichen und bewahren, wenn wir Europa weiter stärken und wenn wir viel mehr gemeinsam handeln, wenn wir mehr Europa wagen. Insbesondere die soziale Säule muss für Wohlstand und sozialen Frieden in allen Mitgliedstaaten gestärkt werden. Aber auch beim Klimaschutz muss die Europäische Union international eine Vorreiterrolle einnehmen und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens eintreten. Die Klimakrise kann nur global und durch gemeinsame Umwelt- und Klimaschutzziele bewältigt werden.

Der vorliegende Antrag ist ein klares Bekenntnis der Regierungsfractionen zur Europäischen Union und ihre Werte. Einst als Wirtschaftsgemeinschaft gegründet steht die Europäische Union seit vielen Jahrzehnten für Frieden, Demokratie, Menschenrechte, wirtschaftlichen Wohlstand und soziale Gerechtigkeit. Wir alle wissen um die Vorteile einer geeinten Union. Inzwischen ist es für uns ganz normal geworden, ohne Visum in ganz Europa grenzenlos zu reisen – außer in Bayern vielleicht gerade, die brauchen kein Visum, aber kontrolliert werden sie –, in fast jedem EU-Land mit dem Euro zahlen zu können und ohne Aufpreis mit dem Smartphone zu telefonieren. Viele junge Menschen studieren im Rahmen des ERASMUS-Programms im Ausland. Strukturmittel aus Brüssel haben bei uns in Thüringen als sogenannte Übergangsregion viel bewirkt und werden dies auch zukünftig tun.

Aber Europa befindet sich auch gerade in einer Phase der großen Umwälzungen. Die Krisen um uns herum nehmen zu: Die Fliehkräfte in der EU werden stärker, die nicht überwundene Wirtschaftskrise, das Brexit-Referendum des Vereinigten Königreichs, erstarkende rechtspopulistische und europafeindliche Bewegungen – bei den Menschen stehen da Zweifel an, wohin es mit Europa gehen soll.

Die Europawahl am 26. Mai ist aus unserer Sicht eine Richtungswahl. Hier wird sich entscheiden, ob dieser Kontinent in Nationalismus zurückfällt, ob die Politik vor den Herausforderungen der Globalisierung kapituliert und so die Krisen auch verschärft oder ob sich die Europäische Union neu begründet und kraftvoll nach

(Abg. Henfling)

vorn geht. Ich bin mir sicher, dass nur ein handlungsfähiges und starkes Europa die großen Aufgaben lösen kann. Dafür müssen wir Europas Versprechen erneuern. Frieden und Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat, sozialer Ausgleich, Gleichberechtigung und Bewahrung unserer Lebensgrundlagen: Das ist das Versprechen der Europäischen Union. Wir haben mit dem gemeinsamen Europa einen Raum geschaffen, in dem Bürgerinnen mitbestimmen können, Parlamente und nicht Heere entscheiden und alle Menschen vor dem Recht gleich sind. Doch Europa und seine Menschen sind auch herausgefordert, wie lange nicht mehr, Grundfeste geraten ins Wanken, die internationale Ordnung bröckelt, die europäische Einigung steht in Frage. Zum ersten Mal will mit Großbritannien ein Land die Europäische Union verlassen, wann auch immer das sein wird, aber allein schon die Diskussion schadet an dieser Stelle.

Seit einigen Jahren kommt es in mehreren EU-Mitgliedsstaaten zur Aushöhlung rechtsstaatlicher Prinzipien. Effektive und faire Gerichtsverfahren, unabhängige Justiz sowie Grundrechts- und Minderheitenschutz werden beschnitten – wie etwa in Ungarn, Polen und Rumänien. Hier untergraben die Behörden die Unabhängigkeit der Justiz, verletzen das Recht auf freie Meinungsäußerung und gehen strafrechtlich gegen friedlich Protestierende vor. Im Gründungsland Italien regieren Faschistinnen mit Antieuropäerinnen, in Österreich ist der rechtsnationale Innenminister dabei, die Pressefreiheit einzuschränken.

Die transatlantische Partnerschaft, die als Garant unserer Sicherheit gilt, hängt an einem seidenen Faden, weil in den USA ein Rechtspopulist regiert, für den internationales Recht nicht gilt und der Europa zum wirtschaftlichen Feind erklärt.

(Unruhe im Hause)

– Dass Sie da drüben meckern, ist schon wieder symptomatisch. – Und währenddessen fliehen Menschen vor Krieg, Verfolgung und Hunger, erhitzt sich unser Planet rasant, werden Vielfalt und Gleichberechtigung angegriffen und haben viele trotz Arbeit kaum Chancen, der Armut zu entkommen, wächst die Ungleichheit innerhalb und zwischen den europäischen Mitgliedsländern, verändern Globalisierung und Digitalisierung radikal unsere Art zu leben, zu denken und zu arbeiten. In dieser unübersichtlichen Lage suchen viele Menschen Halt. Ihre Unsicherheit ist den Nationalisten und Europafeinden willkommen, denn Angst ist der Treibstoff ihrer Politik.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Komplexen Herausforderungen einer globalen Welt begegnen sie mit Scheinalternativen, die einfache Lösungen versprechen, aber Probleme in Wahrheit verschlimmern. Für uns Bündnisgrüne bedeutet Europa mehr Souveränität. Abgrenzung und sich einigeln in das Nationale sind in einer globalisierten Welt eben keine Lösungen mehr. Wir brauchen neue europäische Antworten und wir brauchen mehr Europa.

Um mal ein paar Beispiele zu nennen: Ein Land allein will ein faires Steuersystem, in dem die große Kaffee-kette genauso Steuern zahlt wie der Bäcker an der Ecke. Bislang lachen die Konzerne nur darüber und verschieben ihre Gewinne von Land zu Land, solange bis sie gar keine Steuern mehr zahlen.

Oder: Ein Land allein will den digitalen Kapitalismus regulieren. Bislang scheren sich die Internetgiganten nicht darum. Ob sie 5, 15 oder 50 Millionen Nutzerinnen weniger haben, ist ihnen im Moment egal. Aber ganz Europa, nämlich 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger, ist ein großer Faktor, auf den sie eben nicht verzichten können. Wir haben es bei der Datenschutz-Grundverordnung gesehen, sie ist quasi der weltweite Maßstab geworden, weil die Europäische Union sie geschlossen beschlossen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Die Macht der multinationalen Konzerne und unfaire Dumpingwettbewerbe auf Kosten von Kleinunternehmerinnen, Arbeitnehmerinnen und Verbraucherinnen kann man nur eindämmen, indem man überstaatlich und

(Abg. Henfling)

gemeinsam reguliert. Dem könnte beispielsweise durch eine gemeinsame Körperschaftsteuer, eine europäische Mindestlohnrichtlinie oder eine Ausweitung der europäischen Bankenunion, die globale Unternehmen und Investoren in die Schranken weist und so Europa krisenfest machen kann, entgegengewirkt werden. Die Armut in Europa nimmt zu und die Arbeitslosigkeit insbesondere unter den Jugendlichen in Südeuropa ist immer noch auf einem erschreckend hohen Niveau. Schutz vor Dumpinglöhnen, gute Ausbildung und die Perspektive auf eine Beschäftigung, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht, sind die Grundlage für eine solidarische Gesellschaft. Hier braucht es ein inklusives Europa der Fairness und der gegenseitigen Anerkennung auf Augenhöhe.

Auch die Klimakrise kann nur gemeinsam bewältigt werden mit einer EU, die in die Vorreiterrolle geht. Wir brauchen erneuerbare Energien und müssen weg von Kohle, Gas und Atom und damit von der Abhängigkeit zu anderen Staaten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schaffen wir nur, wenn wir zum Beispiel die spanischen und griechischen Solarparks, die dänischen Offshore Windparks, die deutschen Windparks und die österreichischen Wasserkraftwerke miteinander verbinden. Wenn wir Klimaschutz vorantreiben wollen, wenn wir neue Arbeitsplätze schaffen wollen, wenn wir wollen, dass unsere Bäuerinnen auch in Zukunft noch fruchtbare Böden haben

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die Bauern auch oder nur die Bäuerinnen?)

– nein, in dem Fall die Bäuerinnen (phonetisch: [ˈbœʏʁɪnən]), ich spreche das übrigens in einem Wort aus, aber das erkläre ich Ihnen ein anderes Mal –, dann brauchen wir einen radikalen Wandel in der europäischen Politik.

– Wenn Sie sich das nächste Mal so echauffieren, wenn hier ständig das generische Maskulinum gebraucht wird, dann können wir miteinander reden, Frau Tasch. –

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zukunft Europas ist digital und wir wollen die digitalen Veränderungen zum Wohle aller Menschen gestalten. Demokratische Regulierung sowie technische Innovation sind dafür der Schlüssel. Die europäische Digitalpolitik soll von den Menschenrechten geleitet sein und sich auf die Prinzipien der Offenheit und der Nachhaltigkeit stützen. Damit bildet Europa den Gegenpol zu digitalen Bestrebungen Chinas oder der USA.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Europa muss sich als außenpolitischer Akteur in einer sich verändernden Weltordnung, für die der Mensch mit seiner Würde und Freiheit und seinen unveräußerlichen Rechten im Mittelpunkt steht, immer stärker selbst beweisen. Gemäß den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen steht Europa in der Verantwortung. Um die Würde des Einzelnen auch für die Menschen zu wahren, die in Europa Schutz suchen, muss ein solidarisches europäisches Asylsystem eingeführt werden, das für mehr Menschlichkeit und Handlungsfähigkeit sorgt.

Bei der Europawahl am 26. Mai gilt es zu entscheiden, was wir wollen, wie wir zusammenleben wollen und wie sich unsere Zukunft und die der folgenden Generation gestalten.

In diesem Sinne ist natürlich auch unsere Beschlussempfehlung so gestrickt, dass wir sagen, wir brauchen mehr Europa. Und da sind wir uns innerhalb der Koalitionsfraktionen auch einig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedauere durchaus, dass sich die CDU nicht dazu hat hinreißen können, mit uns über ein Mehr an Europa zu diskutieren. Herr Wucherpfennig hat vorhin Herrn Juncker

(Abg. Henfling)

zitiert, da gibt es auch andere Stimmen, die man da hätte zitieren können, die doch eher in unsere Richtung gestimmt hätten, auch bei der CDU.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nie war die Zukunft in Europa so unsicher wie heute. Es hängt jetzt entscheidend von einem gemeinsamen Einsatz der Pro-Europäerinnen ab, welche Richtung die Europäische Union einschlagen wird, ob sie am Ende scheitern wird oder zu neuer Stärke und Handlungsfähigkeit als europäische Demokratie findet. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch hier noch einmal das zu sagen, was vorhin auch schon alle gesagt haben – ich glaube, man kann es nicht oft genug sagen. Bei den letzten Europawahlen lagen die Wahlbeteiligungen unter 50 Prozent, auch in Thüringen. Das ist insofern heute dramatisch, weil wir natürlich darum ringen, dass Rechtspopulistinnen, Rechtsextremistinnen und Neonazis eben nicht in dieser Stärke ins Europaparlament einziehen, wie es momentan droht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber auch deswegen dramatisch, weil es ein Stück weit zeigt, dass wir noch sehr viel Arbeit leisten müssen und sehr viel Lobbyarbeit für die Europäische Union leisten müssen und die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich noch viel stärker davon überzeugen müssen, was die Europäische Union eigentlich tatsächlich an positiven Sachen für sie bedeutet. Als Bündnis 90/Die Grünen setzen wir uns für ein geeintes, für ein ökologisches, für ein feministisches und für ein gerechtes Europa ein und meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nur dazu aufrufen, dass die Pro-Europäerinnen auch in diesem Hause gemeinsam dafür einstehen und gemeinsam gegen Rechtspopulistinnen und Neonazis stehen, die die Europäische Union abschaffen wollen und mit ihr ihre Werte, mit ihr Menschenrechte und mit ihr die Würde des Menschen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kubitzki das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch ich werde jetzt meine Ausführungen in zwei Teilen machen und zuerst möchte ich nochmal auf den Bericht und die Vereinbarung zwischen Landesregierung und Thüringer Landtag zu sprechen kommen.

Es wurde heute hier schon gesagt, vonseiten der AfD wird es so dargestellt – was können wir als kleines Thüringen tun –, als wenn die Mitgliedstaaten bei der Entscheidung im Prinzip nur scheinbar dazu befragt werden und die EU ja sowieso das macht, was sie will. Als Erstes, Herr Höcke, die Politik in der EU wird durch die Politik der Mitgliedstaaten bestimmt. Das ist so. Die politischen Entscheidungen in der Europäischen Union werden letztendlich im Europäischen Rat getroffen und da sitzen die Regierungschefs der EU-Staaten drin und die treffen letztendlich die Entscheidung. Wir als Die Linke sagen: Das muss reformiert werden. Mehr Befugnisse in das Parlament

(Beifall DIE LINKE)

bei diesen Entscheidungen. Und da passiert es eben oft, dass manche Regierungschef in der EU das umsetzen, was sie sich nicht wagen, in ihrem Land umzusetzen. Ich erinnere nur dran, als wir vor vielen Jahren groß die Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union diskutiert haben. Da hat sich eine damalige Bundeskanzlerin nicht getraut, das in Deutschland umzusetzen, aber in der EU wurde es eingebracht und da kann

(Abg. Kubitzki)

man sich ja immer hinstellen und kann sagen: Die EU ist daran schuld. Durch solche Handlungen wird auch durch manche Mitgliedstaaten die EU in Misskredit gezogen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das Europäische Parlament hatte schon in der letzten Legislatur mehr Befugnisse bekommen: zum Beispiel das Haushaltsrecht. Das haben ja auch alle gleich zu spüren bekommen, weil das das Parlament auch umgesetzt hat, also damals wurde der mehrjährige Finanzrahmen mit Verzögerung eingeführt, das war schon ein erster Fortschritt. Natürlich sage ich auch, manche Sachen müssen weiter reformiert werden und ich und meine Partei treten auch dafür ein, dass das Europäische Parlament mehr Initiativrecht bekommt. Aber sich hier hinzustellen und zu sagen, ob wir nun in dem Ausschuss reden oder nicht, letztendlich sind wir das kleine Thüringen – klar sind wir nur ein kleines Thüringen –, aber ich will mal zwei Beispiele nennen. Wir haben in unserem Ausschuss – ich glaube, es war in der letzten Legislatur, da waren Sie noch nicht im Landtag – beraten: Da hatte die Europäische Union, sage ich an dieser Stelle, auf Bestreben vieler Energiekonzerne die Trinkwasserversorgung in der Europäischen Union liberalisieren wollen und privatisieren. Das kam auch in Form eines Frühwarndokuments zu uns. Da waren sich die damaligen Fraktionen im Europaausschuss alle einig: Trinkwasserversorgung ist soziale Daseinsvorsorge und gehört nicht in private Hand.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und parallel dazu lief der erste europäische Bürgerentscheid ebenfalls erfolgreich und die Menschen aber auch wir als kleiner Thüringer Landtag haben unseren Beitrag dazu geleistet, dass die Trinkwasserversorgung in der Europäischen Union nicht privatisiert wurde.

Ein zweites Beispiel: Wir hatten eine Verordnung, dass die EU vorgesehen hatte – die Bestrebung kam von Frankreich, das gehört einfach dazu, Politik der Mitgliedsstaaten – dass die Ausbildung der Pflegekräfte zukünftig in der EU – also wer Pflegekraft werden will, Pflegefachkraft werden will zwölf Jahre Schulbildung haben muss. Wir haben gesagt, wir haben jetzt schon nicht genug Pflegekräfte, dann sollen die noch Abitur haben, also was soll denn das werden. Da haben wir uns im Landtag dazu entschieden, nein, wir lehnen das ab und haben sogar eine Subsidiaritätsrüge gemacht genau wie bei Trinkwasser, der Bundesrat hat Subsidiaritätsrüge gemacht und viele andere europäische Mitgliedsstaaten auch. Diese Sache wurde nicht eingeführt. Das nur mal als Beispiel, wie wenig Einfluss wir haben. Na klar, manche Mitgliedsstaaten haben andere Interessen und da können wir uns nicht durchsetzen, aber das ist gegenüber dem, was vor dem Lissabon-Vertrag war, schon ein großer Fortschritt, dass wir auch als Regionalparlament zu dieser Frage ... werden.

Dann haben Sie ja hier gesagt – das ist immer mein Lieblingsargument: „Auf die krumme Gurke gehe ich nicht ein.“ Ich will es jetzt aber noch mal tun, die krumme Gurke. Ich habe es langsam satt, die EU auf „krumme Gurke“ zu reduzieren. Wer hat denn die gerade Gurke gewollt? ... oder dergleichen mehr. Die Handelskonzerne, die Handelsketten haben das gewollt, weil sie dann die geraden Gurken besser transportieren können von A nach B und dergleichen. Das war doch die Ursache, wirtschaftliche Interessen gab es hier.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: dann springt die eh! Das kann doch nicht sein, Herr Kollege!)

Was Sie wollen, komme ich noch dazu. Deshalb will ich jetzt noch mal zu Dental kommen. Auf die Konzerne und ihre Politik komme ich noch, denn nämlich viel Inhaltliches hat Frau Henfling gesagt, da brauche ich das, was ich aufgeschrieben habe, nicht noch mal wiederholen, weil wir da sehr vieles unterschreiben können. Aber ich will noch mal auf diese Vereinbarung jetzt für die Seite – wie sind wir genannt worden „Jubel-eurokraten“ – zu sprechen kommen. Dieser gemeinsame Antrag CDU, Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, ich will jetzt hier inhaltlich nicht noch mal was sagen. Aber wir haben hier in den Antrag aufgenommen auch schon einen neuen Text, nicht neuen Text, einen etwas ergänzenden überarbeiteten Text einer neuen

(Abg. Kubitzki)

Vereinbarung, die wir empfehlen. Auch wir sind der Auffassung, dass wir hier keine Gesetzesänderung oder irgendwas machen, sondern, dass die Vereinbarung gut ist, sollte entsprechend fortgeschrieben werden, das haben wir hier drin gemacht. Und wir haben dabei auch geklärt, was ich vorhin schon erklärt habe, dass die Rolle Subsidiaritätsbedenken und dergleichen mehr, dass das jetzt ein bisschen klarer gestellt wird. Und natürlich auch dass das dann in die Geschäftsordnung aufgenommen wurde und die Frage der Konsultation und dergleichen mehr.

Wir haben auch aufgenommen die Forderung, dass wir als Landesparlament den Zugang zu dem Bundesratsinformationssystem EUDISYS bekommen, da bitten wir die Landesregierung an dieser Thematik dranzubleiben. Wir haben hier aufgenommen, dass die Frist von acht Wochen auf zwölf Wochen verlängert werden soll, dass wir das deutlich machen wollen und wir haben auch aufgenommen – da bin ich auch bei Herrn Wucherpfennig, da waren wir uns ja auch im Ausschuss einig, kam ja auch von euch dieser Punkt –, dass wir jetzt wirklich prüfen, inwieweit dieses Raster, was die Task Force festgelegt hat, umgesetzt werden kann. Das müssen wir dem neuen Landtag mit auf den Weg geben, weil ja jetzt im Rahmen der Europawahlen und was alles ist, wird es kaum von der Europäischen Union Frühwarn Dokumente geben, wo wir das mal durchspielen können. Deshalb bitte ich auch um Zustimmung für diesen Antrag insgesamt. Das ist eine Fortschreibung der guten Vereinbarung. Das sollten wir einfach hier dem Landtag und der Landesregierung empfehlen.

Nun zu unserem anderen Antrag „Weißbuch“: Ich möchte mal so beginnen, ich will jetzt hier keine Schulstunde mit Herrn Höcke machen, aber ich weiß nicht, ob – Herr Höcke, ich gehe mal ein bisschen zur Seite, hier hinten befinden sich drei Fahnen, eine Fahne davon ist die Europaflagge – sich denn schon mal jemand ernsthaft Gedanken gemacht hat, wo die Europaflagge überhaupt herkommt und was sie eigentlich bedeutet. Darauf hat mich – da bin ich auch fair – heute eine Kollegin aufmerksam gemacht.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Heiliger Gral!)

Frau Herold, „Heiliger Gral“ finde ich gar nicht so schlecht. Ich will es Ihnen auch begründen. Jawohl, hat etwas mit dem Heiligen Gral an sich zu tun. Das ist sogar gut. Ich will Ihnen nämlich sagen: Die Europaflagge gibt es seit 1955. Die hat damals der Europarat eingeführt, der 1949 gegründet wurde. 1955 hat der Europarat diese Flagge gemacht. Was soll diese Flagge mit den zwölf Sternen auf azurblauem Hintergrund bedeuten? Die Sterne stehen für die Werte Europas – damals war es der Europarat –, nämlich Frieden, Einheit, Solidarität, Harmonie zwischen den Völkern Europas. Und jetzt komme ich gleich mal zu Ihrem, Frau Herold, „Europa der Vaterländer“ – da war die Katze aus dem Sack gelassen. Ich kenne es aus Geschichtsbüchern oder aus der Zeit, als mein Großvater gelebt hat, da gab es schon solche Begriffe: „Europa der Vaterländer“. „Europa der Vaterländer“, meine Damen und Herren, hat Europa zwei verheerende Weltkriege eingebracht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das „Europa der Vaterländer“.

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Sie beleidigen die Franzosen, Engländer und alle anderen!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Oh, jetzt muss ich fragen, in welchen Geschichtsbüchern Sie gelesen und gelernt haben?

(Unruhe AfD)

(Abg. Kubitzki)

Aber ich komme zurück: 1945 war der letzte Weltkrieg beendet. 1949 nach dem Krieg lagen Deutschland und viele europäische Staaten in Schutt und Asche. Da hat sich damals der Europarat aus europäischen Staaten als eine Organisation gebildet, die sich das Ziel gesetzt hat: Wir wollen keinen Krieg mehr, wir müssen miteinander reden und wir müssen in Zukunft in Frieden leben. Die haben sich dann 1955 diese Fahne mit den zwölf Sternen gegeben. Wie gesagt, diese Sterne stehen für Frieden, Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas. Und das, Frau Herold, das unterschreibe ich gern, ist für mich als Europäer ein Heiliger Gral. Das ist es.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch zu dem Europarat sagen: Heute besteht dieser Europarat aus 47 Staaten. Denn eins hat in Ihrer Rede, Herr Höcke, eigentlich noch gefehlt, darauf hatte ich mich eigentlich eingestellt, dass Sie uns wieder noch eine Lehrstunde „Was ist EU, was ist Europa?“ liefern. Das kam heute gar nicht. Da muss ich sagen, dieser Europarat besteht heute aus 47 Staaten, die miteinander reden. Ich will es nur mal so an der Seite erwähnen: Auch Russland ist Mitglied dieses Europarates.

Das Wort „Jubeleurokraten“, wie Sie uns hier betitelt haben: Da muss ich jetzt sagen, die AfD ist für mich ein heimtückischer und hinterlistiger EU-Zerstörer. Das sage ich an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE)

Warum heimtückisch und hinterlistig? Das muss ich zugeben, da habe ich gestaunt, die Brüder haben viel Geld. Die ersten Wahlplakate, die wir hier in Thüringen für die Europawahl hatten, waren die blauen Plakate der AfD.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Tatsächlich?)

Ordentlich organisiert, straff deutsch organisiert.

(Heiterkeit AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Herr Kollege, jetzt ist aber gut!)

Ich frage mich nur, warum Sie eigentlich für das Europaparlament kandidieren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

warum Sie Kandidaten für das Europaparlament aufstellen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Um es euch wegzunehmen!)

– Bitte? Noch mal, Herr Möller, laut!

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Um es euch wegzunehmen!)

(Unruhe DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das brauche ich jetzt nicht weiter ausführen, wir haben es alle gehört, fürs Protokoll, er hat die Frage beantwortet. –

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil ihr es nicht besser könnt!)

Jetzt komme ich noch mal auf die Konzerne zurück, Herr Höcke. Sie haben von der Sache gesprochen: Sie brauchen Europa, Sie wollen es ja nicht ganz kaputt machen, der Binnenmarkt soll funktionieren, haben Sie gesagt. Genau da bin ich bei Ihnen, Herr Höcke. Sie wollen, dass Europa verkümmert. Das kritisiere ich teilweise an Europa auch, dass nur wirtschaftliche Interessen vorrangig im Mittelpunkt stehen. Sie wollen Euro-

(Abg. Kubitzki)

pa nur auf wirtschaftliche Interessen, auf Geldverdienen, auf Profite konzentrieren, und das Soziale und alles klammern Sie aus – mit dieser Bemerkung, wir brauchen nur den Markt.

Zur Eurokrise: Als wenn der Euro an sich als Geldstück, als Währung daran schuld wäre, dass wir hier in eine Finanzkrise geraten sind. Erstens: Die Immobilienblase platzte zuerst in Amerika, in den USA. Und zweitens: Nicht der Euro ist daran schuld, sondern die Finanzpolitik insgesamt – ob mit Euro oder ohne Euro –, die hier in der Welt stattfindet. Das ist es. Und da muss ich Ihnen sagen: Die Deutsche Bank ist ein großes Beispiel dafür, wie man mit Spekulationen Menschen betrügt und Menschen Geld aus der Tasche zieht. Das ist es. Die Finanzkrise haben die Banken zum Teil mitverursacht.

Deutschland ist Nettozahler, haben Sie gesagt. Wir könnten ja viel mehr Geld für uns verwenden, als wir das könnten, wenn wir nicht in die EU einzahlen würden. Da muss ich sagen, da haben Sie den Wert der Solidarität nicht verstanden, das erwarte ich auch von Ihnen nicht. Wenn Deutschland Nettozahler ist, ist das einfach Solidarität, dass dann auch andere Staaten davon Nutzen haben, wenn wir als leistungsstarkes Land Geld einzahlen. Thüringen war Nutznießer davon und darüber sind wir auch froh.

Im Interesse der Zeit und der weiteren Diskussion: Ich könnte Ihnen hier an dieser Stelle jetzt natürlich auch noch unser Wahlprogramm erläutern. Eines möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen, was unseren Antrag betrifft, den wir hier gemacht haben, das wird unser PGF noch mal sagen: Wir werden hier sozusagen abschnittsweise Abstimmungen zur Zukunft der Europäischen Union vorschlagen. Ich will noch mal sagen, warum wir das 5. Szenario favorisieren und durchaus natürlich einsehen, dass es bis dahin Zwischenszenarien geben wird. Weil für uns heißt viel mehr gemeinsames Handeln, dass – Frau Henfling hat das gesagt – die Menschen in den Mittelpunkt gestellt werden und dass die Menschen gemeinsam handeln sollen und dass wir für die Menschen gemeinsam handeln. Da sage ich immer wieder: Die EU ist auch in die Krise gekommen, weil die soziale Frage in vielen europäischen Staaten auch gemeinsam mit der EU nicht geklärt wurde. Deshalb sage ich: Wir brauchen einen europäischen Mindestlohn, das heißt keinen Einheitslohn in der EU, aber einen Mindestlohn in allen europäischen Staaten, wo die Lebensverhältnisse so sind, dass Menschen menschenwürdig leben können. Das ist unser Ansinnen für eine EU.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann zur Förderpolitik der EU, da will ich noch mal etwas für Thüringen sagen. Ich habe das mal zusammenrechnen lassen: Zwischen 2000 und 2020 hat Thüringen 8.154.000.000 Euro an Fördermitteln bekommen bzw. wird sie noch bekommen. Ohne diese Fördermittel hätten wir die soziale Infrastruktur nicht geschaffen, hätten wir keine leistungsfähige Wirtschaft. Wir haben ja auch vor allem kleine und mittelständische Betriebe reingeschrieben, die vom EFRE-Programm viel profitiert haben. Da hätten wir – Herr Wucherpfennig, wir waren in den Niederlanden – diese Technologie, die wir dort gesehen haben, was Thüringer Betriebe mit europäischen Konzernen machen, ohne diese europäische Förderung nie erreicht. Deshalb muss das genannt werden. Das hat etwas mit Solidarität zu tun: Dabei haben uns andere europäische Staaten geholfen, denen es besser ging als uns hier in Thüringen.

Zur Frage „Umweltschutz“ hat Frau Henfling schon etwas gesagt, das lasse ich an dieser Stelle weg. Auch ich möchte alle Thüringerinnen und Thüringer hier aufrufen: Gehen Sie zur Europawahl! Stärken wir das Europäische Parlament! Sorgen wir mit unserer Stimme dafür, dass Europa erhalten bleibt, sozialer, ökologischer und nachhaltiger wird, und vor allem, dass Frieden in Europa bleibt, und überlassen wir es nicht den Nationalisten! Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Dann hat der Minister Prof. Dr. Hoff das Wort für die Landesregierung.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Damen und Herren, in dieser bald zweieinhalbstündigen Debatte zur Europapolitik hat man als Vertreter der Landesregierung vor dem Hintergrund der sehr ausführlichen Beiträge der Kolleginnen und Kollegen insbesondere aus den regierungstragenden Fraktionen, aber auch vom Kollegen Wucherpennig, zwei Möglichkeiten: Einen relevanten Teil dessen, was inhaltlich schon angesprochen worden ist und der sich mit der Überzeugung der Landesregierung deckt, zu wiederholen oder auf die für die Landesregierung wirklich relevanten und noch nicht angesprochenen Punkte zu konzentrieren. Ich würde mich im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen auf die zweite der beiden Optionen konzentrieren wollen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schade!)

Ich will aber an einer Stelle, ohne dass ich jetzt eine übergroße Lust habe, meine Rede dem Abgeordneten Höcke zu widmen, vielleicht doch auf einen Sachverhalt noch mal eingehen: Es ist ja durch Ihren parlamentarischen Geschäftsführer darauf hingewiesen worden, Herr Höcke, dass das einzige Ziel der AfD bei der Kandidatur für die Europawahl nicht darin besteht, dort in irgendeiner Form konstruktive Politik zu machen,

(Heiterkeit AfD)

sondern nur anzutreten, damit andere Parteien entsprechende Mandate nicht bekommen. Wer diese Form von Politikverständnis teilen möchte, der kann die AfD wählen. Wenn die aber Tausende Euro im Monat als Diäten bekommen, um mal in dem Duktus der AfD zu sprechen, dann sollen die verdammt noch mal ihre Arbeit machen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sich nicht dort hinsetzen und nur deshalb im Parlament sein, weil man der Auffassung ist, dass man dort eine bestimmte Position einfach nur vor sich hertragen kann, aber keine Verantwortung für die Europäische Union mitträgt.

Und wenn ich sehe, sehr geehrter Herr Höcke, dass Sie als AfD dort neben so einem ehrenwerten Abgeordneten wie Udo Voigt von der NPD sitzen und mit dem inhaltlich die gleiche Position im Hinblick auf die EU vertreten, und wenn Sie dann mit Salvini und einer ganzen Reihe von anderen Gestalten, wie Le Pen etc. mit dem Geld der europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schlecht über die Europäische Union und schlecht über die Werte der Europäischen Union sprechen, dann kann das aus Ihrer Sicht möglicherweise richtig sein, aber es nützt in keiner Weise den politischen Positionen, von denen Sie vorhin versucht haben, den Eindruck zu erwecken, als ob Sie in irgendeiner Weise die Position der europäischen Bürgerinnen und Bürger vertreten, sondern Sie haben in der Gestalt Ihres parlamentarischen Geschäftsführers die Katze aus dem Sack gelassen.

(Unruhe AfD)

Es geht Ihnen nicht in irgendeiner Form um die Rentenzahlerinnen und Rentenzahler, um die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, um die Arbeitslosen, sondern es geht Ihnen ausschließlich darum, im Europaparlament mit der Öffentlichkeit des Europaparlaments und auf Kosten der Steuerzahler, die dann die AfD-Diäten bezahlen, im Europäischen Parlament eine Anti-EU-Politik zu machen.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

(Unruhe AfD)

Dafür steht diese Landesregierung nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nun so, dass ich mit Sicherheit dem Kollegen Oettinger nicht in jeder EU-politischen Frage zustimme. Aber an einer Stelle hat er doch recht, indem er sagt: 27 Rechtspopulisten aus 27 EU-Ländern – aus den von ihnen einzeln jeweils aus dem sogenannten Europa der Vaterländer vorgetragenen vaterländischen Positionen, bei denen es sich um nichts anderes handelt als um Positionen, die jeweils an der eigenen nationalstaatlichen Grenze aufhören, entsteht in der Summe keine Konsistenz, sondern sie sind nichts weiter als 27 einzelstaatliche Positionen. Der Wert der Europäischen Union und die Idee von Robert Schuman bestehen darin, dass man aus den einzelstaatlichen Interessen dazu kommt, einen europäischen Konsens zu formulieren. Und dieser Konsens heißt mit Sicherheit nicht, dass sich jeder Nationalstaat in jeder Entscheidung durchsetzen kann. Aber in der Summe der Entscheidungen kommen die einzelnen Nationalstaaten nicht nur zu ihrem Recht, sondern sie kommen in der Summe der europapolitischen Positionen zu einer neuen Qualität. Und das ist das, was den Wert der Europäischen Union ausmacht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrer Rede – und Sie sprechen ja ihre Reden in der Regel ausschließlich für die Videokanäle der AfD, in der Sie sich in Ihrer Filterblase gegenseitig bestätigen – haben Sie heute wieder einen neuen Begriff gesetzt, nämlich den der „Tyrannei der Werte“. Ich sage Ihnen dazu nur eines: Diese vermeintliche ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Der ist nicht neu! Da müssen Sie mal ein bisschen lesen!)

Ja, jetzt hören Sie doch mal auf, mir dazwischenzuquatschen, Sie haben doch die Möglichkeit zu reden.

Sondern es geht darum, dass sie unter dem Begriff der „Tyrannei der Werte“ diejenigen Werte und Rechte denunzieren, die Ihnen überhaupt die Möglichkeit geben, Ihre Position frei äußern zu können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Und vor dem Hintergrund dieser Ausführungen lassen Sie mich auf den Sofortbericht zur Subsidiarität kommen, über den heute hier zu sprechen sein wird. Die Vereinbarung – und das ist deutlich gemacht worden – überträgt die mit dem Vertrag von Lissabon eingeführte und seitdem kontinuierlich gewachsene Mitwirkung der Regionen auf ganz konkrete Art und Weise auf den Freistaat. Wir haben in unserem Bericht auf die allgemeinen rechtlichen politischen Rahmen der Beteiligung des Landtags aufmerksam gemacht und haben die Umsetzung des hier schon mehrfach benannten Frühwarnsystems analysiert. Die Verfahren haben sich aus Sicht der Landesregierung bewährt, und ich freue mich, dass das Parlament das genauso sieht und an der Vereinbarung, wie bereits bei der letzten Evaluierung, erneut insbesondere punktuelle Änderungen vornehmen möchte.

Die bedeutendste dieser Änderungen bezieht sich auf die in den letzten Jahren etablierte Praxis, die Landesregierung bei fachlichen Bedenken zu bitten, zu der betreffenden Vorlage im Bundesrat sogenannte Subsidiaritätsbedenken zu erheben. Wir haben die Evaluierung zum Anlass genommen, klarzustellen, dass diese Beschlussart keine Bindungswirkung für die Landesregierung entfalten kann, aber uns trotzdem in jedem einzelnen Fall bemüht, die Position des Landtags dann auch im Bundesrat entsprechend deutlich zu machen, und darauf ist die Ausschussvorsitzende bereits eingegangen.

Es ist aber auch Herr Abgeordneter Wucherpfennig gewesen, der in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses zutreffend bemerkt hat, dass die von der Landesregierung vorgelegten Berichte aus dem Bundes-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

rat belegen, dass inhaltliche Bedenken oft von anderen Ländern geteilt werden und deshalb auch in zahlreiche Bundesratsbeschlüsse eingeflossen sind.

Es zeigt sich aber auch, dass bestimmte generell übergreifende Fragen mit dem Begriff der Subsidiaritätsbedenken nicht weitergeführt werden können, sondern dass es hier eher darum geht, nicht Bedenken zu äußern, sondern eine Stellungnahme abzugeben, was noch einmal was anderes ist, als nur Bedenken zu haben, weil man auch verstärkend Positionen in einer Stellungnahme artikulieren kann. Dass dieses Verfahren festgeschrieben wird, schafft – glaube ich – Klarheit für alle Beteiligten.

Das Bestreben des Landtags, künftig noch mehr im prälegislativen Bereich tun zu wollen, ist nachvollziehbar. Sie werden sicher ein Verfahren finden, dem Wunsch des Landtags nachzukommen und auch mit der Landtagsverwaltung dann auch unbürokratisch – und ohne eine Vorauswahl zu treffen – über die eingeleiteten Konsultationen effektiv und zeitnah informieren. Das Gleiche gilt auch für die von der EU-Kommission veröffentlichte Mitteilung.

Ich werde dem Kabinett die seitens des Landtags erbetenen Anpassungen in Kürze vorlegen und bin zuversichtlich, dass wir zur Sommerpause eine Neufassung der Vereinbarung unterzeichnen werden können. Wir werden uns auch bemühen, den in Teil III des Antrags geäußerten Bitten des Landtags nachzukommen, soweit dies in unserer Macht steht. Das in Ziffer III angesprochene Prüfraster könnte nach Auffassung der Länder – und es gab dazu eine entsprechende Erörterung auch seitens des Bundesrates – zu einem gemeinsamen Verständnis von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bei allen an der Politikgestaltung der EU Beteiligten Akteuren beitragen. Hier werden wir auch am Ball bleiben und werden zum Stand der praktischen Umsetzung des Vorschlags berichten.

Ich wünsche mir sehr, dass mit der Positionierung, die der Landtag heute hier vornimmt und der wir uns als Landesregierung ohne jede Einschränkung anschließen werden, der Landtag alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen aufruft, zur Europawahl zu gehen. Der Begriff der Schicksalswahl für Europa, den halte ich für überzogen. Aber dass es bei dieser Europawahl tatsächlich darum geht, auch eine Entscheidung zu treffen – erstens –, wie das Parlament zusammengesetzt ist, aber in der Zusammensetzung des Parlaments auch, ob es uns gelingt, tatsächlich an diesen fünf Strategiemöglichkeiten der Europäischen Union arbeiten zu können. Es hat, das ist hier auch mehrfach ausgeführt worden seitens der Mehrheit der Fraktionen im Haus, eine Entscheidung gegeben, sich für eines der Szenarien zu entscheiden, das nicht mein persönliches Szenario ist.

Ich persönlich vertrete die Auffassung, dass es möglich sein muss, dass Gruppen von Willigen innerhalb der Europäischen Staatengemeinschaft sich zusammenschließen und vorangehen und damit auch andere Staaten in der Europäischen Union unter Druck setzen. Ich bedaure sehr, dass innerhalb des Europäischen Rates es für dieses Szenario derzeit keine Mehrheit gibt, würde mir wünschen, dass dies gelingt. Ich glaube, dass es die Europäische Union wert ist, und insofern ist die Europawahl am 26. Mai auch in Verbindung mit der Kommunalwahl ein Ausdruck von Freiheit, die Möglichkeit, die Stimme abzugeben. Wir haben vor ein paar Tagen an die gefälschte Kommunalwahl in der DDR von 1989 gedacht und dass die Offenlegung dieser Wahlfälschungen einer der Punkte war, der das SED-Regime in der DDR zu seinem Ende gebracht hat. Dass wir zu dieser Wahl gehen können, ist ein Ausdruck von Freiheit. Wer gegen diese Freiheit ist, der spricht über diese Freiheit als „Tyrannei der Werte“. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen? Herr Möller für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Oh mein Gott!)

Ach, ganz so schlimm ist es doch nicht. Ich gehe auch gar nicht so sehr auf Sie ein. Natürlich hat mich Herr Hoff noch einmal vorgetrieben. Ich meine, Sie haben jetzt eben eigentlich noch ein wunderschönes Plädoyer dafür gehalten, warum man AfD wählen sollte.

(Beifall AfD)

Allein die Tatsache, mit welchem Hass und mit welcher Aggression Sie hier gegen meine Fraktion argumentieren, dass Sie uns als „Gestalten“ herabwürdigen. Allein dieser Sprachgebrauch, der ist doch schon unglaublich entlarvend, Herr Hoff. Der ist doch schon unglaublich entlarvend und der zeigt doch, dass Sie eigentlich auf der argumentativen Ebene völlig platt sind, ja.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall AfD)

Das zeigt sich auch unter anderem beispielsweise daran, dass Sie hier versuchen, ein Märchen aufzutischen nach dem Motto: Die AfD tritt nur an, um der Linken die Stimmen wegzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie doch so gesagt!)

Natürlich treten wir auch an, um der Linken, um den Grünen, um der SPD und der CDU Stimmen wegzunehmen, aber aus einem ganz einfachen Grund: weil wir es besser können. Das ist der Grund.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau. Weil wir dazu ein alternatives Konzept entwickelt haben, wie wir Europa besser machen, wie wir es wieder auf ein Maß zurückführen, wo es funktioniert hat,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ausgelacht werden Sie!)

und nicht nur ein Ring um einzelne Partikularinteressen war, an dem Deutschland nie teilnimmt, wo Deutschland im Grund genommen immer nur die Verfügungsmasse ist, die das ganze dann bezahlt.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Wer hoch fliegt, wird tief fallen!)

Ja, wir haben ein anderes Konzept und dafür treten wir ein. Die Wut, die Sie hier geäußert haben, ist auch noch einmal ein gutes Argument, um zusagen: Ja, ich wähle die AfD genau aus dem Grund. Das ist auf jeden Fall schon mal ein guter Punkt.

Dann gehe ich noch mal kurz auf Herrn Kubitzki ein:

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Vorwärts in die Vergangenheit!)

Herr Kubitzki, da haben Sie sich wieder einmal voll die Blöße gegeben. Ich glaube, Sie sind sogar Ausschussvorsitzender für den Europaausschuss. Da sprechen Sie vom Europa der Vaterländer und ziehen da eine Linie zu Krieg und Verfolgung. Das muss man erst einmal hinkriegen.

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Denken Sie mal darüber nach!)

Als Provinzpolitiker einen Staatsmann, einen großen Staatsmann wie de Gaulle in die Nähe der Nazis zu stellen. Das haben Sie hinbekommen.

(Beifall AfD)

Auch daran sieht man: Diese Art, unredlich zu argumentieren, hat überhaupt nichts mit Sachpolitik zu tun. Das gehört weder hier in den Thüringer Landtag und es gehört erst Recht nicht ins Europaparlament. Deswegen treten wir an, damit dort solche Positionen nicht mehr vertreten werden. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Unruhe SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur Abstimmung.

Da haben wir zunächst den Antrag in der Drucksache 6/6966, das ist der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass die Nummer IV des Antrags eine Änderung der Geschäftsordnung beinhaltet. Im Regelfall werden solche Änderungen zunächst an den zuständigen Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Wird das gewünscht oder soll das in dem Fall hier gleich beschlossen werden?

(Zwischenruf Abg. Blehschmidt, DIE LINKE: Gleich abstimmen!)

Soll gleich beschlossen werden.

Dann lasse ich über diesen gemeinsamen Antrag in der Drucksache 6/6966 abstimmen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Koalition und der CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen und damit auch die in der Geschäftsordnung entsprechend der in Punkt IV des Antrags vorgesehene Regel geändert.

Dann kommen wir zu dem Entschließungsantrag in der Drucksache 6/7141. Herr Blehschmidt, bitte.

Abgeordneter Blehschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich beantrage Einzelabstimmung für die Punkte I bis V. Die Ziffern I, III und IV können gemeinsam abgestimmt werden und die Ziffern II und V bitte jeweils in Einzelpunkten.

Vizepräsidentin Marx:

Drucksache 6/7141 beinhaltet eine Reihe von Feststellungen in römischen Ziffern, und zwar in I, II, III, IV, V untergliedert. Kollege Blehschmidt hat jetzt beantragt, dass wir über die Ziffern I, III und IV insgesamt abstimmen können und dann in Einzelabstimmung in Unterpunkten zu II und V – Ziffer II hat fünf Unterpunkte und Ziffer V hat zwei Unterpunkte. Dann machen wir das jetzt so.

Ich lasse zunächst über die Abschnitte I, III und IV insgesamt abstimmen. Wer diesen drei Abschnitten so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? Dann sind diese drei Abschnitte mehrheitlich so angenommen.

Dann kommen wir zu den Einzelabstimmungen in Ziffer II. Zunächst lasse ich über die Ziffer II.1 abstimmen. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen

(Vizepräsidentin Marx)

und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? Das sehe ich nicht, dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

Dann kommen wir zu Ziffer II.2. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diese Ziffer? Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht, dann ist Ziffer II.2 mehrheitlich so beschlossen.

Dann gibt es die Abstimmung zu Ziffer II.3. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diese Ziffer? Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht, dann ist auch diese Ziffer mehrheitlich angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Ziffer II.4. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? Die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen, dann ist auch diese Ziffer mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung in Ziffer II.5. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? Die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht, dann ist auch diese Ziffer mehrheitlich angenommen.

Jetzt kommen wir zu den Einzelabstimmungen in Ziffer V, zunächst zu Ziffer V.1. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? Die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht, mehrheitlich angenommen.

Es folgt die letzte Einzelabstimmung zu Ziffer V.2. Wer möchte dieser Ziffer zustimmen? Das sind die Fraktionen aus der Koalition. Wer stimmt dagegen? Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? Die CDU-Fraktion. Dann ist auch diese letzte Ziffer mit Mehrheit angenommen.

Über den Gesamtantrag brauchen wir nicht mehr abzustimmen. Dann kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Vereinbarungsgemäß soll jetzt **Tagesordnungspunkt 20** aufgerufen werden

Einführung einer Impfpflicht gegen Masern!

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 6/7090](#) -

dazu: Wirksame Bekämpfung von
Masern (und anderer gefährlicher Infektionskrankheiten)
Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 6/7191](#) -

(Vizepräsidentin Marx)

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Antrags? Das macht die Kollegin Meißner. Frau Kollegin Meißner, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, mit Drucksache 6/7090 vom 17.04. hat die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag einen Antrag eingereicht mit der Überschrift „Einführung einer Impfpflicht gegen Masern“. Ein Thema, was derzeit in aller Munde ist, denn es ist ein wichtiges Thema, was viele von uns betrifft, denn alle Sie haben Familien und damit auch Kinder. Eine Maserninfektion ist keine harmlose Kinderkrankheit. Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten.

(Beifall SPD)

Sie bringen häufig Komplikationen und Folgeerkrankungen mit sich. Das kann eben auch im schlimmsten Fall eine tödlich verlaufende Gehirnentzündung sein. Deswegen sind wir hier heute mit diesem Antrag so weit gegangen, dass wir sagen, es muss eine Impfpflicht her, denn den besten Schutz vor Masern bieten Impfungen. Aber die nötige Impfquote von 95 Prozent, bei der eine Verbreitung der Krankheit in der Bevölkerung verhindert wird, ist immer noch nicht erreicht. Die Folgen sehen wir derzeit massiv, denn 341 Masernerkrankungen hat das Robert-Koch-Institut in diesem Jahr im gesamten Bundesgebiet bereits registriert. Und wenn man meint, das ist keine große Zahl, dann muss man sich vor Augen führen, wie sich die Zahlen im gleichen Zeitraum im vergangenen Jahr gestaltet haben, denn da waren es weniger als die Hälfte.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung und auch die Diskussion in der Bevölkerung haben wir heute hier mit unserem Antrag aufgegriffen. Wir können nicht länger abwarten und das Beste hoffen. Wir müssen handeln. Das Land Brandenburg hat gehandelt.

(Beifall CDU)

Dieses Bundesland startete eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer Impfpflicht gegen Masern. Diese wurde von einer breiten Mehrheit im Brandenburger Landtag gestützt: von SPD, CDU und Linke. Wir möchten die Thüringer Landesregierung auffordern, die Initiative Brandenburgs auch parteiübergreifend zu unterstützen. Wir begrüßen ausdrücklich auch den Vorstoß des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn, Masernimpfungen für Kita- und Schulkinder bundesweit zur Pflicht zu machen. Bis zur Einführung dieser bundesrechtlichen Lösung wollen wir, dass eine Masernimpfung Voraussetzung für den Besuch von Kindergärten in Thüringen ist, und dieses festschreiben. Zudem wollen wir es aber auch Kindern und Erwachsenen ohne Impfung erleichtern, den Zugang zu Impfungen zu finden. Wir müssen ein flächendeckendes Impfangebot schaffen, denn unser Ziel ist es – und davon bin ich überzeugt, dass es unser aller Ziel ist –, Kinder vor dieser lebensgefährlichen Krankheit zu schützen. Deswegen werbe ich hier um Ihre parteiübergreifende Unterstützung zu unserem Antrag. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Aus den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde mir zur Begründung zum Alternativantrag eine Wortmeldung des Kollegen Kubitzki angezeigt. Ist das richtig? Dann bitte, Herr Kollege Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich hier auch im Namen der Koalitionsfraktionen bei der CDU für die Einbringung des Antrags bedanken.

(Beifall CDU)

Hier geht es um eine Krankheit, die eigentlich schon in diesem Land mal ausgerottet und beseitigt war und jetzt wieder auftritt und gefährlich auftritt. Ich muss allerdings auch sagen, wir haben einen Alternativantrag hier eingebracht, nicht als Gegenmittel, sondern um mit Ihnen gemeinsam auch darüber zu reden, denn ich finde, unser Antrag ist weitergehender, weil ich auch der Auffassung bin, wir sollten hier nicht nur über Masern reden, sondern wir sollten hier an dieser Stelle generell über Impfungen gegen gefährliche Infektionskrankheiten reden. Deshalb, wie gesagt, dieser Antrag von uns. Wir haben ja dann auch noch die Debatte dazu. Ich muss allerdings auch an dieser Stelle sagen, auch durch diesen Vorstoß von Spahn, der dazu geführt hat, dass auch der MDR uns alle am Sonntag befragt hat und ich dort meine Meinung geäußert habe – die werde ich dann schon noch mal kundtun –, an dieser Stelle natürlich das Thema wieder in die Bevölkerung zu Recht reingetragen wird, ich aber auch feststellen muss, mit welcher großen Bandbreite da diskutiert wird und ich auch Argumente erlebe, wo ich den Kopf schütteln muss, aber es auch Argumente gibt, wo ich sagen muss, da musst du doch noch mal nachdenken.

Fakt ist eins: Im Interesse der Kinder bin ich – oder wir und deshalb unser Antrag – auch für eine Impfpflicht, aber er muss rechtlich so gestaltet sein, dass er auch nicht angreifbar ist. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Pfefferlein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Thema im Gesundheitsbereich wurde in den letzten Tagen und Wochen so kontrovers diskutiert wie das Thema „Impfen“ – konkret gegen Masern.

Und warum ist das so? Weil es uns alle angeht, weil alle mitreden können, weil der eine solche und die anderen solche Erfahrungen damit gemacht haben, Geschichten und Fakten kennen, die es möglich machen, eine ziemlich definierte Meinung dazu zu bilden.

Wir beraten heute auf den Antrag der CDU-Fraktion über die Einführung der Impfpflicht gegen Masern. Wir von der Grünen-Landtagsfraktion stehen diesem Vorschlag skeptisch gegenüber. Deshalb gibt es auch einen Alternativantrag von uns. Warum? Das haben uns in den vergangenen Wochen viele gefragt und ich möchte Ihnen gerne meine Position dazu erklären. Als ich den Antrag von der CDU las, drängte sich die Frage auf, wie die von Ihrem Parteikollegen Spahn geforderte Impfpflicht denn wohl aussehen soll und wie, bitte schön, soll eine solche Impfpflicht denn in Thüringen durchgesetzt werden? Sollen die Kinder – ich überziehe jetzt bewusst – mit Polizeischutz in die nächste Kinderarztpraxis verfrachtet werden, um dort den Impfstoff verabreicht zu bekommen oder kommt die Kinderärztin unter Geleit der Staatsmacht in die Elternwohnung oder in die Kindergärten, Schulen und Horte, um dort die benötigten Impfdosen an das Kind zu bringen?

Aber da gab es ja am Wochenende einen Vorstoß aus dem Bundesgesundheitsministerium. Herr Spahn sprach sich für eine Geldbuße von 2.500 Euro aus, die die Eltern für ihre ungeimpften Kinder aufgedrückt

(Abg. Pfefferlein)

bekommen könnten. Im Straßenverkehr wäre das ja auch so üblich, wenn andere gefährdet werden, so seine Begründung. Nachdem ihm dafür wieder böser Wind aus allen Richtungen entgegenwehte und er nach konkreten Vorschlägen zur Umsetzung gefragt wurde, wurde das Thema erst mal beiseite gelegt. Verzeihen Sie mir diese Überspitzung dieser Darstellung, doch manchmal muss das Mittel der Überspitzung eben auch von diesem Platz herhalten, um den Scheinwerfer auf die Denkfehler mancher Ideen zu richten.

Ich denke da selbst an meine Kindheit und das macht mir das immer wieder bewusst. Im Kindergarten, wir konnten gar nicht widersprechen, wurde halt durchgeimpft, ob das Kind erkältet war oder nicht. Und das ist genau diese Diskussion, die wir hier gerade mit den Masern führen müssen. Was ist, wenn im Kindergarten die zweite Impfung nicht verabreicht werden kann? Denken wir mal weiter. Kommt das Kind dann nicht in die Schule? Das fehlt mir in dieser Debatte komplett. Hier wird eine Impfpflicht rausgehauen, aber wie soll das umgesetzt werden?

Ich möchte das nicht wieder. Und deshalb ist das auch meine Begründung dafür. Und was ist es nächstes Jahr? Sind es die Röteln, Influenza, ich weiß es nicht. Wie ist es dann in den Betrieben? Die Antwort ist mir der Antrag an dieser Stelle schuldig geblieben. Aber wir reden darüber und das ist gut und wichtig. Und ich will an dieser Stelle auch noch mal unmissverständlich klarstellen: Impfungen sind eine äußerst wirksame Präventionsmaßnahme. Wer sich impfen lässt, schützt sich selbst und die anderen Menschen vor schweren Krankheiten. Das unterschreibe ich mit meiner vollsten Überzeugung.

Ich habe noch ein paar Fakten für Sie, die das vielleicht in ein anderes Licht stellen: In Deutschland bestehen die größten Defizite beim Impfschutz von Kindern gegen Keuchhusten, Hepatitis B und den zweiten Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln. Warum also sollen nur die Masern beimpft werden? Studien besagen, dass bei einer verpflichtenden Impfung gegen eine Krankheit die Impfquoten für die anderen lediglich empfohlenen Impfungen in den Keller gehen. Und die Impfpflicht ist scheinbar ein nur unzureichend geeignetes Mittel, um eine Krankheit in Schach zu halten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen das recht schön an den Zahlen aus unseren Nachbarländern. In Italien und da gibt es eine Impfpflicht, mit 60 Millionen Einwohnern und einer staatlichen Impfpflicht wurden im vergangenen Jahr 2.517 Masernfälle registriert, in Frankreich, auch Impfpflicht, mit 65 Millionen Einwohnern 2.913 Fälle, in Deutschland, wir sind 82 Millionen Einwohner, hatten wir 543 Fälle.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört! Hört!)

Impfpflicht führt nicht zu höheren Impfquoten, sondern vor allem zu mehr bürokratischem Aufwand. Die meisten Menschen sind doch bereit und verantwortungsbewusst genug, auch zum Schutz der eigenen Gesundheit den Impfschutz nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission vollständig zu halten. Wir brauchen hohe Impfquoten, wir wollen hohe Impfquoten für alle gefährlichen Infektionskrankheiten und nicht nur für Masern. Wer geimpft ist, schützt sich nicht nur selbst, sondern auch seine Mitmenschen, aber nicht mit Zwangsimpfung, sondern durch transparente, vernünftige, niedrighschwellige und sich oft wiederholende Informationszugänge für alle Bevölkerungsgruppen.

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, sind auf den ausreichenden Herdenschutz angewiesen. Deshalb ist es nicht nur im Eigeninteresse, sich impfen zu lassen, sondern eine moralische Pflicht gegenüber der Gesellschaft. Aber wir werden niemanden dazu zwingen, was bei der derzeitigen Impfquote auch nicht notwendig ist, da die fehlenden Prozente ziemlich sicher mit einer umfangreichen Informations- und Aufklärungsarbeit eingeholt werden können.

(Abg. Pfefferlein)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich persönlich sehe das immer, das sage ich auch an der Stelle: Mein Zahnarzt schickt mir zweimal im Jahr eine Karte, da steht drauf, dass mein Termin wieder fällig ist, und da fällt mir ein: „Ja, stimmt!“, und da rufe ich an und sage: „Vielen Dank für die Erinnerung“, und genau das Gleiche könnte beim Impfen auch gemacht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt einer aufgeregten Debatte über Impfpflicht mit angedrohten Bußgeldforderungen brauchen wir eine angeregte Debatte, wodurch der Impfgleichgültigkeit durch geeignete Informationskampagnen mit der Beratung, die durch gute Argumente überzeugt, begegnet werden kann, und die

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch Erwachsene erreicht, um die Impflücken bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen, älteren Menschen zu schließen.

Eine landesrechtliche Impfklausel hätte zur Folge, dass dem Kind ein bundesrechtlich normierter Anspruch verwehrt würde. Die Forderung, dass zur Aufnahme in die Kita eine Schutzimpfung zwingend vorgesehen ist, konkurriert mit der Bundesgesetzregelung über die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und dem Rechtsanspruch aus dem Thüringer KitaG des Kindes auf frühkindliche Förderung bzw. ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht kommt ja der Herr Spahn mal mit guten Ideen um die Ecke. Wir würden es sehr begrüßen, wenn er zum Beispiel auch die längst überfällige Einführung des digitalen Impfpasses befördern würde. Damit nämlich könnten Impflücken schneller auffallen und schneller geschlossen werden. Patientinnen und Patienten könnten ihren persönlichen Impfstatus von überall und jederzeit abrufen und Ärzte könnten auf Grundlage des elektronischen Passes an alle notwendigen Impfungen erinnern. Hier braucht es ein breites Bündnis mit Krankenkassen, Arztpraxen, einen starken ÖGD, von der Geburtsabteilung bis zur Hausarztpraxis, und eben auch elektronische Verstärkung und wir brauchen eben nicht nur Masernschutz, sondern die generelle Impfaufklärung inklusive Appell an das Bewusstsein für die Herdenimmunität. Es ist doch ganz einfach und gut für alle, der eigene Impfschutz für die eigene Gesundheit und den Schutz der Gemeinschaft, freiwillig. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile Abgeordneter Herold von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, Besucher auf der Tribüne und liebe Zuschauer im Netz! Vorab, bevor ich es vergesse: Frau Kollegin Pfefferlein, herzlichen Dank für Ihre sachlichen und fundierten Ausführungen. Die hier vorliegenden

(Beifall AfD)

Anträge der Fraktion der CDU und der vereinigten Linken liegen ja voll im zeitgeistigen Trend, für alle Probleme in Deutschland nach grundsätzlich gesamtgesellschaftlichen Lösungen zu suchen, die jeden einzel-

(Abg. Herold)

nen Bürger fallweise seiner Individualität entkleiden und versuchen ihn in ein gesellschaftlich definiertes Korsett zu zwingen. Ja, die Linken kennen sich damit aus.

(Beifall AfD)

Wenn solche Vorstöße von der linken Seite kommen, die Enteignung großer Wohnungsunternehmen als Placebo gegen Wohnungsnot in überfüllten Großstädten oder die Enteignung höchst erfolgreicher privater Autofirmen, so wundert uns das nicht, kennen wir doch solche Ideen und deren schreckliche Umsetzung aus 40 Jahren DDR-Geschichte. Jetzt allerdings unternimmt die CDU-Fraktion als eifertiger Sekundant des CDU-Gesundheitsministers in Berlin einen Vorstoß, zu dem sie sich überdies mit der Linksregierung des Bundeslandes Brandenburg inhaltlich zusammenschließt. Geplant ist nicht mehr und nicht weniger als ein schwerer Eingriff in die körperliche Unversehrtheit von Kindern und Erwachsenen im Rahmen einer Zwangsimpfung.

(Beifall AfD)

Und weil die CDU und der Herr Minister Spahn, der hier den Kevin macht, in Berlin gerade einmal dabei sind, bürgerliche Freiheitsrechte zu beeinträchtigen, empfehlen sie darüber hinaus zu prüfen, ob die Einführung weiterer Zwangsimpfungen gegen weitere eventuell gefährliche Infektionskrankheiten sinnvoll seien. Bisher wurden bei umfänglicher Beratung und Aufklärung der Eltern in Thüringen bei zugrundeliegender Freiwilligkeit Impfquoten zwischen 91 und 97 Prozent erreicht. Bisher war für den Kindergartenbesuch eines ungeimpften Kindes lediglich der Nachweis einer Pflichtberatung erforderlich. Dabei konnten säumige Eltern zunächst ihre Wissenslücken und danach auch die Impflücken ihrer Kinder schließen lassen. Zusammengekommen haben alle Maßnahmen dazu geführt, dass immer weniger Kinder an Masern und deren Folgeerkrankungen zu leiden hatten.

In der Antragsbegründung liefert die CDU-Fraktion einige Zahlen, die der Begründung des Eingriffs in staatsbürgerliche Grundrechte dienen sollen. Die ganz großen Zahlen verdienen es, genauer betrachtet und ins Verhältnis gesetzt zu werden: Die erwähnten 70.000 Kleinkinder in Deutschland ohne Masernschutz sind weniger als 0,5 Prozent aller Minderjährigen in Deutschland. Die großen Zahlen mit den zunehmenden Erkrankungen beziehen sich darüber hinaus auf die europäische Region der WHO. Die europäische Region umfasst auch solche Regionen wie zum Beispiel die Ukraine, wo ich mich schon vor Jahren mit eigenen Augen überzeugen konnte, dass der Gesundheitsschutz am Zusammenbrechen ist, das Gesundheitswesen nicht funktioniert und privatisiert ist und so etwas wie flächendeckender Impfschutz leider nicht mehr funktioniert.

Natürlich ist es sinnvoll und wünschenswert, die Gesundheit unserer Kinder zu schützen und zu fördern. Dazu können und sollten wir auch allen Kindern und natürlich auch allen Erwachsenen vorbeugende Impfungen als Schutzmaßnahmen als Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen anbieten. Übrigens bin ich an dieser Stelle auch dafür, dass man Fernreisenden diese Impfungen kostenlos anbietet. Das ist im Zweifelsfall billiger, als im Anschluss wegen ausgefallener und eingesparter Impfungen die teuren Reisekrankheiten hier im Inland nachträglich zu behandeln.

(Beifall AfD)

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Beratung und Aufklärung sinnvolle Instrumente zur Erreichung gesundheitspolitischer Ziele sind. Wir sind zum Beispiel hier in Erfurt in der glücklichen Lage, von einer wissenschaftlichen Arbeit von Frau Prof. Dr. Cornelia Betsch Kenntnis zu haben. Frau Betsch hat mit ihren Untersuchungen belegt, dass Freiwilligkeit, Beratung und Aufklärung sicherer und schneller zum Ziel führen als

(Abg. Herold)

Zwang, Nötigung mit fehlender Erlaubnis zum Besuch einer Kindertagesstätte oder Erpressung mit Geldstrafen von 2.500 Euro.

Wir von der AfD sprechen uns ganz entschieden für Freiwilligkeit in dieser Angelegenheit aus, befürworten natürlich gleichzeitig die ausreichende Finanzierung von Werbemaßnahmen, die ausreichende Finanzierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Beratung und Aufklärung und nicht zuletzt die angemessene Bezahlung ärztlicher Beratungsgespräche in ausreichender Länge, die geeignet sind, bei Eltern und Impfinteressierten alle Fragen und Zweifel auszuräumen. Außerdem plädieren wir im Rahmen der Initiative „Thüringen impft“ für eine jährliche Veröffentlichung der Fälle von unerwünschten schweren Nebenwirkungen und anerkannten Impfschäden, um Spekulationen und dem Entstehen irrationaler Ängste entgegenzuwirken.

(Beifall AfD)

Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Beteiligten an diesem gesamtgesellschaftlichen Prozess ein offenes und vertrauensvolles Miteinander pflegen, das letzten Endes der Gesundheit unserer Kinder zugutekommen soll. Das wäre auch ein Beitrag gegen die zunehmende Politikverdrossenheit.

(Beifall AfD)

Nun ein bisschen was zu den juristischen Aspekten der Angelegenheit: Der bekannte und anerkannte Verfassungsrechtslehrer Prof. Zuck hat bereits 2016 ein Rechtsgutachten zur Frage der Masernpflichtimpfung erstattet. Um es kurz zu machen: Herr Prof. Zuck kommt mit ausführlicher verfassungsrechtlicher Begründung zu dem Ergebnis, dass eine Masernpflichtimpfung sowohl gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz und auch gegen das Elternrecht aus Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz verstößt.

(Beifall AfD)

Das Gutachten von Prof. Zuck ist frei zugänglich im Netz und jeder, vor allem auch die Juristen in der CDU-Fraktion, wären also dringend gut beraten gewesen, vor Einbringung ihres Antrags in diesem Gutachten zu lesen. In dem Zusammenhang muss ich Ihnen leider auch, liebe Kollegen von der CDU, einen Vorwurf machen. Ich hoffe nicht, dass Sie bei der Abfassung an dieser Stelle Herrn Relotius beschäftigt hatten. In Nummer 2 Ihres Antrags schreiben Sie, dass § 20 Abs. 7 des Infektionsschutzgesetzes bis zur Einführung einer bundesrechtlichen Lösung eine Impfung für den Besuch einer Betreuungseinrichtung für Kinder als verpflichtende Voraussetzung vorschreibe. Das stimmt so nicht. Wir sehen uns die Vorschrift an und ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, § 20 Abs. 7 Infektionsschutzgesetz: „Solange das Bundesministerium für Gesundheit von der Ermächtigung nach Absatz 6 keinen Gebrauch macht, sind die Landesregierungen zum Erlass einer Rechtsverordnung nach Absatz 6 ermächtigt. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die obersten Landesgesundheitsbehörden übertragen. Das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) kann insoweit eingeschränkt werden.“

Interessant ist für uns zunächst Satz 1 mit seinem Verweis auf Absatz 6 von § 20. Absatz 6 Satz 1 – nur der behandelt die Verordnungsermächtigung und ist deshalb für uns interessant –, lautet nämlich wie folgt: „Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anzuordnen, dass bedrohte Teile der Bevölkerung an Schutzimpfungen oder anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe teilzunehmen haben, wenn eine übertragbare Krankheit mit klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist.“ An der Stelle empfiehlt sich auch das Nachlesen, was die WHO-Definition einer Epidemie ist.

(Abg. Herold)

Diese Rechtsverordnung des Bundes gibt es bis heute nicht. Und wenn Sie jetzt die Landesregierung auffordern wollen, selbst eine solche Rechtsverordnung auf den Weg zu bringen, unterschlagen Sie ganz einfach, dass auch die Landesregierung an die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Rechtsverordnung gebunden ist wie der Bund. Eine solche Verordnung ist nämlich nur dann zulässig, wenn von einer übertragbaren Krankheit mit schweren Verlaufsformen Teile der Bevölkerung bedroht sind und – wie gesagt – mit epidemischer Verbreitung zu rechnen ist. Im Falle der Masern sind aber angesichts der zurückgehenden Zahlen weder große Teile der Bevölkerung betroffen, noch müssen wir in einem großen Umfang mit schweren Folgen rechnen. Bei der Mortalität – also der Sterberate aller von der Krankheit Betroffenen – reden wir von 0,1 Prozent. Das ist etwas ganz anderes als Weiland bei den Pocken, der Pest oder sonstigen schweren Erkrankungen, wo wir von 20 bis 30 Prozent und höheren Mortalitätsraten sprechen mussten.

Die von Ihnen immer ausgeführte Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Impfpflicht kommt auch zu dem Schluss, dass eine generelle Impfpflicht bereits an Artikel 2 Grundgesetz scheitern würde. Das Infektionsschutzgesetz bezieht sich auf den Seuchenfall. Und wir haben keine Masernseuche. Die Sterblichkeitsrate ist, wie gesagt, gering. Sie beträgt nach Auskunft des RKI 0,1 Prozent. Die Masernfälle, die auftreten, treten in Wellen auf. In den letzten 19 Jahren mit sinkender Tendenz. Die letzte größere Welle war 2015. Da lag ein Schwerpunkt auf Berlin mit 1.500 oder 1.400 Fällen, wobei aus Berlin und vom RKI zu hören war, dass die Mehrzahl der erkrankten Kinder aus Bosnien-Herzegowina und aus anderen Balkanländern stammte und diese Kinder überwiegend nicht geimpft waren.

Wir haben also hier insgesamt ein großes Diskussionsfeld. Ich freue mich sehr auf die Debatte dieses gesellschaftlich und auch für die Thüringer Landespolitik so wichtigen Themas im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Dr. Hartung von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wenn ich jetzt diese beiden vorliegenden Anträge beurteilen muss – der eine von der CDU-Fraktion, der andere von der Koalition eingereicht –, kann ich das nicht nur als Politiker tun, ich muss es mit Blick auf meinen beruflichen Werdegang auch ein Stück weit als Arzt tun. Ich habe zwei Jahre lang die größte Thüringer Impfstelle geleitet. Ich habe zur Pockenschutzimpfung promoviert. Ich kann das nicht ausblenden, wenn ich jetzt hier darüber diskutiere. Und wenn ich jetzt die beiden Vorredner gehört habe, dann muss ich sagen, es ist eben nicht so, dass wir so tun können, als probieren wir jetzt mal eine forcierte Aufklärung aus und das wird schon helfen. Wir wissen, was wirkt, um eine Krankheit auszurotten.

Die allermeisten hier im Raum werden es nicht wissen, aber am 8. Mai feiern wir nicht nur die Befreiung vom Faschismus, am 8. Mai vor 39 Jahren – also vorgestern vor 39 Jahren – hat die WHO die Ausrottung der Pocken verkündet. Das wäre ohne eine Impfpflicht nicht möglich gewesen. Ich habe eben zweimal gehört, das ist verfassungsrechtlich bedenklich. Bis 1976 galt in der Bundesrepublik die Pockenimpfpflicht, das war verfassungsrechtlich auch möglich.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Pocken, Pocken!)

(Abg. Dr. Hartung)

Also da bin ich mal gespannt – das Grundgesetz wurde ja diesbezüglich nicht verändert –, wieso das jetzt auf einmal nicht mehr gehen sollte. Also ich glaube, wir sollten da mal mit einer gewissen Sachlichkeit darüber nachdenken.

Vor der Debatte – was hilft, Pflicht oder Aufklärung? – möchte ich das mal an zwei Beispielen – wir haben Unmengen an Beispielen dafür – deutlich machen. Ich nehme mal eines aus der Geschichte: In den 20er-Jahren des 19. Jahrhunderts hatten wir in Thüringen ganz viele kleine Staaten, die alle ihre eigenen Gesetze hatten. Da hat – ich glaube, 1824 war das – das Herzogtum Sachsen-Coburg-Saalfeld eine Regelung eingeführt, dass die Pfarrer bei der Taufe den Eltern der Kinder die Impfung nahelegen und zweimal im Jahr von der Kanzel predigen sollten: Bitte lasst euch impfen! Das hat nicht viel gebracht, also mussten sie viermal von der Kanzel predigen

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir reden doch jetzt nicht über eine Predigt, das ist doch ein Vergleich, der hinkt!)

und dann sechsmal von der Kanzel predigen. Im Nachbarbundesland Sachsen-Meiningen gab es eine Impfpflicht. Man durfte nicht zur Schule gehen, man durfte keinen Beruf erlernen, man durfte auch nicht irgendeinen qualifizierten Beruf ausüben und innerhalb von zehn Jahren gab es keine Pocken mehr. So hat es funktioniert.

Und wenn ich mir das für die Masern anschau, schau ich mal in die DDR. Da gab es eine Masernimpfpflicht und keine Masern – wir hatten in der DDR praktisch keine Masern. Dann wurde die Pflicht durch die Aufklärung ersetzt und wir haben wieder Masern. Es ist jetzt auch nicht so, dass wir in Deutschland kaum Masern haben, wir haben alle paar Jahre einen größeren Ausbruch. Wir haben allein seit 2001 sechs Jahre mit mehr als 1.000 Masernfällen und vier Jahre mit mehr als 2.000 Masernfällen. In den Jahren dazwischen liegt die Zahl der Masernerkrankungen durchschnittlich bei 576. Also wir haben sehr wohl Masernerkrankungen hier in Deutschland.

Das ist auch insofern nicht verwunderlich, weil ja die Kinder, die eben nicht geimpft in die Schule gehen, auch im Erwachsenenalter in der Regel nicht geimpft werden. Somit sammelt sich immer weiter ein Potenzial von Leuten, die empfänglich für Impferkrankungen sind. Für solche Ausbrüche – und das sind 2.000 oder 2.500, wir hatten im Jahr 2001 auch mal 6.000 Erkrankte – brauchen wir ein Potenzial, und das sammelt sich alle paar Jahre an. Wenn der Impfschutz nachlässt, hat man wieder eine genügend große Zahl von Menschen, die sich anstecken können und dann geht so ein Zug durchs Land.

Es mag ja sein, dass 6.000 oder 2.500 nicht besonders viel ist, aber die Konsequenzen – es gibt ja nicht nur den Tod, es gibt schwere körperliche Schädigungen, Schädigungen des Gehörs, des Gehirns usw. Es ist keine leichte Kinderkrankheit, das ist eine schwere Erkrankung mit erheblichen Risiken. Und es ist auch nicht so, dass wir durch die Aufklärung jetzt immer so Raten zwischen 92 und 97 Prozent haben. Wir hatten in Deutschland im Jahr 2006 eine Impfquote bei der zweiten Impfung bei der Einschulung von 85 Prozent – 10 Prozent unter dem, was wir brauchen, um die Masern zu eliminieren. Es ist sicher nur ein Zufall, dass in dem Jahr in Deutschland 2.300 Masernfälle aufgetreten sind – deutlich mehr als die durchschnittlichen 570, die wir sonst haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht hier nicht nur darum, Leute aufzuklären, dass sie sich selbst schützen. Da gibt es ja dann immer dieses schöne Argument: Wieso soll ich denn die Geimpften gefährden, wenn ich mich nicht impfen lasse, sollen die sich doch impfen lassen, wenn sie das unbedingt wollen. Das ist ein sehr, sehr egoistisches und ein sehr falsches Argument. Es gibt eine relativ hohe Zahl von

(Abg. Dr. Hartung)

Menschen, von Kindern, die aufgrund von Allergien, Immundefiziten und anderen Problemen nicht geimpft werden können, und die profitieren – das ist ja auch gesagt worden – vom Herdenschutz.

Darüber hinaus gibt es immer eine Dunkelziffer von Impfversagern. Das hat nichts damit zu tun, dass die Impfung an sich nicht wirkt, es gibt immer wieder Menschen, die nicht reagieren. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, ich bin als Chirurg natürlich gegen Hepatitis B geimpft und ich brauchte fünf Impfungen, bis ich einen Impfschutz aufgebaut hatte. Wir prüfen das bei den Kindern ja gar nicht, ob sie einen Impfschutz aufbauen, wir tun das den Kleinen gar nicht an, ihnen Blut abzunehmen, um zu schauen: Seid ihr jetzt wirklich immun oder nicht? Das heißt, wir haben mindestens eine Dunkelziffer von einem Prozent, möglicherweise sogar höher.

Und um diese Kinder zu schützen, brauchen wir eine möglichst hohe Impfquote bei der zweiten Impfung von wenigstens 95 Prozent der Kinder, die in die Schule gehen. Für diese Kinder brauchen wir das, die ohne eigenes Verschulden oder Verschulden der Eltern nicht geimpft werden können oder die – warum auch immer – auf diese Impfung nicht angemessen reagieren. Für diese Kinder brauchen wir den Schutz und dafür haben wir auch Verantwortung.

(Beifall CDU)

Ich komme noch mal auf die angeblich nicht bestehende Verfassungsmäßigkeit zurück. Wir hatten eine Impfpflicht, es ist eine schwere Erkrankung und ich kann mich nicht drauf zurückziehen, dass die Pocken viel schlimmer als die Masern sind. Wir haben noch ganz viele Sachen, die mittlerweile auf einem wesentlich höheren Niveau geregelt sind. Früher sind die Leute reihenweise an allen möglichen Erkrankungen wie Blinddarmentzündungen und ähnlichem gestorben. Wir entwickeln uns weiter. Damit muss auch das Level der Bedrohung, die wir bekämpfen und der wir vorbeugen, steigen. Wir wollen nicht auf irgendeinem niedrigen Level von vor hundert Jahren stehenbleiben und das andere akzeptieren. Wir wollen immer besser werden, wir wollen uns immer weiterentwickeln. Ich glaube, die Ausrottung einer Infektionskrankheit – ich habe ja gesagt, vor zwei Tagen war der 39. Jahrestag der Ausrottung der Pocken – ist ein Auftrag, den wir in den letzten Jahren nicht ernst genug genommen haben. Und den sollten wir wieder ernster nehmen,

(Beifall CDU, DIE LINKE)

vor allem auch vor dem Hintergrund: Es ist nicht nur die beste Möglichkeit, die Krankheit der Masern zu vermeiden, es gibt auch keine ursächliche Behandlung dafür. Wenn ein Kind die Masern bekommt, dann kann man nur noch beten, wenn man gläubig ist. Es gibt keine ursächliche Therapie für einen Masernausbruch. Es gibt nur noch eine symptomatische Therapie, es gibt die Möglichkeit mit immunstärkenden Mitteln, mit allgemeinen antiviralen Mitteln dem Ausbruch ein bisschen entgegenzuwirken, aber die Probleme werden in einem erheblichen Maß der Fälle auftreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt haben wir hier zwei Anträge. Beide Anträge sind jetzt aus medizinischer Sicht sicher nicht das Nonplusultra. Der Fehler bei der CDU ist meines Erachtens das Fokussieren allein auf die Masern. Da hätte ich mir auch noch Keuchhusten und wenigstens Kinderlähmung gewünscht. Das ist aber meines Erachtens eine Petitesse, das kann man einfügen, auch im Ausschuss möglicherweise. Der Antrag der Koalitionsfraktion geht weit über die Masern hinaus, er beinhaltet auch andere Infektionserkrankungen, enthält aber mit keiner Silbe das Wort „Impfpflicht“. Sollte ich mich heute entscheiden müssen, für welchen Antrag ich stimme – ich muss es zum Glück nicht, sie gehen beide an den Ausschuss –, würde ich dem Antrag der CDU-Fraktion auf jeden Fall zustimmen. Bei unserem würde es mir schwerfallen. Vielen Dank.

(Abg. Dr. Hartung)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Kubitzki von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich glaube, bei der Einbringung habe ich mich ja schon bei der CDU-Fraktion für diesen Antrag bedankt. Ich habe auch begründet, warum wir unseren noch eingereicht haben.

Eigentlich ist das ein Thema, das wir hier besprechen, das im Deutschen Bundestag ein bisschen anders gehandhabt wird. Vielleicht sollten wir mal darüber nachdenken. Bei solchen Themen wird oft das Abstimmungsverhalten freigegeben. Da sollten wir vielleicht mal nachdenken. Ich habe auch in der Diskussion eine Bandbreite kennengelernt.

Ich will mal ganz persönlich beginnen: Ich war 1958 ein dreijähriger Steppke, schöne Kindheit, Mietshaus in Weida an der Weida und jeden Nachmittag kam der Sohn des Vermieters – der war 18 Jahre – von seinem Lehrbetrieb zurück und hat mit mir gespielt. Das war toll. Eines sonntags, es war sogar die 750-Jahr-Feier in Weida, konnte der nicht mehr aufstehen. Er konnte nicht mehr aufstehen und wurde erst auf Rheuma behandelt. Es stellte sich heraus, es war Kinderlähmung. Seitdem war der erst einmal gelähmt. Ich habe jeden Tag mit dem gespielt und sage heute, ein Glück, dass ich die gerade eingeführte Schluckimpfung gegen Kinderlähmung hatte. Vielleicht wäre ich angesteckt worden und hätte das Gleiche gehabt. Ich war froh, dass ich diese Schluckimpfung hatte. Ich habe vorhin gesagt, die Krankheit war schon einmal ausgerottet.

In den Diskussionen stelle ich fest, die Generationen gehen unterschiedlich an dieses Thema heran. Ich glaube, wir Älteren mit einer gewissen Sozialisierung, die eine Impfpflicht kannten, ich glaube, wir haben weniger ein Problem, da eine Debatte zu führen. Deshalb sage ich das persönlich auch an dieser Stelle, auch aus den Erfahrungen ...

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die, die in der DDR ..., denken vielleicht ein bisschen anders darüber!)

Madeleine bitte, ich weiß, wir haben unterschiedliche Auffassungen. Ja, glaube ich Euch. Deshalb habe ich vorhin auch etwas dazu gesagt, wie man mit so etwas hier in diesem Haus vielleicht umgehen kann, ohne dass wir uns die Köpfe einschlagen.

Ich persönlich bin für eine Impfpflicht, das sage ich an dieser Stelle.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Aber ich sage nicht nur Masern, sondern wir sollten auch über andere gefährliche Krankheiten nachdenken. Dazu zählen für mich Keuchhusten, Kinderlähmung. Es geht um den Schutz unserer Kinder und es geht um den Schutz der Menschen, die sich so einer Impfung – Kollege Hartung hat es gesagt – vielleicht nicht unterziehen können.

Ich sage allerdings auch – das steht in unserem Antrag drin –, ich muss natürlich vorher auch noch einmal versuchen, mit einer Kampagne und dergleichen mehr die Menschen zu überzeugen. Ich erlebe zum Beispiel ein Argument von jungen Muttis – das kommt sogar aus meiner Familie, da staunst Du, aber es ist so –, diese Sechsfachimpfung, die es gibt, ich kann doch meinem Kind nicht diese Dröhnung, Sechsfachimpfung zumuten. Das muss ich erst mal zur Kenntnis nehmen. Da wird nichts gegen die Impfung an sich

(Abg. Kubitzki)

gesagt, sondern die Sechsfachimpfung. Muss das so sechsfach sein, kann man das auch nicht anders lösen? Also, ich könnte mir vorstellen, das kann man auch anders lösen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Muss man nicht, ist aber besser!)

ich muss bestimmt nicht die Sechsfachimpfung. Muss ich? Ich bin kein Arzt, aber ich muss mich doch mit diesem Argument auseinandersetzen. Ich bin kein Arzt, ich muss das ja erst mal zur Kenntnis nehmen. Dann höre ich Argumente, die Sechsfachimpfung usw., da verdient die Pharmaindustrie dran.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Nein!)

Hör auf! Die Pharmaindustrie, klar, die verdient an allem. Das müssen wir erst einmal grundsätzlich sagen. Also wenn ich Hustentabletten nehme und ich muss die auch noch selber bezahlen, verdient die Pharmaindustrie dran. Das ist erst mal Fakt. Aber trotzdem ist das hier ein Produkt, wo ich froh bin, dass es das auf dem Markt gibt und dass ich so eine Impfung nutzen kann, auch wenn da ein Konzern verdient.

Dann, Leute, da bin ich fast vom Fernsehsessel gefallen. „Panorama“-Sendung, und da sagte ein Vater – er bringt sein Kind in eine Privatschule, fängt mit W an –, der sagte in die Fernsehkamera rein: Masern? Was ist denn das? Das ist doch eine ganz normale Krankheit. Wenn mein Sohn Masern kriegt, dann wird der gestählt, der Körper härtet das ab und der wird gestählt. – Na, da dachte ich an der Stelle, der hat ja nicht alle Tassen im Schrank. Aber das war seine Meinung. Auch diese Meinung muss ich zur Kenntnis nehmen. Es ist so.

Aber ich habe da meine Position gesagt, ich bin für die Impfpflicht. Da, wo mich der MDR zu dem Spahn-Vorstoß gefragt hat – das war wieder typisch Spahn, wir ballern erst mal was raus. Das Anliegen an sich, ja, mit diesen Sanktionen, das muss ich schon rechtlich abwägen. Ich bin auch dafür, dass Kindergärten keine Kinder aufnehmen, die nicht geimpft sind,

(Beifall CDU)

wenn es nicht einen Grund gibt, warum sie nicht geimpft sind. Das muss ich natürlich abwägen. Dazu zu sagen, da hat der Staat kein Eingriffsrecht: Also da sage ich, wir haben als Staat festgelegt, dass jedes Kind einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat. Dann habe ich, glaube ich, als Staat auch das Recht, festzulegen, unter welchen Voraussetzungen so ein Kind den Kindergartenplatz besuchen kann und sollte.

Aber es gibt da wieder Rechtsbedenken oder was kann man für eine andere Lösung machen. Also es ist ein heißes Thema und ich weiß, so ein paar Kollegen aus unserer Koalitionsfraktion, aber auch aus meiner Fraktion, die klatschen jetzt bei meiner Rede keinen Beifall. Auch das muss ich akzeptieren, erst einmal zur Kenntnis nehmen. Deshalb sollten wir noch einmal darüber nachdenken, wie wir jetzt mit bestimmten Sachen umgehen. Darum bitte ich auch meine Koalitionsfraktionen, im Prinzip darüber noch einmal nachzudenken. Ich beantrage hier ganz offiziell noch einmal die Überweisung beider Anträge an den Sozialausschuss, sage aber auch an dieser Stelle: Ich persönlich möchte dort keine ellenlange Debatte haben. Ich möchte auch keine große Anhörung dazu haben, weil wir da manches schon genug verzögern. Wir sollten prüfen, was ist alles machbar? Wir sollten auch dazu das Sozialministerium noch einmal befragen, wir sollten dazu auch das Bildungsministerium noch einmal hören, dass wir das rechtlich sauber abklären. Ich möchte eins, dass wir als Landtag einen Beschluss fassen, der uns allerdings nicht gleich in den nächsten vier Wochen vor das Verfassungsgericht bringt. Das sage ich an dieser Stelle auch. Das sollte sauber abgeklärt werden. Meine persönliche Meinung habe ich heute hier dazu gesagt. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Zippel von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal herzlichen Dank für die bis hierhin sehr interessante und differenzierte Diskussion. Ich muss sagen, ich genieße es immer, wenn wir es schaffen, in unserem Fachbereich so spannende Themen aufzugreifen, dass wir zu so einem guten Austausch kommen. Ich will meine Rede vielleicht mit einem kleinen Ausflug in die Geschichte beginnen, denn oftmals ist es nicht verkehrt, wenn man aus der Vergangenheit lernt. Um 1870 war es so, dass Deutschland von einer schweren Pockenepidemie heimgesucht wurde und ich weiß, ja, Pocken sind eine andere Krankheit, aber lassen Sie mich das Beispiel bitte kurz noch zu Ende führen. Diese Krankheit forderte ungefähr 180.000 Menschenleben, etwa viermal so viel wie der deutsch-französische Krieg 1870/1871. Vor allem die norddeutschen Großstädte waren schwer betroffen. Anders als in den süddeutschen Staaten, wo Bayern bereits 1807 eine Impfpflicht eingeführt hatte. 1807, vor über 200 Jahren, gab es in den süddeutschen Staaten größtenteils keine Pocken, weil man dort auf diese Impfpflicht setzte, aber eben auch in Kombination mit dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Eine Zwangsimpfung wurde zunächst als ein unerhörter Eingriff in die persönliche Freiheit verstanden. Auch das war so. Die Folge: Preußen büßte infolge der Pocken mehr als fünf Promille seiner Bevölkerung ein, Bayern nicht einmal ein Drittel davon. Hier sehen wir den Unterschied zwischen einer Region mit Impfpflicht damals schon vor 200 Jahren und einer Region ohne Impfpflicht. Die Abgeordneten des Deutschen Reichstags zogen aus der schweren Epidemie eine Konsequenz und 1874 – das klingt heute schon an – wurde das Reichsimpfgesetz beschlossen. Alle Neugeborenen mussten fortan innerhalb des ersten Lebensjahres gegen die Pocken geimpft werden, spätestens im Alter von zwölf Jahren musste die Impfung erneuert werden.

Springen wir in der Zeit 100 Jahre weiter. 1976 wird in der BRD die Pflicht zur Erstimpfung aufgehoben. In der DDR werden ab 1980 keine Erstimpfungen mehr durchgeführt. Im selben Jahr erklärt die Weltorganisation die Pocken für ausgerottet.

Warum erzähle ich Ihnen das alles? Ganz einfach: Die Geschichte zeigt: Impfungen wirken, Impfpflichten wirken. Ebenso wie die Pocken ausgerottet wurden, können eben auch die Masern ausgerottet werden.

(Beifall CDU)

Wenn Sie sich die Debatten aus der damaligen Zeit anschauen; Ende des 19. Jahrhunderts gibt es viele Parallelen auch zur heutigen Zeit. Es gibt fortschrittliche, wissenschaftlich fundierte Argumente, aber es gibt eben auch Vorurteile schon damals, Befindlichkeiten und auch reichlich Aberglaube – nicht anders als heute. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kernfrage lautet doch: Hat der Staat das Recht, seine Bürger zu einer Schutzimpfung anzuhalten? Diese Frage wurde heute hier mehrmals aufgegriffen. Ja, das ist die Kernfrage, um die sich natürlich alles dreht. Ich sage Ihnen, der Staat hat sogar die Pflicht, genau das zu tun.

(Beifall CDU)

Es kann nicht sein, dass Kinder in Kitas durch Impfverweigerer gefährdet werden.

(Beifall CDU)

Besonders Kinder, die noch zu jung für Impfungen sind oder bei denen eben medizinische Gründe dagegen sprechen, wie der Kollege das auch schon angedeutet hat, bei denen ist es eben besonders problematisch. Oder? Wenn Eltern ihre Kinder einer Kita oder Tagespflege anvertrauen, müssen sie natürlich sicher sein,

(Abg. Zippel)

dass ihre Kinder nicht von anderen mit Masern angesteckt werden. Wir reden hier von einem Vertrauensverhältnis. Eltern geben ihre Kinder weg und geben sie in vertrauensvolle Hände. Wir müssen uns auch in diese Situation hineinversetzen und dort besteht natürlich das Bedürfnis bei den Eltern für dieses Sicherheitsempfinden.

Und ich muss Ihnen sagen, trotz aller Aufklärungskampagnen sind die Impfquoten in den vergangenen Jahren nicht entscheidend gestiegen. Das zu all denen die sagen, wir müssen mehr informieren, wir müssen mehr aufklären usw. Natürlich, das ist ein Aspekt. Aber wir sind an einer Stelle angekommen, an der eben allein diese Aufklärungskampagnen nachweislich – nachweislich! – nicht mehr wirken. Die Durchimpfungsquote bei der Masernimpfung, bei der zweiten entscheidenden Impfung, liegt in Thüringen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Das Problem sind oftmals eben nicht nur hartnäckige Impfgegner, sondern natürlich auch schlichtweg Vergessen oder „auf die leichte Schulter nehmen“. Deshalb sagen wir, ohne die Masernimpfung darf es künftig keine Betreuung mehr in einem Kindergarten oder in der Tagespflege geben, und deswegen begrüßen wir den Vorstoß unseres Bundesgesundheitsministers.

(Beifall CDU, SPD)

Bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung für die Masernimpfung muss das Land Thüringen aktiv werden und zugleich wollen wir Kinder und Erwachsene ohne Impfung den Zugang zu Impfungen erleichtern. Sie haben alle unseren Antrag gelesen und die Reduktion nur auf die Impfpflicht ist natürlich etwas zu kurz gesprungen. Es stehen natürlich noch weitere Dinge drin. Und zugleich wollen wir eben auch dafür sorgen, dass ein flächendeckendes Impfangebot in Thüringen sichergestellt wird.

Die Koalitionsfraktionen haben nun ihren Alternativantrag eingebracht und ich muss sagen, der Antrag ist schon von einer seltsamen Mutlosigkeit geprägt. Es kommen Formulierungen wie „ausbauen“, „intensivieren“, „prüfen“. Herr Kollege Kubitzki, ich sage jetzt mal, es schien mir nicht ganz, dass Sie den Antrag wirklich für die gesamte Koalition eingebracht haben. So ehrlich muss ich sein, wenn ich mir die Reden danach angehört habe, insbesondere, wenn ich mir anhöre, was Kollegin Pfefferlein sagt, die sich ja konsequent gegen jede Art von Pflicht ausspricht, Sie aber bei der Einbringung Ihres Antrags sagen, dass wir die Zeit im Ausschuss nutzen wollen, um eben über noch mehr Pflichten nachzudenken. Da muss ich schon anzweifeln, inwieweit jetzt diese Einbringung wirklich die gesamte rot-rot-grüne Koalition vertreten hat.

Und ich muss auch fragen, warum es nicht möglich ist, dass sich eine rot-rot-grüne Koalition nicht einmal überwinden kann, die Bundesratsinitiative eines rot-rot-geführten Bundeslandes zu unterstützen.

(Beifall CDU, SPD)

Sind es wirklich rechtliche Bedenken, die Sie umtreiben oder – und jetzt muss ich leider wieder in Richtung der Grünen gucken – haben Sie einfach Angst davor, vor den Impfskeptikern in Ihrer Wählerschaft, dass die Ihnen aufs Dach steigen und Ihnen Ärger bereiten? Jedenfalls war man in dieser Beziehung zu Kaisers Zeiten schon fortschrittlicher als die Grünen heute.

(Beifall CDU)

Und dass die AfD gegen diesen Antrag ist, kann ich politisch zumindest nachvollziehen, aber es ist nicht mehr als ein Festhalten an Vorurteilen ohne wirklich nachvollziehbare Argumente. Ihr Einwand, Zwangsmaßnahmen sorgen nur dafür, dass sich alle Menschen diesen zu entziehen versuchen, ist wie, dass das Alkoholverbot am Steuer nur dazu führt, dass Menschen nicht mehr Auto fahren. Das ist eine schräge Argumenta-

(Abg. Zippel)

tion, die Sie da anführen. Wenn das tatsächlich der Fall wäre, müsste man über viele Gesetze neu nachdenken.

Und natürlich ist es so, dass die Impfpflicht ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit ist. Die entscheidende Frage ist doch aber: Ist dieser Eingriff verfassungsrechtlich gerechtfertigt? Und wir haben es schon gehört, der Kollege hat es schon angesprochen, das Reichsimpfgesetz wurde in der BRD formal erst 1983 aufgehoben, aber die Pockenimpfpflicht wurde vorher in der BRD kontrovers diskutiert und auch vor Gerichten angefochten. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits 1959 festgestellt, die Impfpflicht ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Es gibt dieses Urteil.

(Beifall CDU, SPD)

Und wer das anzweifelt, hat sich die Urteile nicht durchgelesen. Das Urteil besagt, das Wesensgehalt des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit wird deswegen nicht angetastet, da die Zielsetzung dieses Eingriffs der Impfung eben gerade die Erhaltung der Unversehrtheit ist. Und schließlich: Die Impfpflicht wurde abgeschafft, weil sie ihren Zweck erfüllt hat, und nicht, weil es rechtliche Bedenken gab. Sie wurde abgeschafft, weil die Krankheit besiegt wurde.

Und machen wir uns nichts vor: Die letzten drei bis fünf Prozent, die zur sogenannten Herdenimmunität führen, erreichen wir – wie ich gesagt habe – nicht durch Impfkampagnen oder durch gutes Zureden. Wir haben es oft wirklich mit bewusst und gezielt geschürten Ängsten zu tun. Die Debatte hat auch deutlich gemacht, in welchen überraschenden Milieus die Impfgegner doch hauptsächlich zu finden sind. Deshalb ist diese Pflicht notwendig.

Die Geschichte zeigt – das war mein Einstieg –, dass die Impfpflicht zum Erfolg führt. Außerdem – das wurde schon angedeutet: Schauen wir uns in Europa um, haben 10 EU-Länder bereits eine Masernimpfpflicht, darunter Frankreich, Italien, Polen, Tschechien. Aber – und jetzt komme ich zu dem Punkt, den Kollegin Pfefferlein benannt hat – die Ausgestaltung ist doch das Entscheidende. Haben Sie sich mal angeschaut, wie diese Impfpflichten dort ausgestaltet sind? Da geht es nicht darum, dass man eine Pflicht hat, die auf dem Papier existiert, es geht natürlich um die Umsetzung. Die Umsetzung ist das Entscheidende. Eine Pflicht allein sorgt nicht dafür, dass die Rate steigt, sondern wie Sie diese Pflicht umsetzen, wie sie in der Bevölkerung wirkt und im Zweifelsfall natürlich auch, wie sie sanktioniert ist. Das ist der entscheidende Punkt. Da haben Sie leider bei Ihren Recherchen nicht genau nachgeschaut.

Meine Damen und Herren, wir haben in unserer heutigen Zeit das medizinische Wissen, wir haben die nötigen Impfstoffe und wir haben ein erstklassiges Gesundheitssystem. Niemand muss im Jahr 2019 an Masern erkranken, niemand muss an dieser Krankheit sterben.

(Beifall CDU, SPD)

Es ist möglich, diese Krankheit endgültig zu besiegen, so wie viele Krankheiten zuvor auf unserem Kontinent und auch weltweit besiegt wurden. Zeigen wir bitte, dass wir im 21. Jahrhundert genauso weit sind, wie man es im 19. Jahrhundert bereits war!

Unser Antrag ist, denke ich, auch deutlich genug formuliert, um ohne Diskussion im Ausschuss verabschiedet zu werden. Er ist klar und das Handeln ist auch deutlich definiert. Ich bitte auch darum, den Antrag nicht zu zerreden oder hinauszuzögern. Die Erweiterung um weitere Krankheiten, die angesprochen wurde, kann sicherlich auch erfolgen und wir können auch gern weitere Anträge dazu einreichen. Wir sind in der Debatte zu allem bereit. Ich glaube aber, dass in diesem Antrag, der auch aufgrund der politischen Entwicklung aktuell auf die Masern gezielt hat, eine Erweiterung jetzt spontan nicht notwendig ist. Ich denke, wir machen da

(Abg. Zippel)

einen sinnvolleren Schritt, wenn wir das über weitere Anträge regeln. Deswegen werbe ich dafür: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie heute und hier unserem Antrag zu! Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Wortmeldung liegt von Abgeordneter Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, vor.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, jetzt warten alle darauf, dass ich wahrscheinlich gegen das Impfen spreche, aber das wird nicht passieren. Ich gehöre zu den Eltern, die sehr wohl ihre Kinder impfen – und zwar nach dem Impfkalender der Ständigen Impfkommission und sogar noch darüber hinaus. Meine Kinder sind also sozusagen alle hart durchgeimpft und in meiner Familie herrscht eine Masernimmunität von 100 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nichtsdestotrotz glaube ich trotzdem, dass wir mit einer Impfpflicht nicht weiterkommen bei der Frage: Wie erhöhen wir tatsächlich die Impfraten? Ich sage das vor allen Dingen deswegen, weil es natürlich in unserer Partei Menschen gibt, die dem Impfen skeptisch bis verschwörungstheoretisch-ablehnend gegenüberstehen. Das ist ein Problem, das betrifft auch nicht nur uns, sondern das betrifft darüber hinaus auch andere Bevölkerungsgruppen.

Wir sind uns alle in diesem Raum – glaube ich – darüber einig, dass Impfen wichtig ist und dass Impfen sozusagen dazu führt, dass wir ganz besonders Menschen, die sich nicht impfen lassen können, die sich nicht immunisieren lassen können, schützen müssen. Das sage ich ganz explizit auch als Mutter von Kindern, die immer schon unter einem Jahr – also unter der Möglichkeit, gegen Masern geimpft zu werden – in eine Einrichtung gehen. Von daher ist es natürlich das Ziel, die sogenannte Herdenimmunität entsprechend zu erreichen, die wir bei 95 Prozent haben. Ich glaube aber nicht, dass wir mit einer Impfpflicht dahin kommen werden.

Die Menschen, die sich gegen das Impfen wehren, sind vor allen Dingen in erster Linie schlecht informiert. Ganz viele von ihnen sitzen übrigens auch den diversen Verschwörungstheorien auf, die es über das Impfen gibt. Ich glaube nicht, dass wir die Menschen mit einer Impfpflicht dazu bringen, dass sie dann auf einmal ihre Kinder tatsächlich zum Impfen bringen. Ich glaube tatsächlich, dass wir bei der Frage der Aufklärungskampagnen ganz viel Luft nach oben haben. Wir haben in Thüringen mit den sogenannten U-Vorsorgeuntersuchungen ein System, mit dem wir Eltern permanent darüber informieren, dass sie mit ihren Kindern zum Arzt gehen. Mit dem Eintritt in die Schule endet übrigens dieses Informationssystem. Ich frage mich also: Warum setzen wir nicht zu allererst da an? Ich finde, wir sollten versuchen, mit Mitteln zu arbeiten, die wir umsetzen können und die tatsächlich eine Änderung bringen. Das ist zum Beispiel etwas, wo wir ansetzen könnten. Wir könnten die Information an die Eltern, wie wir das momentan mit den U-Untersuchungen machen, deutlich in die Schulzeit hineinziehen. Das würde aus meiner Sicht tatsächlich etwas bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann geht es darum, die Skepsis gegenüber Pharmaunternehmen ernst zu nehmen. Das kann man abtun und man kann sagen: Ach, die Pharmaunternehmen verdienen daran nichts. Die Pharmaunternehmen haben aber in den letzten Jahren auch viel dafür getan, dass diese Skepsis ihnen gegenüber besteht. Wir müssen etwas dafür tun, dass es sie nicht mehr gibt. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass Leute, die skeptisch sind, ob der Sechsfachimpfstoff schlecht für ihr Kind ist, sich von der Impfpflicht beeindrucken lassen. Die

(Abg. Henfling)

Leute lassen sich auch nicht von einer Schulpflicht beeindrucken und auch nicht von dem Bußgeld, das sie dafür bezahlen müssen, wenn sie der festen Überzeugung sind, dass ihre Kinder in der Schule nicht gut aufgehoben sind. Genauso wird es mit dem Impfen sein.

Das Ziel muss doch sein, tatsächlich eine Herdenimmunität zu erreichen, die Impfquote zu erhöhen und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die Impfpflicht ist nur das letzte Mittel, was wir an dieser Stelle wählen sollten. Ich finde, davor gibt es noch einen ganz bunten Blumenstrauß an Dingen, die wir versuchen könnten, die auch einer liberalen Gesellschaft entsprechen, die eben nicht mit einer Impfpflicht einhergehen können.

Wir rufen als Grüne übrigens – nur um dem vorzubeugen – mehrheitlich natürlich dazu auf, die Kinder zu impfen. Da gibt es bei uns überhaupt gar kein Vertun. Das hat sich in den letzten Wochen auch deutlich gezeigt, auf welcher Seite wir da stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, es ärgert mich genauso, dass meine Krankenkasse beispielsweise die momentan im ständigen Impfkalendar noch nicht vermerkte Meningokokkenimpfung, die unter anderem Mittelohrentzündung auslöst, noch nicht bezahlt, dafür aber hinterher mir die homöopathischen Mittel herüberreicht, die die angeblich bekämpfen soll. Da bin ich völlig bei Ihnen.

Aber ich glaube, auch hier werden wir nicht mit irgendwelchen Pflichten den seit Jahren aufgestauten vermeintlichen Argumenten, die Impfgegnerinnen haben, beikommen.

Lassen Sie uns da in die freiheitliche und liberale Schiene gehen und lassen Sie uns über Aufklärung und eine ordentliche Anbindung der Eltern an das Impfen tatsächlich zu den Quoten kommen, die wir brauchen, um die zu schützen, die eben diesen Schutz auch tatsächlich brauchen und nicht geimpft werden können. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Scheringer-Wright von der Fraktion Die Linke gemeldet.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr dankbar, dass der Antrag, der von den Koalitionsfraktionen jetzt eingereicht wurde, so aussieht, wie er aussieht. Ich bin deswegen dankbar dafür, weil ich finde, es muss in unserem Land ein Recht auf Impfung für alle geben. Es muss nicht ein Teil ausgeblendet werden oder eingeblendet werden. Für Kinderkrankheiten und Kinder als Zielgruppe muss es eine Impfpflicht geben. Die grundgesetzlichen Bedenken wurden hier schon sehr ausführlich dargestellt und die müssen wir zur Kenntnis nehmen. Auch mein Kollege Kubitzki hat das schon ausgeführt.

Ich möchte aber trotzdem noch einmal einen Fokus darauf legen, wie Impfstoffe heutzutage angeboten werden und auf den Markt kommen. Wie Impfstoffe angeboten werden und welche angeboten werden, wird maßgeblich von den Pharmakonzernen bestimmt. Es ist nicht zu leugnen, dass in unserem System auch Pharmakonzerne, die so wichtige Aufgaben erledigen wie Medikamente herzustellen, auch Profitinteressen unterworfen sind. Shareholder Value gilt auch bei diesen Konzernen als oberstes Prinzip.

Natürlich muss man sich dann die Frage stellen: Warum gibt es eigentlich für manche Bereiche sehr einfach Impfungen? Warum gibt es Mehrfachimpfungen und wenn man dann eine Einzelauffrischung will, hat man gar keinen Erfolg bei der Hausärztin? Die sagt dann, diesen Einzelimpfstoff habe ich so nicht da, aber ich

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

kann Ihnen das als Vierfachimpfung anbieten. Da ist noch Keuchhusten, Masern und sonst etwas dabei, die man eigentlich vielleicht als Patient gar nicht braucht. Dann geht man wieder und hat halt die Impfung, die man eigentlich braucht, nicht bekommen.

Also dieses Problem stellt sich ja auch und es gibt auch viele Menschen, die zum Beispiel keinen deutschen Pass haben oder die in diesem Gesundheitssystem gar nicht erfasst sind, von dem Herr Zippel sagt, dass es ein erstklassiges Gesundheitssystem ist. Schön wäre es – wovon träumen Sie denn? Die haben auch kein Recht auf Impfung, weil sie keinen deutschen Pass haben, weil ihre Kinder eben nicht in die Kita gehen, weil sie noch keine richtige Duldung in diesem Land haben. Auch für die müssen wird doch mitdenken.

Und noch ein letzter Punkt, weil mich das unheimlich beschäftigt: Natürlich finde ich jede Masernerkrankung schlimm und ich wünsche den Menschen, die an Masern erkrankten auch, dass sie ohne Komplikationen wieder gesund werden. Aber wenn man behauptet, wir hätten ein erstklassiges Gesundheitssystem, dann gehört auch zur Wahrheit dazu, dass das Robert-Koch-Institut immer noch ausweist, dass jährlich in Deutschland zwischen 10.000 und 15.000 Todesfälle durch Krankenhausinfektionen stattfinden.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Alles in einen Topf geworfen und umgerührt!)

Nein, aber auch darum muss man sich ja kümmern.

Und es geht meiner Ansicht nach gar nicht, wie Bundesminister Spahn rangeht: Er sucht sich ein ganz kleines Thema aus, „Masern“, kommt dann mit der ganz großen Keule Impfpflicht und denkt, er hätte aktionistisch etwas getan, um die Gesundheitsversorgung in der Bevölkerung sicherzustellen. Das geht nicht und deswegen noch einmal: Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie diesen Antrag, so wie er ist, gestellt und auch an den Ausschuss verwiesen haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner kommt noch mal Herr Dr. Hartung von der SPD-Fraktion zu Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die beiden letzten Rednerinnen treiben mich doch noch einmal vor. Madeleine Henfling, das, was du gesagt hast, das muss man ernst nehmen, das ist überhaupt nicht zu diskutieren, dass das nicht ernst zu nehmen wäre, aber Fakt ist eben auch, dass wir Aufklärungskampagnen haben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die kommen doch aber bei den Eltern nicht an!)

Es gibt die permanente Kampagne „Deutschland sucht den Impfpass“, es gibt permanente Kampagnen der einzelnen Krankenversicherungen. Wir müssen uns einfach in die Augen sehen und anerkennen, dass jeder Mensch, der sein Kind zu einer U-Untersuchung bringt, mindestens dazu aufgefordert worden ist, seiner Impfmöglichkeit nachzukommen.

(Beifall CDU, SPD)

Die sind aufgeklärt und diese Leute wollen es nicht, sie denken nicht dran, was auch immer. Deswegen ist diese Impfpflicht zum Schutz derer, die nicht geimpft werden können oder die eventuell nicht auf die Impfung reagieren, ein mögliches, ein probates Mittel.

(Abg. Dr. Hartung)

(Beifall CDU, SPD)

Ich will noch was zu den Pharmafirmen sagen. Ich bin mit Sicherheit niemand, der da sonderlich viel Sympathien gegenüber Shareholder-Value, Pharmaindustrieprofiten etc. hat, also mit Sicherheit nicht,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber zu meinen Aufgaben als Leiter einer Impfstelle gehört es eben auch, Impfstoffe zu beschaffen, und ich weiß, warum es zum Beispiel kaum noch Einzelimpfstoffe gibt. Weil sie kaum noch nachgefragt werden. Weil es kaum noch Menschen gibt, die hingehen und sagen, ich möchte aber nur gegen Polio oder ich möchte nur gegen Masern oder ich möchte nur gegen Tetanus geimpft werden. Das gibt es kaum noch. Die Auffrischungsintervalle sind aneinander angepasst.

(Beifall CDU)

Der Impfkalender ist so ausgelegt, dass man diese Impfungen tatsächlich gemeinsam gibt – ja, Jörg, du kannst ja gerne rausgehen und was essen, wenn du hungrig bist –, und der Impfkalender ist im Prinzip so ausgelegt, dass wir genau dafür Rechnung tragen. Es für ein Kind eine geringere Belastung, wenn ich ihm sechs Impfungen auf einmal gebe, als wenn ich das Kind sechsmal zu einer Einzelimpfung vorlade. Das ist für das Kind eine geringere Belastung und weil

(Beifall CDU, SPD)

es so ist, dass man möglichst wenig Belastung, möglichst wenig Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit machen will, bündelt man die Impfung, und weil das zunehmend so vollzogen wird, gibt es eben überwiegend Kombinationspräparate und relativ wenig Einzelpräparate. Es ist sogar so, dass – Angebot und Nachfrage, da funktioniert der Markt ein Stück weit – diese Kombinationspräparate extrem billig sind. Die sind so preiswert, dass es wirklich ein minimales Segment der Gewinne einer Pharmafirma ist. Die Einzelpräparate sind wegen der geringen Nachfrage wesentlich teurer. Mittlerweile ist es ja so, ich habe das mal verfolgen dürfen: Wenn mit Impfstoffen Profite gemacht werden, dann sind es die Impfungen, die eben nicht von der Ständigen Impfkommission empfohlen werden, dann sind es die Reiseimpfungen, zum Beispiel Tollwut, da kann man das sehr gut verfolgen. Die Fabrik wird zugemacht, neue Fabrik wird gebaut, neuer Impfstoff – dreimal so teuer. Das ist tatsächlich so. Aber bei den Schutzimpfungen, die die Ständige Impfkommission empfiehlt, ist wirklich der Preis nicht der Punkt, es ist nicht der Profit der Pharmafirma. Hier möchte ich wirklich mal unterstellen, dass die Ständige Impfkommission nicht pharmafirmengesteuert ist, sondern dass sie sich tatsächlich dabei was denkt.

Ich möchte noch ein letztes Argument dazu bringen. Meine Aufgabe war es auch, die Impfwischenfälle für ganz Thüringen auf meinem Schreibtisch zu sammeln. Ich habe in zwei Jahren genau mit einem einzigen Impfwischenfall zu tun gehabt. Den habe ich geerbt, der war schon, als ich die Impfstelle übernommen habe, zwei Jahre alt. Dabei ging es um einen Beamten, der von seinem Dienstherrn dazu verpflichtet worden ist, weil er permanent in irgendwelchen kontaminierten Regionen rumgekrochen ist, sich gegen Hepatitis impfen zu lassen und danach einen schweren Arm empfunden hat auf der Seite der Impfung und nun eine entsprechende Entschädigung eingeklagt hat. Das ist der einzige Impfwischenfall, der sich innerhalb von vier Jahren – ich konnte das ja überblicken – in dieser Impfstelle angesammelt hat. Also da ist es tatsächlich so, dass das, glaube ich, zu vernachlässigen ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht? Doch, Frau Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Zunächst einmal, Herr Kollege Zippel, Sie wissen ja, dass ich Ihre fachkundige Sachlichkeit sehr schätze, muss aber hier anmerken, dass ich etwas enttäuscht bin davon, dass Sie die Frau Kollegin Pfefferlein und mich als Impfgegner identifiziert haben. Das halte ich für eine intellektuelle Tiefleistung.

(Beifall AfD)

Das Nächste ist Ihr Wunsch, im Ausschuss möglichst wenig oder keine Debatten zu erleben, das finde ich auch ein bisschen schade, denn ich glaube, dieses Thema hat so viele Facetten und wir könnten bei einer vertieften Diskussion im Ausschuss alle etwas lernen, denn es gibt noch viele Argumente, die aufgrund der Redezeitbeschränkung hier leider nicht ausgetauscht werden können.

Das Nächste, Herr Kubitzki, Ihre vorseilende Besorgnis in Bezug auf weitere zu erstellende Zwangs- und Pflichtimpfungen. Am Beispiel der Poliomyelitis: Aufgrund der in Deutschland flächendeckend durchgeführten Schluckimpfung gegen Polio trat in Deutschland der letzte Poliofall 1990 auf. Wie ein damit befasster Reisemediziner im Internet kundtut, der durchaus für Impfungen plädiert, ist der letzte nach Deutschland aus dem Ausland eingeschleppte Poliofall 1992 aufgetreten und die damit befassten Kollegen und Behörden sagen, diesen Phänomenen lässt sich mit Kontrolle, Quarantäne- und Hygienemaßnahmen begegnen. Weltweit sind 2017 insgesamt 22 Poliofälle gemeldet worden, und zwar in Afghanistan und Pakistan. Ich finde es äußerst kühn, aus dieser „wirklich bedrohlichen weltweiten“ Situation für Thüringen eine Zwangsimpfung gegen Poliomyelitis zu konstruieren. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Jetzt gucke ich noch mal in die Runde. Gibt es weitere Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Jetzt nicht mehr, dann hat jetzt Frau Ministerin Werner das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch ich bin froh über die aktuelle Debatte in der Öffentlichkeit, aber auch heute hier im Plenum, denn das Thema „Impfen“ muss verstärkt in den Blick der Öffentlichkeit gerückt werden. Natürlich habe ich als Gesundheitsministerin auch daran ein sehr großes Interesse.

Lassen Sie mich kurz noch mal ein paar Zahlen erwähnen. In Deutschland waren im Jahr 2015 fast 2.500 Masernfälle zu verzeichnen. Im Jahr darauf waren es 325, im Jahr 2017 dann wieder 900 Fälle. Aktuell stehen wir bei 341 Fällen in Deutschland. In Thüringen wurden seit 2017 zehn Masernfälle gemeldet, davon zwei Kinder im Kindergartenalter.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, wir sind uns einig, jeder dieser Fälle ist ein Fall zu viel, zumal wir mit der Schutzimpfung eine effektive und sichere Methode der Verhütung dieser mitunter schwer verlaufenden Krankheit haben. Viele Eltern wissen das zu schätzen. Um mal die Thüringer Zahlen zu nennen: Bei der ersten Masernschutzimpfung gibt es eine Durchimpfungsquote von 97 Prozent. Bei der zweiten empfohlenen Masernimpfung – die Messungen ab Schuleingangsuntersuchung –, wurde eine Impfquote von

(Ministerin Werner)

93,2 Prozent für das Schuljahr 2017/2018 festgestellt, also knapp unter dem WHO-Zielwert von 95 Prozent. Ich glaube, die Daten zeigen vor allem eines: Kinder werden in Thüringen häufig zu spät geimpft, und die Gründe sind oft trivial, Impftermine werden vergessen oder aufgrund einer vermeintlichen Kontraindikation verschoben. Es können aber auch Verunsicherungen sein.

Herr Zippel, ich weiß nicht, ob Sie das wissen, aber in unserem Nachbarland Sachsen ist es so, dass die Sächsische Impfkommision in Abstimmung mit dem CDU-geführten Gesundheitsministerium empfiehlt, die zweite Masernschutzimpfung erst mit Ende des vierten Lebensjahrs vorzunehmen. Das führt natürlich auch zu Unsicherheiten. Dafür gibt es Gründe, die man bei der SIKO nachlesen kann. Ich glaube, man sieht daran, dass die strikte Ablehnung von Impfungen aufgrund von vielleicht pseudowissenschaftlichen oder religiösen oder anderen Gründen tatsächlich nur eine untergeordnete Rolle spielt. Es ist vor allem wichtig, Aufklärung zu leisten, Hürden abzubauen und vor allem den Zugang zu Schutzimpfungen zu verbessern.

Dazu, meine Damen und Herren, gibt es eine Vielzahl an geeigneten Maßnahmen. Sie reichen von „für Eltern positive Anreize zu schaffen“. Es gibt zum Beispiel in anderen Ländern die Idee, weniger Kita-Gebühren zu bezahlen. Aber es gibt natürlich auch Maßnahmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen. Das gilt insbesondere für Krankenhäuser, für Arztpraxen, für Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen zur Betreuung von Kindern. Ich habe gerade heute von einem Fall in einem Bundesland gehört, wo die Masernansteckung im Krankenhaus passiert ist, weil ein Krankenpfleger nicht die entsprechende Immunität hatte und die Masern verbreitet hat.

Dinge, die möglich wären, sind – und das wurde hier auch schon benannt –: ein nationales Impfregister, der elektronische Impfausweis, Erinnerungssysteme usw.; es könnten noch eine ganze Menge Beispiele genannt werden. Ich bedauere, dass hier auf Bundesebene in den letzten Jahren zu wenig passiert ist. Das ist eine Kritik, die man, denke ich, an die bisherigen Bundesgesundheitsminister stellen muss.

Thüringen dagegen hat seine Hausaufgaben erledigt. Die Thüringer Landesregierung hat bei den Themen „Information“, „Aufklärung“ und „Angebote“, welche die Impfbereitschaft der Bevölkerung verbessern sollen, in den vergangenen Jahren einiges auf den Weg gebracht. Ich will hier beispielhaft unser überarbeitetes Thüringer Impfportal benennen und kann Ihnen nur empfehlen, sich das unter www.thueringen-impf.de anzuschauen und sich zu informieren. Auf dieser Seite findet man wissenschaftlich fundierte Informationen rund um das Thema „Impfen“.

Wir wissen aus der Prävention, dass solche Informationen ganz besonders aufgearbeitet werden müssen. Sie müssen altersgruppenspezifisch, sie müssen leicht verständlich sein. Sie müssen für jedermann zugänglich sein. Man muss natürlich auch über mögliche Nebenwirkungen und Ähnliches informieren. Auf unserer Seite www.thueringen-impf.de kann man sich, denke ich, sehr anschaulich die Informationen holen. Es gibt dort auch Telefonnummern, die benannt werden, und mögliche Beratungssysteme, wo man weitere Fragen stellen kann.

Allein mit der Kampagne „Impfen 60+“ – Sie hatten mich letztens danach gefragt – wurden 40.000 Flyer an etwa 600 Arztpraxen, Apotheken in Thüringen versandt, 280.000 Flyer lagen in Zeitschriften und in Tageszeitungen bei. Aktuell – um noch mal auf unser Impfportal hinzuweisen – haben wir monatlich einen Zugriff von fast 2.000, also 2.000 Zugriffe auf die Homepage [thueringen-impf.de](http://www.thueringen-impf.de). Ich glaube, dass dieses Impfportal deswegen auch so besonders ist und bundesweit einzigartig, weil es hier eine ganz enge Verzahnung mit der Forschung in diesem Bereich gibt.

Ich möchte auch auf die Einführung des Erinnerungswesens für die sogenannten U-Vorsorgeuntersuchungen vor einigen Jahren hinweisen, die immer auch eine Überprüfung des Impfstatus und eine Impfberatung

(Ministerin Werner)

beinhalten. Das hat sich in Thüringen bewährt und das belegen auch die außerordentlich hohen Teilnahmequoten deutlich. Außerdem hat mein Haus Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Impfen und Infektionsschutz“ für Thüringer Kindergärten durchgeführt und es gab hier einen sehr großen Zuspruch.

Eine weitere wichtige Maßnahme, um den Zugang zu Schutzimpfungen zu erleichtern, ist das aufsuchende Impfen zum Beispiel in Schulen oder Kitas. Hier müssen wir vor allen Dingen den Öffentlichen Gesundheitsdienst wieder auf stabile Beine stellen –

(Beifall DIE LINKE)

noch mal die Aufforderung auch an die CDU, hier auf den Kommunalen Arbeitgeberverband zuzugehen und für tarifliche Entlohnung entsprechend den Krankenhäusern zu streiten. Der Öffentliche Gesundheitsdienst muss in die Lage versetzt werden, solche Maßnahmen personell und logistisch auch zu stemmen. Deshalb sieht die Landesregierung die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdiensts als eine zentrale Aufgabe an und wir haben das ja mit zusätzlichen finanziellen Mitteln hier tatsächlich auch in Thüringen geleistet. Auch im Rahmen der Thüringer Landesgesundheitskonferenz haben wir uns mit diesem Thema beschäftigt und derzeit wird der Abschluss von Verträgen zwischen Krankenkassen und Betriebsärzten in Bezug auf die Durchführung von Schutzimpfungen vorangetrieben.

Sehr geehrte Damen und Herren, das alles sind wichtige und sinnvolle Maßnahmen, um die Impfquoten zu steigern. Wir müssen ja trotzdem darüber diskutieren, warum bisher Pflichtimpfungen eben nicht dazugehörten. Es gab eben verschiedene Untersuchungen des Wissenschaftlichen Diensts des Bundestags, aber auch ein Gutachten des Landtags Brandenburg, die hier eben verfassungsrechtliche Bedenken gefunden haben. Das war sicher auch ein Grund, warum eben das Thema einer Pflichtimpfung auf Bundesebene bisher nur zögerlich bzw. gar nicht angegangen wurde, und auch ein Grund, warum wir als Länder gesagt haben: Es kann hier keinen Flickenteppich der Länder geben, weil es eben so diffizil ist, sondern wenn, muss es auch eine bundesweite Lösung geben.

Lassen Sie mich kurz etwas zu den Anträgen sagen: Aus meiner Sicht greift der Antrag der CDU zu kurz bzw. ist der Antrag der regierungstragenden Fraktionen weitergehend. Ich habe auch Bedenken, ob der Antrag der CDU rechtlich umsetzbar wäre. Er ist eigentlich auch durch die Vorlage des Referentenentwurfs des Bundesgesundheitsministeriums zum Schutz vor Masern überholt, wobei ich trotzdem sagen muss, dass aus meiner Sicht der Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums insgesamt noch unbefriedigend ist. Ich bin froh, dass der Gesetzentwurf zumindest die Einführung eines digitalen Impfausweises vorsieht und die gesundheitliche Aufklärung über Impfungen verbessert werden soll. Es scheint eben auch einen Bedarf und eine Notwendigkeit dafür zu geben. Ferner soll klargestellt werden, dass jeder Arzt – außer Zahnärzte – Impfungen vornehmen kann; auch Impfpflichten für Personal in medizinischen Einrichtungen sind vorgesehen.

Doch in einem entscheidenden Punkt greift der Referentenentwurf immer noch viel zu kurz, weil er sich eben hauptsächlich auf die Masern bezieht. Dabei gibt es noch viel mehr impfpräventable Erreger, die jedes Jahr zu weitaus schwereren und vor allem zu häufigeren Erkrankungen führen. Ich möchte als Beispiel nur noch mal die Influenza – also die Grippe – nennen, die nach Schätzungen des Robert-Koch-Instituts allein in Deutschland zu mehr als 20.000 Todesfällen pro Jahr führt. Das heißt also, in der weiteren Diskussion zu dem Gesetzentwurf des Bundes wird sich die Landesregierung deshalb unter anderem auch dafür einsetzen, weitergehende positive Anreize zur Inanspruchnahme von Schutzimpfungen zu schaffen, um bei den Regelungen auch andere impfpräventable Erkrankungen zu berücksichtigen.

(Ministerin Werner)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen uns aber vor allem – und das wurde hier schon gesagt – für ein stärkeres Bewusstsein für die Wichtigkeit eines vollständigen Impfschutzes für die eigene und die Gesundheit anderer einsetzen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Dann sind wir am Ende der Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst über den Antrag der CDU in der Drucksache 6/7090. Hier war von den Koalitionsfraktionen Ausschussüberweisung beantragt. Deswegen stimme ich zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Wer für diese Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktionen der CDU und der AfD. Gibt es Gegenstimmen gegen die Überweisung? Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen und der Antrag damit überwiesen.

(Zwischenruf Abg. Wirkner, CDU: Enthaltungen!)

Enthaltungen. Gab es Enthaltungen? Es gibt 2 Enthaltungen. Das wollen wir dann auch noch im Protokoll festhalten. Entschuldigen Sie bitte, dass ich nicht gleich danach gefragt habe. Also bei 2 Enthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit überwiesen.

Wir kommen dann zur zweiten Abstimmung, nämlich zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Marx:

Ja?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir hatten auch die Überweisung an den Bildungsausschuss beantragt.

Vizepräsidentin Marx:

Entschuldigung, dann gehen wir noch einmal zurück.

Noch einmal zu dem Ursprungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/7090: weiterer Überweisungsantrag, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Bei 3 Enthaltungen, 4 Enthaltungen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Nein, das ist der nächste Antrag, gut. Dann haben wir jetzt zwei Ausschussüberweisungen. Der federführende Ausschuss ...

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der dritte Antrag auf Überweisung betraf den Justizausschuss wegen der rechtlichen Prüfung.

Vizepräsidentin Marx:

Das ist hier auch nicht richtig angekommen. Entschuldigung. Dann geht es auch noch um den dritten Überweisungsantrag, die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wiederum alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Damit ist der Antrag auch an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Gehe ich jetzt recht in der Annahme, dass wir federführend den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit mit diesem Antrag befassen sollen? Das ist richtig. Ich werde darüber noch schnell abstimmen lassen. Wer die Federführung im Gesundheitsausschuss wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind wiederum Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Das ist jetzt wirklich einstimmig. Damit ist der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit federführend zuständig.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zum Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Auch hier soll es an den Ausschuss gehen. Sollen hier auch alle drei Ausschüsse befasst werden?

Dann fangen wir an mit dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Wer ist gegen die Ausschussüberweisung? Niemand. Wer enthält sich? Stimmenthaltung von 3 Mitgliedern der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Als zweiter Ausschuss steht dann auch wieder hier die Abstimmung der Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der Fraktion der CDU. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Enthaltungen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Dann ist das mehrheitlich auch so beschlossen.

Die dritte Überweisung des Alternativantrags ist für den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und Stimmen aus der CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? Niemand. Wer enthält sich? Die AfD-Fraktion und einzelne Stimmen aus der CDU-Fraktion. Damit ist das mehrheitlich auch so beschlossen.

Die Federführung soll sicherlich hier auch beim Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit liegen. Wer der Federführung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und Teile der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Teile der AfD-Fraktion. Damit ist auch die Federführung bestimmt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen – IMPAKT II der Landesregierung gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes

(Vizepräsidentin Marx)**hier: Stellungnahme durch den
Landtag**

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/7143 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung?

(Zuruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Ja!)

Ja. Dann erhält Frau Ministerin Siegesmund das Wort. Bitte schön.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, extreme Wetter- und Witterungsereignisse nehmen mit dem globalen Klimawandel zu – das auch in Thüringen. Der Klimaforscher Prof. Schellnhuber hat also völlig recht, wenn er sagt, dass die globale Erwärmung die größte längerfristige Bedrohung unserer modernen Zivilisation ist. Jetzt wissen Sie alle, Klima ist statistisch gemittelt Wetter, das heißt, wir reden über Zeiträume von circa 30 Jahren und ein Normalwert ergibt sich aus dem Zeitraum rückblickend von 1961 beispielsweise bis 1990. Blicken wir dahin gehend zurück, sehen wir, dass wir nicht nur eine deutliche Temperatursteigerung haben, sondern auch deutlich trockenere Sommer und deutlich wärmere Winter. Schauen wir uns die letzten 13 Monate an, sind diese in Folge alle wärmer gewesen als die Durchschnittsmonate in der eben genannten Periode 1961 bis 1990. Das gab es seit Beginn der Wetteraufzeichnungen aus dem Jahr 1881 noch nie.

Mit dem Klimagesetz macht sich die Landesregierung auf den Weg, um zum Einen im Klimaschutz und auch im Bereich Klimaanpassung aktiv zu werden und ein Teil des von Ihnen beschlossenen Klimagesetzes ist die sogenannte integrierte Strategie – richtig ausgesprochen: „Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an den Klimawandel in Thüringen“, kurz IMPAKT II. Sie können es auch, wenn Sie wollen, als Impact bezeichnen, weil wir ja mit voller Wucht etwas gegen den Klimawandel unternehmen wollen.

47 Maßnahmen sind drin, keine Sorge: Ich will jetzt nicht alle 47 vorstellen. Ich habe mich jetzt mal für 5 aus 47 entschieden und will Ihnen kurz zu fünf Themen illustrieren, was wir uns als Landesregierung überlegt haben. Klimaanpassung berührt viele Lebensbereiche: von menschlicher Gesundheit über Forst-, Land- und Wasserwirtschaft bis zur Raumplanung, also auch den Baubereich. Auf folgende fünf will ich mich konzentrieren.

Der erste ist die Wasserwirtschaft. Anknüpfend an das heute von Ihnen beschlossene Wassergesetz ist es wichtig, dass wir uns noch einmal vor Augen führen, welchen Bereich wir hier zu gestalten haben. Wenn wir auf das vergangene Rekordjahr 2018 zurückblicken, dann sehen wir, es war nicht nur eines der wärmsten, sondern auch eines der trockensten, sonnigsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Wir sehen, dass es Änderungen im Kreislauf von Niederschlag und Verdunstung gibt. Das wiederum stresst im wahrsten Sinne des Wortes unsere Gewässer in Thüringen.

Wie reagieren wir also darauf? Wir müssen den Wasserrückhalt in den Flächen verbessern, wir müssen trotz veränderter Niederschlagsverteilung einen gleichmäßigen Wasserabfluss gewähren, wir müssen weg von den Wasserautobahnen, hin zu wieder lebendigen Gewässern. Das Ganze machen wir mit dem Landesprogramm „Hochwasserschutz und Gewässerschutz“. Bis jetzt sind bereits rund 300 Projekte in Richtung naturnahe Gewässer auf den Weg gebracht. Wir haben neue Überflutungsflächen, zum Beispiel an der Weißen Elster unterhalb von Gera, geschaffen. Wir haben mit dem Landesprogramm „Hochwasserschutz“, das wir

(Ministerin Siegesmund)

seit 2016 umsetzen, bereits dreiviertel der darin beschriebenen Maßnahmen umgesetzt und mit dem heutigen Schwung durch das Wassergesetz können wir da noch aktiver werden.

Das zweite Feld, was ich beschreiben möchte, ist der Naturschutz. IMPAKT beschreibt Maßnahmen wie das Sichern von Schutzgebieten, Zurückgewinnen von Feuchtgebieten, den Abbau von Barrieren in Bächen und Flüssen. Sie alle wissen: Natur ist dynamisch. Eigentlich kann sie sich gut an ändernde Umweltbedingungen anpassen. Allerdings ist der Stress, der durch den Klimawandel plus intensive Landnutzung, Versiegelung von Flächen und Zerschneiden von Lebensräumen im Augenblick unsere Ökosysteme fordert, einfach zu hoch. Die Geschwindigkeit des Klimawandels überfordert die natürliche Anpassung. Sie beeinträchtigt die sensiblen Wechselbeziehungen zwischen den Arten im Ökosystem. Wir haben – darüber haben wir am Mittwoch in der Aktuellen Stunde gesprochen – einfach einen globalen Verlust von Arten, wo wir schauen müssen, wie wir an einzelnen Stellen Inseln schaffen, um das Ganze aufzuhalten.

Ich will Ihnen ein Beispiel für unsere Schutzgebietskonzeption oder unsere Roadmap nennen, wie wir solche Inseln schaffen wollen. Eine ist zum Beispiel der Pöllwitzer Wald im Thüringer Vogtland. Hier renaturieren wir Moorbruch- und Sumpfwälder. Dazu kommen wertvolle Auwälder. Natürlich und naturnahe Moore und wiedervernässte Wiesen können ein großes Maß an Wasser speichern. Sie puffern im Wasserhaushalt, sie sind – wenn Sie so wollen – Kühlschränke in der Natur. Das gehört zu unserer Strategie im Naturschutz.

Der fünfte Bereich ist die Forstwirtschaft. Da will ich Ihnen ein Beispiel aus dem Waldumbau nennen. Die Landesregierung macht sich auf den Weg hin zu einem robusten Mischwald in Thüringen, zu klimastabilen Wäldern. Wir erleben ja auch in diesem Jahr – auch darüber wir am Mittwoch geredet – wiederholt, wie der Befall mit Schädlingen wie dem Borkenkäfer den Forstleuten durchaus die Sorgenfalten wachsen lässt. Wir brauchen, wenn es um das Einbringen von robusteren Arten wie Buche, Eiche, Weißtanne usw. geht, durchaus mehr Schwung und auch das beschreibt IMPAKT als eine von 47 Maßnahmen.

Baustein 4, der Bereich Bau, Stichwort „Hitze in den Städten und die menschliche Gesundheit“: Gerade ältere Menschen und Kinder leiden im Sommer massiv unter der Hitze. Das belastet den Kreislauf derjenigen, die gerade genannt sind. Für viele Menschen war der Sommer 2018 durchaus mit extremen Belastungen für die Gesundheit verbunden. Hitzeinseln in dicht bebauten und versiegelten Innenstädten, gerade in unseren größeren Städten wie Erfurt, Jena und Gera, werden deshalb umso wichtiger. Das heißt, wir brauchen eine Bauplanung, die sich mit Klimaschutz befasst. Wir müssen Wasserinseln schaffen, Dächer begrünen, Kühlen ermöglichen und beim Neubau entsprechend darauf achten, dass Quartiersmanagement den Maßgaben des Klimaschutzes Rechnung trägt.

Fünfter Baustein, ein Thema aus dem Bereich „Gesundheit“: Selbstverständlich ist mit dem Klimawandel auch noch ein anderes Thema, was die Gesundheit beeinträchtigt, verbunden. Das ist die Zunahme von Allergien. Wer von Ihnen Allergiker ist, weiß, dass die Pollenbelastung und der Klimawandel nicht nur eng zusammenhängen, sondern auch im letzten und diesem Jahr massiv all jene, die in dem Bereich gerade im Frühjahr leiden, nicht nur sehr früh erwischt hat, sondern hochallergene Pflanzen wie Beifuß, Ambrosie und andere durchaus eine zusätzliche Belastung sind. Hinzu kommen Insekten, wie der Eichenprozessionsspinner, die von wärmeren und trockeneren Bedingungen profitieren. Die Brennhaare der Raupen können starke allergische Reaktionen auslösen. Wir haben das vermehrte Auftreten von Zecken, erhöhte Infektionsraten mit Borreliose in dem Zusammenhang usw. Also auch die Frage menschliche Gesundheit, Allergien und Krankheitsfälle hängt damit zusammen. Auch darauf gibt IMPAKT eine Antwort, wie wir damit umgehen wollen.

Zur Frage „Hitze in den Städten“ schlagen wir Hitzeaktionspläne vor, die wir gemeinsam auch finanzieren und unterstützen und wo wir die Kommunen quasi unterhaken und gemeinsam mit dem Gesundheitsministe-

(Ministerin Siegesmund)

rium zur Prävention beitragen wollen. Schon heute finanzieren wir in dem Bereich viel über Klimainvest. 6 Millionen Euro stehen für mehr Grünflächen und Bäume in den Kommunen bereit, für Dach- und Fassadenbegrünung, für das Aufbrechen von versiegelten Flächen, für das Verschatten von sensiblen Gebäuden, zum Beispiel Kindergärten, Schulen, Senioreneinrichtungen, und, ja, auch für das Aufstellen der entsprechenden Hitzeaktionspläne.

Das waren 5 aus 47 und ich wünsche dem Landtag eine gute Debatte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Wortmeldungen in der Aussprache?

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Nein!)

Das sollte jetzt überwiesen werden. Dann überweisen wir das auch gleich. Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Wenn sie einen Vorschlag hat? – Ich hätte einen: Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz.

Vizepräsidentin Marx:

Dann ist Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Das sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

**Thüringer Gesetz zu dem Ersten
Staatsvertrag zur Änderung des
Vertrags über die Errichtung des
IT-Planungsrats und über die
Grundlagen der Zusammenarbeit
beim Einsatz der Informations-
technologie in den Verwaltungen
von Bund und Ländern – Vertrag
zur Ausführung von Arti-
kel 91c GG**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7120 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Frau Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Finanzministerin:

Herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, mit dem Staatsvertrag soll die Zusammenarbeit und die Koordination der öffentlichen Verwaltungen in Bund und Ländern in der Informationstechnik weiterentwickelt werden. Vertragspartner wollen dazu mit Wirkung vom 1. Januar

(Ministerin Taubert)

2020 eine Anstalt des öffentlichen Rechts errichten. Die gemeinsame Anstalt sollte den Namen „FITKO“, als Föderale IT-Kooperation, tragen. Sie soll ihren Sitz in Frankfurt am Main haben. In dieser gemeinsamen Anstalt werden bereits bestehende personelle und finanzielle Ressourcen gebündelt, zudem werden zusätzliche Fachkompetenzen, insbesondere für die Projektsteuerung, aufgebaut. Die Finanzierung der gemeinsamen Anstalt und ihrer Aufgaben erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel erweitert um einen festen Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 25 Prozent.

Neben der Gründung der FITKO verpflichten sich Bund und Länder mit diesem Änderungsstaatsvertrag im IT-Planungsrat für die Jahre 2020 bis 2022, ein Digitalisierungsbudget in Höhe von bis zu 180 Millionen Euro bereitzustellen. Nach langen Verhandlungen zur Aufteilung des Budgets soll der Bund einen Anteil von 35 Prozent tragen. Die verbleibenden 65 Prozent werden entsprechend des Königsteiner Schlüssels auf die Länder verteilt. Die genaue Höhe der Zuweisung an die FITKO wird im Rahmen der jährlichen Verhandlungen zum Wirtschaftsplan entschieden.

Die Finanzierungsverpflichtung des Landes, also des Freistaats Thüringens, für das Jahr 2020 ist im Entwurf des Einzelplans 16 für den Haushalt 2020 berücksichtigt. Mit dem Digitalisierungsbudget sollen Projekte und Produkte für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die auf allen föderalen Ebenen zum Einsatz kommen, unterstützt werden. Damit wird auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gefördert, welches Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Die Landesregierung unterstützt die Errichtung der FITKO ausdrücklich. Dadurch wird die Aufgabe der Bund-Länder-Koordinierung erheblich verbessert und die Länder werden entlastet. Genau quantifizieren lassen sich die Effekte momentan noch nicht.

Die Ratifizierung des geänderten IT-Staatsvertrages soll in allen Landesparlamenten und im Bundestag bis zum 30. September 2019 erfolgen, deshalb bitte ich die Abgeordneten des Landtags, diese Fristsetzung bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Ich eröffne hiermit die Aussprache und erteile als erstem Redner Abgeordneten Kowalleck von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Finanzministerin hat ja freundlicherweise schon den Gesetzentwurf vorgestellt und insoweit auch die Einzelheiten hier an dieser Stelle mit dargelegt.

Wir beantragen die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und in den Ausschussberatungen ist dann abzuwarten, wie dann noch – sage ich mal – weitere Details – gerade auch im Hinblick auf die Verhandlungen auf Bundesebene – stattgefunden haben und inwieweit sich dann auch der Thüringer Ministerpräsident bei den Vorstellungen durchsetzen konnte, die auch Thüringen betreffen. Wir würden an dieser Stelle zunächst diese Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss abwarten und dann in der zweiten Beratung bzw. auch in den Ausschussberatungen unsere Vorschläge mit einbringen. Danke schön an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Kowalleck)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Dr. Pidde von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aufgrund der Zeit – Freitagabend und einer der letzten Tagesordnungspunkte – will ich jetzt mal nicht weiter ausholen zur Bedeutung von IT und IT-Planungsrat. Zu FIT-KO hat die Finanzministerin hier die Details dargelegt. Die sollten wir uns im Haushalts- und Finanzausschuss noch mal anschauen, insbesondere was die Finanzierung angeht und auch dieses Digitalisierungsbudget. Insofern ist das also folgerichtig. Und auch wenn wir jetzt das überweisen und beraten im Haushalts- und Finanzausschuss, sehe ich kein Problem, dass wir den 30.09. hier im Plenum erreichen als vorgesehene Ratifizierungstermin. Insofern stimmen wir dieser Überweisung zu. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Herold von der Fraktion der AfD das Wort. Nein?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Die ist im Innenhof!)

Also entfällt ein Redebeitrag der AfD. Dann ist die nächste Rednerin Frau Abgeordnete Henfling, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber jetzt bin ich hin und her gerissen zwischen: Ich rede jetzt so lange, bis es um sechs ist, das gibt der Tagesordnungspunkt aber nicht her. Das ist das Problem.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben mal wieder ein Gesetz vorliegen im Bereich Netzpolitik und Digitalisierung. Das Thüringer Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern usw. usf. Das ist insofern erst mal ein sehr sperriger Titel, aber dahinter verbirgt sich, wie die Ministerin gerade schon ausgeführt hat, die FITKO, also eine eigene Anstalt öffentlichen Rechts. Strukturell kommt das aus dem IT-Planungsrat. Die Aufgaben in diesem Bereich sind sehr mannigfaltig, beispielsweise die Umsetzung im Onlinezugangsgesetz oder das Verwaltungshandeln im Digitalbereich zu verbessern. Dafür brauchen Bund, Länder und die Kommunen nicht nur gemeinsame Konzepte, sondern auch echte Interoperabilität. Das heißt, wir brauchen Schnittstellen, offene Standards und Experten, die das umsetzen. Von daher brauchen wir Menschen, die in der Lage sind, die Digitalisierung auch umzusetzen. Die FITKO soll das alles bündeln, und wir halten das für sinnvoll.

Wir würden uns natürlich noch wünschen, dass es auf Bundesebene viel mehr im Bereich Digitalisierung gibt, zum Beispiel ein eigenes Ministerium. Aber das können wir ja gern dann im Ausschuss besprechen bzw. wenn das Ganze aus dem Ausschuss wieder rauskommt. Wir haben keine Bedenken dabei, das Ganze an den HuFA zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Damit gibt es auch keine weiteren Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten mehr. Es ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses und auch der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Das ist dann einstimmig so überwiesen. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir können noch einen weiteren Punkt abarbeiten – mindestens. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Thüringer Gesetz zu dem Dritten**Glücksspielstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7188 -

ERSTE BERATUNG

Wird hier von der Landesregierung das Wort zur Begründung gewünscht? Ja. Herr Staatssekretär Götze, bitte.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Ihnen liegt der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zur ersten Beratung vor. Zur Umsetzung des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrags in Thüringen ist dieses Zustimmungsgesetz erforderlich. Es handelt sich um einen neuen Anlauf seitens der Länder, gemeinsam einen Änderungsstaatsvertrag in Kraft zu setzen. Bereits im Herbst 2017 hat dieses Haus dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zugestimmt, der aber leider aufgrund fehlender Ratifizierung in einzelnen anderen Ländern gegenstandslos geworden ist.

Es soll mit diesem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag die durch diverse Gerichtsverfahren eingetretene Unmöglichkeit der derzeit vorgesehenen Vergabe von Konzessionen für Sportwetten behoben werden. Die zahlenmäßige Begrenzung der Sportwettkonzessionen entfällt durch diesen Vertrag, womit es ermöglicht wird, Schritt für Schritt nach dem Vorliegen der qualitativen Voraussetzungen Sportwettanbieter mit deutschlandweit geltenden Erlaubnissen auszustatten. Damit kann die überfällige Regulierung des Sportwettmarktes erreicht und Klarheit für Anbieter und andere Beteiligte geschaffen werden. Gleichzeitig wird den Glücksspielaufsichtsbehörden der Weg zur effektiven Untersagung nicht erlaubter Angebote eröffnet.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dieser Änderungsstaatsvertrag unterscheidet sich nicht wesentlich von seinem Vorläufer und soll für die verbleibende Laufzeit des Glücksspielstaatsvertrages gelten, also regulär bis Mitte 2021. Zwischenzeitlich haben alle Länder diesen Vertrag ebenfalls unterzeichnet und das erforderliche Notifizierungsverfahren zum Staatsvertrag wurde bei der Europäischen Kommission eingeleitet. Ab 1. Januar 2020 soll dieser Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag gemäß Artikel 2 Abs. 1 mit seinen Neuregelungen dann in Kraft treten. Für den Fall, dass bis zum 31. Dezember 2019 nicht die Ratifizierungsurkunden aller Bundesländer bei der Staatskanzlei des Vorsitzlandes der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt werden, wird der Staatsvertrag, wie 2017 geschehen, gegenstandslos. Sollte diese Situation eintreten, würde der derzeit geltende Staatsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2021 weiterhin Geltung entfalten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unter Federführung der Staats- und Senatskanzleien aller Länder werden derzeit intensive Beratungen bereits mit Blick auf die Anschlussregelungen nach dem Aus-

(Staatssekretär Götze)

laufen 2021 geführt. Dieser dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag war auch Ergebnis dieser Beratung. Es besteht der gemeinsame Wille, den von allen Ländern getragenen einheitlichen Regulierungsrahmen im Glücksspielbereich aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln. Auch mit Blick auf einen effektiven Vollzug im Sinne des Jugend- und Spielerschutzes sollte eine Rechtszersplitterung vermieden werden. Thüringen setzt sich in diesen Beratungen für die gemeinsame Glücksspielregulierung der Länder ein.

Es sind derzeit keine Informationen bekannt, die darauf schließen lassen, dass es in einzelnen Ländern nicht zu einer Ratifizierung dieses Vertrags kommen könnte. Daher dürfen wir darauf hoffen, dass die Neuregelung ab Januar 2020 in Kraft treten wird.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne damit die Aussprache zum vorliegenden Gesetzentwurf und erteile als erster Rednerin Frau Kollegin Holbe von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Kollegen, der Europäische Gerichtshof hat in seinen Urteilen darauf aufmerksam gemacht, dass der deutsche Glücksspielstaatsvertrag in Teilen gegen EU-Recht verstößt. Mit dieser Thematik hatten wir uns bereits mit der zweiten Änderung des Staatsvertrags 2017 befasst. Dabei ging es vor allem um die Ungleichbehandlung bei Sportwetten zwischen den privaten Anbietern und den staatlichen Buchmachern Oddset. Die Länder haben dann nach einer Kompromisslösung gesucht und es wurde ein Gesetz mit dieser besagten Experimentierphase eingeführt. Diese läuft jetzt zum 30. Juni 2019 aus.

Diese besagte Experimentierphase wurde durch das staatliche Wettmonopol für sieben Jahre ausgesetzt und der Markt erstmalig für eine begrenzte Zahl von Sportwettangeboten eröffnet, nach meiner Meinung für 20 Stück.

Der geltende Glücksspielstaatsvertrag konnte jedoch in diesem Bereich nicht umgesetzt werden, da es Gerichte gab, die die Erteilung der Konzession bis zu einer zeitlich nicht abschätzbaren Entscheidung in der Hauptsache unterbunden haben. Der zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag aus dem Jahr 2017 wurde unter anderem durch die Länder Schleswig-Holstein, Hessen, Nordrhein-Westfalen nicht ratifiziert. Damit war er gegenstandslos.

Heute liegt uns nun der dritte Staatsänderungsvertrag zum Glücksspiel vor. Die Laufzeit des Vertrags geht bis zum 30.06.2021. Mit der Aufhebung der Beschränkung entfällt natürlich auch die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Auswahlverfahrens, an dessen konkreter Umsetzung und Durchführung das Gericht Anstoß nahm. Weitere Anbieter von Sportwetten können nun ihre Zulassung erhalten bis zum Auslaufen dieses Gesetzes.

Wir haben es nun zur Beratung und wie ich gehört habe, haben sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt, dass es eine Überweisung an den Ausschuss Haushalt und Finanzen geben soll. Und diese beantrage ich hiermit. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Hande das Wort.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie es der Herr Staatssekretär bereits gesagt hat, wir beraten heute hier in erster Lesung den dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag – den langen Titel erspar ich mir jetzt mal. Ich hoffe, ich werde mich an nicht gar so vielen Stellen oder Sie wiederholen.

Dieser Staatsvertrag ist notwendig geworden, da – wie bereits dargestellt – der zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag keine Wirkung entfalten konnte, weil zwar Thüringen diesen mit Gesetz aus 2017 ratifiziert hatte, aber eben einige andere Bundesländer nicht und er demnach gegenstandslos wurde. Damit bleiben die Regelungen zur Zulassung von privaten Sportwettenanbietern im Rahmen einer Experimentierklausel aus dem ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag gültig. Das ist deshalb problematisch, da dies ein Auswahlverfahren mit dem Ziel der Vergabe von 20 Veranstaltungskonzessionen beinhaltet. Diese Konzessionsvergabe wird nun aber durch Eilanträge unterlegener Konzessionsbewerber verhindert. Im vorliegenden, jetzt durch den Landtag zu bestätigenden Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll die Aufhebung sowohl der zeitlichen Befristung der Experimentierklausel als auch der Kontingentierung der Sportwettenkonzessionen vorgenommen werden. Erlauben Sie mir ein paar Worte zu dieser Experimentierklausel.

Wie der Name schon erahnen lässt, handelt es sich dabei um einen Versuch, durch eine kontrollierte Öffnung des Sportwettenmarktes über Konzessionen, diesen zu lenken. Dahinter steht die Frage, ob sich durch die Vergabe von Konzessionen an einen bereiteren Veranstalterkreis die Ziele des Glücksspielstaatsvertrages – unter anderem Bekämpfung von Jugend- und Spielsucht, Bekämpfung von Begleitkriminalität, eine Lenkung in geordnete und überwachte Bahnen usw. – gegebenenfalls besser erreichen lassen. Der Frage nachzugehen, ob diese alle in § 1 des Glücksspielstaatsvertrages fixierten Ziele mittels Konzessionsvergabe besser oder schlechter erreicht werden können, ist Sinn und Zweck eben dieser Experimentierklausel.

Doch wenn diese erst gar nicht wirksam werden kann, ist es auch nicht möglich, in der Zukunft Schlussfolgerungen über künftige Regulierungen des Sportwettenmarktes im Glücksspielstaatsvertrag zu verankern. Daher begrüßen wir diese jetzt vorgelegte punktuelle Änderung des Glücksspielstaatsvertrages, da sie ein Wirksamwerden dieser Experimentierklausel ermöglicht. Diese würde, wie dargestellt, ohne die neue Regulierung Gefahr laufen auszulaufen, ohne jemals wirksam geworden zu sein. Dazu kommt, dass diese überfälligen Regulierungen des Sportwettenmarktes eine effektivere und flächendeckende Unterbindung durch nicht erlaubte Angebote erschwert.

Kostenseitig kommen aufgrund der wahrscheinlich noch länger andauernden rechtlichen Streitigkeiten wahrscheinlich auch Belastungen auf unseren Freistaat zu. Demgegenüber stehen jedoch einnahmeseitig die Anteile aus der zu erwartenden Konzessionsvergabe zu Buche. Beides wird gemäß der Veranstaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Abschließend möchte ich noch meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass dieser vorliegende Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag nunmehr durch alle Bundesländer ratifiziert wird, um am 1. Januar 2020, wie gesagt, in Kraft treten zu können. Damit dies geschehen kann, lassen Sie uns unser Zustimmungsgesetz im weiteren parlamentarischen Verfahren beraten; die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss wurde schon beantragt. Wir würden dem so folgen. Danke schön.

(Abg. Hande)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste, liebe Zuschauer, seit der letzten Behandlung des Themas „Glücksspieländerungsstaatsvertrag“ hat sich an den grundlegenden Bedingungen nichts geändert. Herr Staatssekretär hat es auch bereits ausgeführt: Dass es eine Geschichte in mehreren Kapiteln werden würde, zeichnete sich bereits früh ab.

Im Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag wurde eine Experimentierklauselvergabe von maximal 20 Lizenzen an private Sportwettanbieter vereinbart. Stellvertretend für die anderen Bundesländer übernahm das hessische Ministerium des Inneren und für Sport das Konzessionsverfahren. In Hessen wurde ein sogenanntes Glücksspielkolloquium gegründet, das über die Lizenzen entschied. Nach einer Auswahlphase wurden die 20 Konzessionen bei circa 35 Bewerbern tatsächlich vergeben. Im Jahr 2014 folgten dann die Klagen von Anbietern, die bei der Auswahl nicht berücksichtigt wurden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich auf den Entwurf eines Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrags geeinigt. Mittels eines Umlaufverfahrens nach der Ministerpräsidentenkonferenz am 21. März 2019 wird durch Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz nach § 35 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag die Befristung der Experimentierklausel in § 1 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag aufgehoben und mit dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag eine Änderung unterzeichnet, mit der die in § 1 Abs. 3 bisher festgelegte Höchstzahl von 20 Sportwettenkonzessionen ersatzlos gestrichen wird. Zudem wird die Befristung der Experimentierklausel für die Dauer des Gesetzes aufgehoben.

Die Experimentierklausel sieht vor, dass staatliche Monopol für Sportwetten bis Juni 2019 auszusetzen und private Anbieter an dem Markt zu beteiligen. Unter anderem soll damit der Schwarzmarkt im Bereich Sportwetten bekämpft werden. Nun aber haben die Regierungschefs entschieden, dass die Experimentierklausel nicht nur für die gesamte Geltungsdauer des Glücksspielstaatsvertrags in Kraft bleibt, nein, sie haben auch entschieden, dass es keine Kontingentierung der Sportwettenkonzessionen mehr geben wird. Auf Deutsch gesagt: Man beugt sich den Klagen der unterlegenen Bewerber und jeder, der möchte, erhält von nun an eine Konzession. Damit erhalten nun auch Firmen, die im Ausland sitzen, eine Konzession und können so ohne größere Probleme auch Sportwetten in Deutschland anbieten. Die Länder haben es nicht geschafft, gemeinsam eine rechtssichere Version eines Glücksspielstaatsvertrags zu erarbeiten und erhalten dafür nun noch mehr Geld als sonst durch die zusätzlichen Vergaben von Konzessionen. Dies ist absurd und das im Jahr 2019, meine Damen und Herren.

Die anhängigen Streitverfahren an den Gerichten werden wohl noch Jahre in Anspruch nehmen, bis es eine Klärung zum Gesetz durch die Gerichte geben wird. Erste Klagen bezüglich der Ausschreibungen sind 2014 eingegangen. Diese fünf Jahre hätten effektiver genutzt werden müssen, um hier eine Regelung zu schaffen, die nicht Anlass gibt, klagen zu müssen bzw. zu wollen. Sicherlich haben hier einige Bundesländer ihre Arbeit korrekt erledigt, jedoch ist diese durch die Nichtratifizierung des Zweiten Glücksspielstaatsvertrags vom 18. Dezember 2017 gegenstandslos geworden und der heutige Zustand eingetreten. Sollte der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag wieder nicht von allen 16 Bundesländern bis zum 31.12.2019 ratifiziert werden – ohne, dass entsprechende Unterlagen dann vorliegen –, so war auch die heutige Debatte um-

(Abg. Kießling)

sonst. Wir überweisen gern auch den Antrag hier mit in den Haushalts- und Finanzausschuss und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es ist beantragt worden, den Glücksspielstaatsvertrag an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD und 1 Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU. So ist die Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Viertes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kommunalwahlge-
setzes – Verhinderung von
Scheinkandidaturen**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/7136 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Möller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, es ist ja fast schade, dass dieses wichtige Thema nun wirklich wahrscheinlich als allerletztes drankommt. Aber vielleicht bleibt es dadurch nachhaltig in Erinnerung.

Am 26. Mai finden in Thüringen Kommunalwahlen statt und wieder werden auf den Wahlzetteln zahlreiche Scheinkandidaten zu finden sein, die von einer Regelungslücke im Kommunalwahlgesetz Gebrauch machen, um Wähler zu täuschen. Ob es nun der Erfurter Oberbürgermeister Andreas Bausewein von der SPD ist oder ob es der Eichsfelder CDU-Landrat Werner Henning, der Jenaer FDP-Oberbürgermeister Thomas Nitzsche oder die Linke-Oberbürgermeisterin Katja Wolf aus Eisenach ist, sie alle stellen sich zur Wahl der jeweiligen Stadträte oder Kreistage, obwohl sie offenkundig und teilweise sogar erklärtermaßen nicht beabsichtigen, eine eventuelle Wahl auch anzunehmen. Sie müssten sich dann nämlich zwischen dem bisherigen gut besoldeten Amt und dem eben nicht so gut besoldeten ehrenamtlichen Mandat entscheiden und da liegt die Entscheidung natürlich ziemlich nah. Das ist für diese Leute natürlich keine Option.

Seit Jahrzehnten werden solche Scheinkandidaturen durchgeführt, um die Popularität von Amtsträgern zu nutzen, mit ihr Wähler zu gewinnen. Das Ziel dieser Scheinkandidaturen ist es, möglichst viele Wählerstimmen für Listen zu gewinnen und dadurch eben möglichst große Mehrheiten in den Kommunalparlamenten zu erreichen, die diesen Scheinkandidaten dann wieder im Amt auch nützlich sind. Die Täuschung besteht darin, dass die Stimmen, die der Scheinkandidat bei der Wahl erhält, aufgrund seines von vornherein beabsichtigten Verzichts anderen, weniger populären Kandidaten zu einem Mandat verhilft. Andere Parteien, die

(Abg. Möller)

bewusst auf solche Scheinkandidaturen verzichten oder die eben nicht über entsprechende Amtsinhaber verfügen, werden auf diese Weise in erheblichem Maße beeinträchtigt, benachteiligt. Dies sorgt auch für eine Verzerrung bei der Sitzverteilung in der jeweiligen kommunalen Vertretung und bildet natürlich auch den Wählerwillen nicht korrekt ab. Die Praxis der Scheinkandidaturen nutzt Schwächen in der gesetzlichen Regelung aus und setzt zudem gezielt auf die Unkenntnis der Wählerschaft. Diese Unkenntnis ist gerade auch wegen des leider vorhandenen Desinteresses großer Teile der Wählerschaft bei Kommunalwahlen durchaus vorhanden. Eine freie Urteilsbildung der Wähler, wie sie vom Grundsatz der freien Wahl gefordert wird, wird also durch eine Täuschung bewusst hintertrieben. Und, meine Damen und Herren, ein Rechtsstaat, wie wir einer sein wollen, lässt Täuschung zur Zielerreichung auf keinem gesellschaftlichen Gebiet zu. Das gilt natürlich in noch mal gesteigertem Maß für Wahlen in einer Demokratie, da jede Täuschungshandlung auf dem Gebiet der Legitimation der Machtübertragung vom Volk auf den gewählten Vertreter diese Legitimation natürlich am Ende auch untergräbt. Und wenn ein demokratisch verfasster Rechtsstaat die vorsätzliche Täuschung von Wählern durch Scheinkandidaturen nicht sanktioniert, damit also zulässt und billigt, dann nützt einem die beste freiheitlich-demokratische Verfassung nichts mehr, denn dann ist eben dieser Rechtsstaat kein demokratisch verfasster Rechtsstaat, sondern nur ein ausgefeilter Mechanismus zum Machterhalt – jedenfalls partiell.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir diese Debatte hier beantragt. Wir freuen uns auf eine spannende Debatte. Sie wird nämlich zeigen, wem hier im Haus die Demokratie und wem die Täuschung am Herzen liegt. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Scheerschmidt, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, auch wenn der Tag schon vorangeschritten ist und es kurz vor Feierabend ist, fallen mir zu diesem Gesetzentwurf der AfD nur die Worte „Guten Morgen“ ein. „Guten Morgen“ deshalb, weil die AfD gut zwei Wochen vor den Kommunalwahlen mit einem Gesetz um die Ecke kommt, mit dem sie sogenannte – und ich sage bewusst „sogenannte“ – Scheinkandidaturen verhindern möchte. Nicht einmal wenn Ihr Gesetzentwurf hier im Hause den Hauch einer Chance hätte, würde sich mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen etwas ändern. Wenn es Ihnen also ernst gewesen wäre mit diesem Anliegen, hätten Sie den Gesetzentwurf vor einem Jahr oder noch eher eingebracht.

Auf der inhaltlichen Ebene fordern Sie, dass Bürgermeister und Landräte bei den Wahlen zum Gemeinderat bzw. zum Kreistag nicht mehr kandidieren dürfen. Technisch wollen Sie deshalb diesen Personenkreis von der Wählbarkeit ausschließen. Klar ist aber auch, dass man sich auf ein erhebliches verfassungsrechtliches Glatteis begibt, wenn man bei Amtsträgern die Möglichkeit zur Kandidatur verbietet. Warum das so ist, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass die Wahlen der Bürgermeister und Landräte mit denen der Gemeinderäte und Kreistage zusammenfallen könnten. Dann entsteht nämlich die Situation, dass es einen Amtsträger und gegebenenfalls mehrere andere Bewerber gibt. Anders als die Mitbewerber dürften Amtsinhaber in diesem Fall laut Ihrem Gesetz zwar wieder als Landrat oder Bürgermeister kandidieren, aber nicht für den Kreistag oder den Gemeinderat. Der Amtsinhaber hat für den Fall, dass er als Landrat oder Bürgermeister nicht wiedergewählt wird, also nicht die Möglichkeit, in den Gemeinderat oder Kreistag gewählt zu werden, obwohl er zu Beginn der Amtszeit des neuen Gemeinderates oder Kreistages das Amt als Landrat bzw. Bürgermeister

(Abg. Scheerschmidt)

gar nicht mehr innehat. Wie wollen Sie diese Benachteiligung der Amtsinhaber rechtfertigen? Dazu verlieren Sie in ihrem Gesetzentwurf kein Wort.

Nun, man könnte sagen, dass dieser Fall ja eh nur alle paar Jahre vorkommt. Tatsache ist aber, dass der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion erst zu einem Zeitpunkt wirken würde, wenn die Wahlen der Landräte und Bürgermeister mit denen der Kreistage und Gemeinderäte zusammenfallen würden, nämlich 2024, wenn die sechsjährige Amtszeit der Bürgermeister und Landräte endet, die wir letztes Jahr 2018 gewählt haben, und gleichzeitig die Amtszeit der Gemeinderäte und Kreistage endet, die wir ja in zwei Wochen wählen.

Man kann zu der Frage der sogenannten Scheinkandidaturen unterschiedlicher Auffassung sein. Ich verrate da auch sicher kein Geheimnis, wenn ich sage, dass dies auch innerhalb der rot-rot-grünen Koalition der Fall ist. Meine Fraktion teilt mehrheitlich nicht die Auffassung, dass mit sogenannten Scheinkandidaturen Wähler getäuscht werden, wovon in Ihrem Gesetzentwurf die Rede ist.

Wenn sich ein Amtsinhaber entschließt, für den Gemeinderat oder den Kreistag zu kandidieren, ist dies stets Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung und wird auch regelmäßig durch den jeweiligen politischen Mitbewerber thematisiert. Es ist also weder eine List, mit der der Wähler hinter die Fichte geführt wird, sondern es ist bekannt. Natürlich wird damit auf die Popularität der Amtsinhaber gesetzt. Aber auf Popularität von Kandidaten zu setzen, ist keine Täuschung, sondern es ist normaler Bestandteil des politischen Wahlkampfes.

Da Sie in Ihrer Rede so oft von der „Täuschung“ und von der „freien Urteilsbildung der Wähler“ gesprochen haben – das steht auch in Ihrem Entwurf –, da frage ich mich – sehr geehrte Frau Präsidentin, wenn ich kurz zitieren darf –, also wenn sich ein Wähler ein freies Urteil bilden soll, dann ist ja auch erforderlich, dass ich den Wähler über das informiere, was ich vorhabe. Da gab es am Samstag, am 4. Mai, einen schönen Artikel in der Südthüringer Zeitung, und zwar werden dort alle Parteien vorgestellt, die sich zur Wahl stellen: Die Alternative für Deutschland hat unser Angebot ganz ausgeschlagen, ihren Kandidaten und ihr Wahlprogramm für den Landkreis, wie bei allen anderen Parteien auch, vorzustellen. Für uns und unsere Leser bleibt die Frage unbeantwortet, warum man den Wählern nicht erklären will, was im Landkreis falsch läuft und was die AfD mit welchen Personen besser oder anders machen will. – Dann gibt es ein Kommunalwahlprogramm, und da soll sich dann der Wähler ein freies Urteil bilden? Ich beantrage keine Überweisung. Dieses Gesetz brauchen wir nicht, weil wir in 14 Tagen Wahl haben und es taugt auch nichts. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es gibt keine weiteren Wahlen?)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Na, Frau Scheerschmidt, das war aber eine schwache Kür. Also ich kann Ihnen eines versprechen:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Niemals!)

Das Ende der Welt ist nicht am 31. Mai 2019 erreicht, sondern es wird auch nach dem 26. Mai weitere Kommunalwahlen geben. Wenn Sie sich unseren Gesetzentwurf nur mal ansatzweise ordentlich durchgelesen hätten, hätten Sie gemerkt, dass er darauf abzielt, dass ein solches Verhalten bei zukünftigen Kommunalwahlen ausgeschlossen ist.

(Abg. Möller)

Im Übrigen sind wir natürlich schon davon ausgegangen, dass sich irgendwann mal die Erkenntnis durchsetzt, dass solche Scheinkandidaturen ein unlauteres Mittel sind, dass sie natürlich entsprechend angegriffen werden, auch im Rahmen des Wahlkampfs. Es ist völlig richtig, dass das geschieht. Nur scheint sich das eben noch nicht durchgesetzt zu haben. Das unlautere Motiv ist offensichtlich stärker als der Wille, wirklich rechtsstaatlich und demokratisch sowie lieb und fair in die Wahlen hineinzugehen. Das scheint insbesondere bei der SPD ein Problem zu sein, was ich andererseits auch wieder verstehen kann, denn die SPD, ich meine, die strengt sich momentan natürlich ganz schön an, mit dem Kopf über Wasser zu bleiben. Da greift man eben nach jedem Strohalm, den man hat.

Ich will jetzt gar nicht auf jedes Argument eingehen, aber vielleicht noch mal auf eines, nämlich, dass Sie gesagt haben, na ja, der Wähler wird ja gar nicht getäuscht, weil er ja jedes Mal in der Zeitung lesen oder im Fernsehen sehen kann, dass andere Mitbewerber diese Scheinkandidaturen angreifen und als das entlarven, was sie sind, nämlich eine Täuschung. Also er wird nicht getäuscht, weil in der Zeitung darüber geschrieben wird, dass getäuscht wird. Nun muss ich sagen: Nicht jeder liest Zeitung, nicht jeder versteht das, nicht jeder interessiert sich dafür, was zu Kommunalwahlen in der Zeitung steht und geht dann trotzdem wählen. Am Ende stellt sich doch die Frage, Frau Scheerschmidt: Warum macht man es denn, wenn man den Wähler nicht täuschen möchte? Warum ist man denn so unlauter? Warum stellt man Kandidaten auf, von denen man weiß, dass die dieses Amt nie ausfüllen wollen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das trifft auf alle AfD-Kandidaten zu!)

Es gibt keine andere Erklärung als den Willen, dass man hier täuschen möchte, um noch 1, 2, 3, 4, 500 mehr Stimmen zu bekommen, je nachdem, wo man antritt, um damit vielleicht doch noch das eine oder andere Mandat zu erreichen. Das ist – wie gesagt – eine Täuschung. Das hat mit Demokratie nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Programmatik der AfD ist auch eine Täuschung!)

Gerade Sie, die Sie immer so großspurig darauf Wert legen, Sie wären die demokratischen Fraktionen, sollten da mal in sich gehen, denn in dem Punkt werden Sie Ihren eigenen Ansprüchen auch nicht gerecht.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Kellner das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute wieder einen typischen AfD-Antrag vor uns liegen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Einen wichtigen Antrag!)

Ich weiß auch nicht, liebe Kollegen von der AfD, Sie machen es uns so leicht und auch so durchsichtig, wenn Sie hier Anträge einbringen, Gesetzentwürfe einbringen, Frau Scheerschmidt hat es gesagt, das fällt Ihnen kurz vor der Angst ein. Ich nehme an, der Bericht vom MDR im Februar/März hat Sie aufgerüttelt, daraus könnten wir ja was machen. Die meisten Nominierungen waren alle schon letztes Jahr oder Anfang dieses Jahres. Ich hätte erwartet, dass man rechtzeitig so einen Antrag einbringt, wenn er nämlich aktuell ist. Jetzt sagen Sie, es gibt doch hinterher immer noch Kommunalwahlen und deswegen greift er dann. Aber, mit Verlaub, es ist sehr durchsichtig.

(Abg. Kellner)

Aber ich komme auch zu inhaltlichen Schwächen, die ich auch letztendlich darin sehe. Was Sie hier vorhaben – Sie reden immer von einer Scheinkandidatur, ich finde das schon – ich sage mal – ein bisschen starken Tobak. Scheinkandidatur.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wie würden Sie es denn beschönigen?)

Es scheint so, als kandidiert er, das sagt das ja. Sie wissen nicht, ob er auch kandidiert und ob er dann antritt. Das wissen Sie ja gar nicht im Vorfeld. Sie wissen nicht, ob er sein Amt abgibt und dann letztendlich das neue Mandat annimmt. Das wissen Sie doch nicht. Da kann man sagen, die Wahrscheinlichkeit ist vielleicht nicht ganz so groß, aber Sie wissen es nicht. Deswegen muss ich an der Stelle schon sagen, da unterstellen Sie jemandem etwas, ohne zu wissen, ob es hinterher auch eintritt.

Was die Wähler anbelangt, wo Sie sagen, die werden getäuscht: Ich denke, die Wähler sind alle alt genug und auch reif genug und auch klug genug

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dann schaffen wir Betrugstatbestände ab!)

zu unterscheiden und die wissen ganz letztendlich genau, wen sie wählen und was damit verbunden ist. Da machen Sie es sich auch zu einfach nach dem Motto: Der Wähler hat eh' keine Ahnung, deswegen müssen wir es ihm erklären, damit hinterher die Wahl ordentlich läuft, so wie es in Ihrem Sinne ist. Ich kann Sie ja verstehen, Sie haben weder einen Oberbürgermeister, noch einen Landrat, noch einen Bürgermeister.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das hat doch damit nicht zu tun!)

Ich hoffe, das bleibt auch so. Dann kommt man natürlich schnell an den Punkt und sagt, was die anderen machen, ist alles verkehrt, wir sind die Saubermänner. Also mitnichten ist das so, dass wir hier irgendwelche Scheinkandidaturen machen oder den Wähler täuschen, wie Sie sich hier ausdrücken. Also ich halte das für sehr abenteuerlich.

Noch etwas: Wenn ein Oberbürgermeister oder Bürgermeister letztendlich mit auf die Liste geht, dann wirbt er auch für etwas, nämlich für das Programm, für die Wählerliste, für die Partei, für die Wählergruppe. Und der Bürgermeister ist auch mit einem Programm gewählt worden. Und ein Programm kann ich nur umsetzen, wenn ich eine starke Mannschaft hinter mir habe, sonst funktioniert das nicht. Auch das ist ein deutliches Zeichen an den Wähler, zu sagen, ihr habt mich gewählt, weil das mein Programm ist, und ich bitte um Unterstützung für die Liste.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das kann man ja auch machen!)

Das kann man, das machen sie ja auch. Aber Sie legen das ja so aus, als wenn der letztendlich von vornherein die Wähler hinters Licht führen will. Und das ist meiner Ansicht nach eine Unterstellung und das kann man auch so nicht teilen.

Dann haben Sie gesagt, es soll eine Freistellung erfolgen. Er soll vorher erklären, dass er die ganze Amtsperiode sein Mandat ruhen lässt oder freigestellt ist. Da stellt sich für mich die Frage: Was ist denn eine Freistellung?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das Amt, nicht das Mandat!)

Das Amt – freistellen. Jetzt ist für mich die Frage: Was ist denn eine Freistellung? Ist das ein Rücktritt oder gibt er das Amt ab? Oder er lässt es ruhen – oder was?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Freistellung – das ist ein juristischer Begriff!)

(Abg. Kellner)

Dann erschließt sich für mich nicht, wie dann die Versorgungsregeln sind, wie die Versorgung weiterläuft, wenn er sich freistellen lässt. Wer soll ihn freistellen? Wer stellt ihn frei, von seinem Amt?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist jetzt nicht Ihr Ernst!)

Der Wähler oder Sie? Oder? Also an der Stelle, denke ich, hier kommen wir auch nicht weiter. Zumindest erschließt sich mir das nicht so richtig, was Ihre Zielrichtung ist, außer dass Sie hier einen populistischen Antrag stellen, das sage ich wirklich so. Ich halte das auch für einen populistischen Antrag, weil er nicht nur zu dieser Zeit kommt, sondern auch inhaltlich letztendlich darauf abzielt, Leute, die sich engagieren, zu diskreditieren, Scheinkandidatur zu unterstellen, Wähler zu täuschen. Ich finde, das ist schon starker Tobak. Ich sage, man sollte schon vorsichtiger sein, und man unterstellt wirklich jedem, der sich dafür engagiert, von vornherein, dass er den Wähler täuschen will. Und das ist mitnichten so und deswegen können wir Ihren Gesetzentwurf auch nicht überweisen. Also wir werden ihn nicht überweisen aus den genannten Gründen. Vielleicht sollten Sie zukünftig etwas sorgfältiger sein, denn das ist eine Wählerschelte. Man sagt dem Wähler: Ihr wisst ja wohl nicht, was ihr wählt. Also ich denke, die sind alle alt genug und erfahren genug, dass Sie das wissen und das einschätzen können, wer für was steht und warum er jemanden wählt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Herr Abgeordneter Möller hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ach, Herr Kellner. Also jeder, der so tut, als ob er kandidiert, und es in Wirklichkeit gar nicht will – ja, wie wollen Sie das sonst als ...

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Zur EU-Wahl tretet ihr doch auch an!)

Ach, Herr Harzer, diskutieren Sie doch nicht über Dinge, die Sie selbst nicht verstehen! Also wissen Sie!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Aber Sie reden über Sachen, die Sie nicht verstehen!)

Herr Kellner, noch einmal: Wenn jemand vortäuscht, dass er kandidiert beispielsweise für einen Stadtrat, wie der Oberbürgermeister Bausewein oder der Landrat Henning, und dieses Mandat dann nicht annimmt, dann ist es selbstverständlich eine Täuschung. Und jetzt kommen Sie mit der sibyllinischen Bemerkung: Na ja, Herr Möller, das wissen Sie ja jetzt noch gar nicht. Ja, denken Sie denn, wir sind auf der Wurstsuppe hergeschwommen!

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also nehmen Sie mir es nicht übel, das ist doch wirklich Dummenfang, was Sie da gemacht haben. Natürlich ist es Dummenfang. Denn Sie tauschen doch im Leben nicht Ihre Amtsträger – egal ob es SPD ist oder ob es die Linke ist oder Ihre –, Sie tauschen doch nicht im Ernst eine B-Besoldung gegen eine ehrenamtliche Entschädigung im Kreistag oder im Stadtrat. Also nehmen Sie es mir nicht übel, das können Sie doch keinem Menschen erzählen. Ich danke Ihnen ja dafür, dass Sie das so gesagt haben, dass das Ihr geschlagenes Argument ist, dass man es ja jetzt noch nicht wisse, ob die Ihre B-Besoldung tauschen gegen 300 Euro

(Abg. Möller)

Entschädigung. Also das Argument bringe ich in jeder Podiumsdiskussion, die ich demnächst habe, und ich werde es auch meinen ganzen Kandidaten im Kommunalwahlkampf

(Beifall AfD)

empfehlen, wenn das geschieht bei Kommunalwahlen vor Ort, wo dann eben auch so eine Scheinkandidatur der CDU oder von den anderen Altparteien vorhanden ist. Also das ist so unterirdisch, so zu argumentieren. Das geht weiter, wenn ich höre: Ja, die Wähler, das sind doch alles erwachsene Menschen, die brauchen doch Ihren Antrag nicht. Ja, da können wir auch einen Betrugstatbestand abschaffen. Das sind auch oft erwachsene Menschen, die da betrogen werden, oder meistens erwachsene Menschen, die da betrogen werden. Wir können die ganzen Anfechtungstatbestände im BGB alle abschaffen, denn die schützen auch erwachsene Menschen, geschäftsfähige Menschen. Das ist einem Rechtsstaat schlicht und ergreifend unangemessen, so zu argumentieren. Es ist wirklich traurig, dass Sie auf solche Rechtfertigungsmittel zurückgreifen.

Ich könnte Ihnen jetzt noch erklären, was eine Freistellung, was ein Rücktritt ist. Da hinten sitzen die lernresistenten, die wollen es gar nicht hören, für Sie ist es vielleicht interessant, das können wir ja dann mal im Einzelgespräch machen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bitte nicht!)

Ich denke, es ist klar geworden, für was sich die anderen Fraktionen hier im Haus entschieden haben. Sie haben sich eben nicht für die Demokratie entschieden, nicht für die freie Wahl, sondern Sie haben sich für die Täuschung zum Zwecke des Machterhalts entschieden. Und ich denke, das kommt beim Wähler dann auch entsprechend an. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Staatssekretär Götze das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, in der Debatte, Herr Möller, geht es nicht um Machterhalt, sondern es geht um unsere Verfassung. Und genau aus diesen Gründen ist Ihr Antrag abzulehnen.

Der Gesetzentwurf ist mit den vom Grundgesetz geforderten Wahlrechtsgrundsätzen nicht vereinbar. Insbesondere gilt dies für den Grundsatz der Gleichheit der Wahl. Ich will Ihnen meine Rechtsauffassung kurz begründen. Nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz und Artikel 95 der Thüringer Landesverfassung muss das Volk in den Gemeinden und Kreisen eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen, geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Damit gilt der Grundsatz der Gleichheit und Allgemeinheit der Wahl auch für die Wahl der Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder. Der Grundsatz der Gleichheit der Wahl besagt, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihr aktives und passives Wahlrecht in formal möglichst gleicher Weise ausüben können müssen. Einschränkungen gegen die vom Grundgesetz geforderte Gleichheit der Wahl sind nur möglich, soweit das Grundgesetz dies ausdrücklich vorsieht oder aus der Verfassungsordnung sonst eine ausreichende Ermächtigung entnommen werden kann.

Nach Artikel 137 Abs. 1 Grundgesetz kann beispielsweise die Wählbarkeit von Beamten, Angestellten des öffentlichen Dienstes, Berufssoldaten, freiwilligen Soldaten auf Zeit und Richtern im Bund, in den Ländern

(Staatssekretär Götze)

und den Gemeinden gesetzlich beschränkt werden. Ziel ist die Verhinderung von Interessenkollisionen. Die Einschränkungen stellen eine Ausnahme dar. Das Bundesverfassungsgericht, die Obergerichte anderer Bundesländer und die Thüringer Gerichte betonen in diesem Zusammenhang immer wieder, dass übermäßige Einschränkungen des passiven Wahlrechts unzulässig sind. Nach der Rechtsprechung genügen gesetzliche Beschränkungen des passiven Wahlrechts den Anforderungen des Artikels 137 Abs. 1 Grundgesetz nur dann, wenn sie zur Verhinderung des Zusammentreffens von Amt und Mandat, nicht aber zum Ausschluss der Wählbarkeit führen. Die Unvereinbarkeitsvorschriften dürfen damit lediglich die Übernahme des Wahlmandats durch den Gewählten von der gleichzeitigen Entbindung von seinen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Verwaltung abhängig machen. Der Gesetzgeber darf also den Gewählten nur vor die Alternative stellen, den einen oder anderen Status niederzulegen bzw. nicht wahrzunehmen. Verfassungswidrig sind dagegen Regelungen, die den Betroffenen von vornherein von der Möglichkeit ausschließen, gewählt zu werden oder fordern, dass er sein Amt bereits mit der Kandidatur niederlegt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das machen wir ja nicht!)

Doch, das tun Sie schon. Der Thüringer Gesetzgeber darf somit den von der AfD-Fraktion in der Begründung des Gesetzentwurfs angesprochenen Bewerberkreis nur vor die Alternative stellen, ob diese Personen ihr Amt als Bürgermeister, Landrat oder Beigeordneter im Fall einer erfolgreichen Wahl aufgeben und das kommunale Ehrenamt des Gemeinderats- oder Kreistagsmitglieds annehmen oder ihre Ämter als Bürgermeister, Landrat oder Beigeordneter weiterführen wollen.

Im Gegensatz zu den in der Thüringer Kommunalordnung geregelten Amtsantrittshinternissen schließt der von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Gesetzentwurf die Wählbarkeit der Bürgermeister, Landräte und Beigeordneten bereits vor der Wahl ausdrücklich aus. Soweit der Gesetzentwurf für die Wählbarkeit fordert, dass der kommunale Amtsträger vor der Wahl, also mit seiner Kandidatur, eine unwiderrufliche Freistellung von seinem Amtsverhältnis für die gesamte Amtszeit des zu wählenden Gemeinderats oder Kreistags nachweist, hilft dies dem Wählbarkeitsausschluss für den betroffenen Personenkreis der Oberbürgermeister und Landräte bzw. Bürgermeister nicht ab. Den betroffenen Personen wird von vornherein die Freiheit genommen, erst im Falle der Wahl die Entscheidung über das eine oder andere Amt zu treffen, da die künftige Freistellung bereits bei Kandidatur nachzuweisen ist. Angesichts der dargelegten Rechtsprechung halte ich die vorgeschlagenen Regelungen bereits wegen des Verstoßes gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl für verfassungswidrig und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache. Es ist keine Ausschussüberweisung – in welchen Ausschuss?

Abgeordneter Möller, AfD:

Inneres und Kommunales und Justiz.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an Innen- und Kommunalausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind

(Vizepräsidentin Jung)

die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich schließe die heutige Plenarsitzung und wünsche eine gute Nachhausefahrt!

Ende: 18.10 Uhr